

**45. Sitzung**

**Donnerstag, den 14. Juni 2001**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Thüringer Gesetz zur überörtlichen Prüfung der  
Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Be-  
ratung der Gemeinden und Landkreise (Thüringer  
Prüfungs- und Beratungsgesetz - ThürPrBG - )**

**3595**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1292 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/1654 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1658 -

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1659 -

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1657 -

**ZWEITE BERATUNG**

*Nach Berichterstattung und Aussprache werden der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1658 - und der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1659 - jeweils mit Mehrheit abgelehnt, die Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 3/1654 - mit Mehrheit angenommen sowie der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1292 - unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/1654 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

*Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1657 - wird mit Mehrheit angenommen.*

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer  
Personalvertretungsgesetzes**

**3602**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1419 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/1640 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1653 -

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1656 -

**ZWEITE BERATUNG**

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1653 - in namentlicher Abstimmung bei 76 abgegebenen Stimmen mit 27 Jastimmen und 49 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 1).*

*Nummer 18 Buchstabe c und Nummer 20 Buchstabe c des Änderungsantrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1656 - werden mit Mehrheit abgelehnt; zu allen weiteren Punkten des Änderungsantrags findet keine Abstimmung statt, da diese inhaltsgleich mit dem Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1653 - bzw. in der Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 3/1640 - beinhaltet sind. Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 3/1640 - wird mit Mehrheit angenommen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1419 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/1640 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Schulaufsicht, des Thüringer Personalvertretungsgesetzes und des Thüringer Schulgesetzes**

3611

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1472 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses

für Bildung und Medien

- Drucksache 3/1639 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Medien - Drucksache 3/1639 - mit Mehrheit angenommen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1472 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/1639 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Thüringer Gesetz zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes im Bereich des öffentlichen Dienstes**

3614

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1537 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/1641 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und ohne Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1537 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.*

**Zweites Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen**

3614

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1596 -

ERSTE BERATUNG

**Viertes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung**

3614

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1597 -

ERSTE BERATUNG

*Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1596 - an den Innenausschuss und den Justizausschuss jeweils mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1597 - wird an den Innenausschuss federführend und an den Justizausschuss überwiesen.*

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Richtergesetzes** **3622**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/1642 -  
ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1642 - an den Justizausschuss überwiesen.*

**Thüringer Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die kommunale Gemeinschaftsarbeit** **3630**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/1651 -  
ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1651 - an den Innenausschuss überwiesen.*

**a) Sicherung eines attraktiven Schienenpersonenfernverkehrs (SPFV) in Thüringen** **3634, 3664**  
Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/1558 -

**b) Sicherung eines attraktiven Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in Thüringen** **3634, 3664**  
Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/1559 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller und während der gemeinsamen Aussprache wird der Tagesordnungspunkt durch die Fragestunde unterbrochen.*

*Nach Fortsetzung der Aussprache werden die Anträge der Fraktion der CDU - Drucksachen 3/1558 und 3/1559 - jeweils an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik überwiesen.*

**Fragestunde** **3641**

**a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Fischer (PDS)** **3641**  
**Mittel für Entwicklungszusammenarbeit**  
- Drucksache 3/1586 -

*wird von Minister Köckert beantwortet. Zusatzfrage.*

**b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten K. Wolf (PDS)** **3642**  
**Kündigung von schwer behinderten Lehrerinnen und Lehrern**  
- Drucksache 3/1588 -

*wird von Minister Dr. Krapp beantwortet. Zusatzfrage.*

**c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS)** **3643**  
**Unterrichtsausfall in der Regelschule Obermaßfeld am 26. März 2001**  
- Drucksache 3/1589 -

*wird von Minister Dr. Krapp beantwortet.*

- 
- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Tasch (CDU) 3643**  
**Amphibienschutz in Thüringen**  
- Drucksache 3/1591 -  
*wird von Staatssekretär Illert beantwortet.*
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn (SPD) 3645**  
**Kommunalabwasserbehandlung in Thüringen**  
- Drucksache 3/1599 -  
*wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.*
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (PDS) 3646**  
**Bundesprogramm "Jugend für Toleranz und Demokratie  
- gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und  
Antisemitismus", hier: Programmteil "Xenos - Leben und  
Arbeiten in Vielfalt"**  
- Drucksache 3/1600 -  
*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.*
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD) 3647**  
**Bearbeitungszeit von Anträgen auf Feststellung des  
Behindertengrades**  
- Drucksache 3/1601 -  
*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.*
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer (PDS) 3649**  
**Rücklagen für Rekultivierung von Deponien**  
- Drucksache 3/1628 -  
*wird von der Abgeordneten Sedlacik vorgetragen und von Minister Köckert  
beantwortet.*
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dittes (PDS) 3650**  
**Brandschutz- und Sicherheitserziehung an Thüringer Schulen**  
- Drucksache 3/1632 -  
*wird von Minister Dr. Krapp beantwortet. Zusatzfragen.*
- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker (SPD) 3651**  
**Wurde die Polizei Nordhausen wegen eines Überfalls auf  
einen ausländischen Studenten tätig?**  
- Drucksache 3/1637 -  
*wird von Minister Köckert beantwortet.*
- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS) 3651**  
**Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit**  
- Drucksache 3/1638 -  
*wird von dem Abgeordneten Huster vorgetragen und von Minister Dr. Pietzsch  
beantwortet. Zusatzfragen.*

- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Vopel (CDU)** **3652**  
**"thuringia international school - weimar"**  
 - Drucksache 3/1646 -

*wird von Minister Dr. Krapp beantwortet. Zusatzfrage.*

- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn (SPD)** **3653**  
**Energiespar-Contracting in der Thüringer Landesverwaltung**  
 - Drucksache 3/1620 -

*wird von Minister Trautvetter beantwortet.*

- Aktuelle Stunde** **3654**

- a) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema:** **3654**  
**"Mögliche Auswirkungen der Zusammenarbeit des  
 Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz mit  
 Spitzenfunktionären rechtsextremistischer Organi-  
 sationen auf derzeit laufende Verbotsverfahren"**  
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
 - Drucksache 3/1617 -

- b) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:** **3659**  
**"Inflationsrate in Deutschland - Auswirkungen  
 auf Thüringen"**  
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
 - Drucksache 3/1634 -

*Aussprache*

- Entwurf einer Verordnung über die Auftrags-  
 kostenpauschale nach § 23 des Thüringer  
 Finanzausgleichsgesetzes** **3666**  
 hier: Zustimmung des Landtags gemäß § 23  
 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Finanzaus-  
 gleichsgesetzes  
 Antrag der Landesregierung  
 - Drucksache 3/1618 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird die beantragte Über-  
 weisung des Antrags der Landesregierung - Drucksache 3/1618 - an den Innenausschuss  
 mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Antrag der Landesregierung - Drucksache 3/1618 - wird mit Mehrheit angenommen.*

- Umsetzung des Thüringer** **3672**  
**Krankenhausgesetzes**  
 Antrag der Fraktion der PDS  
 - Drucksache 3/1622 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Dr. Pietzsch einen Sofortbe-  
 richt zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1622 -. Auf Verlangen der Frak-  
 tion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landes-  
 regierung statt.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS auf Fortsetzung der Beratung im Ausschuss für Soziales,  
 Familie und Gesundheit wird mit Mehrheit abgelehnt.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1622 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

**Ja zur Erhöhung der Thüringer Regelsätze sowie des Kindergeldes**

3676

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/1623 -

*Nach Begründung und Aussprache wird die beantragte Überweisung der Nummer 1 des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1623 - an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Innenausschuss jeweils mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1623 - wird in namentlicher Abstimmung zu Nummer 1 bei 72 abgegebenen Stimmen mit 13 Jastimmen, 46 Neinstimmen und 13 Stimmenthaltungen abgelehnt (Anlage 2), zu Nummer 2 bei 72 abgegebenen Stimmen mit 25 Jastimmen, 46 Neinstimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt (Anlage 3), zu Nummer 3 bei 71 abgegebenen Stimmen mit 62 Jastimmen, 1 Neinstimme und 8 Stimmenthaltungen angenommen (Anlage 4) und zu Nummer 4 bei 69 abgegebenen Stimmen mit 23 Jastimmen und 46 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 5).*

**Finanzielle Förderung von freiwilligen Gemeindeneugliederungsmaßnahmen im Zeitraum 2001 bis 2004**

3681

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/1624 -

*Nach Begründung und Aussprache wird die beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1624 - an den Innenausschuss mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1624 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*

**Ausbildungssituation in Thüringen und Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit**

3685

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/1625 -

*Nach der Begründung erstattet Staatssekretär Richwien einen Sofortbericht zu Nr. 1 des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1625 -.*

*Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung i.V.m. einer Aussprache zu Nr. 2 des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1625 - statt. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nr. 1 des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1625 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

*Nummer 2 des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1625 - wird einstimmig angenommen.*

**a) Auflösung und Neugründung des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz**

3692

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/1630 -

**b) Behinderung der Abgeordnetenarbeit durch die "Strafanzeige" des Staatssekretärs im Innenministerium vom 27. Mai 2001**

**3692**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/1643 -

*Nach Begründung der Anträge erstattet Ministerpräsident Dr. Vogel einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1643 -.*

*Auf Verlangen der Fraktion der SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung i.V.m. einer Aussprache zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1630 - statt. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1643 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

*Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1630 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Dr. Birkmann, Gnauck, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Dr. Sklenar, Trautvetter

**Rednerliste:**

Präsidentin Lieberknecht	3594, 3595, 3596, 3598, 3599, 3601, 3602, 3603, 3606, 3607, 3609, 3610, 3654, 3655, 3656, 3657, 3658, 3659, 3660, 3661, 3662, 3663, 3664, 3665, 3666, 3667, 3668, 3670, 3672
Vizepräsidentin Ellenberger	3631, 3632, 3633, 3634, 3637, 3639, 3641, 3642, 3643, 3644, 3645, 3646, 3647, 3648, 3649, 3650, 3651, 3652, 3653, 3692, 3693, 3697, 3698, 3700, 3703, 3705, 3707, 3708, 3710, 3711
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	3611, 3612, 3613, 3614, 3617, 3619, 3621, 3624, 3625, 3626, 3629, 3674, 3675, 3676, 3677, 3678, 3680, 3681, 3682, 3683, 3684, 3685, 3688, 3689, 3691
Althaus (CDU)	3710
Arenhövel (CDU)	3675, 3677
Becker (SPD)	3651
Böck (CDU)	3596, 3602, 3607
Buse (PDS)	3664, 3665
Dr. Dewes (SPD)	3707, 3708, 3709
Dittes (PDS)	3603, 3650, 3651, 3656, 3658, 3697, 3698
Döring (SPD)	3612
Emde (CDU)	3611
Fiedler (CDU)	3599, 3617, 3633, 3682, 3703
Dr. Fischer (PDS)	3641, 3642, 3674
Gentzel (SPD)	3700
Gerstenberger (PDS)	3661
Prof. Dr. Goebel (CDU)	3613
Heß (SPD)	3678
Höhn (SPD)	3645, 3646, 3653, 3659
Huster (PDS)	3611, 3646, 3647, 3651, 3652, 3685, 3691, 3692
Kallenbach (CDU)	3595, 3639
Dr. Koch (PDS)	3624, 3648, 3649, 3655
O. Kretschmer (SPD)	3625
Kummer (PDS)	3646
Lippmann (SPD)	3637
Mohring (CDU)	3660, 3661, 3668
Nitzpon (PDS)	3674, 3676, 3680, 3688
Nothnagel (PDS)	3643
Pelke (SPD)	3688
Dr. Pidde (SPD)	3594, 3647, 3648
Dr. Pietzsch (CDU)	3662
Pohl (SPD)	3598, 3606, 3654, 3692, 3710
Schemmel (SPD)	3614, 3632, 3633, 3666, 3682, 3693
Sedlacik (PDS)	3649, 3681, 3684
Seela (CDU)	3692
Sonntag (CDU)	3646
Stauch (CDU)	3594
Tasch (CDU)	3643
Vopel (CDU)	3652, 3653
Wackernagel (CDU)	3689
Dr. Wildauer (PDS)	3596, 3614, 3619, 3631, 3667, 3682
B. Wolf (CDU)	3626, 3654, 3708
K. Wolf (PDS)	3642, 3680

---

Dr. Birkmann, Justizminister	3622, 3629
Illert, Staatssekretär	3644, 3645, 3646
Köckert, Innenminister	3601, 3609, 3621, 3630, 3642, 3649, 3651, 3658, 3670, 3683, 3684, 3705
Dr. Krapp, Kultusminister	3642, 3643, 3650, 3651, 3653
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	3647, 3648, 3649, 3652, 3672, 3678, 3680
Richwien, Staatssekretär	3634, 3686
Trautvetter, Finanzminister	3653, 3663
Dr. Vogel, Ministerpräsident	3693

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, Vertreter der Landesregierung und Besucher auf der Besuchertribüne, ich eröffne unsere 45. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 14. Juni im Jahr 2001. Als Schriftführer haben neben mir Frau Abgeordnete Zitzmann und Frau Abgeordnete Bechthum Platz genommen. Die Rednerliste wird Frau Abgeordnete Zitzmann führen.

Für die heutige Sitzung haben sich Herr Minister Schuster, Frau Abgeordnete Dr. Stangner, Frau Abgeordnete Thierbach, Frau Abgeordnete Zimmer und Frau Abgeordnete Neudert entschuldigt.

Ich möchte noch einige allgemeine Hinweise geben, und zwar gegen 13.00 Uhr werde ich gemeinsam mit dem Sozialminister Dr. Pietzsch im Foyer vor dem Plenarsaal eine Präsentation der Sucht-Selbsthilfe Thüringen zum Thema "Suchtmittelfrei - wir helfen dabei!" eröffnen. Die Zusage zu dieser Präsentation lag noch vor unserer Entscheidung, ohne Mittagspause durchzutagen. Es wird weitergetagt und wir machen das am Rande des Plenums.

Für heute Abend hat die Landespressekonferenz schon traditionell zu ihrem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr stattfinden wird.

Dann möchte ich einige Hinweise unmittelbar zur Tagesordnung geben, und zwar die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

Zu TOP 2: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Thüringer Gesetz zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Beratung der Gemeinden und Landkreise hat die Drucksachennummer 3/1654. Zur Aufnahme dieser Beschlussempfehlung ist eine Fristverkürzung notwendig. Ich gehe aber davon aus, dass dieser nicht widersprochen wird. Dann verfahren wir so, die Drucksache ist aufgenommen. Weiterhin wird zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/1657 und ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/1658 verteilt.

Zu TOP 3, Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/1419 - Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes -: Hier wurden Änderungsanträge der Fraktion der PDS in Drucksache 3/1653 und der Fraktion der SPD in Drucksache 3/1656 verteilt.

Zu TOP 9: Der angekündigte Gesetzentwurf der Landesregierung - Thüringer Gesetz zur Änderung der Vorschrif-

ten über die kommunale Gemeinschaftsarbeit - hat die Drucksachennummer 3/1651. Auch hier wäre eine Fristverkürzung notwendig. Ich gehe davon aus, dass dieser nicht widersprochen wird; also, verfahren wir so.

Zu TOP 24 - Fragestunde - kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: die Drucksachen 3/1638/1645/1646.

Die Landesregierung hat angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 12, 15 und 17 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 GO Gebrauch zu machen.

So weit die Hinweise, die ich geben wollte. Jetzt habe ich einige Meldungen von den Fraktionen. Herr Abgeordneter Stauch, bitte.

**Abgeordneter Stauch, CDU:**

Frau Präsidentin, wir beantragen zur Aufnahme in die Tagesordnung die Drucksache 3/1636, Antrag der CDU-Fraktion - Zukunft der Fernwasserversorgung in Thüringen -, und bitten um gemeinsame Beratung mit Tagesordnungspunkt 22.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Abgeordneter Pidde hatte sich auch gemeldet.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, die SPD-Fraktion beantragt, den Antrag - Behinderung der Abgeordnetenarbeit durch die "Strafanzeige" des Staatssekretärs im Innenministerium vom 27. Mai 2001 - auf die Tagesordnung zu nehmen und wegen des Zusammenhangs mit dem Punkt 16 zum Landesamt für Verfassungsschutz schlagen wir vor, dies in gemeinsamer Beratung zu tun. Die Drucksachennummer ist 3/1643.

Als Zweites beantragen wir die Tagesordnungspunkte 6 - Zweites Gesetz zur Änderung der Verfassung - und 7 - Viertes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung - wegen des Zusammenhangs in gemeinsamer Beratung zu behandeln.

Der dritte Änderungswunsch: Tagesordnungspunkt 18 - Zustimmung Thüringens im Bundesrat zur Verpackungsverordnung - ist aus unserer Sicht dringlich wegen der anstehenden Beratung im Bundesrat. Wir beantragen, dass dieser Tagesordnungspunkt, unabhängig von der Abarbeitung der Tagesordnung im Übrigen, auf jeden Fall am Freitagabend noch beraten wird.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank, wir haben die Änderungswünsche gehört, wobei Letzteres vielleicht auch im Ältestenrat hilfreich gewesen wäre, wenn man da schon auf die Dringlichkeit

hingewiesen hätte. Wir werden darüber jetzt abzustimmen haben.

Zunächst der Antrag der Fraktion der CDU. Noch etwas? Der Herr Abgeordnete Kallenbach, bitte.

**Abgeordneter Kallenbach, CDU:**

Namens der Abgeordneten, die den Gruppenantrag - Vertiefung der partnerschaftlichen Beziehungen des Thüringer Landtags zum Seimas der Republik Litauen - eingebracht haben, beantrage ich die Aufnahme der Drucksache 3/1548 in die Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung nach den Gesetzen. Die Aussprache zur ersten Lesung und die Aussprache im zuständigen Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat Konsens im Hause zu dieser Thematik erbracht, so dass auf eine Aussprache in der zweiten Lesung verzichtet werden könnte. Allerdings wäre es ein sehr positives Zeichen, wenn in dieser Plenarsitzung der Antrag zu einer Beschlussfassung kommen könnte. Deshalb beantrage ich, diesen Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen. Danke.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das wäre dann nach TOP 9 der TOP 10, was die Platzierung betrifft nach den Gesetzen. Dann gehen wir jetzt der Reihe nach vor: Zunächst der Antrag, den die CDU-Fraktion in der Drucksache 3/1636 gestellt hat, ihn in die Tagesordnung aufzunehmen und gemeinsam mit TOP 22 zu beraten. Wer stimmt dem zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke, das ist die übergroße Mehrheit, wie ich sehe, einstimmig.

Dann den Antrag der Fraktion der SPD, Strafanzeige des Staatssekretärs im Innenministerium vom 27. Mai 2001, in Drucksache 3/1643 und gemeinsame Beratung mit TOP 16. Wer dem zustimmt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Es scheint der gleiche Einmut zu sein. Dann ist das auch so beschlossen. Ich weise noch darauf hin, dass die Landesregierung bereits vorsorglich die Aufnahme auf die Tagesordnung angekündigt hat, um dann von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Dann haben wir den weiteren Antrag der Fraktion der SPD, die gemeinsame Beratung von TOP 6 und 7 betreffend. Wer stimmt dem zu, den bitte ich um das Handzeichen. Dann ist das auch mit gleicher Einmütigkeit beschlossen. Wir verfahren so.

Dann die Dringlichkeit, den TOP 18 - Verpackungsverordnung - unabhängig von der Tagesordnung auf jeden Fall noch am Freitag zu verhandeln. Wer stimmt dem zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das scheint nicht genügend zu sein. Gegenprobe? Enthaltungen? Damit ist dies mit Mehrheit abgelehnt. Aber vielleicht schaffen wir es ja diszipliniert trotzdem. Wir werden daran arbeiten, hoffe ich, wenn alle mithelfen.

(Heiterkeit im Hause)

Jetzt haben wir den Gruppenantrag. Sprecher dieser Gruppe ist Herr Kallenbach und er beantragt, den Antrag - Partnerschaft mit Litauen -, der jetzt aus dem Bundes- und Europaausschuss zurückgekommen ist, auf die Tagesordnung aufzunehmen. Wir stimmen zunächst über die Aufnahme in die Tagesordnung ab. Wer stimmt dem zu? Darüber gibt es auch große Einmut im Hause. Jetzt die Platzierung nach den Gesetzen, wer stimmt dem zu? Das scheint sich auf die Gruppe zu beschränken. Noch einmal bitte genau, wer stimmt dem zu? Da muss ich die Gegenprobe machen, wer ist dagegen? Enthaltungen? Also da nehmen wir ihn auf, ordnen ihn aber normal am Ende mit ein. Dann ist das auch so beschlossen. Darf ich noch einmal um Aufmerksamkeit bitten.

Damit ist die Tagesordnung für heute und morgen festgestellt. Ich erlaube mir noch einmal den Hinweis, dass sie übertoll ist, jetzt ja noch einmal weiter angereichert und möchte deswegen ausnahmsweise einmal auf mein früheres Amt als Pastorin zurückgreifen, denn die Losung des heutigen Tages ist dermaßen passend, dass ich sie dem hohen Haus nicht verschweigen möchte. Im Epheserbrief, Kapitel 4, Vers 29, heißt es nämlich für heute, speziell für heute, 14. Juni 2001: "Lasst kein faules Geschwätz aus Eurem Mund gehen, sondern redet, was gut ist, was erbaut und was notwendig ist, damit es Segen bringe, denen, die es hören."

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Ich denke, das ist ein wahrhaft mahnendes Wort. Es ist auf alle Anwesenden gemünzt. Damit kommen wir jetzt zum Aufruf der Tagesordnung. Wir hatten uns ja darauf verständigt, dass der TOP 1, die Regierungserklärung, morgen als Erstes aufgerufen wird. Ich komme deshalb zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

**Thüringer Gesetz zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Beratung der Gemeinden und Landkreise (Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetz - ThürPrBG - )**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1292 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/1654 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1658 -

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1657 -

ZWEITE BERATUNG

Ich darf zunächst um die Berichterstattung aus dem Ausschuss bitten, der Abgeordnete Böck hat das Wort.

**Abgeordneter Böck, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thüringer Gesetz zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Beratung der Gemeinden und Landkreise, vorgelegt im Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/1292, wurde durch Beschluss des Landtags am 25. Januar 2001 federführend an den Innenausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 23. Sitzung am 1. März 2001, in seiner 24. Sitzung am 22. März 2001, in seiner 25. Sitzung am 8. Mai 2001 und in seiner 27. Sitzung am 7. Juni 2001 beraten.

In seiner 25. Sitzung am 8. Mai hat der Ausschuss eine Anhörung von Interessenvertretern und Sachverständigen in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Daraus resultieren die Änderungsanträge und die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Ihnen vorgelegt in Vorlage 3/834.

Mitberatend gibt es die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, vorgelegt in Vorlage 3/847.

Ich bitte das hohe Haus um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und den hier in Rede stehenden Anträgen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank für die Berichterstattung. Es hat jetzt als Erste das Wort Frau Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS-Fraktion.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein längst fälliges Gesetz steht heute zur Verabschiedung an. Die Rechnungsprüfung ist das Instrument zur Sicherung der Transparenz der Haushaltsdurchführung.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Darf ich ein bisschen um Ruhe bitten. Es ist noch ganz früh am Morgen und wir sollten uns zumindest konzentrieren jetzt in den frühen Stunden.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Danke. Die Beschlussorgane der Kommunen, die die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne beschließen, und die Einwohner, die nicht unwesentlich zur Finanzierung ihrer Kommunen beitragen, haben ein Recht zu erfahren, wie die Haushaltsdurchführung realisiert wird. Die überörtliche Prüfung muss die örtliche Prüfung ergänzen. Die PDS-Fraktion hat von Anfang an die Zuordnung der überörtlichen Prüfung zum Landesrechnungshof gefordert.

Wir haben jedoch auch die Vorstellung des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes zur Schaffung einer kommunalen Prüfkammer in unsere Überlegungen eingeschlossen. In Abwägung der Vor- und Nachteile bleibt die PDS-Fraktion bei ihrer Position, die überörtliche Prüfung dem Landesrechnungshof zuzuordnen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf sichert aus unserer Sicht nicht ausreichend, dass die überörtliche Rechnungsprüfung tatsächlich als Ergänzung zur örtlichen Rechnungsprüfung mehr Transparenz und Klarheit in die Haushaltsdurchführung der Kommunen bringt. So sehen wir die Beratung im Rahmen der überörtlichen Prüfung als ein wichtiges Element der überörtlichen Prüfung. Der Gesetzentwurf hingegen behandelt die Beratung eher stiefmütterlich als Kannbestimmung, die die Kommunen dann auch noch selbst bezahlen müssen. Einen solchen Gesetzgebungsantrag tragen wir nicht oder trage ich nicht.

Unser Änderungsantrag macht die Beratung zum gleichwertigen Element der überörtlichen Prüfung. Der im Gesetzentwurf vorgeschlagene Prüfungszyklus von fünf Jahren ist aus unserer Sicht für eine zeitnahe Prüfung viel zu lang. Ich verweise darauf, dass die Landesregierung in der Begründung zu ihrem Gesetzentwurf selbst auf dieses Problem hingewiesen hat. Nur meint die Landesregierung, dass das Problem der Zeitnähe erst bei einem Zeitraum von fünf Jahren auftritt. Eine solche Auffassung geht nach unserer Einschätzung an der Realität vorbei. Wir fordern einen Prüfungszyklus von drei Jahren und meinen, dass seine Realisierung nicht utopisch ist. Ebenso unverständlich ist für unsere Fraktion, dass im Regelfall eine Prüfung der Jahresrechnungen 1990 bis 1995 entfallen soll. Ich denke schon, dass es gerade in diesen Jahren eine Vielzahl von Problemen bei der Haushaltsdurchführung gab und die Öffentlichkeit auch ein Recht darauf hat, die Haushaltsdurchführung dieser Jahre zumindest stichprobenartig geprüft zu wissen. Ihr Hinweis in der Begründung zum Gesetzentwurf, dass es erst mit der Einführung der Gemeindehaushaltsordnung einheitliche gesetzliche Grundlagen für die Haushaltsdurchführung gab, kann nicht ernst gemeint sein. Doch darauf war ich bereits in meiner Rede zur Einbringung des Gesetzes näher eingegangen. Problemlos wäre die Aufarbeitung des Prüfungsstaus nicht, sie kostet jedoch Geld. Aber mehr Kosten entstehen hier für das Land nur scheinbar. Wäre nämlich das Gesetz früher verabschiedet worden, wären die überörtlichen Prüfungen schon gelaufen und somit sind die Kosten eigentlich nur kumuliert.

Meine Damen und Herren, eine wesentliche Forderung unserer Fraktion richtet sich an die Gestaltung und den Umgang mit den Prüfberichten. Unseres Erachtens nach muss gesichert werden, dass zunächst alle Prüffeststellungen dokumentiert werden. Dazu haben wir einen entsprechenden Änderungsantrag vorgelegt. Wir meinen auch, dass die im Gesetzentwurf enthaltene Unterscheidung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Prüffeststellungen aus unserer Sicht Unklarheit schafft und großen

Interpretationsspielraum zulässt. Den CDU-Vorschlag, dass zum Prüfungsbericht eine Schlussbesprechung stattfinden soll, halten wir für sinnvoll. Bedeutsam ist für uns, dass in jedem Fall das Beschlussorgan, also der Gemeinderat oder Kreistag, die Prüfungsberichte erhält und sich mit ihnen auseinander setzen kann. Das diesbezügliche Verfahren der örtlichen Rechnungsprüfung ist unseres Erachtens nach auch für die überörtliche Prüfung anwendbar. Des Weiteren fordern wir, dass die Einwohner in die Prüfungsberichte Einblick nehmen können. Ich will das begründen: Die Einwohner haben doch z.B. das Recht, in die Haushaltssatzung und in die Haushaltspläne Einsicht zu nehmen und weshalb soll dies dann für die Prüfungsberichte nicht ebenso gelten. Wir haben einen Änderungsantrag vorgelegt, der mit der SPD-Forderung im Wesentlichen übereinstimmt und der die Rechte der Beschlussorgane und der Bürger im Umgang mit den Prüfungsberichten sichert. Der vorgelegte CDU-Änderungsantrag sichert zwar die Beteiligung der Beschlussorgane und ist deshalb schon ein Fortschritt gegenüber dem Regierungsentwurf, er versperrt aber nach wie vor den Einwohnern den Zugang zu den Prüfungsberichten. Damit wird ein Hauptanliegen der Rechnungsprüfung, die Transparenz der Haushaltsdurchführung, verhindert. Eine solche Art von Kommunalpolitik, die die Bürger, bildlich gesprochen, vor der Rathaus Tür belässt, lehnen wir entschieden ab.

Meine Damen und Herren, zu den Kosten der überörtlichen Prüfung hatte ich mich bereits kurz geäußert. Wir halten es für völlig realitätsfremd, wenn man die Beratung für die beantragende Körperschaft nur kostenpflichtig durchführt. Gerade die Kommunen, die Finanzierungsprobleme haben, sind auf die Beratung angewiesen. Sie werden aber diese Beratung nicht in Anspruch nehmen können, weil ihnen hierzu das Geld letztendlich fehlt. Das Gesamtziel wird somit im Regelfall nicht erreicht werden können. Die CDU-Fraktion versucht mit ihrem Änderungsantrag eine Lösung zu finden, die in der Praxis häufig Abgrenzungsprobleme hervorrufen wird.

Meine Damen und Herren aus dem Mittelblock, Sie wollen, dass für die Beratung während der Prüfung keine Gebühren erhoben werden. Die übrige Beratung soll von den Kommunen bezahlt werden. Ich glaube, dass diese Lösung nach dem Prinzip der Halbschwangerschaft nicht funktionieren wird. Wir können es uns jedenfalls nicht vorstellen und selbst der Finanzminister vermochte mich in der Ausschuss-Sitzung nicht vom Gegenteil zu überzeugen. Wir fordern ebenso wie die SPD, dass die Beratungsleistungen vom Land finanziert werden. Unser Änderungsantrag beinhaltet, dass diese Beratungsleistungen aus dem Finanzausgleich bezahlt werden. Dies führt zu keiner unmittelbaren Mehrbelastung für das Land, sichert aber, dass alle Kommunen, die die Beratungsleistungen nutzen, diese unabhängig von ihrer Finanzsituation in Anspruch nehmen können. Der mögliche Vorwurf, dass unser Vorschlag letztlich doch die Finanzierung der Beratungsleistungen durch die Kommunen zur Folge hat, wäre nur dann gerechtfertigt, wenn man uns unterstellt, dass wir die stän-

digen Eingriffe der Regierungspartei und der Landesregierung in den Kommunalen Finanzausgleich akzeptieren. Doch unser Standpunkt ist hierzu wohl hinreichend bekannt und wir werden an anderer Stelle im Rahmen dieser zwei Plenartage noch darauf eingehen.

Im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt hatten wir damals dargestellt, wie die Kürzungen im Finanzausgleich hätten abgefedert werden können. Wären unsere Vorschläge beschlossen worden, könnte man locker die Beratung der Kommunen im Rahmen der überörtlichen Prüfung aus den Mitteln des Finanzausgleichs finanzieren.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf macht deutlich, wie groß der Novellierungsbedarf der Thüringer Kommunalordnung ist. Wir werden noch heute über den Gesetzentwurf der SPD in erster Lesung diskutieren. Wir halten es aber trotzdem für notwendig, bereits zum Gesetzentwurf für die überörtliche Prüfung auch eine teilweise Änderung der Thüringer Kommunalordnung zu diskutieren. Dadurch werden Zusammenhänge besser sichtbar. Notwendig ist für uns die Einführung von Rechnungsprüfungsausschüssen als Pflichtausschüsse in Gemeinden über 1.000 Einwohner und in den Landkreisen. Eine solche Regelung ist ja nicht neu, sie gab es bereits bis 1994 und sie hatte sich bewährt. Sicher wurde auch deswegen in einem früheren Referentenentwurf zum Prüfgesetz dieser Vorschlag aufgenommen. Es ist wohl anzunehmen, dass die Experten der Regierung die Rechnungsprüfungsausschüsse als Pflichtausschüsse befürworteten. Weshalb die Landesregierung die Rechnungsausschüsse nicht mehr will, haben Sie, Herr Innenminister, bisher nicht überzeugend dargelegt. Haben Sie etwa Bedenken, dass die Gemeinderäte und Kreistage die Haushaltsdurchführung der Verwaltung zu stark kontrollieren? Ich kann Sie nur auffordern, geben Sie Ihre Vorbehalte gegen die Transparenz der kommunalen Haushaltswirtschaft auf.

(Beifall bei der PDS)

Die kommunale Verwaltung, die ordnungsgemäß handelt, braucht keine Bedenken gegenüber Prüfungen zu haben. Schließlich schlagen wir vor, dass wir den Zugang der Einwohner zu den Prüfungsberichten analog regeln wie bei der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzungen und Haushaltspläne. Wir lassen damit die Einwohner nicht vor der Rathaus Tür stehen, sondern wir bitten sie herein, und ich bedauere nur, dass vermutlich das Interesse der Menschen sich dabei wohl in Grenzen halten wird.

Meine Damen und Herren, in einem weiteren Änderungsantrag haben wir einen Vorschlag des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes zur Bildung von Rechnungsprüfungsämtern durch mehrere Gemeinden aufgegriffen. Durch diese Möglichkeit kann die örtliche Rechnungsprüfung gemeindenäher realisiert werden. Gleichzeitig werden die Rechnungsprüfungsämter der Landkreise entlastet, was zusätzliche Prüfungskapazitäten für die Kreishaushalte schafft. Meine Damen und Herren, wir haben zehn Ände-

rungsvorschläge dem Landtag zur heutigen Abstimmung vorgelegt. Im Innen- und auch im Haushalts- und Finanzausschuss lagen sie ebenfalls vor, sie wurden dort abgelehnt. Aber vielleicht findet sich im heutigen Landtag eine Mehrheit für unseren Änderungsantrag.

Ich möchte noch etwas bemerken, meine Damen und Herren. Die Abstimmung meiner Fraktion zum Gesetz wird sicher differenziert ausfallen, da angesichts des endlich auf den Weg gebrachten Prüfgesetzes und der Ansiedlung der Prüfbehörde beim Landesrechnungshof auch für viele meiner Fraktionskollegen die seit Jahren gestellte Forderung nach einer überörtlichen Prüfung erfüllt ist. Ich persönlich stimme nicht für das Gesetz, weil ich meine, dass nach sieben Jahren Arbeit am Gesetz es durch und durch ausgewogener hätte sein müssen. Es hätte so fehlerfrei sein müssen, dass selbst die CDU-Fraktion nicht noch grundlegende Änderungen hätte einbringen müssen. Und es wird sich bei Analysen zur Arbeit mit dem Gesetz später herausstellen, dass unsere Änderungsvorschläge realistisch, machbar und zukunftssicher waren. Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Pohl, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Meine Damen und Herren, werte Präsidentin, der heute zur Debatte stehende Gesetzentwurf der überörtlichen Prüfung hat es weiter gebracht als überhaupt seine Vorgänger. Ob natürlich diese Konstruktion, über die wir heute beraten, besser als ihre Vorgänger ist, das mag dahingestellt sein. Aber es ist doch schon eine seltsame Verquickung von widerstreitenden Interessen und Vorstellungen gewesen, die die Verabschiedung dieses Gesetzes bis zum heutigen Tag unmöglich machte. Geschadet wurde dadurch nur den Kommunen. Eine, ich denke, vergleichende, beratende überörtliche Prüfung zur rechten Zeit hätte auch manchen Schaden kleiner halten oder ganz und gar vermeiden können. Immerhin brauchte das CDU-geführte Innenministerium seit Beginn der neuen Legislaturperiode noch einmal eineinhalb Jahre, um einen neuen Entwurf vorzulegen, und das spricht nicht für den jetzigen Innenminister.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Schon gar nicht für den Vorgänger!)

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: Na, na.)

Ich denke aber, heute findet möglicherweise eine unendliche Geschichte ihr Ende. Seit 1992, Herr Trautvetter, war dieses Thema, ob nun Rechnungshofmodell, Prüfverband und Prüfanstalt ein immer wiederkehrendes Thema. Es wurde immer wieder debattiert und wir saßen alle mal

wechselseitig in den verschiedenen Gräben und haben diese auch immer voller Inbrunst und Überzeugung verteidigt. Fakt ist, wir brauchen die überörtliche Prüfung im Interesse der Kommunen unseres Freistaats. Wichtig ist aber auch, dass diese Prüfung immer wieder auch als ein dreiteiliges Verfahren zu verstehen ist, nämlich die nachgängige Kontrolle, die vergleichende Prüfung und natürlich auch die präventive Beratung. Nachdem nun die Anhörung in einer weiteren Konstruktion der Organisation "überörtliche Prüfung" ergeben hat, dass der Gemeinde- und Städtebund den Entwurf abgelehnt hatte und auch der Landkreistag ihn für stark verbesserungswürdig hält, hat sich auch meine Fraktion entschlossen, bei ihren Änderungsanträgen, die Ihnen jetzt noch vorgelegt worden sind, Änderungsinhalte einzufordern. Wir glauben, dass auch in der aktuellen Diskussion viel zu wenig über die eigentlichen Inhalte geredet wurde. Wir glauben, dass viel größeres Gewicht auf die Beratungspflicht der überörtlichen Prüfung gegenüber den Kommunen gelegt werden muss, und die Beratung der Prüfpflichtigen ist das, was auch aus der Prüfung erfolgen muss bzw. müsste.

Eine rückwirkende Betrachtung von fünf Jahren wird von uns als zu lange angesehen. Wem sollen nach fünf Jahren die Prüfergebnisse überhaupt noch nutzen? Wir sind deshalb auch für eine zeitnähere Betrachtung und das schließt auch kürzere Prüfungsturnusse ein. Im anderen Fall, meine Damen und Herren, würde sich eine vergleichende Prüfung auch unter den Kommunen als äußerst schwierig gestalten. Wir wissen doch alle, dass eine bestimmte Anzahl von Überprüfungen notwendig ist, um auch vergleichen zu können. Werden beispielsweise die prüfpflichtigen Körperschaften nur alle fünf Jahre überprüft, dauert es doch Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte, bis Vergleiche gezogen werden können. Gerade aufgrund des vorgesehenen geringen Personalbestands sollte sich die überörtliche Prüfung auf wesentlichere Inhalte beschränken. Wir halten deshalb eine überörtliche Kassenprüfung auch für entbehrlich. Im Übrigen kann ja auch, meine Damen und Herren, die Kassenprüfung bei Bedarf im Rahmen der normalen Prüfung nach § 84, besonders des Absatzes 5, der Thüringer Kommunalordnung mit einbezogen werden.

Meine Damen und Herren, sehr wichtig ist für uns, dass dem Landtag ein Kommunalprüfbericht gegeben wird, aus zweierlei Gründen, meine Damen und Herren.

1. Dem Landtag würde von einer Stelle, die nicht die Landesregierung ist, über den Zustand der Kommunen Rechnung abgelegt.

2. Für die Kommunen und die vergleichenden Prüfungen wäre ein solcher Prüfbericht ein wichtiges Hilfsmittel, um auch festzustellen, wie die zu prüfende Körperschaft im Landesvergleich steht.

Meine Damen und Herren, einen weiteren Punkt möchte ich noch ansprechen, das ist die Kostenfrage. Wir glauben, dass es momentan nicht angesagt ist, die Kommunen

mit irgendwelchen Kosten für die überörtliche Prüfung zu belasten, denn die überörtliche Prüfung und auch die Beratertätigkeit des Prüforgans muss doch zuerst einmal aufgebaut werden und das Land hat hierfür geradzustehen. Wichtig ist es, dass zumindest in der Anfangsphase die Kommunen nicht mit den Kosten für die präventiven Beratungen belastet werden.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie aufgrund meiner vorgetragenen Begründungen, dem Änderungsantrag unserer Fraktion, der Ihnen hier jetzt vorgelegt worden ist, zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben heute den Gesetzentwurf in der Drucksache 3/1292 zu beraten. Kollege Pohl hat es gerade versucht darzustellen, wo er der Meinung ist, dass der Herr Innenminister Köckert sich doch dazu zu viel Zeit genommen hätte. Lieber Kollege Pohl, ich sehe das Lächeln fast auf den Lippen. Es gab aber einmal einen Vorgänger von Christian Köckert, der hieß Richard Dewes und der hatte fünf Jahre Zeit, um das Ganze zu lösen, er hat es auch nicht lösen können.

Ich will gar nicht auf die ...

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD)

(Beifall bei der CDU)

Ja, wir könnten jetzt die Diskussion, Kollegin Becker, wie in der großen Koalition in Berlin machen und müssen dann mal danach fragen, wer hat denn eigentlich welche Schuldfrage. In einer großen Koalition sind sie gleichberechtigt beteiligt und da kann nicht einer dem anderen das Ganze zuschieben. Aber zurückzukommen zu dem, wer wie lange Zeit hatte - ich denke, wir sollten uns da auch nicht zu sehr daran festhalten. Jedem ist bekannt, dass es z.B. in Hessen bis zum Jahre 1994 keine überörtliche Prüfung gab, und ich glaube, dass das Land Hessen sich hervorragend entwickelt hat und als eines der Führungsländer dasteht. Wir sollten doch nicht immer irgend so einen Popanz hier an die Wand malen unter dem Motto "Das Vaterland geht unter". Es ist einfach so, dass hier die überörtliche Prüfung sicher auch unterschiedlich gehandhabt wird, und es gibt unterschiedliche Ansatzpunkte. Wir wissen, dass die Spitzenverbände natürlich eine ganz andere Richtung drauf hatten, wenn ich das geschäftsführende Vorstandsmitglied des Gemeinde- und Städtebundes sehe, der dem aufmerksam lauscht. Es war natürlich anders gefordert, aber wir haben uns zu dem entschie-

den, was wir hier vorgelegt haben, und wir haben es uns dort nicht leicht gemacht. Wir haben eine große Anhörung durchgeführt, wo die entsprechenden Argumente noch einmal ausgetauscht werden konnten. Wir waren - jeweils unsere Fraktion - in Nordrhein-Westfalen, haben mit dem dortigen Rechnungshof das Ganze besprochen; wir waren in Hessen, wir haben das mit dem dortigen Rechnungshof vor Ort besprochen und wir haben diese Dinge alle ausgewertet, auch diese Anhörung. Wir sind dann insbesondere zu dem Ergebnis gekommen, dass der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung eine gute Grundlage ist, dass man diese Dinge mit einbauen kann, die uns aus der Anhörung heraus noch einmal genannt wurden. Ich glaube, man sollte gerade im Gesetzentwurf noch einmal darauf verweisen, § 4: Die überörtliche Rechnungsprüfung soll fünf Jahresrechnungen umfassen. Eine überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen vor dem Jahre 1995 entfällt; in begründeten Ausnahmefällen - ich will mal in die Richtung des rechten Blocks hier weisen, Frau Dr. Wildauer, Sie sprachen vorhin vom Mittelblock, ich rede jetzt vom rechten Block - kann sich die überörtliche Rechnungsprüfung auch auf frühere Haushaltsrechnungen erstrecken.

Ich will noch mal auf 2 verweisen, ja, das sehen sie doch, ist doch schon drin. Die überörtliche Rechnungsprüfung erstreckt sich über die Prüfungsgegenstände nach § 84 ThürKO hinaus auf die dauernde Leistungsfähigkeit, insbesondere auf die Erschließung und Ausschöpfung der eigenen Einnahmemöglichkeiten, die Wirtschaftsführung der Kosten rechnenden Einrichtungen und, und, und. Ich will das nicht alles zitieren. Es hat sich sicher fast jeder damit beschäftigt.

Ich glaube, dass wir hier einen Gesetzentwurf haben, und wir sagen ganz klar, dass wir dieses unterstützen, dass erst in der Regel nach 95 hier geprüft werden soll und dass der Fünf-Jahres-Rhythmus, der übrigens fast in allen Ländern gang und gäbe ist, weil das sonst zu einem unverhältnismäßig hohen Aufwand führen würde, da hätte man immer mehr Prüfleute, immer mehr Geld und müsste immer mehr Ressourcen einsetzen und die meisten Länder sind im Fünf-Jahres-Rhythmus. Ich glaube, wir sind hier gut beraten, das auch so durchzuführen.

Ich möchte an der Stelle jetzt insbesondere noch mal darauf eingehen. Wir haben ja zum Gesetzentwurf der Landesregierung, der uns vorgelegt wurde, eigene Entwürfe und Dinge mit eingebracht und hier haben wir uns insbesondere noch mal darauf verständigt, dass wir der Meinung sind, dass dem Präsidenten des Rechnungshofs hier diese Prüfung übertragen werden soll und dem Präsidenten dieses Ganze untersteht. Wir halten das für sachgerecht. Wir haben auch die Hinweise, die aus der Anhörung kamen, noch mal aufmerksam geprüft und wir halten das auch für durchführbar.

Weiterhin haben wir uns dazu verständigt, dass wir gesagt haben, was in Hessen seit 1994 hervorragend funktioniert, das ist uns dort durch alle noch mal bestätigt worden - wir

hatten ja auch den Anzuhörenden hier vor Ort, der das noch mal bestätigt hat - und ich verweise noch mal an das gesamte Haus, dass zumindest das hessische Rechnungsprüfungsmodell, vorgelegt wurde in Hessen, dass das von allen Fraktionen des Landtags dort getragen wurde. Die PDS ist dort nicht vertreten. Ich meine, Tränen werden wir deshalb nicht vergießen, aber es haben zumindest alle, die dort vertreten waren, diesem zugestimmt. Und was für uns sehr entscheidend war, dass in Hessen auch heute noch die Kommunen, die Spitzenverbände und alle mit der Prüfung, so wie es in Hessen durchgeführt wird, zufrieden sind. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt. Mittlerweile ist es so weit, dass in Hessen förmlich die Kommunen darum ringen und bitten, dass sie geprüft werden, damit sie am Ende sagen können, bei uns ist alles in Ordnung.

Wir machen hier einen Wechsel, indem wir uns dem hessischen Modell, man muss ja nicht sagen, wir haben das Fahrrad neu erfunden, sondern wir sagen, wir finden dieses Instrumentarium, was seit 1994 läuft, gut. Die Hessen machen das so, dass sie hier einen Stab beim Rechnungshof gebildet haben. Der besteht aus ca. acht Leuten unterschiedlicher Prägung, also von Juristen über technische Mitarbeiter, dass die gesamte Breite auch der Auswertungsmöglichkeit dort gegeben ist, und beschäftigt sich dort mit den Auswertungen der Prüfung. Die Prüfungen werden insbesondere vergeben an Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die hier vor Ort entsprechend die Dinge erheben und diese dann auch entsprechend beim Rechnungshof abliefern, um dort mit ausgewertet zu werden. Wir halten das für eine durchaus gelungene Geschichte, denn wir alle wissen, dass auch in wenigen Jahren die Haushaltspläne insgesamt auf den Prüfstand gestellt werden, EU und weitere Dinge kommen, dass wir von der Kameralistik gegebenenfalls dort wegkommen. Wir halten diese Prüfung, und dort ist uns das bestätigt worden, dass hier hervorragende vergleichende Prüfungen, beratende Prüfung auch durchgeführt werden können.

Ich denke, meine Damen und Herren, dass hier ein Instrumentarium gefunden wurde, auch in Fragen der Finanzierung, hier sind die unterschiedlichen Dinge noch mal dargestellt worden. Wir sind der Meinung, so wie wir den Gesetzentwurf mit den Änderungen jetzt vorgelegt haben, dass dieses adäquat ist und dass das auch dem entspricht, was die Kommunen mittragen können. Ich denke auch, es ist wichtig, hier wird z.B. in § 4 folgender Absatz 3 angefügt: "Der Präsident des Rechnungshofs teilt dem gesetzlichen Vertreter der geprüften Körperschaft oder seinem Vertreter im Amt die Prüfungsfeststellungen mit und gibt ihm Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Zum Abschluss der überörtlichen Rechnungsprüfung kann vom Präsidenten des Rechnungshofs eine Schlussbesprechung angeordnet werden. Das Ergebnis der überörtlichen Rechnungsprüfung wird in einem Prüfungsbericht zusammengefasst." Ich glaube, dort ist doch alles enthalten. Es wird mit den Betroffenen vor Ort besprochen, es kann dort gegebenenfalls jeder seine Argumente vortragen. Nicht, jetzt kommt der Rechnungshof, prüft und dann kommt die Keule. Nein,

es wird besprochen, beraten und es werden vergleichbare Ergebnisse auch dann für das Land dort mit zu Tage treten. Der § 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert, insbesondere wird der folgende Satz angefügt: "Prüfungsberichte sind den kommunalen Vertretungen bekannt zu geben; mindestens eine Ausfertigung ist jeder Fraktion auszuhändigen."

Frau Dr. Wildauer, Sie haben das ja mit aufmerksam verfolgt. Wir wollten damit sicherstellen, dass alle Fraktionen auch die entsprechenden Berichte hier bekommen und zur Verfügung haben. Ich denke, diese Transparenz, die wir hier an den Tag legen, kann sich sehen lassen.

Wir haben auch noch in § 8 eine Regelung eingebracht, in der es eigentlich nur darum geht, wenn Gebietskörperschaften, ich sage einmal, meinen, sie können mit Verschleppungstaktik das Ganze irgendwo hinauszögern, dass natürlich dann auch entsprechende finanzielle Sanktionsmöglichkeiten durch den Präsidenten des Rechnungshofs hier möglich sind, damit das Ganze bezahlt werden muss. Ich glaube, auch das ist angemessen, dass dieses dort passiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin jetzt nicht noch einmal auf jeden einzelnen Paragraphen eingegangen, denn die Fachleute wissen, um was es geht. Die meisten Kollegen haben sich damit auch beschäftigt. Ich möchte noch einmal in Richtung Präsident des Rechnungshofs bitten, es ist ein neues Instrumentarium, was hier geschaffen wurde. Herr Präsident des Rechnungshofs, Dr. Dr. Heinrich Dietz, ich glaube, man sollte hier die Beziehungen auch in Richtung Hessen noch einmal vertiefen, dass man bestimmt gegebenenfalls einige Dinge von dort übernehmen kann, insbesondere die Gruppe, die dort am Rechnungshof gebildet wurde, die aus ausgewiesenen Fachleuten sich dort zusammensetzt, plus den entsprechenden Möglichkeiten, die auch der Präsident hat. Wir legen hier ein hohes Maß an Vertrauen in den Präsidenten des Rechnungshofs, eine unabhängige Instanz, die diese Prüfung vornimmt und auch diese Prüfung veröffentlicht. Hier wird auch nichts irgendwo im Kämmerchen gemacht oder irgendetwas zugedeckelt, sondern hier soll geholfen werden und die Dinge, die zu Tage kommen, sollen auch dargestellt werden.

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident des Rechnungshofs, übrigens hat unsere Fraktion auch noch einen Entschließungsantrag vorbereitet. Bevor ich zum Entschließungsantrag komme, möchte ich noch einmal erwähnen, ich glaube, Kollege Böck hat es schon dargestellt, dass wir ja auch, ich sage einmal, den Titel des Gesetzes geändert haben, weil es ja um mehrere Dinge geht. Die Überschrift des Mantelgesetzes erhält folgende Fassung: "Thüringer Gesetz zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Beratung der Gemeinden und Landkreise, zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung sowie zur Änderung des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof", weil wir ja in verschiedene Dinge dort eingegriffen haben, deswegen ist das sachgerecht.

Unser Entschließungsantrag, den wir hier mit verabschieden möchten, geht davon aus, dass der im neu zu schaffenden Kapitel 11 03 des Landeshaushalts auszuweisende Etat für die überörtliche Rechnungsprüfung durch das Prüfungsorgan "Präsident des Rechnungshofs" den Gesamtbetrag von 3 Mio. Deutsche Mark jährlich nicht überschreitet. Mit diesem Etat sind Personal-, Sach- und Prüfungskosten nach § 1 Abs. 2 ThürPrBG in vorstehender Reihenfolge abzudecken. Einnahmen aus der Beratung nach § 1 Abs. 4 und der Kostenerstattung nach § 8 Abs. 2 stehen zusätzlich zur Verfügung. Die Landesregierung wird gebeten, meine Damen und Herren, dieser Prämisse Rechnung zu tragen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist sicherzustellen, dass auch für die überörtliche Prüfung einerseits ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, andererseits aber auch eine finanzielle Begrenzung notwendig erscheint. Die bisher erlangten Erkenntnisse, die wir insbesondere durch die Exekutive erfahren haben, lassen darauf schließen, dass der vorgesehene Etat eine solide überörtliche Prüfung ermöglicht.

Ich möchte in dem Zusammenhang noch einmal auf Hessen verweisen, wir wollen nicht damit erreichen, dass das ausfört, und Hessen war ja auch lange Zeit rot regiert. Hessen hat hier entsprechend in den ganzen Jahren seit 1994 einen Etat von 6 Mio. DM gehabt, wo die Personalkosten, die Sachkosten und alles der Prüfung abgedeckt wurden, und es hat sich in den ganzen Jahren dort nicht erhöht. Ich sage auch dazu, ich hätte mir vielleicht gewünscht oder der eine oder andere, die 3 Mio. DM wären vielleicht noch ein bisschen mehr gewesen, aber die Fachleute haben uns versichert, dass diese 3 Mio. DM ausreichend erscheinen. Ich denke, dass der Präsident des Rechnungshofs hier mit allen Möglichkeiten - und er hat ja auch laut Gesetz noch die Möglichkeit, dass er sein übriges Personal dort mit einbeziehen kann, wenn die normalen Ressourcen dort nicht ausreichend sind. Wir gehen davon aus und bitten die Landesregierung und auch den Rechnungshof, dass man hier darauf achtet, dass diese Prüfgruppe aus unserer Sicht, ohne dass wir dem Präsidenten etwas vorzuschreiben haben, aus acht bis zehn, zwölf Mitarbeitern bestehen sollte, plus, dass man entsprechend das extern vergeben kann, halten wir für sehr angemessen. Wir denken, dass das in dem Gesetzentwurf der Landesregierung eingebaut jetzt ein hervorragendes überörtliches Rechnungsprüfungsgesetz darstellt. Wir bitten das hohe Haus um Zustimmung. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt die Landesregierung, Herr Innenminister Köckert, bitte.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind uns sicher darin einig, dass schon das Zustan-

dekommen dieses Gesetzes, das die überörtliche Prüfung im Freistaat Thüringen regelt, ein Erfolg ist. Über die Notwendigkeit einer funktionsfähigen und wirkungsvollen überörtlichen Prüfung bestand und besteht ja in diesem Hause überhaupt kein Streit, das haben zuletzt auch die Beratungen im Innenausschuss in den vergangenen Wochen deutlich gezeigt. Gestritten wurde immer über die Art und Weise der überörtlichen Prüfung und wie diese zu organisieren sei. Hier wurden bekanntlich in den letzten Jahren die unterschiedlichsten Modelle vertreten, die dann auch quer durch die Fraktionen des Landtags verteidigt und vorgebracht wurden, und dieses bisweilen in wechselnden Rollen. Der heute in der Fassung der Beschlussempfehlung vorliegende Gesetzentwurf stellt als Abschluss der Diskussion über den richtigen Weg für Thüringen einen, so denken wir, gelungenen Kompromiss dar.

Der Innenausschuss hat am 8. Mai eine öffentliche Anhörung durchgeführt, deren Ergebnisse in die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zum Teil auch eingeflossen sind. Zum Inhalt des Gesetzes von Seiten der Landesregierung nur noch drei kurze Punkte:

Erstens: Diese Beschlussempfehlung aus dem Innenausschuss beinhaltet eine Bestimmung, die das Regel-Ausnahme-Verhältnis des Einsatzes von eigenen Prüfern zu den externen lockert. Lassen Sie mich ganz persönlich sagen, ich finde diese Erweiterung, mit der letztlich eine Annäherung an das hessische Modell der überörtlichen Prüfung vorgenommen wird, mutig. Der Prüfungsbehörde wird dadurch ein größerer Freiraum eröffnet, mit dem es nun auch verantwortlich umzugehen gilt. Die Landesregierung sieht in diesen Festlegungen eine gute Möglichkeit, eine funktionsfähige überörtliche Prüfung in Thüringen schnell einzurichten, wo auch alle für die überörtliche Rechnungsprüfung erforderlichen Informationen über die Kommunen zusammengetragen, gebündelt und ausgewertet werden können.

Ein zweiter Punkt betrifft den Umgang mit den Prüfungsergebnissen und den Prüfungsfeststellungen: Dieser Umgang und die Erstellung des Prüfungsberichts, seine Verteilung und die Anordnung einer Schlussbesprechung wurden in der Ausschussarbeit ergänzend geregelt und damit ist landesweit ein klarer und vor allen Dingen einheitlicher Weg im Umgang mit dieser Materie vorgegeben, der eine ausreichend große Transparenz zum Inhalt hat. Ich kann den Vorwurf von Frau Dr. Wildauer überhaupt nicht verstehen, dass man Sorge hätte und dass hier Mauscheleien im Gange wären. Die Transparenz des Umgangs mit den Prüfungsergebnissen ist sehr hoch und wir können eigentlich mit dieser Regelung sehr zufrieden sein.

Ein dritter Punkt: Für die Kosten der überörtlichen Rechnungsprüfung selbst hat das Land aufzukommen - ein Grundsatz, der nur durchbrochen wird, wenn die an und für sich selbstverständliche Verpflichtung der zu prüfenden Körperschaft von diesen nicht erfüllt werden. Auch dies ist im Sinne einer Prüfungsökonomie und einer Ver-

fahrensbeschleunigung sinnvoll.

Mit diesem Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetz regelt Thüringen als letztes Land, meine Damen und Herren, die überörtliche Rechnungsprüfung. Ich gehe nicht ein auf die etwas saloppe Nebenbemerkung von Herrn Pohl. Herr Fiedler hat schon das Nötige dazu gesagt. Ich denke, wir können ein wenig stolz sein, dass uns die klaren Verhältnisse jetzt in Regierung und im Landtag die Möglichkeit bescheren, diesen schlüssigen Gesetzentwurf nun auf den Weg gebracht zu haben und beschließen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich an dieser Stelle deshalb auch dem Innenausschuss für die konstruktive und insgesamt zügige Beratung dieses Gesetzes danken. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/1658. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dann mit Mehrheit und einigen Enthaltungen abgelehnt.

Jetzt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/1659. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, dann mit einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Immer gegen uns.)

Dann stimmen wir ab über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 3/1654. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Bei einer Anzahl von Gegenstimmen und Enthaltungen mit Mehrheit angenommen; dann so beschlossen.

Wir stimmen jetzt ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/1292 unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, die wir eben abgestimmt haben. Ich bitte, wer dem die Zustimmung gibt, um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? Eine Anzahl von Enthaltungen. Dann aber mit Mehrheit angenommen, so dass wir zur Schlussabstimmung kommen. Wer dem Gesetzentwurf die Zustimmung gibt, den bitte ich sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Dann bitte ich um die Gegenstimmen. Danke. Ich bitte die-

jenigen, die sich enthalten, sich zu erheben. Bei einer Anzahl von Gegenstimmen und Enthaltungen mit Mehrheit angenommen. Damit ist dieses Gesetz so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in Drucksache 3/1657, Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt. Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung über diesen Entschließungsantrag. Wer diesem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke, das ist eine große Mehrheit. Gegenstimmen?

(Heiterkeit bei der CDU)

Es gibt eine Erheiterung, das macht nichts. Jedenfalls große Mehrheit. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Mit übergroßer Mehrheit angenommen, dann so beschlossen. Ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

#### **Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1419 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/1640 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1653 -

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1656 -

ZWEITE BERATUNG

Ich bitte den Vorsitzenden des Innenausschusses, Herrn Böck, um die Berichterstattung.

#### **Abgeordneter Böck, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 15. März ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen worden. Der Innenausschuss hat in seiner 24. Sitzung am 22. März, in seiner 26. Sitzung am 10. Mai und in seiner 27. Sitzung am 7. Juni den Gesetzentwurf beraten. In seiner 26. Sitzung am 10. Mai hat der Ausschuss eine Anhörung von Interessenvertretern und Sachverständigen in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses liegt Ihnen in der Drucksache 3/1640 vor und ich bitte das hohe Haus um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank auch für die Kürze des Berichts zu einer wahrhaftig nicht einfachen Materie. Damit kommen wir

zur Aussprache. Es hat das Wort der Abgeordnete Dittes, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Frau Lieberknecht, Ihrem Dank wegen der Kürze der Berichterstattung kann ich mich nicht anschließen. Ich glaube schon, dass bei einer Berichterstattung

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Sehr richtig.)

von einer Ausschussberatung, wo eine Anhörung stattgefunden hat mit mehr als 20 Anzuhörenden, der Ausschussvorsitzende hier etwas ausführlicher auch auf die inhaltlichen Gegenstände dieser Ausschussberatungen hinweisen sollte, weil damit natürlich deutlich wird, wie tatsächlich qualitativ die Beratungen der Innenausschuss-Sitzungen geführt worden sind.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Herr Dittes, Sie fordern auf, das Amt zu missbrauchen. Das ist hinterfotzig, was Sie hier machen.)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Abgeordneter Böck, Sie mäßigen sich jetzt auch und der Herr Abgeordnete Dittes trägt weiter vor.

(Unruhe bei der SPD, PDS)

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Herr Böck, ich glaube schon, dass die Berichterstattung zu einer Beratung aus dem Ausschuss dazu dient, die Abgeordneten darüber in Kenntnis zu setzen, über was in diesen Ausschussberatungen diskutiert worden ist,

(Beifall bei der PDS)

und es nicht allein den Fraktionen überlassen ist, ihre politisch wertende Positionierung zu diesen Beratungen hier darzustellen, weil das Teil der politischen Auseinandersetzung ist, aber nicht Teil der Beteiligung aller Abgeordneten am Diskussionsprozess.

Herr Köckert - nun ist er nicht da - ,

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Doch, da ist er.)

man konnte in der ersten Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes durchaus den Eindruck bekommen, dass bei Ihrem Redebeitrag vielleicht jenes Pate stand: "Die Pforte ist weit und der Weg ist breit, der zur Verdammnis abführet, und ihrer sind viele, die darauf wandeln. Und die Pforte ist eng und der Weg ist schmal, der zum Leben führet und wenige sind ihrer, die ihn finden."

Meine Damen und Herren, der Minister hat in der ersten Beratung am 15. März von einem unbequemen Weg gesprochen, den man trotzdem bereit ist zu gehen, trotz des Tobens von Gewerkschaftsfunktionären und Personalräten, um der Verwaltungsmodernisierung in Thüringen wegen. Der bequeme Weg sei gewesen, so Innenminister Köckert, nichts zu tun und alles beim Alten zu belassen. Unzweifelhaft spiegelt das Bild ein Stück von der Wirklichkeit wider, meine Damen und Herren, wenn man an die Einsamkeit Minister Köckerts und der ihn stützenden Regierungsmehrheit angesichts der nahezu einhelligen und vernichtenden Kritik, Herr Böck, der Anzuhörenden im Innenausschuss am Gesetzentwurf der Landesregierung denkt.

Das Bild von dem schmalen Weg und der engen Pforte entspricht jedoch, meine Damen und Herren, allein der Propaganda des Ministers. Dies hat mit der Wirklichkeit dessen, was wir hier beraten, nichts, aber auch überhaupt nichts zu tun. Genauso wenig wie die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum schleswig-holsteinischen Mitbestimmungsgesetz und das Bemühen, Rahmenbedingungen für eine effiziente, flexible und zeitnahe Aufgabenerledigung der Verwaltung zu schaffen, die eigentlichen Gründe für die Änderung des Personalvertretungsgesetzes durch den vorliegenden Gesetzentwurf waren, genauso wenig hat sich die Regierungsmehrheit darum bemüht, das aus dem Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip folgende Gebot einer effizienten Aufgabenerledigung der Verwaltung mit dem Grundrecht nach Artikel 37 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen abzuwägen. Die Behauptung Köckerts - die seit dem ersten Referentenentwurf vorgenommenen Änderungen belegen, dass die Bedenken und Meinungen der Interessenverbände zum Zuge gekommen sind - ist ebenso wenig richtig, meine Damen und Herren, wie die Behauptung, dass man die Auslegung des Grundrechts auf Mitbestimmung durch den Sächsischen Verfassungsgerichtshof bei der Neuregelung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes in den Bereichen der Beteiligungstatbestände ausreichend berücksichtigt habe. Im Kern hat der Sächsische Verfassungsgerichtshof zu Artikel 26 der Sächsischen Verfassung, der Artikel 37 Abs. 3 der Thüringer Verfassung entspricht, ausgeführt, dass die Mitbestimmung der Kompensation zwangsläufigen Verlusts von Selbstbestimmung des einzelnen Bediensteten diene und an deren Stelle die kollektive Interessenwahrnehmung durch das Vertretungsorgan setze. Mitbestimmung sei die Beteiligung des Vertretungsorgans an den Entscheidungen der Dienststelle durch Erteilen oder Vorhalten einer rechtlich erforderlichen Zustimmung. Ein Zurückbleiben hinter den durch den Begriff "Mitbestimmung" vorgegebenen Mitentscheidungsbefugnissen des Vertretungsorgans bedürfe der verfassungsrechtlichen Rechtfertigung, in deren Rahmen die objektive Funktion des Grundrechts Berücksichtigung finden müsse. Und weiter, je stärker eine Angelegenheit typischerweise individuelle, kollektive oder auch konkurrierende Rechte und Interessen der Beschäftigten tangiere und deren wirksame Wahrnehmung qualifizierte Beteiligungsrechte verlange, desto höhere Anforderungen seien an die Rechtfertigung einer

Einschränkung des durch das Grundrecht auf Mitbestimmung vermittelten Grundrechtsschutzes zu stellen. So weit, meine Damen und Herren, der Kern der Ausführungen des Sächsischen Verfassungsgerichts.

Der Gesetzentwurf der Thüringer Landesregierung schließt eine ganze Reihe von innerdienstlichen Angelegenheiten aus der vollen Mitbestimmung aus und ordnet sie der eingeschränkten Mitbestimmung, ja sogar teilweise der bloßen Mitwirkung zu. All diese Angelegenheiten zeichnen sich durch einen starken Bezug zu individuellen Rechten und Interessen der Beschäftigten aus. Von der Regierungsmehrheit musste daher erst recht nach dem Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichts zu erwarten sein, dass Sie im Einzelfall sorgfältig begründet, weshalb öffentliche Interessen oder kollidierende Verfassungsgüter den durch das Grundrecht auf Mitbestimmung vermittelten Grundrechtsschutz deutlich überwiegen.

Die amtliche Begründung des Gesetzentwurfs hingegen beschränkt sich allerdings auf eine stereotype und floskelhafte Begründung der Grundrechtseinschränkung, die nicht einmal im Ansatz erkennen lässt, dass eine ernsthafte Abwägung im Grundrecht des Artikel 37 Abs. 3 der Thüringer Verfassung erfolgte. Statt einer Begründung der Einschränkung der Mitbestimmung im Einzelfall konnte man den Ausführungen des Staatssekretärs Scherer im Innenausschuss lediglich entnehmen, dass das Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichts dem Thüringer Innenministerium bekannt ist.

Die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion werden sicherlich in ihren Beiträgen darauf hinweisen, es gebe doch ein Gutachten der Landtagsverwaltung, welches die Neuregelung der Beteiligungstatbestände, bei denen in der Anhörung des Innenausschusses verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht wurden, auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin überprüft habe. Dieses Gutachten sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die vorgenommenen Änderungen keinesfalls verfassungsbedenklich, sondern mit der Verfassung zu vereinbaren seien.

Hierzu ist zu sagen, dass die Landtagsverwaltung sich bei ihrer Prüfung auf drei Angelegenheiten beschränkte, bei denen die verfassungsrechtlichen Bedenken besonders nahe liegend waren. Es war damit aber nicht ausgesagt, meine Damen und Herren, dass bei den übrigen innerdienstlichen Angelegenheiten, die von der Neuregelung betroffen sind, diese ausnahmslos nicht zu beanstanden sind. Aber bei den Punkten, auf die sich das Gutachten der Landtagsverwaltung konzentriert, ist die Argumentation der Landtagsverwaltung wenig überzeugend; sie orientiert sich eher an den gleichen Begründungsdefiziten wie der formale Begründungstext der Landesregierung zum Gesetzentwurf selbst.

Das Gutachten würdigt den engen Zusammenhang zwischen den innerdienstlichen Angelegenheiten und der Schutzfunktion des Mitbestimmungsrechts entweder über-

haupt nicht, Herr Köckert, oder aber fehlerhaft. Ich will dies auch an einem Beispiel belegen. Zunächst versucht das Gutachten zu begründen, weshalb eine eingeschränkte Mitbestimmung in der Angelegenheit "Inhalt der Personalfragebögen für Angestellte und Arbeiter" verfassungsgemäß sei. Richtig wird festgestellt, dass diese innerdienstliche Angelegenheit Grundrechte der Beschäftigten tangiert, aber, meine Damen und Herren, aus dieser ganz zweifellos richtigen Feststellung folgt dann schon eine für uns erstaunliche Schlussfolgerung. Wörtlich heißt es, dass wegen der erheblichen arbeitsrechtlichen und grundrechtlichen Relevanz der Ausfüllung des einzelnen Fragebogens der Dienstherr in der Lage sein müsse, Fragen, die er für unzulässig hält, abzulehnen. Folglich sei ein Letztentscheidungsrecht des Dienststellenleiters hier geboten.

Meine Damen und Herren, diese Argumentation ist aber nur dann nachvollziehbar, wenn der Personalrat in der Angelegenheit der Personalfragebögen ein volles Initiativrecht hat. In der Angelegenheit des Inhalts von Personalfragebögen für Angestellte und Arbeiter hat nach der gegenwärtigen Rechtslage der Personalrat allerdings nur das eingeschränkte Initiativrecht nach § 70 Abs. 2 Personalvertretungsrecht, bei dem die oberste Dienstbehörde immer das Letztentscheidungsrecht innehat. Es besteht also somit auch gar nicht die Gefahr, dass der Dienstherr Fragen hinnehmen muss, die gegen seinen Willen stehen. Aber auch in diesem Punkt kann das weitere Argument der Landtagsverwaltung nicht überzeugen. Das Gutachten vertritt die Auffassung, dass für einen kollektiven Schutz durch eine volle Mitbestimmung keine Notwendigkeit bestünde, weil die Beschäftigten vor unzulässigen Fragen vor allem durch den verfassungsrechtlichen Schutz des Persönlichkeitsrechts sowie durch datenschutzrechtliche Vorschriften geschützt würden. Hier verkennt das Gutachten der Landtagsverwaltung, dass es regelmäßig den seltenen Ausnahmefall darstellt, dass ein Arbeitnehmer in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis die Feststellung der Verletzung von Rechten durch den Arbeitgeber auf dem Rechtswege geltend macht. Es bedarf auch hier, meine Damen und Herren, und erst recht hier des kollektiven Schutzes durch ein Mitbestimmungsrecht des Personalrats.

Meine Damen und Herren, man kann sich der Annahme nicht entziehen, dass es sich bei dem Gutachten der Landtagsverwaltung um ein Gefälligkeitsgutachten handelt, dessen Ergebnisse vorher mit der Landesregierung abgestimmt gewesen sind. Mit Sicherheit aber, Herr Böck, das hätten Sie durchaus darstellen können, wurde die Landtagsverwaltung durch die CDU-Fraktion gedrängt, innerhalb kürzester Zeit ein weitreichendes Gutachten anzufertigen, was es Ihnen ermöglichen sollte, nach Durchführung einer Anhörung sowie einer Sitzung zur ausschließlichen Abstimmung von Änderungsanträgen ohne tatsächliche Würdigung der bei der Anhörung vorgetragenen Einwände noch vor der Sommerpause hier im Landtag den Gesetzentwurf zu beschließen. Einen formalen Hintergrund für diese Eile gibt es einfach nicht und den konnten Sie auch in den Beratungen des Ausschusses nicht darstellen, es

sei denn, man unterstellt der Landesregierung, sie beabsichtige mit Beginn des neuen Schuljahres von der Möglichkeit des nun verlängerten beteiligungsfreien Abordnungszeitraums von sechs Monaten zum Nachteil der Beschäftigten tatsächlich vollständig Gebrauch machen zu wollen. Ich will an dieser Stelle überhaupt nicht über den darin liegenden Charakter des Umgangs mit Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Thüringen aufmerksam machen. Ich will aber auf dieses hohe Missbrauchspotenzial hinweisen, was die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hier im Thüringer Landtag bei der Anhörung sehr deutlich dargestellt hat. Denn offensichtlich geht es darum, Lehrerinnen und Lehrer, lediglich unterbrochen durch die Schulhalbjahresferien, um der Sechsmonatsfrist zu genügen, ein ganzes Schuljahr oder aber auch darüber hinaus beteiligungsfrei abordnen zu können.

Meine Damen und Herren, angesichts der vorgetragenen und nach wie vor bestehenden Verfassungsbedenken, insbesondere auch der durch die Sachverständigen Dr. Dörig und Prof. Dr. Rinken vorgetragenen Verfassungsbedenken, ist Ihr Anspruch an Qualität parlamentarischer Beratungen keinesfalls zu rechtfertigen. Eigentlich hätten die durchgeführten Beratungen im Innenausschuss zu einem Antrag am heutigen Tag führen müssen, der eine nochmalige Überweisung an den Innenausschuss beinhaltet.

(Beifall bei der PDS)

Aber Sie werden, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, mich wahrscheinlich an dieser Stelle wieder darauf aufmerksam machen, dass die Beschlussempfehlung ja auch in drei wesentlichen Punkten Änderungen erfahren hat, die aus Ihrer Sicht offenbar das Bemühen um eine weitestgehende Berücksichtigung der Bedenken und Einwände dann deutlich machen sollten. So werden die Aufhebung der Anhörungsrechte in § 77 Personalvertretungsgesetz wieder rückgängig gemacht, die Verringerung der Zahl der Stufenvertretung korrigiert und der gemeinsame Ausschuss der Hauptpersonalräte beibehalten. Meine Damen und Herren, bei näherem Hinsehen handelt es sich aber zumindest bei den letztgenannten beiden Punkten um lediglich kosmetische Änderungen, die offenkundig dazu dienen sollen, eine angebliche Ausgewogenheit des Gesetzentwurfs zu suggerieren. Die Anhebung der Zahl der Mitglieder der Stufenvertretung fällt derart gering aus, dass sie nicht geeignet ist, die mit der Verringerung der Gremiengröße verbundene Beeinträchtigung einer orts- und sachnahen Interessenvertretung auch nur im Ansatz abzumildern. Zum Beispiel bei über 11.000 Beschäftigten im Ministerium für Wissenschaft und Forschung bedeutet dies, dass die Mitgliederzahl der bei Stufenvertretung statt von 25 auf 11 nunmehr auf 13 Mitglieder reduziert wird. Meine Damen und Herren, das ist nun wahrlich keine nennenswerte Verbesserung zum Entwurf.

(Beifall bei der PDS)

Was den gemeinsamen Ausschuss der Hauptpersonalräte anbetrifft, wird dessen Zuständigkeit auf die Vorbereitung von Verwaltungsanordnungen für die innerdienstlichen sozialen Angelegenheiten beschränkt, während bisher der gemeinsame Ausschuss für sämtliche beteiligungspflichtigen Angelegenheiten zuständig war. Damit bleibt es nach wie vor an der im Gesetzgebungsverfahren bisher kritisierten Beteiligungslücke im Gesetz. Beibehalten wurden ungeachtet der eindeutigen Hinweise, dass die vorgesehenen und offenkundig dann auch heute durchgeführten Einschränkungen der Mitbestimmungstatbestände gar nicht zu einer Reduzierung der Aufgaben des Personalrats führen, weil der Umfang dieser Beteiligungstatbestände sich tatsächlich gar nicht reduziert; beibehalten wurden trotzdem die reduzierende Größe der Personalvertretung und der Mindestzahl der vom Dienst freizustellenden Mitglieder. Damit wurden natürlich auch die Abweichung vom Bundespersonalvertretungsgesetz und die Abweichung von anderen Regelungen in anderen Bundesländern, aber auch eine Abweichung der Regelungen im Betriebsverfassungsgesetz beibehalten. Das Ergebnis der Anhörung, meine Damen und Herren, im Innenausschuss war hier eindeutig: Die Einschränkung der Größe der Personalvertretungen und auch die Reduzierung der freizustellenden Mitglieder wird zu einer Beeinträchtigung der Arbeit der Personalvertretung ganz zwangsläufig führen.

Meine Damen und Herren, den vielen pathetischen Phrasen des Ministers Köckert zum Trotz hat die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf nicht den schmalen beschwerlichen Weg des Ausgleichs zwischen einer effektiven Mitbestimmung und den Anforderungen an eine effiziente Verwaltung gewählt; vielmehr hat sie es sich sehr einfach gemacht und statt der behutsamen Abwägung widerstreitender Interessen um Verfassungsgüter sich für die Methode des radikalen Kahlschlags entschieden. Wenn Sie die bundesrechtlichen Rahmenbestimmungen des landesverfassungsrechtlichen Mitbestimmungsgrundrechts nicht daran hindern würden, Herr Köckert, würden Sie der qualifizierten Mitbestimmung in Thüringen vollends den Gar aus machen wollen, so wie dies Justizminister Birkmann offenkundig mit seinem Entwurf zum Richtergesetz vorhat.

Herr Köckert, Sie gaben in der ersten Beratung vor, der Gesetzentwurf reihe sich ein in die von Ihrem Ministerium begonnene Leitbilddiskussion. Ich frage mich: Was gibt es da für Sie überhaupt noch zu diskutieren? Wenn man den von Ihnen getragenen und eingebrachten Gesetzentwurf zur Hand nimmt, muss man feststellen, Sie haben die Leitbilddiskussion für sich schon längst entschieden. Ihr Leitbild für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist das des entmündigten Untertans. Da ist es natürlich auch ganz zwangsläufig, dass Sie in § 2 des Personalvertretungsgesetzes den Gleichberechtigungsgrundsatz gestrichen haben.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wenn Sie verhindern wollen, dass dieses Leitbild von Innenminister Köckert das Leitbild des öffentlichen Dienstes in Thüringen

ringen in der Zukunft wird, wenn Sie verhindern wollen, dass der Innenausschuss eine Anhörung von Betroffenen und Interessenvertretungen lediglich zum Schein durchgeführt hat, wenn Sie verhindern wollen, dass die vorgetragenen Bedenken und Einwände in der Anhörung hier wirkungslos im Parlament bleiben, dann geben Sie Ihre Zustimmung dem Änderungsantrag der PDS.

Unser Änderungsantrag beschränkt sich auf die aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts notwendig sich ergebenden Änderungen. Im Wesentlichen bedeutet dies, dass die Tatbestände der Mitbestimmung in Personalangelegenheiten nach § 74 Abs. 1 in die eingeschränkte Mitbestimmung herabgestuft werden. Darüber hinausgehende Einschränkungen der Mitbestimmung im kollektivrechtlichen Bereich, wie im vorliegenden Entwurf verankert, lehnen wir als ein weiteres Element des Abbaus von demokratischen Rechten in Thüringen prinzipiell ab.

Meine Damen und Herren, ich beantrage namens meiner Fraktion die namentliche Abstimmung unseres Änderungsantrags und bitte Sie natürlich auch um Ihre Zustimmung. Andernfalls werden wir dieses Gesetz ablehnen. Wir werden uns gemeinsam auch ganz zwangsläufig mit Gewerkschaften und Personalvertretungen weiter darüber zu verständigen haben, ob die vorgetragenen verfassungsrechtlichen Bedenken, die schwer wiegend sind, auch zu einer richterlichen Überprüfung in Thüringen führen sollen, führen müssen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Einen Moment mal, Herr Abgeordneter Dittes, ich möchte hier feststellen, Ihre Rede hat einige Respektlosigkeiten beinhaltet, mit denen wir uns an geeigneter Stelle noch einmal gesondert befassen. Nur, eine Sache muss ich hier an Ort und Stelle zurückweisen, und zwar dass der Wissenschaftliche Dienst der Landtagsverwaltung "Gefälligkeitsgutachten" anfertigen würde.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, das ist eine ungeheure Unterstellung. Wir können froh und stolz sein auf die Qualität und auch die Unabhängigkeit des Wissenschaftlichen Dienstes, wo Sie möglicherweise Schwierigkeiten haben, sich dies vorzustellen, und soviel ich weiß, ist es gerade aufgrund des Gutachtens der Landtagsverwaltung ja auch zu entscheidenden Änderungen gekommen. Ich denke, das darf auch nicht verschwiegen werden.

(Beifall bei der CDU)

Aber, wie gesagt, wir werden uns die Rede noch einmal im Einzelnen auch im Protokoll ansehen.

Damit kommen wir jetzt zum nächsten Redner, Herr Abgeordneter Pohl, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Pohl, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Kollegin Rühlemann, die ja heute auch unter den Gästen ist. Heute wird der Thüringer Landtag

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Kratzer.)

eine Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes verabschieden. Meine Damen und Herren, wenige Gesetze, mit denen sich der Thüringer Landtag beschäftigt hat, sind auf eine solche ungeteilte Ablehnung der vom Gesetz Betroffenen gestoßen wie gerade dieses.

(Beifall Abg. Döring, SPD)

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Das ist ja gelogen.)

Herr Köckert, mit der Frage "Lüge" und "gelogen" beschäftigen wir uns wahrscheinlich heute Nachmittag oder morgen erst. Dazu kommen wir noch einmal.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Einfach gelogen.)

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Jawohl.)

Die CDU ist ohne Not über das Verfassungsgebot hinausgegangen und die Antipathie, die man sich eben auch bei den Betroffenen einhandelt, bringt ja überhaupt nichts. Ohne Not hat sich auch das Innenministerium auf dieses Brückenmodell eingelassen. In der vom Innenausschuss durchgeführten Anhörung lehnten außer den kommunalen Arbeitgebern und dem Gemeinde- und Städtebund fast alle der Anzuhörenden diesen Gesetzentwurf ab. Viele Argumente wurden bereits durch uns in der ersten Lesung vorgebracht und wir stehen nach wie vor zu diesen Argumenten. Die Argumente, die immer wieder zur Sprache kamen, waren gewichtig und wohl überlegt. Es ging hier unter anderem um die Arbeitsfähigkeit der Personalräte, um Inhalte der Mitbestimmung, um Verfassungsfragen, um Bedenken der Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes, aber letztendlich um das künftige Verhältnis zwischen öffentlichen Arbeitgebern und ihren Arbeitnehmern.

Meine Damen und Herren, wer glaubt, dass nach dieser Debatte um dieses Gesetz die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitgebern und ihren Arbeitnehmern noch so reibungslos und vertrauensvoll wie in der Vergangenheit funktionieren wird, der täuscht sich. Dies muss auch so manchem in der Mehrheitsfraktion bewusst geworden sein. Denn die auch von der CDU-Fraktion beschlossene Beschlussempfehlung des Innenausschusses übernimmt das von der Landesregierung beschlossene Gesetz nicht

vollständig. Manches, was die Anzuhörenden gefordert haben, ist enthalten. So gibt es auch weiterhin den gemeinsamen Ausschuss der Hauptpersonalräte, der sich allerdings anders als vorher konstituiert. Dass die CDU-Fraktion die Mitglieder der Stufenvertretung geringfügig heraufgesetzt hat, ändert auch nichts daran, dass Thüringen weit unter denen in unseren Nachbarländern Hessen und Sachsen üblichen Größen bleibt. Ganz abgesehen davon bleibt die Reduzierung der Größe der Arbeitsfähigkeit der örtlichen Personalräte, das heißt die Herabstufung von 25 auf 15. Das ist für mich ein klarer Angriff auf die Arbeitsfähigkeit der Personalräte. Die verfassungsrechtlich umstrittenen Mitbestimmungsregelungen in §§ 74, 75, 75 a u.a. im Regierungsentwurf hat sie nicht angetastet. Dreh- und Angelpunkt der Auseinandersetzung ist das Verhältnis einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum schleswig-holsteinischen Personalvertretungsgesetz zu Artikel 37 Abs. 3 der Thüringer Verfassung. Grundsatz der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist die Sicherung der Letztentscheidungsbefugnis eines dem Parlament verantwortlichen Verwaltungsträgers. Das bedeutet, dass dem Gesetzgeber hinsichtlich einer Beteiligung der Beschäftigten an Maßnahmen, mit denen Staatsgewalt ausgeübt wird, durch das Erfordernis hinreichender demokratischer Legitimation Grenzen gesetzt sind. Bekanntlich sagt ja Artikel 37 Abs. 3 der Thüringer Verfassung aus, dass das Recht auf Mitbestimmung auch im öffentlichen Dienst gesichert ist. Es hat die Folge, dass die Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung und ihre Personalräte nicht nur auf bloße Anhörungs- und Anregungsrechte verwiesen werden dürfen. Dieses Prinzip unserer Verfassung hat die Landesregierung nicht genügend berücksichtigt. Auch die Nachbesserungsversuche der CDU-Fraktion können nicht darüber hinwegtäuschen. Der Mahnung eines Gutachters und auch des Kommentators des thüringischen Personalvertretungsgesetzes in der Anhörung, dass es die Pflicht des Landesgesetzgebers ist, die Personalbeteiligung in dem durch das Demokratieprinzip vorgegebenen und begrenzten Rahmen möglichst weit gehend zur Geltung zu bringen, ist die Landesregierung in diesem Falle nicht gefolgt. Ihrem Entwurf fehlen sogar die vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich als zulässig bezeichneten Mitbestimmungsrechte, zum Beispiel der Inhalt der Personalfragebögen für Angestellte und Arbeiter, die Auswahl der Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen für Arbeiter und Angestellte, die Durchführung der Berufsausbildung bei Angestellten und Arbeitern. Das von der Landesregierung erstellte Gutachten überzeugt uns an dieser Stelle nicht. Sie werden als Fälle der eingeschränkten Mitbestimmung behandelt. Die Durchführung der Berufsausbildung für Arbeiter und Angestellte wird ja jetzt zum bloßen Mitwirkungsrecht herabgestuft und die Einführung und inhaltliche Ausgestaltung von Fragebögen besitzt auch nach unserer Ansicht erhebliche Grundrechtsrelevanz für die Beschäftigten, was nach der Thüringer Verfassung die Verankerung eines möglichst weit gehenden Mitbestimmungsrechts nahe legt. Denn unzulässige Fragebögen, z.B. Fragen nach dem Vorliegen einer DNA-Analyse, von parteipolitischen und konfessionellen Bindungen, greifen hier weit in das Persönlich-

keitsrecht ein.

Meine Damen und Herren, unsere Änderungsanträge, die wir auch in dieser Sitzung zur Abstimmung stellen, folgen diesen Maximen. Wir haben die Mitbestimmungstatbestände nur insoweit verändert, wie es durch den vom Bundesverfassungsgericht 1995 vorgegebenen Grundsatz unabdingbar erscheint. Alles andere, bis auf Nebensächlichkeiten, kann so bleiben wie gehabt. Das fordert nicht nur unsere Landesverfassung, sondern es erscheint uns angesichts des großen Vorhabens der Verwaltungsreform auch unabdingbar.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Thüringen haben uns in den Jahren des Aufbaus einen großen Dienst erwiesen. Ohne sie und ihre stete Einsatzbereitschaft stünden wir nicht da, wo wir heute stehen. Dass wir dies jetzt mit einer Einschränkung ihrer Mitbestimmungsrechte belohnen, ist für uns nicht nachvollziehbar. Gerade ohne die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wird der Umbau der Verwaltung zu einer modernen, bürgernahen, effektiven Verwaltung nicht gelingen. Wir brauchen, das ist doch unbestritten, motivierte Mitarbeiter im öffentlichen Dienst und das ist eine klare Aussage. Die Einschränkung von Mitbestimmungsrechten wirkt in diesem Zusammenhang eher kontraproduktiv. Und, meine Damen und Herren, auch in der Anhörung konnte keiner der Befürworter dieses mitbestimmungsfeindlichen Gesetzes Beispiele nennen, wo die Beschäftigten oder die Personalräte mit den Mitbestimmungsregelungen missbräuchlich umgegangen sind.

Meine Damen und Herren, ohne Not verändern Sie ein Gesetz, das sich bewährt hat, gehen damit auch ein hohes verfassungsrechtliches Risiko ein und gefährden damit auch die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitgebern und Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Meine Damen und Herren, deshalb bitte ich Sie auch unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Böck, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Böck, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst zu der Kritik des Kollegen Dittes an der Berichterstattung. Kollege Dittes, wir sind uns sicherlich einig, dass Berichterstattung nicht einzelne Meinungen, die im Ausschuss geäußert wurden, wiederzugeben hat, sondern das, was schriftlich vorliegt als Beratung und Beschlussempfehlung. Wenn es Ihnen lieber ist, dass die Beschlussempfehlung, und ich könnte Ihnen noch mal eine Lesekost-

probe geben, hier verlesen wird und Ihnen der Verweis auf die Drucksache bei Annahme, dass jedes Mitglied des hohen Hauses des Lesens und Schreibens kundig ist und er das selber dort lesen kann und hoffentlich auch im Vorgriff auf die Beratung gelesen hat, dann zu sagen, die Berichterstattung wäre nicht sachgemäß, ich will das Wort nicht wiederholen, dann denke ich schon, will man den Zuhörern und den Mitgliedern des hohen Hauses suggerieren, hier wäre etwas nicht ordnungsgemäß abgelaufen. Und das ist genau das, was ich zu Ihnen dann in einem Zwischenruf gesagt habe.

(Beifall bei der CDU)

Ich könnte ja eine Kostprobe geben, und die Beschlussempfehlung verlesen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Zur Sache!)

Ja, Kollege Schemmel, Ihnen nehme ich sofort ab, dass Sie des Lesens und Schreibens kundig sind und das auch gelesen haben und es sich demzufolge auch erübrigt.

Zu der Anhörung, die stattgefunden hat: Es wurde von den beiden Vorrednern dargestellt, bei den Anzuhörenden und Betroffenen wäre der Gesetzentwurf fast einhellig, ursprünglich vom Kollegen Pohl so dargestellt, bei allen auf Ablehnung gestoßen außer, und da schränkte er dann ein, beim Kommunalen Arbeitgeberverband und bei den kommunalen Spitzenverbänden. Was verbirgt sich dahinter, das waren nur drei Anzuhörende: der Thüringische Landkreistag, der Gemeinde- und Städtebund und der Kommunale Arbeitgeberverband. Das betrifft alle öffentlichen Arbeitgeber im kommunalen Bereich in Thüringen. Das betrifft alle in diesem Bereich und demzufolge ist das der einzige Gegenpol gewesen zu den Anzuhörenden aus dem Arbeitnehmerbereich. Aber die Masse ersetzt nicht Klasse, denke ich. Insofern ist die Argumentation in diesem Punkt einfach nicht sachgerecht und irreführend.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das Ihre Absicht war, dann haben Sie die - denke ich - vorübergehend erreichen können und ich hoffe, dass dieses hier zur Klarstellung beigetragen hat.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Nein!)

Im Entwurf der Landesregierung und im ersten Referentenentwurf, der schon zum Gegenstand von Beratungen gemacht wurde, bevor die Mitglieder des hohen Hauses über den Inhalt unterrichtet waren, weil im Vorfeld natürlich auch Betroffene zu diesem Entwurf angehört wurden, waren natürlich auf der Grundlage des Verfassungsgerichtsurteils Verschärfungen und maximale Wünsche niedergeschrieben worden, die so in dem endgültigen Gesetzentwurf und auch in der Beschlussempfehlung nicht mehr zu finden sind. Es gab insbesondere in drei Punkten

wesentliche Änderungen. Das sind beispielsweise einmal die Fristen, die einzuhalten sind bei Einberufung des Personalrats, das ist zum Zweiten die Beibehaltung des gemeinsamen Ausschusses der Hauptpersonalräte und das ist zum Dritten die Zahl der Mitglieder in den einzelnen Vertretungen - bezogen auf die Anzahl der Mitarbeiter in der jeweiligen Behörde. Dazu haben wir im Ausschuss ausführlich beraten, wir haben die Änderungsanträge der CDU-Fraktion so beschlossen und sie sind auch Gegenstand der Beschlussempfehlung, auf die ich nicht weiter eingehen möchte, aber auf einen Sachverhalt möchte ich doch noch einmal sehr dezidiert eingehen. Zum Inhalt wird sicherlich der Minister noch einiges sagen.

Ich möchte mich der Meinung der Präsidentin des hohen Hauses ausdrücklich anschließen. Es ist guter Brauch, immer dann, wenn nicht juristisch gebildete Mitglieder dieses hohen Hauses juristischen Rat brauchen, sich sowohl externen Sachverständigen als auch der bisher immer anerkannten und hervorragenden Arbeit des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags zu bedienen.

(Beifall bei der CDU)

Was heute hier passiert ist, ist einmalig und ich denke fast an Dammbbruch, dass in Zweifel gezogen wird, dass Bedienstete des hohen Hauses in ihrer wissenschaftlichen Arbeit parteiisch arbeiten. Herr Kollege Dittes, ich erwarte, dass Sie sich in aller Form von dem, was Sie hier gesagt haben und was unglaublich ist, distanzieren, und das noch heute im Verlauf dieser Beratung.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben den Wissenschaftlichen Dienst gebeten, auf die Bedenken, die bei der Anhörung geäußert wurden von Wissenschaftlern und Betroffenen im verfassungsrechtlichen Bereich einzugehen und Stellung zu nehmen, insbesondere das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs einzubeziehen. Mit Erlaubnis der Präsidentin möchte ich daraus zitieren, damit auch dem unbefangenen Zuhörer deutlich wird, inwieweit hier Parteilichkeit zu erkennen ist oder inwieweit in der Sache tatsächlich wissenschaftlich gearbeitet wurde. Der Wissenschaftliche Dienst sagte uns, das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil aus dem Urteil von 1959 gezogene Grenzen für die Mitbestimmung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit seiner Entscheidung aus dem Jahre 1995 deutlich verschärft. So weit auch Konsens. "In dieser Entscheidung hat es in Anlehnung an die Mitbestimmungstatbestände des Bundespersonalvertretungsgesetzes drei Fallgruppen gebildet, bei denen eine Beteiligung der Personalvertretung in unterschiedlicher Intensität zulässig ist." Hier werden dann die einzelnen Paragraphen aufgeführt. Das betrifft einmal den Tatbestand der vollen Mitbestimmung, der eingeschränkten Mitbestimmung und der Mitwirkung, so wie wir das in der Debatte auch mehrfach gesagt haben. Aber zusammenfassend kommt dieses Gutachten zu dem Ergebnis:

1. Die Herabstufung der drei Mitbestimmungstatbestände in eingeschränkte Mitbestimmungstatbestände bzw. einen Mitwirkungstatbestand dürfte keinen durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen. Das passt Ihnen natürlich nicht, ist ja klar und Sie benutzen das ideologisch und diffamieren hier eine Einrichtung, die unbestritten für die Abgeordneten eine Instanz war, an die man sich halten konnte.

2. Durchgreifende verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Verkleinerung der Personalräte nach § 16 Thüringer Personalvertretungsgesetz von bisher maximal 25 auf 15 sowie die Verkleinerung der Stufenvertretungen - § 53 Thüringer Personalvertretungsgesetz - wie auch die geänderten Freistellungsregelungen für Personalräte - so vorgenommen in § 45 Abs. 4 Thüringer Personalvertretungsgesetz - bestehen nicht -, passt Ihnen auch nicht.

3. Die Streichung des bisherigen § 77 Abs. 1 Thüringer Personalvertretungsgesetz stellt ein hohes verfassungsrechtliches Risiko dar.

Und dann kommt in Punkt 4 das Gutachten zu der Feststellung: Die Abschaffung des Gemeinsamen Ausschusses der Hauptpersonalräte, also die Aufhebung des § 82 Abs. 6 Thüringer Personalvertretungsgesetz, begegnet erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken, weil damit bei der Vorbereitung ressortübergreifender Maßnahmen eine Mitbestimmung nicht gesichert sein würde. Auch bei der Umsetzung der ressortübergreifenden Maßnahmen in den einzelnen Dienststellen würde die Mitbestimmung zumindest nicht in gebotener Umfang gesichert. Und genau deswegen der Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Bestandteil der Beschlussempfehlung geworden ist, die ich vorhin nicht vorgelesen habe, weil wir ja nun festgestellt hatten, dass jeder selber lesen kann. Deswegen diese Beschlussempfehlung und die Änderung des § 82 in 82 a, wo auch genau geregelt ist, wie dieser Gemeinsame Ausschuss der Hauptpersonalräte zu bilden ist, wie seine Arbeitsweise ist und wo natürlich auch den Bedenken von Personalräten Rechnung getragen wurde, die sagten, die demokratische Legitimation dieses gemeinsamen Ausschusses ist bedenklich. Und es waren nicht viele Personalräte, die sagten, wir haben Bedenken, dass es einen solchen gemeinsamen Ausschuss überhaupt gibt. Aber in diesem Punkt sind wir dem Wissenschaftlichen Dienst gefolgt. Wenn ich mich recht erinnere, hat das nicht Ihre Ablehnung gefunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu folgen und dem Gesetz ihre Zustimmung zu geben. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt die Landesregierung, Herr Minister Köckert.

### **Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, an erster Stelle steht mein Dank an alle, die sich seit über einem Jahr an der intensiven und breit angelegten Diskussion um die Reform des Personalvertretungsgesetzes beteiligt haben. Sie wissen, Anlass für die Novellierung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes war die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 1995 zum Mitbestimmungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein mit den sich daraus ergebenden gesetzgeberischen Konsequenzen. Die Kernaussagen des Obersten Verfassungsgerichts sind:

1. das Letztentscheidungsrecht des Dienstherren bei bedeutenden Entscheidungen,
2. die zeitnahe und effiziente Aufgabenerledigung gegenüber dem Bürger und
3. die zeitnahen Entscheidungen im Personalwesen.

Novellierung, dies heißt vor allem Neugestaltung der Beteiligungstatbestände und des Beteiligungsverfahrens der Personalvertretungen. Unbeschadet dieser Neuerungen verbleiben den Personalvertretungen wesentliche Beteiligungsrechte. Beispielsweise unterfällt der ganz überwiegende Teil der Beteiligungstatbestände nach wie vor der vollen bzw. eingeschränkten Mitbestimmung. Das wird in der Diskussion immer gern verzeichnet, als wäre das alles nach unten gerutscht. So ist es nicht. Thüringen ist nach Niedersachsen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz das sechste Bundesland, das gesetzgeberische Maßnahmen aus der richtungsweisenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zieht. Auch wenn es manche nicht gern hören, das Bundesverfassungsgericht hat die Qualität der Mitbestimmung nach oben hin begrenzt. Es geht uns um die Anpassung des Rechts an die modernen Verhältnisse und das Ziel ist klar: effiziente, moderne, aber auch kostengünstige Verwaltung. Im Übrigen wurde auch das Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs vom 22. Februar dieses Jahres berücksichtigt, was vielfach in der Diskussion falsch interpretiert wurde.

Was sind nun die Kernpunkte der Novelle?

1. Wir vereinfachen das personalvertretungsrechtliche Verfahren durch die Neuordnung der Beteiligungstatbestände.
2. Wir führen verfahrensbeschleunigende Fristen ein.
3. Wir verkleinern die Personalvertretungen und die Anzahl der Freistellungen.

4. Wir haben das Gesetz angepasst aufgrund von Erfahrungen aus der Praxis.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Da staune ich aber sehr.)

Meine Damen und Herren, zwischenzeitlich wurde der Gesetzentwurf seit der ersten Lesung in einer öffentlichen Anhörung des Innenausschusses, an der sich unter anderem Gewerkschaften, Verbände und Personalvertretungen rege beteiligt haben, intensiv und auch kritisch diskutiert. Der Wissenschaftliche Dienst der Landtagsverwaltung hat ein Gutachten zu den Regelungen im Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes erstellt, die im Anhörungsverfahren als verfassungswidrig bedenklich oder verfassungswidrig bezeichnet wurden. Ferner nahm auch Prof. Dr. Rinken gutachterlich Stellung. Die Gutachten und Stellungnahmen ergeben insgesamt kein einheitliches Meinungsbild. Die Einschätzungen reichen von "verfassungswidrig bedenklich" bis zu "völlige Zustimmung". Ich denke, Herr Dittes, wenn Sie nur die Gutachten anerkennen, die Ihre Meinung stützen, dann ist das schon ein erbärmlicher Sachverhalt.

(Beifall bei der CDU)

Und, ich denke, Herr Kollege Pohl, wenn Sie vom ungeteilten Widerspruch zu diesem Gesetz sprechen und von einer breiten Ablehnungsfront, dann haben Sie gänzlich diejenigen außer Acht gelassen, auf die Sie sich sonst immer berufen, nämlich die kommunalen Spitzenverbände und den Kommunalen Arbeitgeberverband.

(Beifall bei der CDU)

Im Innenausschuss hat der Gesetzentwurf der Landesregierung Zustimmung gefunden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Änderungsbedarf hat der Innenausschuss in folgenden Punkten gesehen: In der Weiterbeschäftigungspflicht von Auszubildenden, die beibehalten werden soll. Wegen der massiven Kritik der Gewerkschaften, was bemerkenswert ist, ist auch das Teilnahmerecht der Frauenbeauftragten an Personalratssitzungen wieder gestrichen worden. Die Anzahl der Mitglieder in den Stufenvertretungen ist geändert worden und der Gemeinsame Ausschuss der Hauptpersonalräte soll in einer anderen Zusammensetzung und mit veränderten Rechten beibehalten werden. Mit diesen Änderungen wurde den Bedenken im Rahmen der Stellungnahmen, aber auch dem Gutachten der Landtagsverwaltung Rechnung getragen. Wir schaffen damit ein zeitgemäßes und anforderungsgerechtes Personalvertretungsrecht in den Dienststellen in Thüringen.

Lassen Sie mich noch auf einige kritische Äußerungen eingehen, auch auf die plumpen und zum Teil diffamierenden Vorwürfe des Abgeordneten Dittes. Offensichtlich

tun Sie sich, Herr Kollege Dittes, immer noch schwer mit dem ABC des freiheitlichen Rechtsstaates

(Beifall bei der CDU)

und Sie denken offensichtlich immer noch in Klassenkampf-kategorien, wenn Sie nämlich gebetsmühlenartig unterstellen, die Regierung wolle letztlich nur demokratische Rechte der im öffentlichen Dienst Beschäftigten beschneiden. Ich empfehle Ihnen, Herr Kollege Dittes, die Lektüre des BAT, des Arbeitszeitgesetzes oder des Kündigungsschutzgesetzes und auch der Beamtengesetze. Dort nämlich sind die Rechte der Beschäftigten fixiert und, ganz im Unterschied zur ehemaligen sozialistischen Praxis, im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat sind diese Rechte auch tatsächlich vor unabhängigen Gerichten einklagbar, meine Damen und Herren.

Der gesamte Gesetzentwurf, auch die maßvolle Reduzierung der Größe der Personalvertretungen, hat, ich sagte es schon, die Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände gefunden. Eine gut funktionierende, effiziente Verwaltung, so ist es uns auch von dieser Seite immer wieder gesagt worden - und ich habe gestern das Sommerfest des Landkreistags auch zu Gesprächen mit den Landräten und der anwesenden Landrätin genutzt, die mir das einhellig bestätigt haben, dass wir mit diesem Gesetz auf gutem Weg sind, und das wissen diese Leute aus der Praxis -, ist ein effizienter und wichtiger Standortfaktor. Die Verwaltung darf sich nicht selbst regieren. Das ist Grundprinzip des freiheitlichen Rechtsstaates. Und ohne Personalräte mit Gewerkschaften gleichsetzen zu wollen, meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass die Gewerkschaften den bei ihnen selbst Beschäftigten so viele Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte einräumen, wie dies der öffentliche Dienst tut, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich das Fazit ziehen: Die Änderung des Personalvertretungsgesetzes in der vorliegenden Form ist verfassungswidrig konform und politisch geboten. Aber auch für Beteiligungsrechte gilt das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit, denn schließlich ist es der Steuerzahler, der alles finanziert. Wir wahren Rechte und Ansprüche beider Seiten, die der Bediensteten im öffentlichen Dienst, aber auch die der Steuerzahler. Und deshalb, Herrn Dittes und allen anderen Kritikern sei es noch einmal gesagt: Wir behindern die Arbeit unserer Personalräte nicht, sondern wir befördern sie durch mehr Effizienz. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zu den Abstimmungen,

zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/1653. Es war namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte, die Stimmkärtchen einzusammeln.

Haben alle ihre Stimmkarten abgegeben? Das ist der Fall. Damit schließe ich die Einsammlung der Stimmkarten und bitte um Auszählung.

So, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ergebnis liegt vor, es wurden 76 Stimmen abgegeben, davon stimmten 27 für den Antrag der PDS-Fraktion und 49 dagegen, Enthaltungen gab es keine (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur nächsten Abstimmung, und zwar der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/1656, und zwar hier über Nummer 18, Buchstabe c und Nr. 20, Buchstabe c. Alle weiteren Punkte des Antrags sind ja inhaltlich gleich mit dem eben abgestimmten Antrag der Fraktion der PDS bzw. sind in der Beschlussempfehlung enthalten. Dann frage ich, wer diesen genannten Punkten aus dem Antrag der Fraktion der SPD die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 3/1640. Wer dieser die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Mit Mehrheit so angenommen.

Dann stimmen wir jetzt ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/1419 unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung, wie wir sie eben hier abgestimmt haben in Drucksache 3/1640. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung, dann mit Mehrheit so angenommen und beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen sich von den Plätzen zu erheben, die dem Gesetz zustimmen. Danke. Dann bitte ich jetzt diejenigen sich zu erheben, die dieses Gesetz ablehnen. Danke. Und ich bitte diejenigen sich zu erheben, die sich bei diesem Gesetz enthalten - das ist einer. Gut, dann ist dieses Gesetz mit einer Mehrheit von Jastimmen auch bei dieser Schlussabstimmung angenommen. Ich danke für die Beratung und dass wir hier zum Abschluss dieses Punktes gekommen sind.

(Beifall bei der CDU)

Dann kommen wir zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Schulaufsicht, des Thüringer Personalvertretungsgesetzes und des Thüringer Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1472 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Medien

- Drucksache 3/1639 -

ZWEITE BERATUNG

Berichtersteller ist der Abgeordnete Emde. Ich bitte den Abgeordneten Emde, den Bericht aus dem Ausschuss zu geben.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, der Ausschuss für Bildung und Medien hat eine Anhörung zu diesem Thema durchgeführt. Es geht ja hier - wenn man so will - um die Neustrukturierung der Studienseminare und das, was sich daraus organisatorisch ergibt. In Auswertung dieser Anhörung hat dann der Ausschuss für Bildung und Medien eine Beschlussempfehlung erarbeitet, in der an dem vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung in zwei Punkten etwas geändert wird. Der eine Punkt bezieht sich darauf, dass an den Ausbildungsschulen, die wir jetzt haben werden, fünf Lehramtsanwärter eine Vertrauensperson wählen können zu ihrer Vertretung. Das bezog sich bisher auf je fünf Lehramtsanwärter, die in einem Jahrgang sein mussten, und da haben wir gesagt, das wird wohl kaum vorkommen, dass an einer Schule fünf Lehramtsanwärter aus einem Jahrgang da sind, und sind insofern dem Anliegen, das auch in der Anhörung vorgetragen wurde, nachgekommen. Der zweite Punkt bezieht sich jetzt auf eine Änderung im Artikel zur Regelung des In-Kraft-Tretens. Das Gesetz soll zum 1. August in Kraft treten - ist zwar mehr eine Förmlichkeit, ist aber wichtig, damit ab dem 1. August diese Dinge schon neu in Thüringen geregelt sein werden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die zweite Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt und rufe als ersten Redner den Abgeordneten Huster, PDS-Fraktion, auf.

**Abgeordneter Huster, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Losung des Tages hat mich so nachhaltig beeinflusst, dass ich mich außerordentlich kurz fassen werde.

(Beifall bei der CDU)

Die Ablehnung dieses vorliegenden Gesetzentwurfs durch meine Fraktion wird Sie nicht überraschen. Ich möchte das dennoch kurz begründen. Wir halten die beabsichtigte Trennung von Dienst- und Fachaufsicht für Lehramtsanwärter für kontraproduktiv und falsch und haben das auch deutlich gemacht. Insbesondere sehen wir die Gefahr, dass die Qualität der Ausbildung von Lehramtsanwärtern verschlechtert wird.

(Beifall bei der PDS)

Die Übertragung der Dienstaufsicht an die Ausbildungsschule kann u.a. in gesteigertem Ausmaß dazu führen, dass Lehramtsanwärter als Lückenbüßer benutzt werden, um beispielsweise Unterrichtsausfälle an der Ausbildungsschule zu kompensieren. Neben diesem Argument wurden in der mündlichen Anhörung - fast einhellig übrigens - weitere Argumente gegen die geplanten Änderungen vorgetragen. Diese fanden durch die CDU-Mehrheit im Ausschuss keine Entsprechung. Deshalb will ich abschließend bemerken: So positiv eine Anhörung auch ist, so fragwürdig scheint sie, wenn sich klare Aussagen einer Anhörung in keiner Weise in einem Gesetzentwurf wiederfinden. Auch daraus, meine Damen und Herren, resultiert unsere Ablehnung. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Döring, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Döring, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch die SPD-Fraktion lehnt das Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Schulaufsicht, des Thüringer Personalvertretungsgesetzes und des Thüringer Schulgesetzes klar und deutlich ab. Natürlich sehen wir auch die Notwendigkeit, die Studienseminare neu zu strukturieren. Im vorliegenden Gesetz hat das Umstrukturierungskonzept der Landesregierung aber einen entscheidenden und schwer wiegenden Fehler, der Abgeordnete Huster hat darauf hingewiesen, die Trennung der Dienst- und Fachaufsicht für die Fachleiter und Lehramtsanwärter mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen. Diese Trennung lässt sich nicht mit der Notwendigkeit der Umstrukturierung begründen, da eine Trennung von Dienst- und Fachaufsicht keine notwendige Bedingung für eine Umstrukturierung ist. Auch die Begründung, damit eine Stärkung der Schulnähe der Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst zu erreichen, wie in der Begründung zum Gesetz nachzulesen ist, ist bei intensiver Analyse in keiner Weise nachzuvollziehen. Dass die Dienstaufsicht zu den Schulämtern kommt, ist ausgesprochen problematisch. Alle an der Anhörung Beteiligten haben sich gegen diese Änderung der Dienstaufsicht für Fachleiter und Anwärter ausgesprochen und umso unverständlicher ist es, dass die kla-

ren und eindeutigen Ergebnisse der Anhörung in der Mehrheitsfraktion keinerlei Würdigung fanden und unsere Änderungsanträge alle abgelehnt wurden.

Der Bundesarbeitskreis der Seminar- und Fachleiter Thüringens hat es auf den Punkt gebracht: Die vorgesehene Aufspaltung von Dienst- und Fachaufsicht und die damit verbundene dienstrechtliche Zuweisung von Fachleitern und Lehramtsanwärtern zu den Ausbildungsschulen und Schulämtern schränkt den für die Ausbildung notwendigen pädagogischen Freiraum ein, macht diesen nicht mehr im erforderlichen Maße vergleichbar und führt zu einer überbetonten Orientierung der Lehramtsanwärter und Fachleiter am Status quo der Ausbildungsschule. Eine durch die Fachaufsicht der Seminarleitung zu garantierende Kompetenzentwicklung der Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst, insbesondere durch die allgemeine pädagogische Ausbildung und die Vernetzung der fachseminarspezifischen Inhalte, wird sich unter den Prämissen der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht in der bisher erzielten Tiefe erreichen lassen. Auch die notwendigen Reibungsflächen zwischen praktiziertem Unterricht und anzustrebenden Veränderungen zwischen Realität und Vision werden nicht genügend ausgeprägt. Damit wird eine wesentliche Voraussetzung entzogen, um sich Ausbildungsimpulse in der Schulentwicklung zu setzen. Aber gerade das ist ja neben den notwendigen Einspareffekten natürlich das wichtigste Anliegen der erforderlichen Strukturveränderung.

Lehrerausbildung unter den neuen Rahmenbedingungen erzeugt verfrüht Anpassungsdruck, fördert Adaption an das Schulklima der Ausbildungsschule, ohne den notwendigen Schutzraum für das Ausprägen von Individualität, von Lehrerpersönlichkeit und Unterrichtskonzepten zu schaffen. Eine so erreichte und verstandene Schulnähe ist nicht akzeptabel und kann im Sinne der innovativen Kraft von Lehrerausbildung nicht gewollt sein. Die Trennung von Dienst- und Fachaufsicht, das hat die Anhörung klar und deutlich gemacht, bedeutet auch die Erhöhung des bürokratischen Aufwands beim Zulassungsverfahren und der Organisation der Ausbildung und bedeutet Erhöhung der passiven Arbeitszeit durch lange Fahrtzeiten zu Ungunsten von Beratung und Ausbildung.

Die Einheit von Dienst- und Fachaufsicht muss erhalten bleiben, das heißt, beides muss am Studienseminar bleiben. Dies ist für die Qualität der Ausbildung in der zweiten Phase absolut notwendig. Der Kultusminister scheint eine Zielvorgabe für die Bildung festgeschrieben zu haben, Sachverstand so weit wie möglich auszuschließen, und die Ergebnisse sind ja täglich neu zu besichtigen. Der vorliegende Gesetzentwurf passt sich daran leider nahtlos an. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

(Beifall bei der CDU)

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Prof. Goebel zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf soll die rechtlichen Voraussetzungen für eine Änderung der Organisation der zweiten Phase der praktischen schul- und unterrichtsbezogenen Phase der Lehrerausbildung ermöglichen. Über die Notwendigkeit einer solchen Reorganisation haben wir bereits ausführlich hier gesprochen. Die Lösung, die mit dem Gesetz ermöglicht werden soll, sieht eine Konzentration der Studienseminare auf wenige Standorte vor. Gleichzeitig werden die Lehramtsanwärter und die für die Ausbildung zuständigen Fachleiter stärker an den besonderen Ausbildungsschulen angebunden, die es künftig flächendeckend im gesamten Freistaat und in allen Schulamtsbezirken geben kann. Das sind dann also nicht mehr zufällig herausgegriffene Schulen, sondern solche, die sich bewusst darum bewerben, dies als eines ihrer Profilelemente ansehen, Ausbildungsschule zu sein, die dazu dann auch die allgemeinen fachlichen und personellen Voraussetzungen haben, und die diesen Status auch verlieren können, wenn solche Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

Von dieser Seite also wird Wettbewerb Einzug halten in die Lehrerausbildung, ein Wettbewerb um Qualität, um Ausbildungsqualität. Deshalb ist mir auch nicht bange davor, dass die Thüringer Lehrerausbildung ihren hohen Standard beibehält, im Gegenteil, dieser Wettbewerb kann sich ausweiten auch zwischen Schulen, die Ausbildungsschulen sind, und solchen, die es werden möchten. Das setzt an den Schulen innovative Potenziale frei in Pädagogik und Didaktik und in anderen Bereichen. So hat Schule insgesamt einen Gewinn davon. Es gibt einen weiteren guten Grund für ein flächendeckendes Netz von leistungsfähigen Ausbildungsschulen. Anwärter finden künftig in allen Thüringer Regionen Ausbildungsmöglichkeiten. Das kann dazu beitragen, dass sich mehr junge Lehrer dafür entscheiden, hier im Freistaat zu bleiben.

Der Ausschuss für Bildung und Medien, Herr Emde hat davon berichtet, hat eine Anhörung der Betroffenen durchgeführt. Natürlich wurden dabei auch Bedenken vorgebracht. Das ist bei einer Veränderung von Strukturen und Zuständigkeiten nichts Außergewöhnliches. Man müsste stutzig werden, wenn es nicht dazu käme, dass man Bedenken vorträgt. Aber ich habe mich darüber gefreut und will das ausdrücklich hier erwähnen, dass der Vertreter der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, selbst ein Fachleiter, ein Ausbilder in der zweiten Phase der Lehrerausbildung, dieses wettbewerbliche Element auf Nachfrage ausdrücklich positiv bewertet hat und auch nicht verschwiegen werden sollte, dass der Vertreter des Lehrerverbandes das Gesamtkonzept als einen gelungenen Kompromiss bezeichnet hat.

Aber bitte, kommen wir zu den Einwänden. Herr Döring und Herr Huster haben das hier vorgetragen. Ganz oben an steht der von den Interessenvertretern, von Lehrern und Fachleitern vorgetragene Problemkreis der Trennung von Dienst- und Fachaufsicht. Künftig wird die Dienstaufsicht bei den staatlichen Schulämtern liegen. Die Fachaufsicht, die aufsichtliche Verantwortung für Form und Inhalt der Ausbildung, bleibt bei den Studienseminaren.

Da wird bei den Fachleitern die Unabhängigkeit besorgt und bei den Anwärtern wird befürchtet, sie sollten als Lückenbüßer missbraucht und von den jeweiligen Schulleitern zur Kompensation von Unterrichtsausfällen eingesetzt werden. Diese Sorge, meine Damen und Herren, ist schon deshalb unbegründet, weil eine Schule eben nur dann eine gute Ausbildungsschule werden kann, dazu gehört auch, dass Neues ausprobiert werden kann, wenn alle Beteiligten in dieser Schule, das Lehrerkollegium und die Schulleitung, an einem Strang ziehen. Das funktioniert nicht, wenn die dort unterrichtenden und ausbildenden Fachleiter geduckt oder die Referendare gestriezt werden. Eine solche Schule verliert dann den Anspruch, Ausbildungsschule zu sein.

Für die vorgesehene Trennung spricht vielmehr, dass damit die Bindung an die Ausbildungsschule gestärkt und die Studienseminare von Aufgaben der Personalverwaltung entlastet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie kennen vielleicht das Schicksal des venezianischen Lohndieners Truffaldino in Goldonis Komödie "Der Diener zweier Herren". Truffaldino ist es nicht nur gelungen, seine beiden Herrschaften zu verhandeln, er hat sich auch selbst mit Verstand und Mutterwitz eine gute Stelle verschafft und eine Frau gewonnen. Vielleicht hat der eine oder andere das Stück in der letzten Spielzeit hier am Erfurter Theater gesehen, oder sie können es jetzt noch in Meiningen miterleben. Ich meine, Verstand und Mutterwitz

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Schleichwerbung.)

erwarte ich mir auch von den Lehrern, die jetzt schon Lehrer sind, und von angehenden Lehrern. Sie werden daher diese vernünftigen aufsichtsrechtlichen Regelungen in der täglichen Praxis auch vernünftig mit Leben erfüllen. Dazu wird auch die Änderung beitragen, die mit der Beschlussempfehlung des Ausschusses zugegangen ist. Sie soll den Interessenschutz der Anwärter gegenüber der jeweiligen Schulleitung sichern.

Das Gesetz ist also nicht nur ein gelungener Kompromiss, der aus Gründen auch finanzieller Art zustande gekommen ist, es eröffnet Möglichkeiten zur Entwicklung von Lehrerausbildung und Schule in Thüringen. Ich hoffe deshalb auf eine breite Zustimmung hier in diesem hohen Hause.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Redewünsche der Abgeordneten mehr vor. Die Landesregierung signalisiert auch keinen Redewunsch. Damit kann ich die Beratung schließen.

Ich komme als Erstes zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Medien in Drucksache 3/1639. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Und die Stimmenthaltungen. Mit einigen Stimmenthaltungen und einigen Neinstimmen ist mit einer Mehrheit die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich komme als Zweites zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/1472 nach zweiter Beratung unter Annahme der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/1639. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Und die Stimmenthaltungen. Eine Stimmenthaltung, einige Gegenstimmen und mit einer Mehrheit von Jastimmen ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, der möge sich von den Plätzen erheben. Danke schön. Wer mit Nein stimmen möchte, der tut das jetzt. Danke schön. Wer sich enthalten möchte, der stimmt bitte jetzt. Mit 1 Enthaltung, einigen Gegenstimmen und einer Mehrheit von Jastimmen ist der Gesetzentwurf angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

**Thüringer Gesetz zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes im Bereich des öffentlichen Dienstes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1537 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/1641 -

ZWEITE BERATUNG

Als Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Dr. Wildauer benannt. Ich bitte um die Berichterstattung.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Innenausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 7. Juni mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/1537 zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes im Bereich des öffentlichen Dienstes. Mit dem Gesetz wird eine Ermächtigung des zuständigen Ministeriums für den Erlass einer Verordnung erteilt, die zu regeln hat, wie im Rahmen der dreijährigen Ausbildung zum und zur Verwaltungs-

fachangestellten das dritte Ausbildungsjahr zu gestalten ist. Da es bisher in Thüringen diese Regelung nicht gibt, hat dies per Gesetz zu erfolgen. Alle Mitglieder des Innenausschusses haben die Notwendigkeit und Richtigkeit des Gesetzes erkannt und empfehlen es einvernehmlich dem Landtag zur Abstimmung.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Nach der Berichterstattung ist eigentlich die Aussprache vorgesehen, aber es hat sich keine Redemeldung hier oben gezeigt,

(Beifall bei der CDU, SPD)

so dass wir darauf verzichten und gleich zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/1537 in zweiter Beratung übergehen, da die Beschlussempfehlung des Innenausschusses die Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Auch keine Stimmenthaltungen. Dann können wir zur Schlussabstimmung aufrufen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, der möge sich vom Platz erheben. Danke schön. Gibt es jetzt Stimmenthaltungen? Gibt es Neinstimmen? Das ist nicht der Fall, damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5.

Als Nächstes rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 6**

**Zweites Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1596 -

ERSTE BERATUNG

gemeinsam mit dem **Tagesordnungspunkt 7**

**Viertes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1597 -

ERSTE BERATUNG

Die Begründung durch die einreichenden Fraktionen ist nicht beantragt worden. Ich rufe als ersten Redner Abgeordneten Schemmel, SPD-Fraktion, auf.

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine gründliche Überarbeitung der Thüringer Kommunalordnung steht auf der Tagesordnung. Ich glaube, da sind sich auch alle Fraktionen dieses Hauses und die Regierung in diesem gemeinsamen Bestreben einig. Dies ist

deutlich signalisiert worden anlässlich der sehr marginalen Überarbeitung, die wir vollzogen haben, um die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen im Bereich Strom und Gas zu verbessern. Die PDS-Fraktion hat einen partiellen Antrag zur Änderung der Kommunalordnung eingebracht, die Regierung arbeitet zurzeit an einer kompletten Überarbeitung der Kommunalordnung und die SPD-Fraktion legt hier und heute eine komplette Überarbeitung vor, die aus unserer Sicht, ich sage einmal, maßvoll und den Thüringer Gegebenheiten angepasst ist und die, denke ich, auch moderne Elemente der Kommunalverfassung beinhaltet, denn eine Kommunalverfassung ist kein statisches Element, sondern sie entwickelt sich ja in der Gesellschaft, in der sie angewandt wird. Ich denke, der Vorschlag, den wir heute auf den Tisch legen, der eignet sich ausgezeichnet, um dieses gemeinsame Bemühen zwischen Regierung und Parlament, die Kommunalverfassung zu überarbeiten, anzugehen.

Ich möchte in der gebotenen Kürze - wir haben uns ja heute alle auferlegt und waren von der Präsidentin auch mit einem biblischen Vers gebeten worden, uns heute etwas zügig zu halten, ich könnte hier stundenlang sprechen, denn das Thema würde es auch hergeben - die Grundzüge unserer beabsichtigten Änderung der Kommunalordnung, unserer beabsichtigten Novellierung vortragen.

Uns geht es erstens um eine stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Handeln der Kommunen. Ich glaube, dies braucht man nicht umfangreich zu begründen. Wir wissen alle, wie es um die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am politischen Leben, auch am politischen Leben in der Kommune steht. Wir kennen die geringen Wahlbeteiligungen, die unseren kommunalen Vertretern dann natürlich auch eine immer niedrigere Legitimität geben, ein immer geringeres Mandat in die Hand geben. Hier muss etwas getan werden und das kann getan werden, indem man die Bürger stärker teilhaben lässt und das Verwaltungshandeln der Kommunen transparenter gestaltet, denn der Bürger kann sich letztlich nur für etwas engagieren, was er auch begreift und versteht. Deshalb unser erstes Bestreben - die stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Unser zweites Bestreben ist die Stärkung der Rolle der Gemeinde- und Stadträte bzw. der Kreistage am Verwaltungshandeln der Kommunen.

Der dritte Punkt, und da waren wir uns auch letztlich einig, ist die weitere und umfassendere Verbesserung der wirtschaftlichen Betätigung für die Kommunen.

Der vierte Punkt, und da ist auch etwas die Modernität dabei, die ich angesprochen habe, ist die Einführung neuer Prinzipien und Modelle in die Thüringer Kommunalordnung.

Der fünfte Punkt ist die erforderliche Korrektur offenbar bewusster Unzulänglichkeiten.

Zu dem verfassungsändernden Gesetz, was mitberaten wird, möchte ich nur eines sagen: Dies dient lediglich dazu, um das Verfahren freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse, die wir ja in der Zukunft erwarten - wir erwarten ja, dass sich einige Verwaltungsgemeinschaften auf den Weg machen, eine Einheitsgemeinde zu gründen -, zu erleichtern. Wir wollen, wenn das öffentliche Wohl nicht gefährdet ist und wenn die Beschlüsse der Gemeinderäte vorliegen, dann nicht jedes Mal wieder das Gesetzgebungsverfahren bemühen, sondern wir wollen dies dann in eine Verordnungsermächtigung des Innenministeriums stellen, das heißt eine Verfahrenserleichterung zum freiwilligen Zusammenschluss. Dies ist der Inhalt des Tagesordnungspunkts 6, also dieses Verfassungsänderungsgesetz.

Ich spreche jetzt zu unseren Änderungen, die sich unter dem Tagesordnungspunkt 7 - Änderung der Thüringer Kommunalordnung - ergeben.

Punkt 1 - stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger: Wie wollen wir das erreichen, wie wollen wir das garantieren? Wir möchten ein gemeindliches Petitionsrecht einführen, dass sich der Bürger wie auf der Landesebene, Petition ist ein Grundrecht, an seine Gemeinde mit Anliegen, Wünschen, Anregungen oder auch Beschwerden wenden kann und dass es ein festes Verfahren gibt, wie beantwortet wird und dass diese Petitionen - so ähnlich, wie es auch der Landtag auf der Landesebene durchführt - dann in bestimmten Abständen auch im Kreistag oder in der Gemeindevertretung beraten werden. Ich denke, die Einführung dieses gemeindlichen Petitionsrechts ist eine Sache, über die wir sicherlich auch Einigung erreichen könnten. Wir wollen natürlich nur ein Petitionsrecht, das ist jedem von uns klar, das sich auf die gemeindlichen Belange bezieht. Das ist klar, die Gemeinde kann nur die Fragen der gemeindlichen Belange beantworten und entsprechende Beschwerden aufnehmen. Wir wollen des Weiteren die Institution Bürgerantrag, Bürgerentscheid und Bürgerbegehren auch auf der Kreisebene einführen, natürlich nur bei kreislichen Belangen. Und wir wollen das schon bestehende Institut Bürgerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, was es in der Kommune, also in den Gemeinden und Städten gibt, etwas bürgerfreundlicher, sage ich einfach einmal, gestalten dadurch, dass wir das Verfahren revidieren, und dadurch, dass wir die Zustimmungswahrscheinlichkeiten maßvoll senken. Wir haben Stufen gebildet, und zwar bis 3.000, von 3.000 bis 10.000, über 10.000 und senken in diesen Stufen die Quoren für die einzelnen Schritte Bürgerantrag, Bürgerbegehren oder Bürgerentscheid ab, behalten aber bei der kleinen Gemeindegröße, also bis 3.000, die Quoren bei, die bisher die Kommunalordnung Thüringens vorsieht. Ich denke, das ist ein guter Weg, dass wir dieses Quorum wie bisher vorgesehen haben für die kleineren Gemeinden und dass wir den etwas größeren Gemeinden mit niedrigeren Quoren die Möglichkeit geben, Entscheidungen in den Gemeinderat bzw. Stadtrat zu bringen.

Wir wollen auch in die Kommunalordnung schreiben und schlagen dieses vor mit unserer Novellierung, dass es

möglich ist, Kinder- und Jugendbeiräte und Seniorenbeiräte zu bilden. Ich weiß, dass dies natürlich fakultativ schon jetzt möglich ist, und ich weiß, dass es Kinder- und Jugendparlamente schon in verschiedenen Städten gibt, auch in Altenburg, wo ich herkomme bekanntlicherweise. Aber die Festschreibung dieser Beiräte für Kinder, Jugendliche und Senioren, die gibt natürlich auch diesen Beiräten einen anderen Status.

(Beifall bei der SPD)

Der ermöglicht auch ein besseres Zusammenarbeiten mit der Gemeinde und vielleicht sogar auch eine gewisse Unterstützung durch die Gemeinde für diese Kinder- und Jugendparlamente und diese Seniorenbeiräte.

Dann legen wir Wert - und das ist unter dem Stichwort Transparenz zu sehen - auf eine Verbesserung der Unterbringung der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere dann, wenn die Gemeinde Maßnahmen plant, die die Bürger außerordentlich stark betreffen, z.B., wenn am Horizont Beiträge und Ähnliches auftauchen. Dort verstärken wir die Informationspflicht für die Bürger, weil nur durch Transparenz, wie schon gesagt, auch Verständnis für eine bestimmte Maßnahme erreicht werden kann. Und wir schlagen eine ganze Menge Veränderungen im Ortschaftsrecht vor, auf die möchte ich jetzt wegen der Zeit nicht eingehen, wir werden intensiv darüber beraten können; eine ganze Menge Veränderungen im Ortschaftsrecht, die an der Basis in den Ortsteilen eine demokratische Mitwirkung ermöglichen sollen. Das waren einige Beispiele, wie wir die Bürgerinnen und Bürger stärker beteiligen wollen.

Ich komme jetzt zu einem Punkt - der Verstärkung der Rolle der Gemeinde-, Stadträte und Kreistage. Das ist natürlich ein sehr schwieriger Punkt, denn seit 1994 in Thüringen die Urwahl der Bürgermeister und Landräte eingeführt worden ist, ist das Verhältnis zwischen dieser Verwaltungsspitze und Gemeinde- und Stadträten etwas anders zu bewerten. Die Urwahl gibt der Verwaltungsspitze eine bestimmte Legitimation und man kann diese Legitimation nicht durch eine Verstärkung der Rechte bzw. maßlose Verstärkung der Rechte des Stadtrats wieder aufwiegen wollen. Deshalb mussten wir an dieser Stelle behutsam vorgehen. Ich werde einige der behutsamen Schritte noch nennen.

Bei der Arbeit an dieser Novelle in dieser Form, in diesem Punkt ist uns etwas aufgefallen, was ich auch dem Herrn Innenminister mit auf den Weg geben möchte. Als 1993 die Kommunalordnung geändert wurde, die dann 1994 in Kraft trat, und man dieses Institut der Urwahl einführt, dann hätte man an dieser Stelle auch überprüfen müssen, ob die 5-Prozent-Hürde im Kommunalwahlrecht überhaupt noch ihre Berechtigung hat. Als wir an dieser Stelle gearbeitet haben und auch Verfassungsgerichtsurteile des Verfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern mit herangezogen haben, inwieweit man den Gemeinderat und urgewählte Verwaltungsspitze abwiegen

muss, da ist uns das nämlich aufgefallen, dass diese Meinung durchaus berechtigt ist, die in Mecklenburg-Vorpommern vorgetragen wurde, nämlich dass dadurch, dass es die Urwahl gab und diese gefestigte Verwaltungsspitze, dem Rat - Stadtrat, Gemeinderat, Kreistag - ein wichtiges Handlungsfeld aus der Hand genommen worden ist, nämlich die Wahl und die Stützung der gemeindlichen Regierung. In dem Moment, wo ich in Wahl und Stützung der gemeindlichen Regierung, ich sage einmal verkürzend dem Parlament, aus der Hand nehme, muss ich natürlich abwägen, ob dieser Einschnitt in das Wahlrecht, nämlich eine 5-Prozent-Klausel, noch gerechtfertigt ist in Abwägung der Aufgaben, die das Parlament noch hat.

Wir sollten uns diese Frage in der nächsten Zeit - wir haben sie nicht bearbeitet, weil sie zum Kommunalwahlgesetz gehört - wirklich einmal vornehmen, diese Sache einmal untersuchen, ehe wir wieder von einem Verfassungsgericht gezwungen werden, diese Novellierung durchzuführen. Ich bin der Meinung, es steht einem Parlament wesentlich besser zu Gesicht, eine solche notwendige Novellierung selbst und in Handlungsfreiheit zu beschließen, als dass man durch ein Verfassungsgericht wieder einmal den Tipp bekommt, also Leute, hier müsst ihr mal eure eigenen Gesetze überprüfen. Wir sollten das im Innenausschuss beraten. Ich rege das an, Herr Minister, dass wir das einmal genauestens besprechen. Aber das war Abschweif zum Kommunalwahlrecht mit dem Versuch, diese 5-Prozent-Klausel in Frage zu stellen.

Ich komme wieder zu dem, was wir jetzt den Gemeinderäten und den Kreistagen mehr an die Hand geben wollen und ihren Mitgliedern, um stärker an Verwaltungshandlungen beteiligt zu sein. Da handelt es sich nämlich um eine stärkere Mitsprache bei Personalentscheidungen, um eine Einflussnahme auf das Ausschreibungsverfahren für die Beigeordneten. Sie kennen den Kuddelmuddel, den es da gibt. Ich sehe Herrn Kölbel dort aus Gera, ich meine nicht die aktuelle Lage in Gera, sondern die vergangene Lage in Gera. Man weiß, wie das mit den Ausschreibungsverfahren für Beigeordnete ist. Wir haben niedergeschrieben in unserer Novelle ein verstärktes Frage- und Auskunftsrecht für die Mitglieder des Stadtrats und der Kreistage. Wir wollen auch eine Verstärkung des bereits bestehenden Akteneinsichtsrechts für diese Mitglieder erreichen.

Weiterhin möchten wir gern wieder dazu zurückkehren, dass die Versammlungsleitung im Rat, sei es Gemeinderat, Stadtrat oder Kreistag, wieder regelmäßig durch ein Mitglied des Kreistags durchgeführt wird und nicht durch den Bürgermeister. Wenn ich Gemeindeparlamente besuche - ich gebrauche immer einmal diesen Ausdruck, den Sie mir nachsehen wollen - und sehe den Bürgermeister und die Verwaltungsspitze vorn residieren und den Stadtrat auf eine Linie einpauken, dann kommt mir das immer äußerst spanisch vor. Deshalb haben wir den Regelfall wieder so organisiert, wie er vor 1994 war, dass ein Mitglied aus dem Stadtrat gewählt wird, der den Vorsitz der Versammlung übernimmt. Wir haben aber die Ausnahme

auch gestattet, besonders im Hinblick auf kleine Gemeinderäte mit einer sehr geringen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern, dass auf Beschluss auch weiterhin der Ehrenamtliche oder der Bürgermeister dort die Versammlung leiten soll. Wir wollen dem Stadtrat oder dem Gemeinderat auch die Möglichkeit einer Einberufung der Einwohnerversammlung geben. Das sind einige sehr maßvolle Schritte, wo wir die Rechte der Mitglieder der Gemeinden, Stadträte und Kreistage verbessern wollen. Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Betätigung nur noch eine kurze Anmerkung, denn wir hatten ja die Debatte im Vorjahr ausführlich. Uns geht es prinzipiell um eine Erleichterung dieser wirtschaftlichen Betätigung, und zwar sowohl in den Betätigungsfeldern als auch im territorialen Bereich. Ich weiß, dass wir besonders an dieser Stelle hitzige Debatten bekommen werden. Wir hatten sie auch beim letzten Mal schon, weil es natürlich eine gewisse Lobby gibt, das ist ja nicht zu verkennen, die einer solchen Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen natürlich entgegen steht. Wir sind auf diese Debatte gespannt, aber die Vorschläge durften natürlich in dieser Gesetzesnovelle nicht fehlen.

Punkt 4: Neue Modelle, neue Instrumente, dort nenne ich bloß diese drei Schlagworte. Wir setzen uns ein und wir schreiben es in diesem Kommunalverfassungsentwurf nieder für eine Ausgleichsfunktion der Landkreise. Jeder Experte weiß, was sich darunter verbirgt, Urteil von Nordhausen und diese ganzen Verteilungskämpfe. Wir setzen uns ein für eine Experimentierklausel. Das heißt, dass die Rechnungsführung der Gemeinden auch nach modernen Gesichtspunkten organisiert werden kann - Stichwort Budgetierung und Ähnliches. Wir wollen bei der Kommunalaufsicht das derzeit geltende Legalitätsprinzip durch das Opportunitätsprinzip ersetzen, weil das einfach auch allen anderen Bundesländern entspricht und eigentlich auch den Grundzügen einer kommunalen Selbstverwaltung und deren natürlicher Kontrolle und auch den Möglichkeiten der Kommunalaufsicht selbst näher kommt als das bisherige Legalitätsprinzip, das vorschreibt, dass jeder noch so kleine und auch so entfernt zurückliegende Fehler beanstandet werden muss.

Zu meinem letzten Punkt - Sie sehen, trotz der Vielfalt der Thematik, habe ich mich bemüht, die Zeit einigermaßen kurz zu halten -, was war erkennbar, was hat eigentlich nicht funktioniert in der Kommunalverfassung, was wollen wir sicherlich ändern? Ich nenne nur zwei Stichpunkte, diese so genannte Doppelspitze, das heißt, dass es gestattet ist, dass in einer Verwaltungsgemeinschaft, die einen bestellten Verwaltungschef hat, trotzdem noch eine Gemeinde oder mehrere theoretisch sogar existieren können, die hauptamtliche Bürgermeister haben. Wir haben dieses Beispiel in Thüringen vielfältig und es ist für mich nicht verständlich, wieso neben einer Verwaltungsspitze, die für alle Gemeinden zuständig ist, eine dieser Gemeinden noch einen eigenen hauptamtlichen Bürgermeister sich leisten kann, auch gerade vor dem Hintergrund der knappen Kassen. Auch diese Arbeitsteilung ist ja dann völlig ungerechtfertigt. Wir wollen verhindern, dass es eine solche Doppel-

spitze gibt. Die entsprechende Formulierung steht in unserem Gesetzentwurf. Wir wollen natürlich auch ändern, das weiß jeder, dass in der Kommunalordnung das Abwahlverfahren für den ehrenamtlichen Bürgermeister fehlt. Wir haben auch diese Lücke oder diese Fehler der Kommunalordnung in unserem Gesetz berücksichtigt.

Ich glaube insgesamt sagen zu können, dass es ein sehr maßvolles, ein sehr gutes, ein recht konsensfähiges Gesetz ist. Ich freue mich auf die Diskussionen dazu im Innenausschuss und sicherlich ist das auch notwendig, diesen Gesetzentwurf nach den uns selbst vorgegebenen Verfahren an den Justizausschuss zur Mitberatung zu überweisen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und fordere Sie auf, dem Gesetzentwurf, obwohl er von einer Oppositionsfraktion stammt, aufgeschlossen entgegenzutreten.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Schemmel, gilt das für beide Drucksachen? Nein, ich meine jetzt die Überweisung an den Innen- und den Justizausschuss.

(Zuruf Abg. Schemmel, SPD: Für beide.)

Für beide, ja. Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Kollege Schemmel, wir stehen der Änderung der Thüringer Kommunalordnung aufgeschlossen gegenüber. Ich glaube, es sind uns hier zwei Gesetzentwürfe vorgelegt worden. Der eine Gesetzentwurf, der gerade benannt wurde - Zweites Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen -, wir erkennen hier das Bemühen, dass man eine Vereinfachung schaffen will, damit man nicht, wenn es zu freiwilligen Zusammenschlüssen kommt, jedes Mal ein Gesetz machen muss. Wir erkennen das Bemühen und sagen, das ist erst einmal in der Überlegung zu verfolgen. Aber wir sagen auf der anderen Seite, dass das hohe Gut der Verfassung, denke ich, die ja nicht einfach so nach Bedarf gerade geändert werden sollte, auch hier sehr ins Gewicht fällt, denn wir haben es bisher vermieden, dass wir die Verfassung angefasst haben, weil wir der Überzeugung sind, sie ist damals uns gemeinsam, jedenfalls ich spreche von den zwei Fraktionen, die hier sitzen, CDU und SPD, ja beschlossen worden, die andere Fraktion hat ja wohl damals dem nicht zugestimmt, denn die PDS hatte sich ja dort wohl, wenn ich es noch richtig weiß, verweigert. Wir sollten dieses hohe Gut, ich sage einmal, nicht ohne Not angreifen. Darum denke ich, ich wünsche mir, dass es viele freiwillige Zusammenschlüsse in der nächsten Zeit gibt. Aber wir sollten erstens das verfolgen und sehen, was dort an freiwilligen Zusammenschlüssen kommt und dann sollten wir gegebenenfalls die-

ses in einen Gesamtzusammenhang Bearbeitung Thüringer Kommunalordnung uns näher betrachten. Ich sage hier, uns überwiegt das hohe Gut der Verfassung. Wir sehen keine Möglichkeit, dass wir das im Ausschuss weiter beraten, weil politisch das ganz klar ist, da brauchen wir gar nicht drumherum zu reden. Darum lehnen wir diesen Gesetzentwurf, der vorgelegt wurde, ab, dass wir den auch im Ausschuss beraten, weil jedem klar ist, um was es geht.

Weiterhin komme ich jetzt zum Vierten Gesetz der Änderung der Thüringer Kommunalordnung. Auch hier ist ja den Eingeweihten und den meisten klar, um was es geht. Ich habe bewusst vorangestellt, dass es viele überlegenswerte Dinge gibt, die vorgetragen wurden. Ich denke, wir werden uns intensiv weiterhin mit der Änderung der Thüringer Kommunalordnung befassen. Wir alle wissen, dass die Landesregierung ja auch schon seit langer Zeit an der Kommunalordnung arbeitet. Ich kann auch den Satz unterstreichen, der hier drinsteht: "Dabei sind im Vollzug erkennbar gewordene Ungereimtheiten zur korrigieren." Das ist Sinn und Zweck, denn wir wissen, dass in den letzten sieben Jahren sich die Thüringer Kommunalordnung sehr gut bewährt hat.

Herr Kollege Schemmel, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion hat sich schon mehrfach intensiv mit der Kommunalordnung und wie sie sich bewährt hat hier im hohen Hause befasst. Wir haben im letzten Jahr eine große Anhörung der kommunalen Ebene durchgeführt, volles Haus hier im Plenarsaal, und haben dort intensiv über die Bewährungsprobe der Kommunalordnung gesprochen. Letzten Samstag waren dankenswerterweise auch Kolleginnen der anderen Fraktionen mit anwesend und haben einmal mit zugehört, Frau Dr. Wildauer, wie die Kommunalen des Landes hier ihre Dinge vorgetragen haben. Es waren auch hier und nicht jetzt Masse und gleichzeitig Klasse, es haben sich am Samstag immerhin ca. 200 Kommunale auf den Weg gemacht und haben hier dieser Anhörung nicht nur beige-wohnt, sondern sich aktiv mit Diskussionen hier eingebracht. Ich glaube, es war für viele Abgeordnete - und ich danke auch meinen Kolleginnen und Kollegen noch einmal -, die ja ausgiebig dran teilgenommen haben bis zum Innenminister, der ja den ganzen Tag mitgestaltet hat, dass wir hier einfach feststellen können, was uns klar gemacht wurde, die Kommunalordnung hat sich in den großen Zügen bewährt.

(Beifall bei der CDU)

Was sich bewährt hat, sollte man nicht ohne Not, sage ich einmal, vollkommen abändern. Das war die Grundprämisse. Wir haben jetzt zu den entsprechenden Anhörungen viele Dinge gehört. Ich gehe auf einige noch kurz ein. Mir ist aber wichtig schon vorab, dass die Landesregierung an ihrem eigenen Gesetzentwurf arbeitet und wir wissen, dass im Laufe des Jahres, denke ich, der Gesetzentwurf zur Reife kommt und dass er dann in den nächsten Monaten bis Anfang nächsten Jahres den Landtag ge-

gebenfalls erreicht. Ich schlage jetzt schon vor, dass wir den Gesetzentwurf der SPD, ohne dass der falsche Eindruck entsteht, dass er auf die lange Bank geschoben werden soll, sondern ganz klar, dass wir dort gemeinsam beide Entwürfe beraten, denn es sind viele Dinge drin, die überlegenswert sind. Wir sollten großen Wert darauf legen, vielleicht gelingt es uns über die Grenzen hinweg, dass wir hier die Kommunalordnung, die ja, ich sage einmal, neben der Verfassung doch ein hohes Gut ist, zumindest für die kommunale Ebene, weitestgehend Einvernehmen herzustellen.

Es gibt aber einige Punkte, die hier angesprochen wurden, ich will jetzt auch nicht wegen der gebotenen Kürze auf alles eingehen, aber man muss schon einiges noch mal kurz beleuchten. Insbesondere möchte ich den strittigen Punkt der wirtschaftlichen Betätigung voranstellen. Auch hier haben wir in den zwei Anhörungen, wir hatten auch dieses Thema in der Anhörung mit drin, wir haben uns in der letzten Anhörung auch mit der wirtschaftlichen Betätigung beschäftigt. Dort ist an uns dieses noch einmal herangetragen worden. Wir werden also in absehbarer Zeit wieder die kommunale Ebene und die betroffenen Kammern und alle anderen noch einmal zu einer Anhörung in den Landtag bitten, dass wir die wirtschaftliche Betätigung ausgiebig beleuchten, insbesondere unter den Gesichtspunkten Gerichtsurteile in Bayern, was kommt von Europa, wie weit ist der Bund vorgezogen, werden sich die Herren Minister auf Landes- und Bundesebene, Innen und Wirtschaft zu bestimmten Dingen schon durchringen können, dass sie gemeinsam eine Empfehlung auf den Weg bringen oder auch nicht, dass wir diese Dinge aufmerksam betrachten. Wir verkennen nicht, dass es hier sehr, sehr unterschiedliche Meinungen gibt, diese gehen bis zur totalen Ablehnung oder wirtschaftliche Betätigung im Rahmen der Daseinsvorsorge hat bei der Kommune nichts zu suchen, das können die Privaten viel besser und es geht darüber hinaus, dass die Kommune mit Stadtwerken etc. auch eine gewisse Pflicht hat, ihre Dinge dort wahrzunehmen. In dem Spannungsfeld bewegt sich das Ganze und ich will dort niemandem unterstellen, dass der eine Recht hat oder der andere. Hier sollte man zu vernünftigen Kompromissen kommen, insbesondere auch, dass es sicher auch Übergangszeiten geben muss, dass eben Stadtwerke und andere bestimmte Dinge wahrnehmen. Das muss man einfach im Gesamtzusammenhang mit sehen, ohne dass man der Wirtschaft hier oder dem Handwerker auf die Füße tritt, dass sie dort weiter Dinge selber durchführen können.

Kollege Schemmel, es sind Dinge angesprochen worden bis zum Petitionsrecht auf kommunaler Ebene. Ich muss sagen nach erstem Lesen und Hören, dankenswerterweise habe ich auch die Synopse bekommen, wo man sich mit den Dingen noch einmal auseinander setzen kann. Wir haben uns ja auch seit Jahren damit beschäftigt. Ich halte es für nicht ganz sachgerecht, aber das muss man in der Beratung noch einmal auseinander nehmen, nicht dass man jede abgelehnte Baugenehmigung und alles dann immer doppelt und dreifach bearbeiten muss. Wir haben einen Bürgerbeauftragten im Land, wir haben einen Petitions-

ausschuss im Land, ich will nur sagen, darüber muss man ernsthaft reden. Sie haben auch gesprochen von der so genannten Doppelspitze und was dort alles im Zusammenhang steht. Wir sind nach jetzigen Erkenntnissen der Meinung, dass sich das bewährt hat und die Hauptsatzung, das wissen Sie ja, lässt es ja jetzt schon zu, dass man, ich sage einmal, Versammlungsleiter oder wie auch immer dort entsprechend einsetzen kann. Wir überlassen das der kommunalen Selbstverwaltung vor Ort, wie sie das handhaben. Sie wollen es wieder einen Schritt zurücknehmen zu der alten Fassung. Aber darüber muss man reden und muss sehen, wie kann und muss man damit umgehen. Ich denke auch, wir müssen sehr darauf achten, wir haben mittlerweile - Gott sei Dank - die urgewählten Bürgermeister, Landräte, dass wir nicht den Urgewählten, ich sage einmal, von hinten durch die kalte Küche ihre Rechte wieder aushöhlen. Wir müssen auch sehr darauf achten, wir haben die Diskussion ja auch auf Landesebene mit Bürgerbegehren. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht unseren Gemeinderäten, Stadträten und gewählten Bürgermeistern und Landräten die Grundlage des Handelns entziehen, die sich teilweise über Monate mit Dingen beschäftigen, sich heftig streiten und dass sie auch ihre Verantwortung wahrnehmen können und nicht dass es uns wirklich einmal so geht wie die Befürchtungen schon zur letzten Wahl waren, dass hier dann keine Gemeinderäte oder sich keiner mehr zur Verfügung stellt. Ich sage nur, in dem Spannungsfeld müssen wir uns bewegen, müssen aufpassen, dass auch vor Ort die Dinge wahrgenommen werden. Ich erinnere, und da stimme ich Ihnen zu, wir müssen sehen, dass wir entsprechend auch über die, es ist genannt worden, Abwahlverfahren sprechen müssen, auch für Ehrenamtliche. Ich denke, es war gut und richtig, ich betone das ausdrücklich, gut und richtig und von uns gewollt, dass es bis jetzt diese Abwahlmöglichkeit nicht gab, weil wir das wussten, ich erinnere nur an Straßenausbaubeiträge, Wasser etc., ich glaube, da wären schon sehr, sehr viele Bürgermeister in diesem Land nicht mehr in ihrem Amt, wenn es bis jetzt nicht so gewesen wäre. Es gibt ja noch die beamtenrechtlichen Dinge, wenn dort irgendwas passiert, dass sie natürlich auch dort aus dem Amt gebracht werden können. Hier muss man jetzt das angleichen an die Zeit, die jetzt ist und man muss auch gleichzeitig überlegen, ob man, ich sage einmal etwas lax, die so genannten halbamtlichen Bürgermeister, also die Halbtagsbürgermeister, denn alle in den Verwaltungsgemeinschaften mussten ihr Amt abgeben und die, die nur soundso viele Stunden arbeiten, die konnten also weiterhin bleiben. Ich glaube, solche Dinge müssen genau betrachtet werden. Ich denke auch, es ist angesprochen worden mit den Kinder-, Jugend- und Seniorenbeiräten u.ä. Im Land gibt es derer schon viele. Ob man das nun festschreiben muss oder nicht, darüber muss man sich auseinander setzen.

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist wichtig, dass wir hier die gesammelten Erfahrungen der letzten sieben Jahre entsprechend auch mit in die ganze Beratung einbringen. Hier gibt es wirklich sehr, sehr viele Dinge und ich kann nur alle Kolleginnen und Kollegen auffordern,

dass sie sich kundig machen vor Ort und an den praktischen Gegebenheiten sollten wir auch die Änderung der Kommunalordnung durchführen. Ich glaube, wir werden dort gemeinsam mit der Landesregierung, da bin ich mir sicher, die Dinge gemeinsam betrachten. Es gab schon die entsprechenden Dinge noch zu Zeiten von Minister Dewes, wo schon Gruppen zugange waren mit dem Gemeinde- und Städtebund, dem Landkreistag u.a., wo das Ergebnis sicher in einer Schublade noch aufzufinden ist, dass man alle Dinge, die dort gesammelt wurden, schon mit einbringt. Vielleicht sind sie auf der Festplatte, man kann es nicht wissen, was dort alles drauf war. Aber, ich denke, wir werden auf alle Fälle auch diese Erkenntnisse, sie sind ja aus der Praxis heraus mit aufgenommen worden von den Spitzenverbänden. Wir bieten auch die Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden weiterhin an. Am Samstag waren beide Verbände hier voll vertreten.

Meine Damen und Herren, man könnte hier, wie der Kollege Schemmel sagte, die Dinge noch weit auswalzen. Ich glaube, das sollten wir heute nicht machen. Wir jedenfalls stimmen dem zu, dass der Antrag der SPD in Drucksache 3/1597 an den Innenausschuss federführend überwiesen wird und an den Justizausschuss begleitend. Wir werden dort gemeinsam mit dem Regierungsentwurf diese Dinge beraten und werden hoffentlich zu einer gemeinsamen Kommunalordnungsänderung kommen. Uns wurde letzten Samstag gesagt von sehr vielen, eigentlich ist nur eine kosmetische Korrektur notwendig. Wir werden also diese kosmetische Korrektur mit der inhaltlichen gemeinsam vornehmen. Dazu wünsche ich uns viel Erfolg.

(Beifall bei der CDU, Abg. Gentzel, SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Dr. Wildauer zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich sehe es auch so wie meine beiden Vorredner, dass letztlich alle Fraktionen anerkennen, dass die Thüringer Kommunalordnung schnellstens geändert werden muss. Es gibt unterschiedliche Auffassungen dahin gehend, wann die Änderung erfolgen soll und auch in welchem Umfang. Heute hat nun die SPD-Fraktion ein Änderungsgesetz vorgelegt, das letztlich eine ziemlich lange Vorgeschichte hat. Eine Vorgeschichte, die nicht nur zur Ankündigungspressekonferenz in den Oktober des vergangenen Jahres zurückgreift, wir haben ja immerhin schon Juni, sondern vielmehr in die Mitte der 90er Jahre. Als die SPD und CDU 1994 eine Regierungskoalition in Thüringen bildeten wurde im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass die Wirksamkeit der Thüringer Kommunalordnung spätestens 1997 überprüft wird, damit notwendige Gesetzesänderungen möglichst mit der neuen kommunalen Wahlperiode 1999 wirksam werden können. Die damalige Landesregierung bildete auch eine

Arbeitsgruppe, die im November 1997 einen Bericht zum Novellierungsbedarf der Kommunalordnung vorlegte. Der SPD-Parteitag im Mai 1997 hatte ebenfalls einen umfangreichen Novellierungsbedarf für die Thüringer Kommunalordnung sichtbar gemacht. Unmittelbar davor, im März 1997, legte die PDS-Fraktion ein Änderungsgesetz zur Kommunalordnung vor. Bereits damals war auffällig, dass die Positionen von SPD und PDS in vielen Punkten übereinstimmten. Hieran hat sich bis heute nichts geändert, wobei es selbstverständlich in Einzelfragen und in der Regelungstiefe Unterschiede gibt. Diese, denke ich, werden wir in der weiteren Diskussion zum vorliegenden Gesetzentwurf weiter deutlich machen. In der großen Koalition konnte sich offenbar die SPD gegen die CDU nicht durchsetzen, so dass erst jetzt, wo die SPD nicht mehr Juniorpartner der CDU ist, ein Gesetzentwurf vorgelegt wurde. Die CDU hat im Zusammenhang mit der halbherzigen Novellierung des kommunalen Wirtschaftsrechts im vergangenen Jahr auch grundlegende Änderungen des Kommunalrechts angekündigt. Aber bisher wurde noch keinem Abgeordneten solch ein Diskussionsangebot unterbreitet. Ich bin gespannt, wie seitens der CDU die jüngst gemachten Äußerungen und Auffassungen auch umgesetzt werden. Ich erinnere, Herr Fiedler ging auf die Konferenz am Sonnabend ein, an die Aussage des Ministerpräsidenten gestern Abend vor dem Thüringischen Landkreistag, wo wohl im 2. Halbjahr diesen Jahres noch mit einer Novelle zu rechnen ist. Wir meinen, dass Thüringen ein modernes Kommunalrecht braucht, auch wenn Sie immer wieder und sehr häufig betonen, dass die geltende Thüringer Kommunalordnung ein solches modernes Kommunalrecht ist. Nach unserer Auffassung erfüllt sie in Gänze diesen Anspruch nicht.

Meine Damen und Herren, ich hatte bereits darauf verwiesen, dass in einer Vielzahl von Punkten Übereinstimmung zwischen den Positionen von SPD und PDS vorhanden ist. Es wird Sie, meine Damen und Herren von der CDU, deshalb sicher nicht überraschen, dass wir diese Gesetzesinitiative auch unterstützen. Wir machen aber dennoch auf einige Unterschiede aufmerksam: So will die SPD die Teilhabemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger am Handeln der Kommunen stärken. Hierzu reicht aus unserer Sicht jedoch nicht aus, nur die Quoren zu senken. Vielmehr muss auch der so genannte Negativkatalog sehr kritisch bewertet und neu definiert werden. Die meisten Bürgerbegehren und -entscheide werden anderenfalls wegen der inhaltlichen Unzulässigkeit von vornherein scheitern. Die Folge wäre nicht ein Mehr an Demokratie, sondern Enttäuschung und Abwendung von der Mitwirkung. Weiterhin will die SPD die Rechte der gewählten Räte stärken. Hier ist unverkennbar, dass der Gesetzentwurf durch SPD-Politiker erstellt wurde, die die Kommunalpolitik vorrangig aus der Sicht der Verwaltung kennen und letztlich auch bewerten. Wir appellieren diesbezüglich an die SPD, die Vertretung und die Verwaltung konsequent als gleichberechtigte Organe einer Kommune anzusehen. Wenn dieser Grundsatz angewendet wird, dann muss am SPD-Entwurf noch einiges nachgebessert werden, wir bieten auf jeden

Fall unsere konstruktive Mitwirkung an.

Meine Damen und Herren, erst im vergangenen Jahr wurde das kommunale Wirtschaftsrecht novelliert. Diese Novelle war halbherzig und wurde durch mich damals - und ich möchte auch heute sagen zu Recht - als Sterbehilfe für die Stadtwerke bezeichnet. Hilfreich war sie den Kommunen nicht. Die SPD sieht dies ähnlich und hat deshalb auch zu diesem Bereich

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Dann machen Sie doch einen klaren Ansatz.)

umfangreiche Änderungsvorschläge unterbreitet. Unsere Vorstellungen hierzu sind bekannt, wir werden sie in der bevorstehenden Diskussion erneut thematisieren und ich bin auch gespannt, wie weit hier die CDU-Vorschläge gehen und wo wir uns treffen werden.

Meine Damen und Herren, in den letzten Wochen wird verstärkt über die Notwendigkeit von Gemeindeneugliederungen diskutiert. Wir haben für diese Plenarsitzung ja u.a. auch einen Antrag zur finanziellen Förderung von freiwilligen Gemeindeneugliederungsmaßnahmen eingebracht. Doch neben einer solchen finanziellen Förderung muss sich auch am rechtlichen Rahmen etwas Entscheidendes ändern. Hierzu zählt u.a. die Ausgestaltung der Ortschaftsverfassung. Es reicht nicht aus, dass nur die Ortschaftsratsmitglieder analog der Gemeinderäte gewählt werden, wie die SPD vorschlägt, vielmehr müssen auch die Rechte und Pflichten der Ortsbürgermeister und der Ortschaftsräte gestärkt werden.

(Zwischenruf Abg. Sonntag, CDU: Die Provinz, ...)

Ich habe aber am vergangenen Sonnabend eigentlich Töne gehört, die in diese Richtung gehen. Wir sind davon überzeugt, dass dadurch eine ganze Reihe von Vorbehalten und Bedenken gegen die Bildung größerer Verwaltungseinheiten auf der gemeindlichen Ebene wegfallen würden. Auch die Verwaltungsgemeinschaften, meine Damen und Herren, sind zu reformieren, wenn sie dauerhaft bestehen sollen. Es reicht nicht aus, bloß das Problem der so genannten Doppelspitze zu lösen. Ich bin davon überzeugt, dass hier auch viele SPD-Kommunalpolitiker mehr fordern. Dass die Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion der Landkreise, die bis 1994 bestand, wieder eingeführt wird, ist eine Notwendigkeit, die in der kommunalen Praxis täglich belegt wird.

Meine Damen und Herren, die Mehrheitsverhältnisse in diesem Haus sind bekannt. Es ist sicher nicht zu erwarten, dass die CDU-Mehrheit den Gesetzentwurf viel anders behandelt als Gesetzentwürfe der PDS. Ich würde mich freuen, wenn wir so optimistisch herangehen könnten und würden, wie Herr Fiedler das heute deutlich gemacht hatte.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie wissen doch, die ... haben es auch überwiesen.)

Ich sage nur, die Notwendigkeit ist gegeben, es ist jetzt sinnvoll, auch wirklich aktiv zu werden und ich kann versprechen, dass wir uns aktiv und auch konstruktiv beteiligen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Von den Abgeordneten liegen keine weiteren Redemeldungen vor, für die Landesregierung Innenminister Köckert, bitte.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Fraktion der SPD hat einen Gesetzentwurf zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vorgelegt und neben technischen Änderungen verfolgt der Gesetzentwurf zur Thüringer Kommunalordnung folgende Ziele:

1. Verschiebung des Kräfteverhältnisses zwischen den Ratsgremien und den kommunalen Spitzenbeamten zu Gunsten des Ratsgremiums,
2. Stärkung der Minderheitenrechte im Gemeinderat und Kreistag;
3. Absenkung der Hürden bei plebiszitären Elementen und
4. die Liberalisierung des kommunalen Wirtschaftsrechts.

Der Gesetzentwurf greift im Hinblick auf die Vorschläge zu technischen Änderungen auch Ergebnisse der Arbeitsgruppe auf, die im Jahr 1997 den technischen Novellierungsbedarf der Thüringer Kommunalordnung erörtert hat. Dieser Arbeitsgruppe gehörten unter Federführung des Innenministeriums damals die kommunalen Spitzenverbände an. Mit ihrem Gesetzentwurf will die SPD-Fraktion neben technischen Regelungen auch Grundsätze der Thüringer Kommunalordnung verändern. Hier sieht die Landesregierung erheblichen Diskussionsbedarf. Hinsichtlich der Erleichterung der Entscheidungsteilhabe der Bürgerschaft sieht die Landesregierung Möglichkeiten, Veränderungen vorzunehmen und Überlegungen hierzu werden in den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung einfließen und dann sicherlich auch ausführlich diskutiert werden. Veränderungen im Machtverhältnis zwischen dem kommunalen Spitzenbeamten und dem Ratsgremium müssen wohl überlegt sein. So ist zu bedenken, dass beide Organe über die gleiche demokratische Legitimation verfügen. Ebenso wie die kommunale Vertretung wird auch der kommunale Spitzenbeamte direkt von den Bürgern gewählt. Ebenso bedarf die Verschiebung der Gewichte innerhalb der Vertretung durch

Erweiterung der Minderheitenrechte einer sorgfältigen Abwägung, da dies notwendigerweise zu Lasten der demokratisch legitimierten Mehrheit geht. Die vorgeschlagene Liberalisierung des kommunalen Wirtschaftsrechts greift recht kurz. Erforderlich erscheint eine umfassendere Novellierung des kommunalen Wirtschaftsrechts, um der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen eine zeitgemäße Grundlage zu geben. Allerdings ist die Landesregierung der Auffassung, dass es angesichts der Bedeutung dieses Bereichs einer breiteren Diskussion bedarf. Der Kollege Fiedler hat ja ausgeführt, dass diese Diskussion im Gange ist, wahrscheinlich ist Frau Dr. Wildauer nicht bis zum Schluss geblieben am Wochenende, dann hätte sie sehr ausführliche Hinweise bekommen können.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Schaderum.)

Die im SPD-Entwurf enthaltenen Vorschläge sind insoweit nichts Neues, da sie ja im Rückgriff auch auf die Arbeitsergebnisse dieser Arbeitsgruppe von 1997 - da sie diesen Rückgriff auch tut, sie mit einarbeitet und ein nicht geringer Teil dieser Regelungen befindet sich auch in dem in der Erarbeitung befindlichen Regierungsentwurf.

Die Landesregierung wird Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch in diesem Jahr einen eigenen fundierten Entwurf vorlegen. Wir werten zurzeit die unterschiedlichsten Beiträge und Vorschläge aus von Foren und anderen Veranstaltungen, aber auch diese Vorschläge, die heute von der SPD-Fraktion hier eingebracht werden. Angesichts der Vielzahl der vorgeschlagenen Änderungen, denke ich, brauche ich nicht auf einzelne Punkte eingehen. Die Landesregierung regt deshalb auch die Überweisung dieses Vorschlags an die Ausschüsse an, wo man dann über die anderen Entwürfe gemeinsam diskutieren kann.

Was die Änderung der Verfassung betrifft, so verweise ich hier nur noch einmal auf den Sachverhalt, dass wir eine Verfassungsänderung allein zu diesem Zweck zum jetzigen Zeitpunkt nicht für angebracht und auch in der Sache nicht für angemessen halten. Es besteht derzeit keine dringende Notwendigkeit für eine Änderung der Verfassung in dem beantragten Sinne. Ob im Rahmen etwaiger zukünftiger anstehender Verfassungsänderungen hier eine Änderung vorgenommen werden sollte, das wird dann zu gegebener Zeit diskutiert werden. Ich will es nicht abschließen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Damit kann ich die Aussprache schließen zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7, ich werde aber die Abstimmung über die Ausschussüberweisung getrennt vornehmen. Als Erstes stimmen wir ab über den Antrag, die Drucksache 3/1596 - Zweites Gesetz zur Änderung der

Verfassung des Freistaats Thüringen - an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wer der Überweisung an den Justizausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist diese Überweisung auch abgelehnt.

Ich komme nun zum Überweisungsantrag zum Vierten Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 3/1597 an den Innenausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist das einstimmig geschehen.

Wer der Überweisung an den Justizausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist in beiden Fällen nicht der Fall. Auch diese Überweisung ist einstimmig.

Wer der Federführung beim Justizausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Zuruf Abg. Stauch, CDU: Beim Innenausschuss!)

Beim Innenausschuss. Wer der Federführung beim Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Gibt es Gegenstimmen. Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit liegt die Federführung beim Innenausschuss und ich schließe die Tagesordnungspunkte 6 und 7.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

**Erstes Gesetz zur Änderung des  
Thüringer Richtergesetzes**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/1642 -  
ERSTE BERATUNG

Minister Birkmann hat Begründung gewünscht. Bitte schön.

**Dr. Birkmann, Justizminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung legt dem Thüringer Landtag heute den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Richtergesetzes zur Beratung vor. Gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Thüringer Land-

tags stelle ich für die Landesregierung in der ersten Beratung die Grundzüge dieses Entwurfs vor.

Lassen Sie mich aber vorweg eine Anmerkung zum Richtergesetz machen, das jetzt novelliert werden soll, also zu dem geltenden Richtergesetz. Dieses Gesetz hat sich gut bewährt. Dies gilt sowohl für die schwierige Phase des Aufbaus der Justiz als auch - lassen Sie mich dies so formulieren - in der Normalität des Alltags. Wenn es gleichwohl nach sieben Jahren an der Zeit ist, eine Novellierung des Richtergesetzes zu betreiben, so ist der Grund zum einen das Dienstrechtsreformgesetz, dessen Regelungen über Teilzeitbeschäftigung und Altersteilzeit nun auch für die Richter und Staatsanwälte in das Landesrecht übernommen werden, zum anderen haben wir die Vorschläge der Richter- und Staatsanwaltsvertretungen und Verbände aufgegriffen, das Richtergesetz zu überarbeiten und die Mitwirkungsrechte der Richter und Staatsanwälte auszuweiten. Das Ergebnis ist der vorliegende Entwurf, der das Richtergesetz, das Richterrecht in Thüringen zeitgemäß fortentwickelt. Er trägt sowohl den berechtigten Belangen der Richter und Staatsanwälte als auch den Erfordernissen der Justizverwaltung Rechnung. Der Gesetzentwurf wurde nach sehr intensiven und ausführlichen Beratungen mit den Richterräten und dem Staatsanwaltsrat sowie den Berufsverbänden der Richter und Staatsanwälte ausgearbeitet. Wenn auch nicht allen vorgebrachten Wünschen und Anregungen gefolgt werden konnte, so hat es doch eine Vielzahl Veränderungen gegeben, die zum Teil auch auf die Erkenntnisse bei den Anhörungen zurückgehen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz die wesentlichen Regelungen des Gesetzentwurfs vorstellen.

Erstens: Die Zusammensetzung des Richterwahlausschusses soll geändert werden. Nach dem bisherigen § 14 setzt sich der Richterwahlausschuss aus acht vom Landtag berufenen Abgeordneten und dem Präsidenten des Oberlandesgerichts, des Oberverwaltungsgerichts und des Landesarbeitsgerichts sowie dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer zusammen. Nach dem neuen § 14 sollen auf Anregungen der Richterverbände im Richterwahlausschuss die Richter unmittelbar beteiligt werden. Zukünftig sollen drei unmittelbar gewählte Richter dem Richterwahlausschuss angehören. Mit der Aufnahme gewählter Richter in den Richterwahlausschuss wird einer zentralen Forderung der Richterverbände und Richtervertretungen entsprochen. Zwei der richterlichen Mitglieder sollen dem Richterwahlausschuss als ständige Mitglieder angehören, ein weiteres richterliches Mitglied kommt als nicht ständiges Mitglied aus dem Gerichtszweig hinzu, dem der zu ernennende Richter angehört. Dasselbe gilt für den Präsidenten des Gerichtszweigs, für dessen Gerichtsbarkeit die Berufung zum Richter auf Lebenszeit anstellt. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Fachkompetenz des zuständigen Chefpräsidenten in die Entscheidung des Richterwahlausschusses einfließen kann.

Ebenfalls einer weiteren wesentlichen Forderung der Richtervertretungen und Richterverbände entspricht die im Entwurf vorgesehene Direktwahl der richterlichen Mitglieder durch die Richterschaft selbst, jetzt geregelt in § 15 a. Danach werden die richterlichen Mitglieder des Richterwahlausschusses von den Richtern im Landesdienst unmittelbar gewählt.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit auch kurz auf die vereinzelt erhobene Forderung eingehen, den Richterwahlausschuss paritätisch mit Richtern und Abgeordneten zu besetzen. Die Landesregierung ist dieser Anregung nicht gefolgt, weil sie der Auffassung ist, dass dies dem Sinn und der Bedeutung des Richterwahlausschusses nicht gerecht wird. Der Richterwahlausschuss ist kein Gremium richterlicher Interessenvertretung. Durch den Richterwahlausschuss und seine Beteiligung an der Ernennung von Richtern auf Lebenszeit soll vielmehr die demokratische Legitimation der dritten Gewalt bekräftigt werden. Von daher ist die Zusammensetzung mit acht Abgeordneten richtig und sinnvoll. Hinzu kommt, dass eine derartige Neuregelung eine Änderung der Thüringer Verfassung voraussetzen würde, denn Artikel 89 der Thüringer Verfassung bestimmt, dass zwei Drittel der Mitglieder des Richterwahlausschusses vom Landtag gewählt werden. Gleiches gilt für eine Veränderung der Aufgaben des Richterwahlausschusses. Auch hier wäre eine Verfassungsänderung erforderlich. Dies ist ein wesentlicher Grund dafür, wenn auch nicht der einzige, warum die Landesregierung die Aufgaben des Richterwahlausschusses unverändert lassen will. Der Richterwahlausschuss soll auch weiterhin an der Ernennung der Richter auf Lebenszeit mitwirken. Ich betone an dieser Stelle noch einmal, was ich bereits wiederholt, zuletzt bei der ersten Lesung des SPD-Entwurfs, ausgeführt habe: Die Landesregierung ist der Überzeugung, dass Verfassungsänderungen nicht ohne zwingenden Grund vorgenommen werden sollten. Ein zwingender Grund für die Veränderung der Aufgaben des Richterwahlausschusses ist jedoch nicht erkennbar. Und ich erinnere an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Fiedler soeben zum Tagesordnungspunkt 6. Er hat gesagt, die Verfassung ist ein hohes Gut und das sollte man nur ändern, wenn es wirklich an der Zeit ist. Wie gesagt, einen solchen zwingenden Grund sehen wir aus der von mir beschriebenen Aufgabe des Richterwahlausschusses nicht.

Nun habe ich heute Morgen der Südtüringer Zeitung entnommen, dass Herr Abgeordneter Kretschmer hier einen Rückschritt im Vergleich zum bestehenden Gesetz sieht und auch wieder die Ausweitung der Aufgaben des Richterwahlausschusses eingefordert hat. Herr Abgeordneter Kretschmer, ich habe noch einmal nachgeschaut, in der Tat ist es so, dass die Formulierung, die wir haben, der entspricht, die auch bisher in der geltenden Fassung war, insofern kann man wohl nicht von einem Rückschritt sprechen. Im Übrigen habe ich einmal nachgeschaut, was Sie denn in der Zeit vor mir konzipiert hatten im Justizministerium

(Zwischenruf Abg. O. Kretschmer, SPD: ... der Staatssekretär.)

und ich muss sagen, da gab es zwar eine Änderung in der Bestimmung, aber die beschränkte sich darauf, dass der Begriff "Justizministerium" ersetzt wurde durch "den für Justizangelegenheiten zuständigen Minister" und im Übrigen gab es keine Veränderung zu dieser Bestimmung. Ich fände es gut, wenn Sie Kritik üben, dass Sie dann auch den Tatsachen entsprechende Feststellungen treffen.

Zweitens: Von besonderer Bedeutung, insbesondere für die Richter- und Staatsanwaltsvertretungen, sind die Beteiligungsrechte. Diese werden durch den vorliegenden Entwurf für die Richter und Staatsanwälte erweitert. Bei der Frage der Ausgestaltung von Beteiligungsrechten ist die besondere Rechtsstellung der Richter zu berücksichtigen. Die Rechtsstellung der Richter und ihr Status ist geprägt von der ihnen nach Bundes- und Landesverfassungsrecht zustehenden persönlichen und sachlichen Unabhängigkeit. Diese wird auf vielfältige Weise gesichert, unter anderem durch die Vorschriften im Gerichtsverfassungsgesetz, dem Deutschen Richtergesetz und dem Landesrichtergesetz.

Lassen Sie mich konkret werden. So regelt beispielsweise das Gerichtsverfassungsgesetz, dass das von den Richtern selbst gewählte Präsidium eines Gerichts über die Besetzung der Spruchkörper und die Verteilung der Geschäfte entscheidet. Die Richter bestimmen also mit über die Verteilung ihrer Arbeit, wer welche Aufgaben in welchem Dezernat zu erfüllen hat und darüber, wer in welchem Spruchkörper eingesetzt wird. Die Richter haben keine festen Dienstzeiten. Sie unterliegen nur eingeschränkt der Dienstaufsicht und können praktisch nicht gegen ihren Willen abgeordnet oder versetzt werden. Hinzu kommt die Vertretung über die Richterräte und Präsidialräte. Die Richterräte sind zuständig für die Beteiligungen an allgemeinen und sozialen Angelegenheiten. Die darüber hinaus eingerichteten Präsidialräte sind bei Beförderungen zu beteiligen.

Meine Damen und Herren, man erkennt also, gegenüber den sonstigen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wird den Richtern zur Absicherung ihrer Unabhängigkeit bereits ein erhebliches Mehr an Teilhabe gewährt. Diese Ausgangslage vor Augen, sieht der Entwurf gleichwohl eine Erweiterung der Beteiligungsrechte der Richter und Staatsanwälte vor. Die Aufgaben für den Richterrat werden zukünftig in einem Katalog mit 22 Beteiligungstatbeständen abschließend in § 39 festgelegt. Zugleich dient dies der Rechtssicherheit. Der im Entwurf vorgesehene Katalog orientiert sich an den Regelungen des neuen Thüringer Personalvertretungsgesetzes in der Fassung, die Ihnen heute zur abschließenden Abstimmung vorgelegen hat. Allerdings betone ich hier, was ich bereits aus Anlass der Beratung des SPD-Entwurfs im vergangenen Monat an dieser Stelle ausgeführt habe: Aus der Sicht der Landesregierung ist kein Grund ersichtlich, warum den Richtern weiter

gehende Mitwirkungsrechte als der Gruppe der Beamten und Arbeitnehmer zugestanden werden sollen.

(Zwischenruf Abg. O. Kretschmer, SPD: Der Unabhängigkeit wegen.)

Ich habe versucht darzulegen, wie zusätzlich durch unsere Verfassung und durch unsere gesetzlichen Bestimmungen im Bundes- und Landesrecht die richterliche Unabhängigkeit weitgehend schon gestützt ist. Deswegen hat die Landesregierung auch davon Abstand genommen, solche Beteiligungsbestände aufzunehmen, die keine Entsprechung im Thüringer Personalvertretungsgesetz finden. Ebenfalls zugeschnitten auf die besondere Rechtsstellung der Richter ist das im Entwurf vorgesehene Beteiligungsverfahren.

Drittens: Mit der Bildung des gemeinsamen Ausschusses wurde einer weiteren wesentlichen Forderung der Richter- und Staatsanwaltsvertretungen und -verbände entsprochen. Die Hauptrichterräte, der Richterrat beim Finanzgericht und der Hauptstaatsanwaltsrat bilden zukünftig einen gemeinsamen Ausschuss, geregelt in § 40 a. Zu diesem gemeinsamen Ausschuss entsendet jede Richtervertretung und der Hauptstaatsanwaltsrat je ein Mitglied. Werden Verwaltungsanordnungen für die innerdienstlichen sozialen Angelegenheiten vorbereitet, die gleichermaßen Richter und Staatsanwälte betreffen und die einheitlich geregelt werden sollen, ist der gemeinsame Ausschuss anzuhören. Mit der gesetzlichen Verankerung des gemeinsamen Ausschusses findet die bereits bislang von den Hauptrichterräten und dem Richterrat beim Thüringer Finanzgericht sowie dem Hauptstaatsanwaltsrat praktizierte Zusammenarbeit ihre Anerkennung.

Viertens: Die Verpflichtung, die Bewerber um Richter- und Staatsanwaltsämter auf Lebenszeit durch Ausschreibungen zu ermitteln, findet in § 3 des Entwurfs ihre Klarstellung. Da es nach bisherigem Recht nicht völlig zweifelsfrei war, ob Richter- und Staatsanwaltsämter auch dann auszuschreiben sind, wenn sie bereits unterwertig besetzt sind, wird nunmehr im Sinne einer eindeutigen Formulierung auf den Begriff des "statusrechtlichen Amtes" abgestellt.

Fünftens: Eine Änderung sollen auch die Vorschriften über die Richterdienstgerichte erfahren. Dabei handelt es sich um Anpassungen an das Deutsche Richtergesetz § 51 Abs. 1 des Entwurfs und Regelungen über die Zusammensetzung der Richterdienstgerichte §§ 55 und 56 des Entwurfs.

Sechstens: Der Entwurf schöpft die Möglichkeiten des Dienstrechtsreformgesetzes aus. In den §§ 9 bis 10 c des Entwurfs werden die Bestimmungen über die Ermäßigung des Dienstes und Beurlaubung § 9, die Beurlaubung aus Arbeitsmarktgründen § 10, die Teilzeitbeschäftigung § 10 a und das Verbot von Benachteiligungen bei der Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigungen und

Beurlaubung § 10 den Vorgaben des Deutschen Richtergesetzes folgend umgesetzt. Dies führt zu mehr Flexibilität beim Personaleinsatz und trägt den individuellen Bedürfnissen der Richter und Staatsanwälte im Rahmen des Möglichen Rechnung. Dadurch wird auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert. Hinzu kommt, dass Richter nunmehr auch von den Möglichkeiten der Altersteilzeit Gebrauch machen können, geregelt in § 10 b.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, dem Landtag liegen nunmehr mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf der Landesregierung insgesamt drei Änderungsgesetze zum Richtergesetz vor. Wir werden, wenn dies der Landtag heute so beschließt, im zuständigen Justizausschuss Gelegenheit haben, die Entwürfe und Vorschläge sorgfältig zu prüfen und zu erörtern. Es wird Sie nicht wundern, dass ich für die Landesregierung in Anspruch nehme, dass der vorgelegte Regierungsentwurf die ausgewogene gesetzliche Neuregelung zum Inhalt hat, die auf der einen Seite den Interessen der Richter und Staatsanwälte auf weiter gehende Mitwirkung gerecht wird, auf der anderen Seite aber auch dem öffentlichen Interesse an einer effizienten, handlungsfähigen und unabhängigen Justiz Rechnung trägt. Ich freue mich auf eine sachliche Diskussion im Ausschuss. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Dr. Koch, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Koch, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, in Erwiderung auf unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Richtergesetzes sagte Minister Dr. Birkmann vor zwei bis drei Monaten - Frau Präsidentin, gestatten Sie, dass ich zitiere? - ich zitiere Minister Dr. Birkmann: "Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass ich Wert darauf lege, dass nach Möglichkeit ein Konsens geschaffen wird mit den Richtervertretungen und den Richterräten, insbesondere - das muss ich an dieser Stelle auch einmal sagen - mit dem Deutschen Richterbund."

In meiner Rede zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion hatte ich meine Besorgnis zum Ausdruck gebracht, der Minister werde diesen Anspruch nicht ausfüllen, er werde diesem Anspruch nicht gerecht werden können. Meine Rede hat er als persönliche Diffamierung gewertet, ohne allerdings meine Besorgnis ausräumen zu können. Ich denke auch aus heutiger Sicht - und in der Rückschau ist man ja immer noch ein Stückchen klüger - sagen zu können, diese Besorgnis war angebracht. Bereits in der einleitenden Begründung zum Referentenentwurf unter Buchstabe A befand sich die Feststellung, dass die Kritik an dem als unbefriedigend geltenden Rechtszustand, wonach die Beteiligungsrechte der Richtervertretung nicht über das im Deut-

schen Richtergesetz vorgegebene Mindestniveau hinausgingen, der Anlass für die beabsichtigte Gesetzesnovellierung sei. Wenn man dann in dem Referentenentwurf blätterte, konnte man mit Erstaunen feststellen, dass entgegen der einleitenden Ankündigung keine Verbesserung am geltenden Rechtszustand vorgesehen war, im Gegenteil, der Gesetzentwurf beinhaltete bei den Regelungen der Richtervertretungen einschneidende Verschlechterungen der geltenden Rechtslage. Ins Auge sprang sofort der neu gefasste § 44, mit dem die bisherige Regelung, die eine Abstufung in ein Verfahren der vollen und eingeschränkten Beteiligung sowie in ein Mitwirkungsverfahren vorsieht, durch ein einheitliches Mitwirkungsverfahren ersetzt werden sollte. Nun klingt das ja zunächst erst einmal gut, aber, meine Damen und Herren, eine qualifizierte Mitbestimmung, d.h., ein Beteiligungsverfahren, das im Fall der Nichteinigung zwischen Dienststelle und Richterrat ein Einigungsverfahren vorsah, sollte es danach im Bereich der Richtervertretung nicht mehr geben. Leider muss ich nunmehr feststellen, dass ich die Gründe für meine Besorgnis durch den vorliegenden Gesetzentwurf bestätigt finde. Beim Verfahren der Beteiligung der Richterräte finden wir just die gleiche neue Vorschrift des § 44 wieder, die bereits im Ministeriumsentwurf vorgesehen war. Der Minister wähte dies hier bei der Vorstellung seines Gesetzentwurfs als ein Mehr an Rechten. Ich sage, es ist ein Weniger an Rechten. Der Minister wertet den abschließenden Katalog der Regelungen in § 39 als ein Mehr an Rechten, ich sage, es ist ein Weniger an Rechten.

(Beifall Abg. Dittes, PDS)

Ich sollte mich daher nicht wundern, wenn die Richter- und Staatsanwaltschaften das ähnlich sehen wie ich, dass es einen Sturm der Entrüstung geben wird bei der Diskussion dieses Entwurfs.

Über die weiteren Dissenspunkte hinsichtlich der Zuständigkeit des Richterwahlausschusses, dem Präsidialratsverfahren und der Einrichtung eines Landesrichter- und Staatsanwaltschaftsrates haben sich der Kollege Kretschmer und ich bereits aus Anlass der Einbringung der Gesetzentwürfe der PDS und der SPD geäußert. Ich möchte dies daher an dieser Stelle nicht wiederholen. Ich wünsche allerdings, Minister Dr. Birkmann möge im Verlauf der Beratungen dieses Gesetzentwurfs noch zu später Einsicht gelangen und dazu fähig sein, über seinen Schatten zu springen. Allein, ich befürchte, es wird nicht passieren.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Kretschmer zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter O. Kretschmer, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung, den wir heute in erster Lesung beraten, ist - das kann man meines Erachtens mit Fug und Recht sagen - nicht der große Wurf, nicht der große Wurf in Richtung auf mehr Mitbestimmung, Mitwirkung und Mitverantwortung der Thüringer Richter und Staatsanwälte bei der Gestaltung einer modernen und leistungsfähigen Justiz in Thüringen. Er hat deshalb bei den Richterinnen und Richtern sowie bei den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten unseres Freistaats in den wesentlichen Punkten heftige Kritik hervorgerufen bis hin zur unverhohlenen Androhung, notfalls eine verfassungskonforme Überprüfung herbeizuführen.

Die Richterinnen und Richter haben nicht - das will ich gleich auf die Vorworte des Ministers antworten - weitgehend zugestimmt, sondern sie haben wörtlich ausgeführt, enttäuschend sei dieser Entwurf und weiterhin eine Verschlechterung, ich sage nicht Reduzierung, eine Verschlechterung gegenüber der bisherigen Rechtslage stelle dieser Entwurf dar.

Um es gleich vorweg zu sagen, meine Damen und Herren, ich schließe mich gemeinsam mit meiner Fraktion dieser Beurteilung der Betroffenen an. Und ich füge hinzu, es handelt sich bei den Betroffenen um Richter und Staatsanwälte, um Rechtssachverständige, um Personen, die erst nach eingehender Prüfung der Sach- und Rechtslage ein Urteil fällen, eine Entscheidung treffen, mit Sicherheit also nicht um Heißsporne, die im Affekt handeln. Diese zum Teil sehr heftige Kritik aus den Reihen der Richterschaft und der Staatsanwälte sollten wir, meine Damen und Herren, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, auch aus diesem Grunde bei unseren weiteren Beratungen sehr sorgfältig beachten. Im Übrigen aber wiederhole ich nochmals meinen Appell aus den Beratungen vom 17. Mai zur Mäßigung der ersten Gewalt im Umgang mit der Judikative, der dritten Gewalt.

Kommen wir zu den einzelnen Vorschriften. Wir stimmen, meine Damen und Herren, fraktionsübergreifend darin überein, das Thüringer Richtergesetz muss novelliert werden nach sieben Jahren Praxis, die vom Aufbau einer rechtsstaatlichen Justiz geprägt sind und waren. Das Gesetz, da sind wir uns auch einig, hat sich bewährt. Aber wir haben eine neue Zeit. Und deshalb, meine Damen und Herren, zusätzlich zum Richtergesetz hält die SPD-Fraktion darüber hinaus, und das in Übereinstimmung, in ausdrücklicher Übereinstimmung mit den Richtern und Staatsanwälten, auch weiterhin unverrückbar daran fest, dass die Verfassungsnorm des Artikel 89 Abs. 2 erweitert werden muss, nicht nur erweitert in Richtung auf eine Teilhabe der Richter und Staatsanwälte an wesentlichen Entscheidungen im Bereich des Verfassungsorgans Judikative, vor allem aber auch an einem Ausbau der Mitwirkung des Richterwahlausschusses an den wesentlichen Personalentscheidungen. Auch hier geht es um mehr Transparenz. Die

jetzige Regelung, meine Damen und Herren, das hat die Praxis bewiesen, kann allenfalls als Placebo bezeichnet werden.

Die im Regierungsentwurf vorgeschlagenen Regelungen des Thüringer Richtergesetzes laufen, und das muss man leider feststellen, in ihrer Gesamtheit auf eine Verschlechterung - wie die Richter und Staatsanwälte in ihrer Stellungnahme ausgeführt haben - der gegenwärtigen Rechtslage hinaus. Da stimmt die SPD-Fraktion voll inhaltlich mit den Thüringer Richtern und Staatsanwälten überein.

Ich will angesichts der Tatsache, dass wir uns in der ersten Lesung des Entwurfs befinden, nur auf einige wesentliche Punkte eingehen. Eine eingehende Diskussion der sicherlich anspruchsvollen Materie soll im Justizausschuss stattfinden. Der Entwurf berücksichtigt nach wie vor nicht in vollem Umfang die seit langem in der Diskussion befindliche, übrigens auch von den Richtern und Staatsanwälten geforderte Schaffung eines gemeinsamen Landesrichter- und Landesstaatsanwaltschaftsrats als Stufenvertretung, als echte Stufenvertretung beim Justizministerium, sondern anstatt der derzeitigen Einrichtung, dass eben nicht sechs Einzelvertretungen angehört werden müssen.

Es ist natürlich klar, eine Bündelung der Interessenvertretungen soll verhindert werden. Ich gebe zu, Herr Minister, Sie haben den § 40 a vorgeschlagen, aber ich sage, das ist ein Aliud. Insoweit wird sicherlich die weitere Prüfung notwendig sein. Ich gehe davon aus, dass wir im Ausschuss insbesondere die Betroffenen noch einmal anhören und deren Meinung dazu hören werden. Ich halte es für notwendig, insbesondere in Anbetracht der Spezialität dieser Materie.

Kommen wir aber zu einem anderen Punkt: Das in § 44 des Entwurfs geregelte Beteiligungsverfahren der Richtervertretungen in der Minimalform der Erörterungspflicht muss den Protest der Richter und Staatsanwälte hervorrufen. Durch eine abweichende Regelung zum Thüringer Personalvertretungsgesetz soll hier eine absolute Verschlechterung der gegenwärtigen Mitbestimmungssituation, speziell für Richter und Staatsanwälte, herbeigeführt werden. Insoweit sind Ihre Ausführungen, Herr Minister, nicht völlig nachvollziehbar, denn Sie haben die Staatsanwälte da irgendwie vergessen bei Ihrer Argumentation.

Ich sehe für diese höchst einschneidende, ja willkürliche Maßnahme, keinen vernünftigen Grund. Ich kann nur warnen, auf diesem Weg weiter zu gehen. Es handelt sich um ein Zurückschneiden von demokratischen Rechten, wie sie in Artikel 37 Abs. 3 unserer Verfassung festgeschrieben sind.

(Beifall Abg. Schemmel, SPD)

Diese Reduzierung dann auch noch mit der richterlichen Unabhängigkeit zu rechtfertigen, ist nicht nur völlig abwegig, sondern letztlich eine Verhöhnung, eine Verhöhn-

ung insbesondere der Staatsanwälte.

Aus der sehr umfangreichen Stellungnahme des gemeinsamen Ausschusses der Haupttrichterräte und des Hauptstaatsanwaltschaftsrats vom 25. 05. dieses Jahres lese ich, dass diese Seite bereits an eine verfassungsgerichtliche Überprüfung denkt. Ich warne inständig davor, es zu einer derartigen Auseinandersetzung zwischen Landesregierung und Richterschaft kommen zu lassen, und zwar sehenden Auges kommen zu lassen. Ich warne davor, diese Konfrontation überhaupt in die Überlegung mit einzubeziehen. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Sächsische Verfassungsgerichtshof, wie heute ja schon angesprochen worden ist, mit überzeugenden Gründen im Februar dieses Jahres inhaltlich gleiche Regelungen des Personalvertretungsgesetzes von Sachsen für nichtig erklärt hat.

Fassen wir also zusammen, meine Damen und Herren, der Entwurf sollte gemeinsam mit den bereits vorliegenden Entwürfen im Justizausschuss eingehend beraten werden. Die SPD-Fraktion beantragt deshalb die Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfs an den Justizausschuss. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Wolf zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter B. Wolf, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist jetzt weit nach 12.30 Uhr. Als jemand, der mal um vernünftige Regelungen zur Redezeit gekämpft hat, gestatten Sie mir deswegen vielleicht doch die eine Bemerkung. Wir hätten jetzt, wenn wir die Tagesordnungspunkte 1 bis 7 so abgearbeitet hätten, wie es die Tagesordnung vorgesehen hat, 15 Stunden und 25 Minuten Debattenzeit hinter uns gebracht. Wir haben aber die Punkte 1 bis 7 in drei Stunden und 10 Minuten hinter uns gebracht.

(Unruhe bei der SPD)

So weit nur mal zu dem Popanz, der von Seiten der PDS und der SPD zur Änderung der Geschäftsordnung aufgeblasen wurde.

(Beifall bei der CDU)

Aber zum eigentlichen Thema. Wie bereits in den vergangenen Sitzungen angekündigt, liegt uns heute in der Drucksache 3/1642 der Gesetzentwurf zur ersten Änderung des Thüringer Richtergesetzes vor. Ich sage ausdrücklich, es ist der Gesetzentwurf zur ersten Änderung des vorliegenden Thüringer Richtergesetzes und auch gegen das jetzt geltende Richtergesetz hat noch niemand geklagt. Das vielleicht noch mal als Anmerkung an den Kollegen

Kretschmer, der auch für das geltende Recht ja eine ganze Zeit lang Verantwortung getragen hat. Wir gehen heute weit über das geltende Recht mit dem vorliegenden Entwurf hinaus.

(Beifall bei der CDU)

Die Beziehungen zum Personalvertretungsgesetz lassen den Termin der heutigen Einbringung nach Verabschiedung des geänderten Personalvertretungsgesetzes als sehr günstig erscheinen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Vorlage des Gesetzentwurfs zur Novellierung des Thüringer Richtergesetzes zeigt die Landesregierung auch auf dem Felde der Justizpolitik ihre Handlungsfähigkeit. Der Justizminister hat in seiner Einbringungsrede sehr ausführlich dargelegt, worum es dabei in der Sache im Wesentlichen geht. Zum einen werden die Möglichkeiten, die das Dienstrechtsreformgesetz mit sich gebracht hat, hiermit voll in unser Landesrecht umgesetzt. Wir haben vorhin gehört, dass jetzt auch für Beamte Teilzeit möglich ist, dass Altersteilzeit möglich ist. All dieses findet sich in dem uns vorliegenden Gesetzentwurf wieder.

Zum anderen werden die Beteiligungsrechte der Richter und Staatsanwälte angemessen erweitert. Sicherlich nicht so weit, wie es sich SPD oder PDS an der einen oder anderen Stelle wünschen, aber ein Kompromiss heißt, dass es ein Kompromiss ist und nicht unbedingt die vollständige Übernahme des Standpunkts der einen oder anderen Seite. Der Kompromiss ist eigentlich immer dann am besten, wenn beide Seiten nicht so ganz zufrieden sind.

Zunächst ist einmal festzuhalten, dass die Landesregierung diesen Entwurf, wie auch in den vergangenen Sitzungen schon angekündigt, nach intensiver Beratung mit den Richter- und Staatsanwaltsvertretungen und den Verbänden noch in der ersten Hälfte dieser laufenden Legislaturperiode dem Landtag vorlegt. Es ist die Bemerkung erlaubt, der Amtsvorgänger des heutigen Justizministers hat es in seiner gesamten Amtszeit nicht geschafft, einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

(Zwischenruf Abg. O. Kretschmer, SPD:  
Ganz anders als...)

Lassen sie mich für die CDU-Fraktion drei wesentliche Punkte ansprechen, die mit der Novellierung einer Neuordnung zugeführt werden sollen.

Zum Ersten - die Zusammensetzung des Richterwahlausschusses und dessen Aufgaben:

Für meine Fraktion begrüße ich ausdrücklich, dass auch zukünftig zwei Drittel der Mitglieder des Richterwahlausschusses Abgeordnete sein sollen. Damit würde der Forderung, die in den letzten Sitzungen sowohl von Seiten der PDS als auch von Seiten der SPD, speziell von der PDS

- Entschuldigung die SPD hat es nicht gefordert - aber die PDS hat es gefordert, den Richterwahlausschuss paritätisch mit Richtern und Abgeordneten zu besetzen. Wie ich meine, aus guten Gründen ist dies im Entwurf der Landesregierung nicht enthalten. Bei allem Respekt vor den richterlichen Mitgliedern des Richterwahlausschusses ist nach unserer Landesverfassung der Richterwahlausschuss eben kein Instrument der richterlichen Interessenvertretung. Die demokratische Legitimation können die auf Lebenszeit ernannten Richter nur von der Legislative, von den gewählten Abgeordneten des Thüringer Landtags erhalten. Deshalb geht es nicht an, die Zahl der Abgeordneten im Richterwahlausschuss herabzusetzen.

Aber auch die Forderung der PDS, die Verfassung zu ändern, weise ich erneut zurück. Meine Fraktion ist nicht bereit, ohne zwingenden Grund den regelmäßigen Forderungen der Opposition, sei es nun von SPD oder PDS, nachzukommen, unsere Verfassung regelmäßig zur Disposition zu stellen. Wir begrüßen, dass nach dem Entwurf der Landesregierung die drei richterlichen Mitglieder des Richterwahlausschusses unmittelbar von den Richtern gewählt werden. Das ist demokratisch und schafft auch wesentlich mehr Transparenz und vor allen Dingen auch Vertrauen in die gewählten Vertreter der Richterschaft.

Sachgerecht ist es auch, dass weiterhin der für die jeweilige Gerichtsbarkeit verantwortliche Chefpräsident im Richterwahlausschuss vertreten ist, denn auch künftig wollen wir nicht auf seinen Sachverstand verzichten. Es überrascht auch nicht, dass gerade die PDS die Kompetenzen des Richterwahlausschusses ausweiten möchte. Das Motiv ist sicher durchsichtig. Die Einflussnahme auf Personalentscheidungen unter politischen Aspekten, das wollen wir, wir als CDU-Fraktion, nicht. Das lehnen wir ab.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Wir erst recht!)

Meine Fraktion spricht sich nachdrücklich gegen alle Überlegungen aus, die eine Gefahr der Politisierung der Arbeit des Richterwahlausschusses mit sich bringen könnte. Ich bedaure es deshalb sehr, dass die SPD nunmehr ebenfalls diese Forderung erhebt. Das ist umso erstaunlicher, weil der ehemalige Justizminister während seiner Amtszeit die Zuständigkeit des Richterwahlausschusses nicht verändern wollte. Er sah offensichtlich in der Regierungsverantwortung keinen sachlichen Grund für eine Verfassungsänderung. Diese Auffassung vertritt als alleinige Fraktion die CDU-Fraktion auch heute noch. Die Beteiligung des Richterwahlausschusses bei der Berufung der Richter in das Richterverhältnis auf Lebenszeit hat sich bewährt. Sie bedeutet, dass ein Richter auf Probe, der dann nicht die Zustimmung des Richterwahlausschusses findet, zu entlassen ist, weil nach den Bestimmungen des Deutschen Richtergesetzes - zum Nachlesen § 22 Abs. 2 Nr. 2 des Deutschen Richtergesetzes - das fehlende Vertrauen des Richterwahlausschusses in die Person des Richters einen Entlassungsgrund darstellt. Eine vergleichbare Rege-

lung für Staatsanwälte gibt es aber nicht, so dass Staatsanwälte im Falle ihrer fachlichen Bewährung einen Ernennungsanspruch in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit hätten, auch wenn der Richterwahlausschuss ihrer Übernahme nicht zustimmen würde. Eine Ablehnung durch den Richterwahlausschuss hätte somit keinerlei Konsequenzen, es macht deshalb auch überhaupt keinen Sinn, wie von der SPD und PDS gefordert, die Zuständigkeit des Richterwahlausschusses auch auf Staatsanwälte zu erstrecken. Dieses Beispiel zeigt, dass die Forderungen von SPD und PDS nicht unbedingt durchdacht sind, sondern vor allem von dem Bestreben bestimmt sind, sich besonders der Berufsgruppe der Staatsanwälte anzudienen.

(Zwischenruf Abg. O. Kretschmer, SPD: ... besser auszuarbeiten.)

Zum Zweiten: Der Regierungsentwurf erweitert die Befugnisse der Richter und der Präsidialräte. In einem Katalog von insgesamt 22 Beteiligungstatbeständen werden ihre Mitwirkungsrechte gesichert. Sie bestimmen - ich mache es jetzt nur beispielsweise, ich will nicht alles aufzählen - danach bei den Fragen, die die Gestaltung der Richterarbeitsplätze betreffen, bei den Fragen der Fortbildung und der Auswahl der Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen, bei Erlass von Beurteilungsrichtlinien, aber auch bei Abordnungen zur Erprobung an Obergerichte. Diese Aufzählung zeigt, dass die Beteiligung der Richter dort gewährleistet wird, wo diese sinnvoll und sachgerecht ist und die besondere Rechtsstellung der Richter entsprechend berücksichtigt wird. Der Katalog macht zugleich aber auch deutlich, dass eine weitergehend undifferenzierte Übertragung der personalvertretungsrechtlichen Regelungen auf die Richterschaft nicht der richtige Weg ist. Damit unterscheidet sich der Regierungsentwurf im Wesentlichen und, ich meine, vor allen Dingen zu Recht vom Entwurf der SPD und der PDS.

Meine Damen und Herren von SPD und PDS, Sie können doch nicht schlichtweg außer Acht lassen, dass Richter eine ganz andere Rechtsstellung haben als Beamte und Angestellte. Sie können doch nicht negieren wollen, dass Richter durch das Grundgesetz, die Verfassung des Landes sowie durch die Richtergesetze eine Unabhängigkeit besitzen, wie sonst kaum eine Berufsgruppe in Deutschland. Das ist gut so. Wir als CDU stehen voll dahinter und wir wollen auch, dass das in Zukunft so bleibt. Deshalb sind auch wir damals im Jahre 1993/94 dafür eingetreten, als wir die Artikel über die Rechtspflege - Artikel 86 bis 89 - in der Thüringer Verfassung erarbeitet haben.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, das heißt aber auch, dass Richter nicht im selben Maße schutzbedürftig sind wie die anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Ein Beamter beispielsweise kann, ich behaupte eigentlich mehr "könnte", jederzeit von seinem Dienstposten auf einen anderen umgesetzt werden. Diese Entscheidung trifft der Dienstvorgesetzte. Einem Richter können, wie der Minister zu Recht vorhin schon ausgeführt hat, andere Auf-

gaben nur durch Beschluss des Präsidiums übertragen werden. Das Präsidium des Gerichts, das der Richter selbst einmal mitgewählt hat, entscheidet also über die Verteilung der Aufgaben, aber auch über die entsprechende Versetzung. Richter können auch nicht ohne ihre Zustimmung versetzt werden oder für mehr als drei Monate an ein anderes Gericht abgeordnet werden. Sie sind ebenfalls nicht im selben Maße in die Organisation des Gerichts eingegliedert wie etwa die Beamten und Angestellten der Justizverwaltung. Die Mitbestimmungsrechte des Personalvertretungsgesetzes, die gerade einen Ausgleich für diese Eingliederung, einen Ausgleich für das Über- und Unterordnungsverhältnis schaffen, sollen die Abhängigkeiten ausgleichen, denen aber der Richter nicht ausgesetzt ist und die auch in Zukunft überhaupt nicht vorgesehen sind. An der Unabhängigkeit der Richter soll in keiner Weise etwas geändert werden. Die Mitbestimmungsbefugnisse des Personalvertretungsgesetzes in so weit gehendem Maße, wie dies sowohl von der PDS als auch von der SPD gefordert wurde, auf Richter zu übertragen, wird da weder den Richtern noch der Stellung der Angestellten und Beamten des öffentlichen Dienstes gerecht. Für meine Fraktion begrüße ich es deshalb nachdrücklich, dass der Regierungsentwurf ausgewogen und auch passende Regelungen in dem Gesetzentwurf vorsieht, die die persönliche Unabhängigkeit der Richter entsprechend beachten.

Zum Dritten: Durch die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses der Hauptrichterräte und des Hauptstaatsanwaltsrates - Kollege Kretschmer erwähnte schon den neuen § 44 a - nimmt die Landesregierung eine Anregung der Richter- und Staatsanwaltsvertretungen und der Verbände auf. Damit wird eine Einrichtung geschaffen, in der soziale innerdienstliche Angelegenheiten, die sowohl Richter als auch Staatsanwälte betreffen, erörtert werden können. Aus gutem Grund unterscheidet sich aber diese Regelung im Regierungsentwurf weit von den Entwürfen der Opposition. In den Gesetzentwürfen von SPD und PDS erhält das auf der Ebene des Justizministeriums zu bildende Gremium Kompetenzen, die dann notwendigerweise zu Lasten der Hauptrichterräte gehen. Der Regierungsentwurf beschneidet jedoch nicht die Rechte der Hauptrichterräte, sondern eröffnet vielmehr noch eine zusätzliche Möglichkeit, Richter und Staatsanwälte gemeinsam berührende Fragen auf der Ebene des Ministeriums zu erörtern.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, der Gesetzentwurf so, wie er uns vorliegt, im Ganzen betrachtet, ist ja durchaus als ausgewogen und konstruktiv und als eine Verbesserung des jetzigen geltenden Rechts anzusehen. Er stellt die Beteiligung der Richterräte und der Präsidialräte auf eine klare und sichere Grundlage unter Beachtung der besonderen Stellung der Richter. Die Neuregelungen für den Richterwahlausschuss respektieren die Bedeutung der Legislative und geben dennoch den Richtern die Möglichkeit, Richter ihres Vertrauens in den Richterwahlausschuss zu wählen. Wir befinden uns heute in der ersten Lesung, deswegen will ich jetzt aufhören, auf die Details des Gesetzentwurfs einzugehen.

(Beifall Abg. Schemmel, SPD)

Wir haben sicherlich im Ausschuss noch ausreichend Gelegenheit, die Einzelheiten des Entwurfs zu erörtern. Ich bitte deshalb um Überweisung der Drucksache 3/1642 an den Justizausschuss und freue mich auf die dort stattfindenden Beratungen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es liegen keine weiteren Redemeldungen vor. Herr Minister, noch einmal?

(Zuruf Dr. Birkmann, Justizminister: Doch.)

Bitte.

**Dr. Birkmann, Justizminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, keine Sorge, ich mache es kurz. Herr Abgeordneter Dr. Koch, ich habe auf meinem Zettel als einziges vermerkt, ich soll über meinen Schatten springen. Wenn ich das täte, wird es für mich natürlich etwas schwieriger als für Sie, schon von der Größe her.

(Beifall bei der CDU)

Ich hoffe, dass in den Beratungen dann mehr kommt als dieser gute Tipp, vielleicht kommt ja da ausnahmsweise etwas mehr.

Zu Wort gemeldet habe ich mich: Herr Abgeordneter Kretschmer, Sie sagen, es ist nicht der große Wurf und malen so ein Szenarium der Verfassungsfrage auf. Herr Abgeordneter Wolf hat schon darauf hingewiesen, es muss natürlich verwundern, dass Sie fünf Jahre lang damit ruhig geschlafen haben, Sie hätten ständig Sorge haben müssen, dass der Verfassungsgerichtshof angerufen würde,

(Beifall bei der CDU)

denn wir gehen sehr viel weiter, als Sie das damals getan haben.

(Zwischenruf Abg. O. Kretschmer, SPD: ... andere.)

Ich habe hier das Schreiben des Richterbundes vom 23.05. vorliegen, ich will es jetzt nicht zitieren. Das ist im Duktus so gehalten, dass ich damit ruhig schlafen kann.

(Zwischenruf Abg. O. Kretschmer, SPD: Für uns 25.)

Es ist dankbar festgestellt, dass wir uns doch in wesentlichen Dingen bewegt haben und gemeinsam versucht haben,

Position zu beziehen. Ich finde - und deshalb habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet, um zu bitten, dass wir im Ausschuss doch zu einer sachlichen Diskussion kommen -, dann sollte man auch wirklich einmal schauen, wo steht Thüringen denn mit seinem Richtergesetz, mit seinem Richterwahlausschuss. Wir liegen schon jetzt - und das ehrt Sie, das ist doch nicht mein Verdienst, Sie haben das doch gemacht - gut in der Mitte. Sieben Bundesländer haben keinen Richterwahlausschuss, immerhin Länder wie Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern. Ich war gestern und vorgestern auf der Justizministerkonferenz in Trier und habe so am Rande mit meinen Kollegen gesprochen, da denkt auch kaum einer dran, da etwas zu verändern. Dann sind wir doch stolz, dass wir so etwas schon haben und dass wir hier in einem jungen Bundesland die Kraft haben, uns auch weiter nach vorne zu bewegen.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es deshalb nicht passend, hier von Placebo zu sprechen. Sie entwürdigen Ihre eigene Leistung damit und ich glaube, das haben Sie nicht verdient.

Ich meine, dass ich in meinen Ausführungen versucht habe darzutun, dass wir eine unterschiedliche Situation in der Rechts- und Verfassungslage der Richter und Staatsanwälte haben. Herr Abgeordneter Wolf hat das noch einmal sehr ausführlich wiederholt. Ich meine, wir müssten uns schon die Mühe machen, wenn wir im Ausschuss die Dinge beraten, das einmal vor diesem Hintergrund zu sehen. Die hohe Eigenständigkeit und Selbstständigkeit der Richter, ein hohes Gut, was oft zur Auseinandersetzung führt, aber es ist Voraussetzung. Wo so etwas vorhanden ist, kann ich naturgemäß auch gar nicht mehr so viel aufpfropfen. Wo schon ein hoher Standard ist, ist die Notwendigkeit geringer. Eines möchte ich abschließend sagen: Wir haben fast alle Wünsche, was die Beteiligung betrifft, hinsichtlich des Katalogs übernommen. Ich müsste noch einmal nachschauen, ob es zwei oder drei sind, die wir nicht übernommen haben. Wir haben fast alle Wünsche erfüllt, diese zweiundzwanzig entsprechen dem, weil wir nämlich gesagt haben, daran lassen wir es nicht scheitern. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Jetzt dürften wirklich keine Redewünsche mehr vorliegen. Damit kann ich die Aussprache schließen. Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung der Drucksache 3/1042 an den Justizausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gibt es hier Gegenstimmen? Waren das Gegenstimmen, die beiden Abgeordneten Schemmel und Kretschmer?

(Zuruf Abg. Schemmel, SPD: Verzögerte Zustimmung.)

Verzögerte Zustimmung bei den Abgeordneten Kretschmer und Schemmel. Keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Damit ist die Ausschussüberweisung einstimmig erfolgt und ich schließe den Tagesordnungspunkt 8.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

**Thüringer Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die kommunale Gemeinschaftsarbeit**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/1651 -  
ERSTE BERATUNG

Wird die Begründung durch die Landesregierung gewünscht?

(Zuruf Köckert, Innenminister: Ja.)

Herr Innenminister Köckert.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ihnen heute in der ersten Lesung zur Beratung vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit ist im Gesamtzusammenhang der Bemühungen der Landesregierung zur weiteren Konsolidierung der kommunalen Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung zu sehen. Die Landesregierung will eine befriedigende Lösung in diesem Bereich erreichen. Hierzu dient auch die flächendeckende Überprüfung und Beratung der Aufgabenträger. Insofern verweise ich auf Ausführungen zu entsprechenden Anträgen aus den letzten Plenarsitzungen.

Mit dem vorliegenden Änderungsgesetz schaffen wir die Voraussetzung dafür, Fehlentwicklungen bei einigen Verbänden und Aufgabenträgern entgegenzutreten.

(Beifall bei der CDU)

Dies geschieht, auch das lassen Sie mich sagen, im Zusammenspiel mit der durch das Umweltministerium ausgereichten Strukturhilfe, die beim freiwilligen Zusammenschluss von Aufgabenträgern ansetzt. Ein entscheidendes Problem in diesem Zusammenhang ist der Bestand zu vieler und zu kleiner Aufgabenträger in Thüringen. Kleine Aufgabenträger sind häufig nur unzureichend oder überhaupt nicht in der Lage, die Wasserver- und Abwasserentsorgung in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht ordnungsgemäß wahrzunehmen. Die fehlende Verwaltungskraft stellt sie regelmäßig vor unlösbare Herausforderungen. Das bisher zur Verfügung stehende Instrumentarium der Rechtsaufsichtsbehörden zur Lösung dieser Problematik beschränkt sich in diesem Zusammenhang im Wesentlichen auf die Bildung von Pflichtverbänden nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit. Wir müssen dabei jedoch im Blick haben, dass nach

gegenwärtiger Regelung die Bildung eines Pflichtverbandes stets zur Folge hat, dass auch der Zweckverband, der zur Aufnahme einer weiteren Mitgliedsgemeinde gezwungen wird, insgesamt mit einer Pflichtverbandssatzung überzogen wird. Auf die Gestaltung dieser Pflichtverbandssatzung hat der Zweckverband keinen Einfluss. Das gilt auch dann, wenn der Zweckverband ein weiteres Mitglied, das zwangsweise angeschlossen werden muss, freiwillig aufnehmen würde. Gerade aber in diesem Fall erscheint der Erlass einer Pflichtverbandssatzung nicht angemessen. Das von der Landesregierung vorgelegte Änderungsgesetz ergänzt somit den Handlungsspielraum der Rechtsaufsichtsbehörden in diesem Sinne.

Das Änderungsgesetz sieht als zentrale Regelung unter anderem eine Bestimmung vor, mit der ausgeschlossen wird, dass eine Pflichtverbandssatzung erlassen wird, wenn ein bestehender Zweckverband den Beitritt einer anzuschließenden Gebietskörperschaft beschließt. Gleichzeitig wird eine Regelung eingeführt, nach der Gemeinden, die Mitglied einer Verwaltungsgemeinschaft sind oder für die eine erfüllende Gemeinde Aufgaben wahrnimmt, zur Gewährleistung der Aufgaben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung und -reinigung einem Zweckverband nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit angehören sollen. Dies ist eine Konsequenz aus den tatsächlichen Verhältnissen im Lande. Neu eingeführt wird eine Vorschrift, nach der sich ein Zweckverband auflösen hat, wenn Gründe des öffentlichen Wohls dies erfordern, insbesondere wenn der Zweckverband seine Aufgaben nicht dauerhaft wirtschaftlich wahrnimmt.

(Beifall bei der CDU)

Ich gehe davon aus, meine Damen und Herren, dass eine wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung in der Regel dann ausgeschlossen ist, wenn nachhaltig keine Kosten deckenden Gebühren erhoben werden. Hier gibt es meiner Meinung nach auch keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Indem sich die Regelung über die Auflösung von Zweckverbänden am öffentlichen Wohl orientiert, wird ein Merkmal aufgenommen, das bereits jetzt im Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit verankert ist. So ist das öffentliche Wohl ein wesentlicher Aspekt, der bei der Gründung eines Zweckverbandes zu beachten ist. Es liegt daher auf der Hand, dass dieser Gesichtspunkt auch für die Dauer der weiteren Existenz des Verbandes zu berücksichtigen ist.

Im Übrigen ist nicht ernsthaft zu bestreiten, meine Damen und Herren, dass der Gedanke des Gemeinwohls Schranke der gemeindlichen Selbstverwaltung ist. Im Zusammenhang mit den dargestellten Änderungen, meine Damen und Herren, werden zwei weitere Problembereiche neu geregelt. Zum einen wird zur Klärung der streitigen Auffassungen bezüglich der Einheitlichkeit der Stimmabgabe in der Verbandsversammlung eine Vorschrift zur Stimmführerschaft aufgenommen. Zum anderen wird, um die unbedingt erforderliche Konzentration auf Satzungsmuster

zu unterstützen ohne die Satzungshoheit materiell einzuschränken, eine Genehmigungspflicht für solche kommunalen Abgabensatzungen eingeführt, die nicht den Satzungsmustern des Thüringer Innenministeriums entsprechen. Dies wird zusammen mit einer zu den Satzungsmustern ergehenden Rechtsprechung bestehende Rechtsunsicherheiten nachhaltig beseitigen, meine Damen und Herren.

Ich bin davon überzeugt, dass nur mit Hilfe und mit dem Zusammenspiel aller genannten Änderungen die großen wirtschaftlichen Probleme der Aufgabenträger landesweit zu lösen sein werden. Ich bitte Sie daher, den Gesetzentwurf der Landesregierung an die entsprechenden Ausschüsse zu verweisen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Wildauer zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist wohl unstrittig, dass die kommunale Gemeinschaftsarbeit bei der weiteren Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen für die Kommunen bedingen eine stärkere Zusammenarbeit, weil die einzelne Kommune oftmals in ihrer Leistungsfähigkeit an Grenzen stößt. Insofern erscheint es logisch und auch richtig, dass das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit überarbeitet und modernisiert wird. Wie groß der Novellierungsbedarf ist, belegt u.a. der Fakt, dass sich im jetzigen Gesetzestext immer noch auf die Vorläufige Kommunalordnung bezogen wird, die bekanntlich am 30. Juni 1994, also vor fast sieben Jahren, ihre Gültigkeit verloren hat. Ich wollte Ihnen eigentlich dazu gratulieren.

Meine Damen und Herren, gerade die Erfahrungen in der Arbeit der Zweckverbände im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung haben gezeigt, dass die gegenwärtigen gesetzlichen Regelungen völlig unzureichend sind, um bei den Beteiligten und den Bürgern die kommunale Gemeinschaftsarbeit auf Akzeptanz stoßen zu lassen.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: ... völlig unzureichend.)

Das Bestreben von Gemeinden, Wasser- und Abwasserzweckverbände zu verlassen und diese Aufgabe lieber selbst wieder zu realisieren, zeugt davon, dass die Formen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit nicht mehr als Chance, sondern vielmehr als Hemmnis für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung betrachtet werden. Das finde ich persönlich außerordentlich schade. Viel zu lange hat die Landesregierung gewartet, hat sie nahezu hilflos zugehört, wie sich kommunale Zweckverbän-

de bis zur Handlungsunfähigkeit festgefahren haben, anstatt rechtzeitig zu reagieren.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Fragen Sie mal Ihre Genossen in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.)

Wir können uns, Herr Kollege Böck, im Innenausschuss über diese Dinge sehr ausführlich unterhalten.

(Beifall bei der PDS)

Diese Handlungsweise, behaupte ich, hat die Beteiligten, dem Land, den Gemeinden und den Bürgern viel Geld gekostet. Wir in Thüringen wollen doch und können auch in vielen Dingen immer besser sein oder meinen Sie nicht?

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Sind wir doch auch. Sind wir doch auch.)

Aber nicht gut genug, Herr Böck.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Doch.)

Unsere Fraktion hat im Rahmen Ihres Entwurfs für ein Thüringer Kommunalabgabenenlastungsgesetz Ihre Vorstellungen für die Änderung des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit dargestellt.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Sie sind doch heilfroh, dass wir das "Ding" nicht anfassen.)

Das ist eine Frechheit. Es ist unschwer dabei zu erkennen, dass der vorliegende Gesetzentwurf erheblich hinter den Novellierungsvorstellungen der PDS zurückbleibt.

(Beifall bei der PDS)

Wir erleben mit diesem Gesetzentwurf eine Herangehensweise der Landesregierung, die auch für die Novellierung anderer Kommunalgesetze typisch ist. Anstelle notwendiger konsequenter Reformen werden meist nur tagaktuelle Probleme aufgegriffen und halbherzig gelöst.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Welche Reformen?)

So schaffen Sie für die Kommunen keinen modernen Rechtsrahmen für eine nachhaltige Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Im Gegenteil, diese Novellierungsversuche schaffen immer wieder nur neue Probleme. Sie versuchen, auf Erscheinungen zu reagieren, ohne den Ursachen wirksam zu begegnen. Sollte das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Art und Weise geändert werden, wie es der vorliegende Regierungsentwurf aufzeigt, dann treten die von mir beschriebenen Folgen unweigerlich auf. Die kommunale Gemeinschaftsarbeit wird nicht weiterentwickelt.

Meine Damen und Herren, als die PDS-Fraktion im vergangenen Jahr gesetzliche Regelungen zur Bildung von so genannten Pflichtverbänden unter bestimmten Voraussetzungen gefordert und vorgeschlagen hat, kam es von Seiten der CDU-Fraktion und, ich glaube, auch besonders von Ihnen, Herr Kollege Böck, zu einem wilden Aufschrei.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Richtig, Sie wollten Willkür.)

Die PDS wolle die kommunale Selbstverwaltung beseitigen und zurück zur Rolle der Gemeinden als Bestandteil - das haben Sie alles gesagt - eines zentralistischen Staatsaufbaus analog der DDR. Dies war einer der Vorwürfe.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Ja, Sie hatten es nämlich genauso reformuliert.)

Was vor Monaten noch so aggressiv bekämpft wurde, Sie hätten mich am liebsten gesteinigt hier vorn, findet sich jetzt nun im Regierungsentwurf wieder.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Sie vergleichen doch Ihren faulen Apfel mit einer Birne.)

Was für ein Sinneswandel bei Ihnen, meine Kollegen von der CDU.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Landesregierung auch wieder ein kleines Stück der Kommunalordnung ändern. Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft sollen künftig bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung generell einem Zweckverband angehören. Über solch eine Regelung kann man durchaus diskutieren. Aber Sie merken wohl selbst, dass mit der Praxis aufgehört werden muss, immer wieder nur in Einzelpunkten die Kommunalordnung zu ändern. Die Änderung ist in Gänze notwendig. Aber wir hatten uns ja vor etwa einer Stunde darüber verständigt und haben ziemlich einvernehmlich debattiert, dass das notwendig ist.

Meine Damen und Herren, die kommunalen Zweckverbände treffen auch deshalb auf Vorbehalte, weil ihre innere Struktur offenbar nicht den Anforderungen an Demokratie und Toleranz entspricht. Unserer Fraktion liegen diesbezüglich eine Vielzahl von Hinweisen und Beschwerden vor. Aus diesem Regelungsbereich wird im Gesetzentwurf ein Problem aufgegriffen. Es betrifft das Stimmverhalten von mehreren Verbandsräten eines Verbandsmitgliedes. Welche Probleme es hier gibt, haben die letzten Sitzungen der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Süd-West-Thüringen gezeigt. Sie schlagen nun im Gesetz das Modell des so genannten Stimmführers vor. Wir sagen deutlich, dass dieses Modell überholt und auch veraltet ist und mit kommunaler Demokratie eigentlich nur im Ansatz etwas zu tun hat. Es ist zudem halbherzig und sicher auch kaum verständlich. Vielleicht gelingt es Ihnen,

mir das aber im Ausschuss so rüberzubringen, dass ich sogar noch dafür sein könnte, was ich bezweifle. Die Betroffenen und die Bürger werden es auch nicht verstehen.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Weil Sie Wirrwarr verbreiten.)

Wir fordern für Zweckverbände konsequent das imperative Mandat.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das ist doch alles trübes Wasser.)

Die Verbandsräte werden von den Verbandsmitgliedern entsandt. Die Beschlussorgane der Verbandsmitglieder entscheiden demokratisch über Sachverhalte und an diese Beschlüsse sind Verbandsräte gebunden. Eine solche Regelung stärkt die Gemeinden in einem Zweckverband.

Meine Damen und Herren, in der bevorstehenden Diskussion werden wir unsere Vorschläge zur Novellierung des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, die wir auch im Kommunalabgabentlastungsgesetz aufgenommen haben, erneuern. Unser Ziel ist es, die kommunale Gemeinschaftsarbeit zu stärken und weiter auszubauen und deshalb werden wir auch hier konstruktiv mitarbeiten.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Schemmel das Wort.

#### **Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer von Ihnen, ich zweifle nicht, dass Verbandsräte unter Ihnen sitzen, auf Zweckverbandsversammlungen als Pflichtveranstaltung teilnehmen darf oder wer wie ich zumindest als Abgeordneter öfter als Besucher an diesen Versammlungen teilnimmt, was ich übrigens jedem empfehle, der weiß, welche Diskussionen es dort gibt um innere Strukturen, um Abstimmungsverhalten, um Austritts- und Auflösungsbegehren, um Satzungsrecht, um Neu- und Umgründung. Insoweit hat dieser Versuch des Innenministeriums, hier Regelungen zu schaffen, doch prinzipiell seine Berechtigung, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich zitiere fast: Wir sind Abgeordnete und das ist gut so.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Na aber, das ist doch ...)

(Heiterkeit bei der CDU)

Deshalb haben wir über Prinzipien zu wachen und wir haben über das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung

zu wachen. Dieses Prinzip scheint mir hier in Frage gestellt zu sein. Deshalb möchte ich, dass wir vertieft in diese Sache einsteigen. Ich weise auf die Ziffer 13 des Artikel 1 hin, die sich mit der Änderung des § 40 Abs. 1 befasst und stelle fest, dass hier von einer Institution außerhalb der kommunalen Selbstverwaltung doch beträchtlich in die kommunale Selbstverwaltung eingegriffen werden soll und dies noch unter nicht präzise formulierten Bedingungen. Das erscheint mir wichtig, unter nicht präzise formulierten Bedingungen.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Ja, wir reden darüber.)

Ich freue mich, dass zumindest Herr Böck mir schon zustimmt im Gegensatz zu Herrn Minister Köckert. Ich möchte mich nur auf dieses Gebiet kommunale Selbstverwaltung jetzt beschränken. Ich weise auch noch auf den gesamten Artikel 2 hin. Dort erscheint mir ähnlich, ich sage einmal, die kommunale Selbstverwaltung tangiert und außerdem scheint mir diese Regelung des neuen Artikel 2 in einem verdächtigen Widerspruch, in einer verdächtigen Gemengelage mit § 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes überhaupt, des gleichen Gesetzes überhaupt, der ja bestimmt, dass Kommunen einer Verwaltungsgemeinschaft nicht einem gemeinsamen Zweckverband angehören dürfen.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Nein, das stimmt nicht. Danach ...)

Nein, nein, an dieser Stelle sehe ich eine Differenz, die wir noch zu beseitigen haben. Aber aus dieser hauptsächlichen Gefahr der Tangierung der kommunalen Selbstverwaltung kann es für uns eigentlich nur eine Verfahrensweise jetzt mit diesem Gesetz geben: Ausschussüberweisung, eine Anhörung mit Kommunalrechtlern, die uns dann die Bestätigung geben, jawohl, hier ist die kommunale Selbstverwaltung nicht tangiert. Wenn wir diese Gewissheit nicht herstellen können, dann, meine Damen und Herren, haben wir die Verantwortung dieses Gesetzes in dieser Form abzulehnen, wenn wir nicht klar erkennen können, dass die kommunale Selbstverwaltung nicht gefährdet ist. Dieses Prinzip sollten wir verteidigen, so wie ich auch sehe, dass Regelungen notwendig sind. Ich sehe die Regelungen praktisch sehr gut, aber praktische Regelungen dürfen nicht zur Negierung dieses Prinzips führen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Fiedler. Bitte schön.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Minister hat ja die Dinge ausgeführt zu den einzelnen Paragraphen. Ich denke, wir alle wissen hier, die sich jedenfalls mit kommunaler Zusammenarbeit seit Jahren beschäftigen, dass

das hohe Gut der kommunalen Selbstverwaltung, glaube ich, von allen sehr hoch eingeschätzt wird und wir das auch achten. Aber, jetzt kommt das Aber, während der letzten Jahre, insbesondere im Innenausschuss, ich sage bewusst Jahre, da geht es nicht um die letzten 2 Jahre, da geht es um die letzten 5 bis 7 Jahre, sich regelmäßig berichten lässt über die Situation bei Wasser/Abwasser und allem, was damit in Zusammenhang steht, und wir dort in dem entsprechenden Ausschuss auch den vorhergehenden Minister immer wieder - das kann auch in den Protokollen wenn notwendig nachgelesen werden - darauf hingewiesen haben, wenn es denn notwendig sein sollte, dass die kommunale Selbstverwaltung an dieser Stelle nicht funktioniert, dann muss man sich auch überlegen als Ultima Ratio hier mit einzugreifen.

(Beifall bei der CDU)

Der Minister hat das dargestellt. Es geht hier um das öffentliche Wohl, was dabei auch zu beachten ist. Denn überall werden auch Steuergelder eingesetzt, um z.B. Verbände, die ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen oder erfüllen können, weil wenige einzelne sich verweigern, dass sich vernünftige wirtschaftliche Strukturen bilden,

(Beifall bei der CDU)

dann muss man hier ggf. auch zu dieser Möglichkeit greifen können.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte, Herr Abgeordneter Schemmel.

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Herr Fiedler, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie meinen, mit der Begründung, dass Steuergelder ausgegeben sind, kann man von verfassungsrechtlich garantierten Prinzipien abweichen und dies als Allgemeinwohl?

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Nein, Kollege Schemmel, Sie haben sich ein Körnchen herausgepickt. Ich habe gesagt zum Beispiel. Es gibt deren viele Dinge, die man dort beachten muss bei dem Gemeinwohl und bei der kommunalen Selbstverwaltung und wenn man davon abweicht. Legen Sie mir bitte nicht etwas in den Mund, was ich nicht gesagt habe. Aber Sie sind als ehemaliger Justizstaatssekretär etwas fokussiert auf den juristischen Rahmen. Ich versuche die Übersicht

zu behalten auch im Interesse der gesamten Kommunen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, lieber Kollege Schemmel, wir sollten jetzt wieder darauf zurückkommen. Frau Wildauer hat dazu auch einige Ausführungen gemacht. Auf der einen Seite hat sie das gelobt, dass jetzt etwas in Gang gesetzt wird, und auf der anderen Seite hat sie es schon wieder so gemacht, wir werden uns das genau anschauen. Liebe Kollegin Frau Dr. Wildauer, wir haben Ihren damaligen Antrag, den wir wirklich für konfus erachtet haben, da haben wir gesagt, auch der wird überwiesen an den Innenausschuss, wir werden sehen, ob dort fachlich, sachliche Dinge zu verwenden sind, weil wir immer der Meinung waren und sind, gerade bei Wasser/Abwasser und allem, was damit im Zusammenhang steht, Gebühren und Abgaben, sollte man immer nach Möglichkeiten suchen, dass man hier, wenn es zur Verbesserung kommt für den Gebührenzahler, für den Bürger, dass wir die Dinge mit einarbeiten. Wir als Landtagsabgeordnete haben darauf zu achten, dass die Gelder, die wir auch zur Verfügung haben, sinnvoll eingesetzt werden.

Ich glaube, jetzt ist der Punkt gekommen und wir möchten den Innenminister ausdrücklich unterstützen, dass hier dieser Gesetzentwurf uns vorgelegt wurde, dass dieser Gesetzentwurf schnell behandelt werden sollte. Ich kündige jetzt schon an, da kann man sich vielleicht morgen verständigen, dass wir hier eine schriftliche Anhörung in Gang setzen, wo wir die entsprechenden Spitzenverbände noch einmal dazu hören, wie sie das Ganze bewerten. Ich betone es noch einmal, es geht hier nicht darum, grundsätzlich in die Selbstverwaltung einzugreifen, sondern nur als Ultima Ratio, wenn bestimmte Dinge nicht mehr laufen. Ich glaube, der Minister sieht das auch in dieser Richtung.

Zu der Stimmführerschaft, was hier benannt wurde, dort muss man mit den Praktikern und allen noch einmal reden, ob das Ganze so 1:1 übernommen werden kann. Aber ich denke, das sind marginale Dinge, die hier noch mit zu klären sind. Herr Kollege Schemmel hatte vorhin noch mal einiges zu Artikel 2 ausgeführt, dort möchte ich noch einmal verweisen, dass in dem letzten Satz auf der Begründungsseite steht: "Im begründeten Einzelfall bleibt auch für diese Gemeinden eine selbstständige Aufgabenerfüllung möglich, wenn diese Vermutung widerlegt wird." Ich will das nur noch einmal der Vollständigkeit halber mit anmerken, dass also auch dieses möglich ist. Lange Rede, kurzer Sinn, wir bitten darum, dass der Gesetzentwurf an den Innenausschuss federführend überwiesen wird. Wir sollten dort zügig, aber mit aller Verantwortlichkeit, weil es ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ggf. darstellt, dieses beraten. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Es wurde Überweisung an den Innenausschuss beantragt. Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sieht eigentlich wie einstimmig aus. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe auf **Tagesordnungspunkt 10 a und b**

#### **a) Sicherung eines attraktiven Schienenpersonellenverkehrs (SPFV) in Thüringen**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/1558 -

#### **b) Sicherung eines attraktiven Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in Thüringen**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/1559 -

Als erster Redner hat sich Herr Staatssekretär Richwien zu Wort gemeldet.

### **Richwien, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gestaltung eines leistungsfähigen und attraktiven Schienenverkehrs hat seit 1991 einen hohen Stellenwert bei der Umsetzung der Verkehrspolitik in Thüringen. In den zurückliegenden 10 Jahren konnten, ausgehend von einem stark vernachlässigten Schienennetz, veralteter Sicherheits- und Signaltechnik, eines überholten Fahrzeugparks sowie einem äußerst unbefriedigenden Zustand der Bahnhöfe und Haltepunkte erhebliche Verbesserungen erzielt werden. Ich erinnere an dieser Stelle an die wichtigsten Erfolge bei der Bewältigung dieser Altlasten. An erster Stelle sind hier zu nennen:

1. die Wiederherstellung der Schienenverbindungen zu den benachbarten Ländern Bayern, Hessen und Niedersachsen,
2. die Realisierung der Verkehrsprojekte "Deutsche Einheit" Nr. 6 Halle-Kassel und Nr. 7 Bebra-Eisenach-Erfurt sowie
3. der durchgehende zweigleisige elektrischen Ausbau der Saale-Bahn.

Mit Übernahme der Aufgabenträgerschaft für den Schienenpersonennahverkehr zum 01.01.1996 im Ergebnis der Bahnreform konnte das Land wesentliche und prägende Verbesserungen bei den Schienenverkehrsangeboten erreichen. Ein wichtiger Schritt war die Einführung des inte-

gralen Taktfahrplans in Thüringen. Wesentliches Element, meine Damen und Herren, des integralen Taktfahrplans ist die Schaffung eines landesweiten im regelmäßigen Zweistundentakt verkehrenden Regionalexpresssystems, welches die Zentren des Landes untereinander und mit denen der Nachbarländer verbindet. Dieses Netz wird in der Fläche durch die ebenfalls vertaktete Regionalbahn bzw. den Stadexpress ergänzt, so dass weitestgehend stündliche Angebote bestehen. Damit verbunden ist eine deutliche Steigerung der Verkehrsangebote im Schienenpersonennahverkehr. Der Freistaat Thüringen hat das ursprüngliche Angebot des Fahrplans 1993/94 im Umfang von 17,7 Mio. Zugkilometern auf jetzt 22,2 Mio. Zugkilometer gesteigert. Das entspricht einer Steigerung von ca. 25 Prozent.

Um den Wettbewerb auf der Schiene zu forcieren und eine Monopolstellung des Großkonzerns DB AG zu vermeiden, hat das Land seit 1996 kontinuierlich den Anteil mittelständischer Eisenbahnverkehrsunternehmen am Thüringer Schienenpersonennahverkehrsmarkt ausgebaut. Ab 10. Juni 2001 werden insgesamt fünf nicht bundeseigene Eisenbahnverkehrsunternehmen ca. ein Fünftel der gesamten Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr in Thüringen erbringen. Dessen ungeachtet bleibt die DB Regio AG der größte und leistungsfähigste Anbieter von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr, der maßgeblicher Partner des Landes bei der Verbesserung der Attraktivität im Nahverkehr ist. Gemeinsam, meine Damen und Herren, ist es gelungen, mit dem Ziel einer kundenfreundlichen und attraktiven Tarifgestaltung im Schienenpersonennahverkehr einheitliche, transparente und sozialverträgliche Tarife zu entwickeln. Beispielfähig können hier folgende Tarife genannt werden: Hopperticket, Semesterticket, Thüringenticket, Schönes Wochenendticket, Familienferienticket Thüringen und Regiomobil. Mit diesen Angeboten werden insbesondere Familien, Studenten und Pendler angesprochen.

Ein besonderer Erfolg war hierbei die Vereinbarung des Thüringer Tickets gemeinsam mit den Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt, das es ermöglicht, künftig in der Woche für Eltern mit allen eigenen Kindern für ein Ticket zu 40 DM das gesamte Netz in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt im Schienenpersonennahverkehr zu benutzen.

Ein attraktives Angebot konnte Kurzreisenden mit dem Hopperticket unterbreitet werden. Der Regiomobiltarif stellt für Berufspendler sowie den Freizeit- und Einkaufsverkehr eine preiswerte, Verkehrsmittel übergreifende Alternative dar. Weiterhin wurden zur Optimierung des Erscheinungsbildes und zur weiteren Attraktivitätssteigerung des Schienenpersonennahverkehrs in Thüringen durch die Eisenbahnverkehrsunternehmen 100 moderne Triebfahrzeuge teilweise mit Neigetechnik beschafft. Das Land fördert diese Beschaffungsoffensive im Rahmen seines ÖPNV-Investitionsprogramms. Auf das Jahr 2000 entfiel dabei eine Fördersumme von ca. 63 Mio. DM. Durch dieses Fahrzeugbeschaffungsprogramm kommen auf einem

Großteil der Thüringer Nahverkehrsstrecken moderne und ansprechende Fahrzeuge zum Einsatz. Darüber hinaus konnten auf Betreiben des Freistaats Thüringen neue attraktive Schienenpersonennahverkehrslinien eröffnet werden. Besonders hervorhebenswert ist dabei die im Jahr 2000 durch die Länder Niedersachsen, Thüringen und Sachsen gemeinsam geschaffene Regionalexpresslinie Göttingen-Erfurt-Gera-Zwickau-Glauchau, die erstmals über eine ausgebauten Regionalstrecke, die Strecke Gotha-Mühlhausen-Leinefelde geführt wird. Die eingesetzten Nahverkehrstriebwagen mit Neigetechnik können dabei Geschwindigkeiten bis zu 160 km/h erreichen.

Über den Erfolg all dieser Bemühungen des Freistaats zur Attraktivitätssteigerung des Schienenpersonennahverkehrs entscheidet letztlich der Zuspruch des Fahrgastes. Auch hier sind positive Ergebnisse erzielt worden. So stieg die Zahl der täglich beförderten Personen von ca. 95.000 im Jahre 1997 auf ca. 115.000 im Jahr 2000. Dies entspricht immerhin einer Steigerung von rund 21 Prozent gegenüber 1997. An dieser Stelle muss kritisch festgestellt werden, meine Damen und Herren, dass die Attraktivität im Schienenpersonennahverkehr aufgrund des unbefriedigenden, teilweise desolaten Zustands der Infrastruktur besonders im Regionalnetz noch nicht in dem vom Land gewollten Maße erreicht werden konnte.

(Beifall bei der CDU)

Hierauf lag und liegt natürlich unser Hauptaugenmerk. Das gilt sowohl für die Realisierung der Verkehrsprojekte "Deutsche Einheit" als auch für den Ausbau des Regionalnetzes. Deshalb war es erfreulich, dass sich das Bundeskabinett im Rahmen unserer gemeinsamen Kabinettsitzung in Gera erstmals und ohne Vorbehalte zu dem für Thüringen bedeutenden Vorhaben der Neu- und Ausbaustrecke Nürnberg-Erfurt-Leipzig-Halle, also dem Verkehrsprojekt "Deutsche Einheit" Nr. 8.1 und 8.2 bekannt und offiziell erklärt hat, dass das Baurecht in den gefährdeten Abschnitten durch bauliche Maßnahmen gesichert wird, auch wenn die Gesamtfinanzierung der Strecke noch offen sei. Noch in diesem Jahr betrifft dies den Planfeststellungsabschnitt 2.1 in Sachsen-Anhalt, in dem eine Brücke gebaut wird.

Wir begrüßen diese Entscheidung des Bundes zur Sicherung des Baurechts ausdrücklich, sagen aber auch gleichzeitig, dass dies allein nach wie vor unbefriedigend ist. Was wir wollen und brauchen ist die Fertigstellung dieser Hochgeschwindigkeitsstrecke. Sie hat entscheidenden Einfluss auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung insbesondere im Osten Deutschlands. Sie ist die einzige leistungsfähige Schienenverkehrsachse zur Abwicklung des Hochgeschwindigkeitsverkehrs in der Personenbeförderung und des schnellen Güterverkehrs in Nord-Süd-Richtung im Osten Deutschlands und damit, meine Damen und Herren, unverzichtbar.

Dies war der Grundtenor der gemeinsamen Kabinettsitzung mit Sachsen-Anhalt am 22. Mai 2001 auf Schloss Neuenburg in Freiburg/Unstrut, auf der u.a. dieses Programmfeld thematisiert wurde. Jeder Tag, an dem nicht gebaut wird, verteuert die Strecke. Bekanntlich gibt es noch immer Bauabschnitte, in denen der erste Spatenstich auf sich warten lässt und wo das Baurecht, wenn nichts passiert, ab 2005 endgültig verfällt. Deshalb gibt es zum Weiterbau der Strecke keine Alternative. Der Bund muss spätestens ab 2003 die erforderlichen Mittel zur Abwendung des drohenden Verfalls des Baurechts in den gefährdeten Abschnitten der Neubaustrecke im Bundeshaushalt einstellen. Er muss seinen gesamtdeutschen und europäischen Verpflichtungen durch die konsequente Fertigstellung dieser Strecke gerecht werden.

Auch über unsere wichtigste Ost-West-Eisenbahnverkehrsachse, die Mitte-Deutschland-Verbindung, wurde diskutiert. Wir haben dem Bund unmissverständlich klar gemacht, dass wir entgegen bestehender Vereinbarungen durch die erlebte Ausbaupraxis der DB AG auf dieser Strecke die Gefahr sehen, dass der geplante und abgestimmte Streckenausbau bis 2006 nicht vollendet sein wird. Dies darf und kann unter keinen Umständen zugelassen werden und dies nicht nur deshalb, weil 2007 die Bundesgartenschau in Gera und Ronneburg stattfinden wird, sondern auch, weil insbesondere die Ostthüringer Region auf diese Strecke als leistungsfähige Eisenbahnverbindung angewiesen ist.

Herr Minister Schuster hat deshalb vom Bund gefordert, die Zuständigkeit der Projektsteuerung für den Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung auf die DB Projektverkehrsbau GmbH zu übertragen, die Gesellschaft also, die auch die ICE-Trasse, soweit der Bund den Bau zuließ, erfolgreich und zügig vorangebracht hat. Mir wurde zugesagt, dass diese Forderung nunmehr geprüft wird.

Meine Damen und Herren, eines ist jedoch klar: Die Verantwortung für den Ausbau und die Instandhaltung des Schienennetzes weisen Grundgesetz und Bundesschienenwegeausbaugesetz eindeutig Bund und Bahn zu. Ursachen für die gegenwärtig noch unbefriedigende Situation im Schienennetz sind in erster Linie in der unzureichenden Mittelausstattung der DB Netz AG durch den Bund sowie in dem damit korrespondierenden Planungsrückstau bei der DB Netz AG zu sehen. Deshalb bestehen auf zahlreichen Strecken Langsamfahrstellen und Streckensperrungen, welche die Umsetzung des vom Land geforderten integralen Taktfahrplanes teilweise behindern. Im Interesse der Fahrgäste stellt das Land bereits seit Jahren erhebliche Mittel im Rahmen eines ÖPNV-Investitionsprogramms bereit, um Strecken bedarfsgerecht auszubauen und Langsamfahrstellen zu beseitigen. In den Jahren 1996 bis 2000 hat der Freistaat ca. 53 Mio. DM zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt. Angesichts der nach wie vor unbefriedigenden infrastrukturellen Situation stellt der Freistaat allein in diesem Jahr zur Streckensanierung ca. 44 Mio. DM zur Verfügung. Von gleicher Bedeutung ist die Ausgestaltung der Zugangsstellen. Auch hier hat

sich der Freistaat mit erheblichen Mitteln für den Erhalt und die Sanierung von Bahnhöfen und Haltepunkten eingesetzt. Insgesamt wurden vom Land einschließlich der für das Jahr 2001 vorgesehenen Mittel ca. 37 Mio. DM bezuschusst. Bei der Sanierung des Netzes prüft der Freistaat auch alternative Konzepte, die zum Beispiel die Übernahme der Strecke durch nicht bundeseigene Eisenbahnen oder durch neu gegründete bundeseigene Eisenbahnen im Rahmen des Teilkonzepts Regionetz, der so genannten Mittelstandsoffensive der DB AG, vorsehen. Beispielsweise können hier das Sonneberger Netz und die Oberweißbacher Bergbahn genannt werden, zwei Projekte,

(Beifall bei der CDU)

meine Damen und Herren, deren Realisierung in Kürze beginnen soll. Aber nicht nur im Bereich der Infrastruktur gibt es viel zu tun. So haben der Freistaat Thüringen und alle anderen Bundesländer die Reduzierung des Fernverkehrsangebots durch die DB AG heftig kritisiert. In Thüringen ist insbesondere der Abschnitt Weimar-Jena-Gera betroffen. Trotz der entschiedenen Ablehnung dieser Pläne durch das Land hat die Bahn die Aufrechterhaltung ihres gegenwärtigen Fernverkehrsangebots mit Hinweis auf die fehlende Wirtschaftlichkeit der Bedienung dieses Streckenabschnitts strikt abgelehnt. Thüringen unterstützt deshalb einen von den Ländern eingebrachten Gesetzesvorschlag, der den Bund zur Gewährleistung eines Schienenpersonenfernverkehrsangebots im Umfang des bisherigen Angebots verpflichten soll. Mit dem Ziel, den begonnenen Weg hin zu einem bedarfsgerechten attraktiven Schienenverkehr in Thüringen zügig zu begehen, wird auch der Einsatz intelligenter Mobilitätskonzepte durch das Land forciert. Dazu gehören auch, dass unwirtschaftliche Parallelverkehre verhindert werden. Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass bestimmte Angebote im Bus- oder Schienenpersonennahverkehr nach Abstimmung zwischen den Aufgabenträgern eingestellt werden müssen und zu diesem Zweck wurden mit Fahrplanwechsel zum 10. Juni 2001 die drei Schienenpersonennahverkehrslinien Bad Salzungen-Vacha, Leinefelde-Teistungen, Ilmenau-Themar abbestellt, da hier bereits ein sehr gutes, dichtes, vertaktetes, parallel verkehrendes Busangebot vorgehalten wird.

Weiterhin, meine Damen und Herren, wird im Südthüringer Raum ein zwischen den Omnibusunternehmen und Eisenbahnunternehmen gemeinsam vereinbartes, rechnergesteuertes Betriebsleitsystem entwickelt, das eine bessere Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsmittel gewährleistet und dem Fahrgast umfassende Informationen über Fahrplan und Abweichungen liefert. Hierzu gehört auch die schrittweise Ausstattung der Triebwagen mit modernen Fahrkartenverkaufsautomaten.

In diesem Sinne begrüßt die Thüringer Landesregierung die vorliegenden Anträge der Fraktion der CDU zur Sicherung eines attraktiven Schienenpersonennahverkehrs und Schienenpersonenfernverkehrs und sieht darin eine wirkungsvolle Unterstützung bei der Umsetzung ihrer ver-

kehrspolitischen Ziele.

Meine Damen und Herren, ich bin zuversichtlich, wenn sich der Bund zu seiner Verantwortung auch für das regionale Netz bekennt, die Bahn diesen Ausbau forciert und das Land dies weiterhin unterstützt, dass Thüringens Schienenverkehr in den nächsten Jahren entscheidende Verbesserungen erfahren wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Lippmann, Sie haben als Nächster das Wort.

**Abgeordneter Lippmann, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das war ja fast eine Regierungserklärung, die uns der Herr Staatssekretär Richwien hier gegeben hat. Aber eingedenk des Zitats des Epheserbriefs von Frau Präsidentin heute will ich mich auf den Antrag, den die CDU-Fraktion vorgelegt hat, oder auf die Anträge, beziehen.

Zunächst die Überschrift, Herr Kallenbach, ich nehme an, dass Sie der inhaltliche Verfasser dieser Anträge sind, macht mich ein wenig betroffen. Es steht in beiden Fällen da: Sicherung des SPNV und Sicherung des SPFV. Das Wort "Sicherung" assoziiert aber zunächst einen guten Zustand und dem möchte ich eigentlich noch nicht beitreten. Der Zustand ist noch nicht so, wie es strukturpolitisch erforderlich wäre. Also, es geht nicht nur darum, etwas zu sichern, sondern es geht darum, etwas weiter auszubauen und aufzubauen. Das ist aber nur ein rein formaler Akt.

Zu Punkt eins und zwei Ihres ersten Antrags will ich mich erst einmal mit dem Schienenpersonenfernverkehr befassen. Es geht zuvorderst darum, in Thüringen Leistungen für den Schienenpersonenfernverkehr nicht nur zu behalten, sondern auch zu erhalten, nämlich Leistung zu behalten oder zu erhalten, die den Anschluss Thüringens im deutschen Raum an sich und an den europäischen Raum sicherstellen. Das ist der erste Anspruch. Es geht aber auch darum, der Deutschen Bahn AG die Möglichkeit zu geben, diese Verkehre mit technisch hochwertigen Mitteln und mit einer Verkehrstechnologie zu betreiben, die wirtschaftlich ist. Diesen Anspruch müssen wir der DB AG schon gewähren, das ist logisch. Diese Ansprüche müssen sich auch nicht widersprechen. In diesem Zusammenhang sprachen Sie von den InterRegio-Verbindungen, die nach Möglichkeit zu erhalten sind. Ich sehe das nicht so, meine sehr verehrten Damen und Herren. Diese schlecht ausgelasteten Bandwurmzüge, die quer und längs durch Deutschland fahren, die sind für die DB AG, aber auch für die Nutzer selbst, von recht untergeordnetem Interesse. Sie tragen erstens einmal 80 Prozent aller Verspätungen in den Fahrplan ein, was nicht unwichtig ist, und außerdem bringen sie 300 Mio. DM Verlust, allein die InterRegio-

Verbindungen. Ich denke, die sind in dieser Form - nicht überall, aber auf vielen Strecken - zu beseitigen, aber nicht ersatzlos zu beseitigen, sondern es ist ein adäquater Ersatz dafür zu schaffen, beispielsweise mit IC-Zügen, mit Neigetechnik - Sie sprachen davon, Herr Staatssekretär -, das ist richtig, aber auch mit Regionalexpressen und Regionalzügen. Sehen Sie, diese InterRegio-Züge sind mit 35 Prozent ausgelastet. Das hört sich erst einmal recht gut an, 35 Prozent - immerhin! Aber die Auslastung kommt deshalb nur zu Stande, weil sie vor und nach dem Knoten passiert. Was in der Zwischenzeit auf den langen Strecken passiert, das ist eigentlich beklagenswert und deshalb haben nach meinem Dafürhalten die InterRegio-Züge keine Zukunft für uns, sondern werden durch modernere Techniken und Verkehrssysteme zu ersetzen sein, also keine Ausdünnung dieser Verkehre, sondern eine Qualitätsverbesserung. Hier sind wir uns einig, das ist im Interesse der Bahn, das ist im Interesse dessen, der das Geld gibt, und das ist letztlich auch im Interesse der Kundschaft.

Zu Punkt drei Ihres Antrags: Hier sind wir uns noch viel einiger. Die Querverbindung in Thüringen - Sie sprachen die Mitte-Deutschland-Bahn an, also die Mitte-Deutschland-Bahn ist für mich eigentlich die Aorta des Verkehrs in Ost-West-Richtung. Sie hat momentan keinen guten Ruf, sowohl bei der Bahn nicht als auch bei den Kunden nicht, aber ganz einfach deshalb, weil ein qualitativ hochwertiger Verkehr auf der Mitte-Deutschland-Bahn im Moment überhaupt nicht möglich ist. Sehen Sie, wenn Sie dort mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 41 km/h fahren, ist das ungefähr so viel, wie Sie in der DDR gefahren sind. Also, im Grunde genommen hat sich auf dieser Strecke in ihrer Gesamtheit von Erfurt aus betrachtet Richtung Chemnitz überhaupt nichts geändert, zumindest nicht zum Vorteil. Dass das so ist, lässt sich noch nicht einmal politisch zuordnen. Ich meine, wir hätten 1994 bei der Bahnreform im Grunde genommen ja Geld vorsehen können, um dies zu tun. Wir haben das auch vorgesehen, nur verbaut worden ist nichts. An wem hat es denn gelegen? Ich will mich mit den Schuldzuweisungen jetzt einmal ein bisschen schwer tun und will das gar nicht machen, aber im Moment stehen dafür 665 Mio. DM zur Verfügung. Verbauen wir doch erst einmal die. Und wenn ich heute von Herrn Staatssekretär gehört habe, dass noch nicht sichergestellt ist, dass diese Gelder bis 2006 verbaut sind, dann ist das beklagenswert und ist möglicherweise noch nicht einmal eine Frage der Finanzen, sondern eine Frage der Planungen und des Planungsvorlaufs. Ich kann mir das nicht anders vorstellen.

Zu Punkt vier Ihres Antrags - Fernverkehr: Da geht es um die Sonderprogramme. Also, Herr Kallenbach und auch Ihre Kollegen, es hat keinen Sinn, jetzt eine Phantomdiskussion darüber zu führen, was wir denn mit Geld machen würden, das aus irgendwelchen Sonderprogrammen kommt. Die Sonderprogramme haben wir nicht. Wir brauchen auch das Geld, was möglicherweise der eine oder der andere mal links, mal rechts vorgeschlagen hat, nicht zu verteilen; insoweit ist das eine Phantomdiskussion. Im

Grunde genommen verhält sich ja der Bundesfinanzminister Eichel in Berlin völlig deckungsgleich mit dem Landesfinanzminister Trautvetter in Thüringen. Die tun sich alle beide schwer, Sonderprogramme zu finanzieren und Nachtragshaushalte auf den Weg zu bringen. Ich glaube, diese Diskussion führt uns nicht weiter, wir müssen mit dem zurechtkommen, was wir haben. Mit "wir" meine ich, was das Land hat, was der Bund hat, was die Bahn hat.

Zum zweiten Antrag - Schienenpersonennahverkehr: Im Übrigen hatten wir diesen Punkt auch in der letzten Aktuellen Stunde, wenn Sie sich erinnern, da ging es um die Trennung von Netz und Betrieb. Aber Ihr erster Punkt in dem zweiten Antrag, der heute zu behandeln ist, behandelt das gleiche Thema noch einmal. Ich sage es ganz eindeutig: Ich halte von der Trennung Netz und Betrieb nichts, überhaupt nichts. Da sind wir uns ja nicht nur mit Herrn Mehdorn einig, der sagt, Bahn und Betrieb in einem Guß, sondern es gibt schlechte Beispiele genügend, zuhauf, wo dieses quasi, um das einmal ganz lax zu sagen, in die Hose gegangen ist, beispielsweise in England ist das so. In Großbritannien läuft gar nichts mehr, da haben sie es genauso gemacht. Es gibt natürlich noch andere Modelle, ich will es auch sagen. Das Herauslösen der DB Netz aus der Holding Deutsche Bahn AG löst die Probleme, die wir haben und die wir ansprechen müssen, überhaupt nicht. Was wollen wir nun? Wir wollen eigentlich, wenn wir davon reden, und der Punkt 1 und 2 Ihres Antrags fordert das ja heraus, im Grunde genommen drei Dinge erreichen:

1. Wir wollen die Regionalnetze für einen qualitativ hochwertigen Verkehr in einen geeigneten Zustand bringen - das sind sie nicht.

2. Wir wollen auf den Netzen Wettbewerbe ermöglichen, diskriminierungsfrei und zu fairen Konditionen für alle - auch das ist im Moment noch nicht sichergestellt. 37 Nutzer fahren auf unseren Netzen neben der DB AG herum, das sind vor allen Dingen kommunale Verkehrsverbände, aber auch echte Private. All denen müssen wir um des Wettbewerbs willen ermöglichen, zu fairen Konditionen auf dem Netz zu fahren, auf einem Netz, welches aber in Ordnung ist.

Und wir wollen 3. - und das ist der dritte Anspruch - die Regionalstrecken in Thüringen, die wir strukturpolitisch für vorrangig halten, natürlich auch entscheiden können. Das wäre das allerschönste. Im Budget - das Geld ist da, es kostet nicht eine D-Mark mehr, wo wir in Thüringen sagen können, aber auch die anderen, wir halten die Strecke A für vorrangig zu bearbeiten oder B oder C und dort wollen wir uns bemühen und diese Strecken vorrangig in einen Zustand bringen, der qualitativ hochwertigen Verkehr erlaubt. Das ist bisher nicht möglich gewesen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Zu Punkt zwei und drei Ihres zweiten Antrags: Wir wollen und müssen die Sanierung der Netze beschleunigen, natürlich wollen wir das. Wenn die Planung und das Geld da

ist, können wir es auch. Die zweite Stufe der Bahnreform vom 01.06.96, Sie sprachen davon, hat den Übergang der Planungs-, Organisations- und Finanzierungsverantwortung auf die Länder übertragen, natürlich mit Finanzierungsbedingungen, die sich einmal aus Mitteln der DB AG, des Bundes selbstverständlich, aber auch der Länder zusammensetzen. Wir können zwar Nahverkehr bei der Deutschen Bahn AG bestellen, dafür haben wir ja die Regionalisierungsmittel und der Bund zahlt auch dafür, aber entscheiden, welche Strecken vorrangig auszubauen sind, das können wir leider nicht. Wir möchten es aber gern, zumindest ist das meine Auffassung und die Auffassung meiner Fraktion. Es wäre hilfreich, wenn wir das in Zukunft könnten. Ich glaube, man muss es nur ansprechen. Durch die vielen Konferenzen, die heute zu diesem Thema stattfinden, scheint mir, kommt jetzt etwas in Bewegung, was möglicherweise auch für Thüringen sehr nützlich sein kann. Im Übrigen, die 1994 bei der Bahnreform zugesagten 10 Mrd. DM Infrastrukturmittel pro Jahr - 1994 - sind nie geflossen. Nun fragen Sie mich nicht, aus welchen Gründen sie nicht geflossen sind.

Also, mehr Wettbewerb auf den Strecken kann dann erfolgen, wenn die Kompetenzen des Eisenbahnbundesamts, und jetzt komme ich wieder auf die Trennung von Netz und Betrieb zurück, deutlich erhöht werden und die drei zentralen Aufgaben sichergestellt werden vom Eisenbahnbundesamt nämlich eine gesicherte Netzzugänglichkeit für alle, diskriminierungsfreie Zugänglichkeit, eine faire Gestaltung der Trassenpreise - das war auch nicht immer möglich und es ist unterschiedlich gehandhabt worden - und eine Überwachung und eine Beseitigung von Diskriminierungstatbeständen, wie sie in der Vergangenheit schon gelegentlich aufgetreten sind. Das ist im April vom Bundeskabinett zur Novellierung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes so beschlossen worden.

Zu den Punkten fünf bis sieben des Antrags, und jetzt komme ich zum Schluss, ich hoffe, ich habe nicht überzogen: Es ist wohl jedem klar, dass Nahverkehr beispielsweise im Jahr 2010 nicht mehr der Nahverkehr sein wird, wie er heute vonstatten geht, sowohl auf der Schiene als auch auf der Straße. Es muss zu Verkehrssystemen kommen, so meinen wir, die nicht nur intelligent in sich sind - und bei den Zügen, die ich Ihnen vorhin beschrieben habe, sind sie es nicht - und auch vernetzt sind, sondern auch sowohl den Personen- als auch den Güterverkehr sinnvoll auf der Straße mit einbindet. Und drittens, die Schweiz hat das im Übrigen in vorbildlicher Art und Weise schon vorgebracht, es muss zu Verkehrssystemen kommen, die auch grenzüberschreitend stattfinden, auch im regionalen Bereich. Das gebietet nicht nur die Logik, sondern das gebietet auch die Wirtschaftlichkeit. Vorerst aber geht es darum, die regionalen Netze, die Bahnhöfe, die Sicherheitstechnik, die Leittechnik, aber auch das rollende Material in einen Zustand zu bringen, der Wettbewerb zur Straße erst einmal möglich macht. Wer sich vor Augen führt, dass in den nächsten zehn Jahren der Personenverkehr um 60 und der Güterverkehr um 20 Prozent zulegen wird, dem wird

erst einmal schlecht und Ihnen wird es wahrscheinlich auch bei den Zahlen. Wir müssen zu dieser Vernetzung kommen, allein die Straße kann dies nicht mehr bewältigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion kann nicht beantragen, diese beiden Anträge an den Ausschuss einzubringen, das kann nur die Fraktion tun, die dieses beantragt hat, aber wir halten es für erforderlich und hielten es für zweckmäßig, diese Debatte im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik weiterzuführen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Kallenbach, bitte, Sie haben als Nächster das Wort.

**Abgeordneter Kallenbach, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Deutsche Bahn AG befindet sich in einer außerordentlich schwierigen, ja krisenhaften Situation. Das Bahnnetz, das Schienennetz ist marode, die Angebote werden zurückgefahren und die Pünktlichkeit nimmt auch nicht zu. Die Rahmenbedingungen müssen grundsätzlich überprüft und neu erarbeitet werden, aber natürlich vor allem auf Bundesebene. Die Auffassung der CDU ist, die Bahn muss fit gemacht werden für das 21. Jahrhundert, in das gesamte Schienensystem muss wieder Schwung reinkommen.

(Beifall bei der CDU)

Mit diesen beiden Anträgen wollen wir versuchen, dazu ein Stück unseren Beitrag in Thüringen zu leisten. Zum Fernverkehr - Kollege Lippmann, es geht nicht darum, unbedingt die Zuggattung InterRegio zu erhalten oder zu erweitern, ganz und gar nicht, es geht darum, dass die Leistungen im Fernverkehr nicht dramatisch abgebaut werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen die Zahlen sagen: Am letzten Wochenende war Fahrplanwechsel und mit diesem Fahrplanwechsel sind 180 Mio. Fahrplankilometer abgebaut worden im Fernverkehr. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei der CDU)

Es geht nicht darum, den InterRegio zu erhalten, sondern den Fernverkehr zu erhalten und auszubauen. Das ist unser Ziel und soweit wir das beeinflussen können, wollen wir das machen. Aber da es offenbar mit Reden und Appellen nicht zu erreichen ist, hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Februar dazu eine Gesetzesinitiative ergriffen, die auch vom Bundesrat unterstützt wird, um zu erreichen, die Bahn gesetzlich zu verpflichten, in der Fläche nach wie vor Fernverkehr aufrecht zu erhalten.

Was heißt das nun? Ich nenne hier ganz kurz die fünf wichtigsten Punkte dieser Initiative.

1. Der Wettbewerb muss gestärkt werden. Da sind wir uns ja auch einig, das haben Sie ebenfalls eben betont.

2. Die Produktivität der Bahn muss erhöht werden.

3. Die finanziellen Mittel müssen langfristig bereitgestellt und gesichert werden - und nicht das Bangen von Jahr zu Jahr, also finanzielle Mittel langfristig durch den Bund bereitstellen.

4. Eine Strategie für den Güterverkehr muss her. Dies sehe ich im Moment überhaupt nicht, im Gegenteil, Abbau des Schienengüterverkehrs ist in Thüringen zu verzeichnen. Also, eine Strategie, um den Güterverkehr nicht nur rhetorisch auf die Schiene zu bringen, sondern tatsächlich in der Praxis auf die Schiene zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

5. Eine Verbesserung des Fahrplanangebots und eine bessere Koordinierung zwischen den einzelnen Angeboten.

Nun werden die langfristigen Maßnahmen bekanntlich im Bundesverkehrswegeplan festgeschrieben. Die rotgrüne Bundesregierung hat in ihre Koalitionsvereinbarung hineingeschrieben, dass sie in dieser Legislatur den Bundesverkehrswegeplan überarbeiten will. Davon ist inzwischen überhaupt nicht mehr die Rede - ein Schelm, der Böses dabei denkt.

Was aber nun wirklich dann wenigstens dringend notwendig wäre, ist, das Investitionsprogramm für die Jahre nach 2002, also für die Jahre 2003 bis 2007, zu erarbeiten, zu verabschieden, meine Damen und Herren. Alle 16 Bundesländer haben im letzten Frühjahr, vor einem Jahr, ihre Anmeldung an das Bundesverkehrsministerium abgegeben nach den Kriterien, wie sie vorgegeben waren, aber die Bewertung lässt auf sich warten. Gestern hat uns Herr Staatssekretär Hilfsberg auf der mitteldeutschen Verkehrskonferenz in Leipzig eröffnet, dass sie sich außer Stande sehen, in den nächsten Monaten überhaupt das Investitionsprogramm, das dringend gebraucht würde - da waren sich alle einig -, zu verabschieden. Er hat uns auch bei diesem Finanzierungsprogramm auf das Jahr 2003 vertröstet. Meine Damen und Herren, da kann man doch nicht gleichzeitig davon reden, dass man Verkehr auf die Schiene bringen will, wenn niemand in Deutschland weiß, wie es nach dem nächsten Jahr weitergehen soll. Wir fordern, dass so schnell wie irgend möglich das Investitionsprogramm von der Bundesregierung verabschiedet wird.

(Beifall bei der CDU)

Noch einmal ganz kurz zu der Diskussion Trennung zwischen Netz und Betrieb: Da stehen Sie ziemlich allein mit der Auffassung, dass doch die Trennung gar nicht

notwendig ist, sondern dass man das so lassen soll, wie es ist. Wir merken ja gerade, dass es so wie es jetzt funktioniert, nicht der richtige Weg ist, Kollege Lippmann.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Jawohl!)

Es muss doch eine Trennung erfolgen, meine Damen und Herren, und das hat auch die Pällmann-Kommission eindeutig als Ergebnis ausgewiesen, das war ja auch ihre Aufgabe, das zu untersuchen, eindeutig die Empfehlung an die Politik, diese Trennung vorzunehmen. Meine Damen und Herren, wenn man Fachleuten dann einmal das Wort gibt, dann soll man auch auf sie hören und nicht sagen, nein, es war nur Spaß, jetzt überlegen wir mal, ob wir es doch ganz anders machen. Im Moment wird ja nun wieder eine Kommission ins Leben gerufen, die wieder das überprüfen soll, was die vorherige Kommission gesagt hat - diese Taskforce. Da weiß auch keiner, wie es da nun wirklich weitergehen soll auf Bundesebene.

Wichtig sind uns noch zwei Punkte zum Fernverkehr, das ist die Anbindung von Gera an den Fernverkehr Thüringens und Deutschlands.

(Beifall bei der CDU)

Die ist ja nun gerade abgeschafft worden mit dem Fahrplanwechsel am letzten Wochenende. Aber das positive Zeichen ist, dass nun wirklich die Bauarbeiten auf der Mitte-Deutschland-Verbindung angefangen haben. Nach meinen Unterlagen sind es 605 Mio. DM, na gut, wir sind ja erst einmal zufrieden, dass die jetzt auf dem Papier stehen. Nun geht es aber darum, dass diese auch wirklich so schnell wie möglich in das Netz investiert werden. Herr Staatssekretär hat schon wieder kritisch hinterfragt, ob es denn auch wirklich dazu kommt - also da müssen wir nun alle darauf achten, dass diese Mittel auch so schnell wie möglich in dieses Netz Mitte-Deutschland-Verbindung zwischen Weimar und Gera ausgegeben werden. Das Land gibt immerhin noch einmal 35 Mio. DM hinzu. Wenn diese Mittel investiert sein werden, verkürzt sich die Fahrzeit zwischen Erfurt und Gera von 87 auf 58 Minuten, das ist rund ein Drittel schneller als das zurzeit der Fall ist. Spätestens wenn diese Mittel investiert sein werden, muss dann auch wieder der Fernverkehr dort rollen, sonst war es nämlich ziemlich für die Katz; dann wollen wir auch den Fernverkehr wieder auf diese Strecke von Weimar über Jena nach Gera und weiter nach Glauchau. Das ist unser Ziel und damit noch nicht genug, wir wollen als wirklich endgültige Lösung den kompletten zweigleisigen und elektrifizierten Ausbau - und da lassen wir auch nicht locker, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Zum letzten Punkt des Fernverkehrs: Natürlich das Verkehrsprojekt "Deutsche Einheit" Nr. 8, hat Staatssekretär Richwien noch einmal nachdrücklich auf die Bedeutung hingewiesen. Es ist nun so, dass seit zwei Jahren kaum

noch etwas investiert wird und zu der gemeinsamen Kabinettsitzung in Gera hat der Bundeskanzler verkündet, dass er 3 Mio. DM mitbringt, um diese eine kleine Brücke dort bauen zu können, damit das Baurecht nicht verfällt. Das Ziel ist schon in Ordnung, dass das Baurecht nicht verfällt, aber wir brauchen eben nicht 3 Mio. DM, sondern 3 Mrd. DM - das war das kleine Versehen des Bundeskanzlers. Wir brauchen also 3 Mrd. DM, um hier diese Strecke bauen zu können. Erfreulich war, dass gestern Staatssekretär Hilfsberg gesagt hat, er will auch und die ganze Bundesregierung will auch die Strecke, aber man muss zu einer Aussage dann auch wirklich Tatsachen folgen lassen, d.h., die finanzielle Untersetzung auch wirklich beschließen und das Geld dann auch entsprechend einplanen. Da werden wir nicht locker lassen, sondern es muss unser Ziel bleiben, dass das Verkehrsprojekt "Deutsche Einheit" Nr. 8 so schnell wie möglich realisiert wird. Ich kann Ihnen das nur sagen, das war auch gestern das eindeutige Ergebnis aller drei mitteldeutschen Bundesländer, also Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, insbesondere - das darf ich an dieser Stelle auch einmal sagen - die Oberbürgermeisterin von Halle, Frau Häußler, hat das ganz nachdrücklich im Namen aller kommunalen Vertreter noch einmal betont und an die Bundesregierung als Appell gerichtet. Da reicht eben nicht der Hinweis, zu sagen, im Jahre 2004 wird ja der Solidarpakt II sicherlich beschlossen werden und der wird ab 2005 dann wirksam, sondern wir brauchen jetzt so schnell wie möglich Mittel, um die Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern aufzuwerten und deswegen werden wir auch weiterhin am Sonderprogramm Ost festhalten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Noch ein paar Ausführungen zum Schienenpersonennahverkehr. Da ist viel erreicht worden in der Vergangenheit, aber es muss auch in Zukunft so weitergehen, dass im SPNV die Fahrgastzahlen steigen. Wir brauchen den flächendeckenden SPNV, aber er muss sich auch wirtschaftlich darstellen lassen. Um das zu erreichen geht es eben nicht, dass die Bahn in viele Strecken überhaupt nichts mehr investiert und eines Tages dann das Eisenbahnbundesamt kommt und sagt, aus Sicherheitsgründen muss die Strecke geschlossen werden, sondern da müssen wir neue Wege probieren. Da kann ein Weg sein, private Anbieter nicht nur für den Verkehr auf der Schiene, sondern auch für das Schienennetz selber an den Markt zu lassen. Das ist also unser Punkt und wie man hört, wird ja auch für das Sonneberger Netz eine entsprechende Initiative recht bald wirksam werden. Kollege Lippmann, es ist schon so, der Freistaat, die Länder, wollen natürlich auch das Sagen haben, welche Strecken aufgewertet werden, welche erhalten werden, in welche investiert wird. Aber die wenigen Mittel, die die Bahn nun tatsächlich selber hat, um in ihre Strecken zu investieren, die werden wir ihr schlecht wegnehmen können. Damit Sie mal wissen, über welche Größenordnung wir überhaupt reden: Wir hatten in Thüringen in der ersten Hälfte der 90er-Jahre rund 1 Mrd. DM pro Jahr in das Gleisnetz Thüringens investiert, rund 1 Mrd.

DM pro Jahr. Da ging es auch wirklich vorwärts, da wurde das Streckennetz nachhaltig aufgewertet. Inzwischen haben die drei Bundesländer, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen pro Jahr unter 100 Mio. DM pro Jahr ausgegeben, das steht ihnen zur Verfügung, unter 100 Mio. DM. Da braucht man sich natürlich nicht über die Folgen zu wundern. Ihnen das dann noch wegzunehmen, halte ich für ziemlich verfehlt. Ich denke, wir müssen schauen, wie wir aus dem Geld, was zur Verfügung steht, das Beste machen können.

Ich will ihnen die Projekte nennen: Das Land, das Wirtschaftsministerium vergibt die Baukostenzuschüsse, um gezielt den Nahverkehrsplan umzusetzen. Ich darf Ihnen die Projekte nennen in diesem Jahr: für den Bereich Eisfeld-Sonneberg-Neuhaus, also das Sonneberger Netz, immerhin 9 Mio. DM - Kollegin Zitzmann wird es freuen, nun geht es wirklich mal endlich los, jahrelang wurde darüber geredet -, für den Bereich Rottenbach-Schwarzatal, Oberweißbacher Bergbahn - Kollege Wunderlich wird es freuen - 8 Mio. DM sind in diesem Jahr eingeplant,

(Beifall bei der CDU)

für den Abschnitt, auf dem man teilweise nur noch 10 oder 15 km/h fahren kann, Kühnhausen-Bad Langensalza stehen ebenfalls 8 Mio. DM zur Verfügung, Kollege Bonitz,

(Beifall bei der SPD)

8 Mio. DM wird das Land zuschießen, für den Abschnitt Gera-Mehlteuer sind es 7,3 Mio. DM. Auch dort gibt das Land Baukostenzuschüsse, um die Strecken entsprechend zu unterhalten. Für die Beseitigung von Langsamfahrstellen sind es in der Summe auch noch mal 7,1 Mio. DM.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Haben Sie Ihren Wahlkreis jetzt vergessen?)

Mein Wahlkreis ist nicht dabei. Aber das sind die großen Projekte, um die es geht, nur weil die Frage vom Kollegen Lippmann aufgeworfen wurde, welche Projekte nun eigentlich tatsächlich finanziert werden.

Auf einen Punkt möchte ich noch hinweisen: Wir können im Moment eigentlich alle Oberzentren in den Nachbarbundesländern recht gut mit dem SPNV erreichen, außer Leipzig. Leipzig ist von hier aus nur durch nicht günstige Umsteigebeziehungen erreichbar. Und da ist eben der Gedanke, dass sich die drei Bundesländer im mitteldeutschen Raum zusammensetzen und noch einmal überlegen, wie hier eine zügige Verbindung, meinerwegen von Eisenach über Erfurt nach Leipzig und parallel dazu entlang der Saale, also von Saalfeld nach Halle, geschaffen wird. Die Angebote sind im Prinzip da, sie müssten nur umstrukturiert werden. Ich denke, eine zügige günstige Verbindung nach Leipzig wäre wirklich ein wichtiger Gewinn.

Zum Schluss, weil es dazu in den letzten Tagen und Wochen einige Irritationen gab - und nicht nur mich werden entsprechende Protestbriefe erreicht haben - wie sieht das nun aus mit der kostenlosen Mitnahme von Fahrrädern, insbesondere durch die Studenten? Der Geschäftsführer der Thüringer Nahverkehrsservicegesellschaft, Herr Meier, hat durch intensive Verhandlungen im Auftrag des Wirtschaftsministeriums erreicht, dass die Beschränkung, die die DB Regio hier verhängt hat, wieder rückgängig gemacht wurde, und dass jeder wieder, so weit das Angebot es ermöglicht, kostenlos sein Fahrrad - sei es nun einer, der ein Semesterticket hat, oder jemand, der so den Schienenpersonennahverkehr in Thüringen nutzt - mitnehmen kann. Ich denke, das ist auch ein guter Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen mit diesen Anträgen Impulse geben für einen attraktiven Schienenverkehr in Thüringen und bitten allerdings um Weiterberatung dieser beiden Anträge im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Meine Damen und Herren, entsprechend der Geschäftsordnung unterbreche ich jetzt den Tagesordnungspunkt 10.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**

#### **Fragestunde**

Frau Abgeordnete Dr. Fischer, Sie haben die erste Frage in Drucksache 3/1586.

#### **Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:**

Mittel für Entwicklungszusammenarbeit

Ein junger Mann aus Nordthüringen leistet zurzeit seinen Zivildienst in Indien. Dort forstet er eine im Hochland gelegene Fläche auf. Um die jungen Bäume vor der Witterung und den wilden Tieren zu schützen, muss zunächst eine Mauer errichtet werden. Um das benötigte Baumaterial zu beschaffen, werden finanzielle Mittel benötigt.

Dieses Projekt könnte gemäß der Thüringer Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit vom Land unterstützt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welche Adresse ist ein Antrag auf finanzielle Zuschüsse in obiger Angelegenheit zu richten?
2. Welcher Form bedarf ein solcher Antrag?

3. Wie steht die Landesregierung zur Ableistung des Zivildienstes in dieser Form?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Köckert, bitte schön.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, Frau Dr. Fischer, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Zu Frage 1: In der der Frage zu Grunde liegenden Angelegenheit handelt es sich um ein Wiederaufforstungsprojekt in der Provinz Bihar in Nordostindien, dessen Träger die Entwicklungspolitische Gesellschaft e.V. mit Sitz in Berlin ist. Der junge Mann aus Nordostthüringen leistet offensichtlich einen so genannten anderen Dienst im Ausland gemäß § 14 b des Zivildienstgesetzes und nicht wie fälschlicherweise behauptet Zivildienst. Es handelt sich dabei um einen freiwilligen ehrenamtlichen Dienst, der zur Nichtheranziehung zum Zivildienst führt. Da der Trägerverein, wie erwähnt, seinen Sitz in Berlin hat, kann eine Förderung mit Haushaltsmitteln des Freistaats Thüringen nicht erfolgen.

Ein entsprechender Antrag wäre daher durch den Trägerverein an das Land Berlin zu richten. Gleichwohl hat die Landesregierung die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Neu-Delhi um Prüfung einer eventuellen Förderung des Vorhabens aus dortigen Projektmitteln in Höhe von etwa 15.000 DM gebeten. Die Botschaft hat sich bereit erklärt, das Vorhaben zu prüfen und sich mit dem Trägerverein in Berlin ins Benehmen zu setzen.

Zu Frage 2 verweise ich zur Beantwortung auf die Frage 1.

Zu Frage 3: Die Landesregierung steht diesem "anderen Dienst" im Ausland als Beitrag zur internationalen Verständigung positiv gegenüber.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt Nachfragen. Bitte, Frau Abgeordnete Fischer.

**Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:**

Herr Minister Köckert, gesetzt den Fall es gäbe einen ähnlichen Verein in Thüringen, an welche Stelle, an welche Adresse wären dann solche Anträge auf finanzielle Zuschüsse in Thüringen zu richten und welcher Form bedürften diese?

**Köckert, Innenminister:**

Jetzt bin ich überfragt, aber das könnte ich Ihnen mitteilen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1588. Bitte, Frau Abgeordnete Wolf.

**Abgeordnete K. Wolf, PDS:**

Kündigung von schwer behinderten Lehrerinnen und Lehrern

Bei der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage wurde darauf hingewiesen, ich zitiere: "Hinzu kommt, dass einige Verfahren von Kündigungen von Schwerbehinderten noch nicht abgeschlossen sind."

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum werden schwer behinderte Lehrerinnen und Lehrer entlassen?  
2. Auf welcher juristischen Grundlage werden die Kündigungen ausgesprochen?

3. Wie viele schwer behinderte Lehrerinnen und Lehrer sollen entlassen werden?

4. Wie viele klagten dagegen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Krapp, bitte schön.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Rückgang der Schülerzahlen und die Streichung von Haushaltsstellen lassen Beschäftigungsmöglichkeiten für alle Bediensteten gleichermaßen entfallen. In den Schulamtsbereichen, in denen überhaupt noch Bedienstete ohne Kündigungsschutz benötigt werden, wurde die Schwerbehinderung im Rahmen der durchzuführenden Sozialauswahl berücksichtigt. Einen absoluten Vorrang von Schwerbehinderten darf es jedoch nach § 1 des Kündigungsschutzgesetzes auch in diesem Rahmen nicht geben.

Zu Frage 2: Schwer behinderte Bedienstete unterliegen zwar einem besonderen Kündigungsschutz nach den Regelungen des Schwerbehindertengesetzes, diese Regelungen beinhalten jedoch keinen absoluten Schutz vor Kündigung, sondern haben zum Ziel, eine Benachteiligung Schwerbehinderter gegenüber anderen Arbeitnehmern zu verhindern. Zu diesem Zweck sieht das Gesetz ein besonderes Verfahren bei den staatlichen Versorgungsämtern vor. Kündigung-

gen dürfen erst nach Zustimmung dieser Stelle ausgesprochen werden. Einer über das Thüringer Haushaltsgesetz 2001/2002 und diese Regelungen hinausgehenden gesetzlichen Grundlage bedarf es zum Ausspruch der Kündigungen nicht.

Zu Frage 3: In das Verfahren zum Ausspruch betriebsbedingter Kündigungen waren ursprünglich 81 Bedienstete einbezogen. Ein erheblicher Teil dieser Bediensteten ist nach Angeboten des Thüringer Kultusministeriums im März 2001 einvernehmlich aus dem Landesdienst ausgeschieden. Insgesamt haben rund ein Viertel der zur Kündigung vorgesehenen Bediensteten diese Angebote angenommen.

Zu Frage 4: Es ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl der von einer Kündigung betroffenen Bediensteten gegen die Kündigung klagt. Genaue Zahlen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erhoben. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Ja bitte, Herr Abgeordneter Nothnagel.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Wie viele Anträge liegen bei den Hauptfürsorgestellen auf Kündigung von schwer behinderten Lehrern vor?

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Ich kann die Frage jetzt im Einzelnen nicht beantworten, aber so viel in diesem Zusammenhang: Die Versorgungsämter haben den Kündigungen bisher ganz überwiegend zugestimmt. Nur in einem Fall liegt bisher die Versagung der Zustimmung durch eine Hauptfürsorgestelle vor, die anderen Zahlen kann ich Ihnen noch nachliefern.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1589. Bitte, Herr Abgeordneter Nothnagel.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Unterrichtsausfall in der Regelschule Obermaßfeld am 26. März 2001

Die PDS-Kreistagsfraktion im Kreistag Schmalkalden-Meiningen fragte in der Kreistagssitzung am 26. April 2001 in Meiningen beim Landrat sowie bei der Kreisverwaltung nach, ob der Schulunterricht in der Regelschule Obermaßfeld wegen Lehrermangels am 26. März 2001 ausgefallen ist.

Der Landrat beantwortete die Frage wie folgt, dass der Schulleiter Herr May kein Angestellter des Landkreises ist und somit nicht verpflichtet ist, diese anmaßende Frage der PDS-Fraktion zu beantworten. Nun möchte ich in meiner Funktion als Landtagsabgeordneter diese Frage hier beantwortet bekommen.

Somit frage ich die Landesregierung:

1. Ist am 26. März 2001 in der Regelschule in Obermaßfeld der Unterricht ausgefallen?

2. Was war der Grund dafür?

3. Was wird die Landesregierung gemeinsam mit dem zuständigen staatlichen Schulamt tun, um solche Ausfälle zukünftig zu vermeiden?

4. Ist es auch die Haltung der Landesregierung, dass diese Frage die Kreisräte des Landkreises Schmalkalden-Meiningen nichts angeht?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte schön, Herr Minister Dr. Krapp.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es ist kein Unterricht ausgefallen, vielmehr hat die Schule an diesem Tag einen der drei frei verfügbaren Ferientage genutzt.

Damit entfallen die Antworten auf die Fragen 2 und 3.

Zu Frage 4: Da die Schulaufsicht Aufgabe des Landes ist und von der Schulaufsichtsbehörde ausgeübt wird, wird die Befassungskompetenz des Kreistages hingegen auf die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches des Landkreises beschränkt und damit ist der Kreistag für die Fragen der Schulaufsicht nicht zuständig.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall.

Wir haben als Nächstes die Frage in Drucksache 3/1591. Bitte, Frau Abgeordnete Tasch.

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Amphibienschutz in Thüringen

Von den in Thüringen vorkommenden Amphibienarten sind in der Roten Liste fast drei Viertel als gefährdet eingestuft. Im Rahmen des Ausbaus der Infrastruktur wird

auch in Amphibienlebensräume eingegriffen. Besonders wichtig für den Amphibienschutz ist der Schutz der Gewässer und Feuchtgebiete im Freistaat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was sind die Gefährdungsursachen und welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, dem Rückgang der heimischen Amphibien entgegenzuwirken?
2. Welche Ausgleichsmaßnahmen durch Ausbau der Infrastruktur werden zum Schutz der Amphibien durchgeführt, und wie kann die Wirksamkeit dieser Maßnahmen dauerhaft gesichert werden?
3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um bei der Renaturierung von Abbauflächen aktiven Amphibienschutz zu betreiben?
4. Welche Programme zur Renaturierung und Entwicklung der Feuchtgebiete im Freistaat gibt es, und wie können sich Landnutzer und Kommunen an der Umsetzung dieser Programme beteiligen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte schön, Herr Staatssekretär Illert.

**Illert, Staatssekretär:**

Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Tasch wie folgt:

Zu Frage 1: An Ursachen der Gefährdung der Lebensräume der heimischen Amphibien sind vor allem die in früheren Zeiten durchgeführten großflächigen Entwässerungsmaßnahmen und der damit verbundene Verlust von Laichgewässern und die Verschlechterung von Nahrungsräumen der Amphibien durch Trockenlegung zu nennen. Dabei gleichzeitig entstandene künstliche Wasserspeicher konnten die Verluste nicht ersetzen. Die Intensivierung der Nutzung der Landschaft hat unter anderem auch dazu geführt, dass sich die Qualität der Laichquartiere verschlechterte, aber auch unkontrollierter Besatz von Laichgewässern mit Fischen gehörte dazu. Heutzutage darf der Fischbesatz nur noch nach Hegeplänen erfolgen, die der behördlichen Überprüfung unterliegen. Bei denjenigen Amphibien, die auf sauerstoffreiche Fließgewässer angewiesen sind, haben in der Vergangenheit Einleitungen von sauerstoffzehrenden Nährstofffrachten etwa durch Abwassereinleitungen zu Bestandsrückgängen geführt. Mit der im gesamten Freistaat wesentlich verbesserten Abwasserreinigung, die seit 1990 eine Verdreifachung der Gewässerstrecken mit guter Qualität erreicht hat, haben wir schon sehr viel vollbracht, was auch den Amphibien nützt. Naturnahe Kleingewässer und Altwässer als wichtige Laichquartiere stehen unter dem besonderen Schutz des Thüringer

Naturschutzgesetzes. Darüber hinaus werden aus dem Programm zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege seit 1997 in der Größenordnung von jeweils ca. 50.000 DM eingesetzte Krötenzäune betreut. Allein im Jahre 1999 wurden zur Betreuung von über 60 Kilometern Krötenzäune über 70.000 DM bereitgestellt. Im laufenden Jahr werden trotz knapper Haushaltsmittel alle zum Amphibienschutz eingegangenen Anträge bewilligt. Darüber hinaus strebt die Landesregierung an, auch die Lebensräume der Amphibien selbst zu verbessern. So wurden diesbezüglich etwa Projekte der Naturschutzverbände zur Optimierung von Amphibienlebensräumen in den vergangenen Jahren mehrfach finanziell unterstützt. Auch Verträge zur Extensivierung der Nutzung und zur Flächenpflege sowie die Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln oder aber die Offenhaltung der wichtigen Laichquartiere unterstützen dies. Daneben gibt es Sonderprogramme, die dem Schutz spezifischer Amphibienpopulationen dienen. So wurde schon vor Jahren von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt ein Artenhilfsprogramm für den "Moorfrosch" durchgeführt.

(Beifall bei der SPD)

Zu Frage 2: Zunächst sei mir der Hinweis gestattet, dass noch vor der Anordnung und Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen die Optimierung der Planung als vielfach auch so genannte Vermeidungsmaßnahme notwendig ist. Dies halte ich für noch wichtiger als den Ausgleich eines unvermeidbaren Eingriffs. Eingriffe in Amphibienlebensräume und Beeinträchtigungen derselben sollen durch eine intelligente Planung vermieden werden, damit Beeinträchtigungen erst gar nicht entstehen. An erster Stelle steht hier die Wahl einer anderen Trassenlage, um Amphibienlebensräume zu umgehen. Kann die Zerschneidung von Amphibienlebensräumen durch Baumaßnahmen, vor allem der Verkehrsinfrastruktur, nicht vermieden werden,

(Beifall bei der SPD)

müssen Maßnahmen angeordnet werden, die diesen Zerschneidungseffekt minimieren. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen kann dadurch gesichert werden, dass erprobte Bauvorhaben, deren langfristige Wirksamkeit bereits nachgewiesen ist, zum Einsatz kommen. Hierzu gehört etwa der Bau dauerhafter Leiteinrichtungen für die Amphibien in Kombination mit Krötentunneln. Die Straßenverwaltungen der Länder haben hierzu erprobte Lösungen entwickelt. Je nach örtlichen Gegebenheiten unter Beachtung der spezifischen Verhaltensweisen der betroffenen Amphibienarten ist es beispielsweise denkbar, ein durch den Zerschneidungseffekt einer Straße abgetrenntes Laichquartier auf der anderen Straßenseite in räumlicher Nähe zum Sommer- bzw. Winterlebensraum als Ersatzlaichquartier zum Ausgleich neu zu errichten.

Zu Frage 3.: Hierzu werden Festlegungen im Rahmenbetriebsplan oder im Abschlussbetriebsplan getroffen. Dieser hat die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Na-

turschutzgesetze, hier zum Schutz der Amphibien, zu berücksichtigen und unterliegt der behördlichen Prüfung.

Zu Frage 4.: Die bereits vorhandenen Programme, wie das Programm zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und auch das KULAP werden so eingesetzt werden, dass sie der Renaturierung und der Entwicklung der Feuchtgebiete und dem Amphibienschutz dienen. Interessierte können sich daran beteiligen, indem sie einen Antrag auf Förderung bei den jeweils zuständigen Landwirtschaftsämtern oder den unteren Naturschutzbehörden stellen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es denn das Bedürfnis bei Abgeordneten, die jetzigen Erkenntnisse noch durch Zusatzfragen zu vertiefen?

(Unruhe bei der SPD)

Das ist wohl nicht der Fall.

Dann kommen wir zur nächsten Frage, das heißt, wir kommen zur nächsten Frage nicht. Im Einvernehmen mit der Fragestellerin, Frau Dr. Kaschuba, wurde diese Frage auf die morgige Fragestunde verlegt, weil der zuständige Staatssekretär sich draußen bei der Demonstration befindet.

Wir kommen somit zur Frage in Drucksache 3/1599. Herr Abgeordneter Höhn, bitte.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Kommunalabwasserbehandlung in Thüringen

Auf die Kleine Anfrage 341 vom 1. März 2001 zur Kommunalabwasserbehandlung in Thüringen antwortete die Landesregierung mit Schreiben vom 20. April 2001 unter anderem Folgendes: "Für bestehende Abwassereinleitungen in gemeindlichen Gebieten mit weniger als 2.000 Einwohnern gibt es, soweit aus wassergütewirtschaftlichen Gründen (z.B. in Wasserschutzgebieten) keine Sanierungsanforderungen getroffen werden, keine konkreten Anforderungen an die Abwasserbehandlung zu einem festgelegten Stichtag." (vgl. Drucksache 3/1526, Seite 5, Absatz 3)

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass untere Wasserbehörden des Freistaats in Stellungnahmen gegenüber den Zweckverbänden die Rechtsauffassung vertreten, dass eine teilbiologische Behandlung der häuslichen Abwässer in Anlagen nach DIN 4261 Teil 1 (Kleinkläranlage) als Übergangslösung bis zum Anschluss an eine zentrale Abwasserbehandlungsanlage grundsätzlich nur bis zum 31. Dezember 2005 in Betracht kommt und dass danach eine

Einleitung von häuslichen Abwässern nur noch nach Behandlung in einer vollbiologisch wirkenden Anlage oder in einer anderen Abwasseranlage, die über mindestens die gleiche Reinigungsleistung verfügen muss, erfolgen darf?

2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung bezüglich der Zulässigkeit so genannter Kleinkläranlagen nach dem 31. Dezember 2005 als Übergangslösung bis zum Anschluss an eine zentrale Abwasserbehandlungsanlage?

3. Plant das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt als oberste Wasserbehörde eine Änderung seines Erlasses über die wasserrechtliche Zulässigkeit von Kleinkläranlagen und zur Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht vom 12. Februar 1997 und der Thüringer Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser (ThürkoAbwVO), um zu garantieren, dass die teilbiologische Behandlung von häuslichem Abwasser als Übergangslösung bis zum Anschluss an eine zentrale Abwasserbehandlungsanlage auch nach dem 31. Dezember 2005 möglich ist?

4. Welche Kostenbelastung käme im Durchschnitt auf einen betroffenen Grundstückseigentümer zu, der wegen des noch nicht erfolgten Anschlusses an eine zentrale Abwasserbehandlungsanlage an Stelle der bestehenden Kleinkläranlage eine vollbiologisch wirkende Anlage errichten müsste?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Illert, bitte.

**Illert, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die von Herrn Abgeordneten Höhn gestellten Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.: Ja, allerdings trifft dies nur zu hinsichtlich neuer wasserrechtlicher Erlaubnisse für eine Abwassereinleitung aus einer Kleinkläranlage in ein Gewässer, die nur erteilt werden kann, wenn die Anlage dem Stand der Technik entspricht. Der Stand der Technik wird durch eine vollbiologische Kleinkläranlage nach DIN 4261, Teil II oder eine diesen Anforderungen entsprechenden gleichwertigen Anlage erreicht. Falls die neue Kleinkläranlage bis spätestens zum 31.12.2005 durch einen Kanalananschluss und eine Abwasserbehandlung in einer öffentlichen Kläranlage abgelöst wird, ist eine Übergangslösung gemäß DIN 4162, Teil I, grundsätzlich möglich. Der genannte Termin 31.12.2005 bezieht sich nicht auf bestehende Kleinkläranlagen.

Zu 2.: Neue Kleinkläranlagen müssen dem Stand der Technik entsprechen, wenn sie nicht spätestens zum 31.12.2005 durch eine öffentliche Abwasserbehandlung

abgelöst werden.

Zu 3.: Eine Verlängerung der angesprochenen Frist ist nicht vorgesehen.

Zu 4.: Bestehende Anlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen, sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der wasserwirtschaftlichen Erfordernisse in einem angemessenen Zeitraum anzupassen. Die Anpassung erfolgt unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit und des Übermaßverbots. Die Anpassung kann entweder durch den Anschluss an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage oder durch eine Kleinkläranlage nach dem Stand der Technik erfolgen. Für den Anschluss an die öffentliche Abwasserbehandlungsanlage sind Gebühren und Beiträge gemäß der Satzung des Abwasserbeseitigungspflichtigen zu zahlen. Der Stand der Technik für Kleinkläranlagen kann im Einzelfall durch Sanierung der bestehenden Anlagen, Nachrüstsätze oder durch die Errichtung neuer Anlagen erreicht werden. Die Kosten liegen bei den genannten Lösungen in der Regel zwischen 6.000 DM bis 12.000 DM pro Kleinkläranlage.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt mehrere Zusatzfragen, bitte Herr Abgeordneter Höhn zunächst.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Herr Staatssekretär, zur Antwort auf die Frage 4: Sie sprachen im Zusammenhang mit einer Übergangslösung von einem angemessenen Zeitraum. Können Sie das noch etwas konkretisieren, welchen Zeitraum Sie für angemessen halten?

**Illert, Staatssekretär:**

Ich habe, Herr Abgeordneter Höhn, ausdrücklich gesagt, den wasserwirtschaftlichen Erfordernissen angemessener Zeitraum. Deshalb gibt es da keine Regellösung. In besonders schwierigen wasserwirtschaftlichen Verhältnissen wird dieser anders zu beurteilen sein als dann, wenn keine gravierenden, besonders schwer wiegenden Eingriffe in die Gewässergüte gegeben sind. Man kann dafür keine Regelzeit angeben.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Kummer, Sie haben eine weitere Frage?

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Herr Staatssekretär, stellen in diesem Zusammenhang Pflanzenkläranlagen auch den Stand der Technik dar?

**Illert, Staatssekretär:**

Ja.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Als Nächster hat Herr Abgeordneter Sonntag eine Frage. Bitte, Herr Staatssekretär, bleiben Sie noch ein bisschen vorn.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Herr Staatssekretär, für Anlagen nach DIN 4261, Teil II, die in der Zeit nach 1991 errichtet wurden, gilt da ebenfalls die Grenze, die hier in dieser Anfrage gestellt wurde - 31.12.2005 oder gilt hier nur die Grenze Anschluss an eine öffentliche Abwasserentsorgung? Wobei ich dazu sage, die dann auch mindestens die Bedingungen einhalten muss, die in der DIN 4261, Teil II, dem Privatbetreiber vorgeschrieben sind.

**Illert, Staatssekretär:**

Es gilt auch da der 31.12.2005 und es ist auch zu beachten, wie eben auch bei der Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Kummer; es geht dabei um Kleinkläranlagen nach Teil II oder einer gleichwertigen Anlage, aber es gilt der gleiche Termin.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke schön, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/1600, bitte Herr Abgeordneter Huster.

**Abgeordneter Huster, PDS:**

Bundesprogramm "Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus", hier: Programmteil "Xenos - Leben und Arbeiten in Vielfalt"

Die Einreichung von Projektvorschlägen zum Programm "XENOS" wurde zum 31. März 2001 durch die Nationale Koordinierungsstelle - Europabüro für Projektbegleitung - abgeschlossen. Es wurden im Rahmen dieses Programms bundesweit mehr als 1.200 Projektvorschläge eingereicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Projektvorschläge welcher Träger und Initiativen wurden davon aus Thüringen gestellt?
2. Wie wurden die eingereichten Projekte in welchen Programminhalten durch die Landesregierung bewertet?
3. In welcher Höhe sicherte und sichert das Land die Kofinanzierung der eingereichten Projektvorschläge?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Dr. Pietzsch, bitte schön.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Frage und muss einige Vorbemerkungen vorausschicken, nämlich dass das Programm "XENOS" auf ausdrücklichen Wunsch des Bundes allein vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verantwortet, durchgeführt und bewertet wird. Eine Einflussnahme der Länder war ausdrücklich nicht erwünscht und selbst die Informationspolitik der Bundesregierung gegenüber den Landesregierungen reduzierte sich darauf, uns kürzlich mitzuteilen, welche Projekte ausgewählt wurden und wie viele Anträge überhaupt gestellt worden sind, nicht darüber, welche Träger beantragt haben und nicht zum Inhalt der Projekte. Unter diesen Prämissen kann ich nun die Fragen beantworten.

Zu Frage 1: Nach Angaben des Bundesjugendministeriums waren 79 Projektanträge aus Thüringen. Welche Projektträger dieses gewesen sind, wird der Landesregierung nicht mitgeteilt.

Zu Frage 2: Logischerweise kann die Landesregierung die Programminhalte nicht bewerten, weil die Entscheidungsbefugnis, eine Beurteilung der Projekte durch die Landesregierung nicht angefragt war. Dementsprechend konnte lediglich in Einzelfällen eine Stellungnahme abgegeben werden, wenn sich der Träger vorher mit der Thüringer Landesregierung in Verbindung gesetzt und eine Bitte auf Votum an mein Haus gerichtet hatte. In diesen wenigen Ausnahmefällen war unsere Bevozug der Arbeitsweltbezug einerseits und die Nachhaltigkeit im Hinblick auf die im Projektverlauf zu erwartende Einflussnahme beim Abbau rechtsextremistischer Tendenzen von ausschlaggebender Bedeutung.

Und zu Frage 3 werden Sie verstehen, dass ich dementsprechend dazu auch nichts sagen kann, weil uns die Anträge nicht bekannt sind. Ob die Projektträger, es sind ja ESF-Mittel und dementsprechend muss natürlich auch eine Kofinanzierung mit eingebracht werden, ob bei dieser Benennung der Kofinanzierung Landesmittel genutzt worden sind, die den Trägern zur Verfügung gestellt werden können, das will ich nicht ausschließen. Das nehme ich sogar an, aber ich kann dazu im Einzelnen hier nichts ausführen, da wir hier kein Recht und keine Verpflichtung gegenüber den Trägern haben, dieses einzufordern, sondern dass es allenfalls hinterher bei der Abrechnung eine Rolle spielen wird.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Fragen? Ja, Herr Minister, kommen Sie noch einmal bitte, es gibt doch eine Nachfrage.

**Abgeordneter Huster, PDS:**

Herr Minister, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, hatten die Träger nicht die Pflicht, sich bezüglich einer Stellungnahme an das Ministerium zu wenden. Einige haben das getan und da würde ich konkret nachfragen: Haben Sie die bewertet oder haben Sie die nicht bewertet? Wenn Sie die bewertet haben, nach welchen Kriterien? Ich habe aus Ihrer Rede vernommen, dass es wünschenswert wäre, dass die Landesregierung insofern involviert wäre, dass sie Kenntnis hat von den eingereichten Projekten. Ich denke, auch unter dem Vernetzungsgedanken wäre das sinnvoll, stimmen Sie mir da zu?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Es waren zwei Fragen. Zur ersten Frage hatte ich gesagt, dass wir ein Votum abgegeben haben und ich hatte auch gesagt, welches die Prämissen gewesen sind, die wir bei diesem Votum berücksichtigt haben. Und zur zweiten Frage: Da ist Thüringen nicht allein, sondern auch andere Bundesländer haben sich ausdrücklich darüber beklagt, dass dieses Programm lediglich in Verantwortung des Bundes umgesetzt wird.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Danke schön. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1601, bitte, Herr Abgeordneter Dr. Pidde.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Bearbeitungszeit von Anträgen auf Feststellung des Behindertengrades

Vor einem Jahr, am 16. Mai 2000, beantragte Kurt G. die Neufeststellung seines Behindertengrades beim Versorgungsamt Erfurt (AZ: 65 51 20 7879 9). Gegen den entsprechenden Bescheid legte der Bürger am 19. September 2000 Widerspruch ein. Bis heute liegt dazu keine Entscheidung vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit entsprechender Anträge in Thüringen?
2. Was sind die Ursachen dafür, dass ein Bürger über ein Jahr auf einen Bescheid warten muss?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Dr. Pietzsch, bitte schön.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte die Frage wie folgt:

Zu Frage 1: Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Erst- und Neufeststellungsanträge betrug im Jahr 2000 in Thüringen 3,9 Monate.

Zu Frage 2: Da muss ich die Frage 2 korrigieren, denn die Frage 2 formuliert, dass ein Bürger über ein Jahr auf einen Bescheid warten musste. Auch wenn im vorliegenden Fall die Bearbeitung extrem lange dauert, stimmt das nicht, dass er über ein Jahr auf einen Bescheid warten musste, es ist nur nicht der von ihm gewünschte Bescheid gewesen. Er hat sehr wohl einen Bescheid bekommen und er hat gegen diesen Bescheid Widerspruch eingelegt. Das ist sein gutes Recht. Das ist völlig richtig, aber man kann da nicht sagen, dass er über ein Jahr auf den Bescheid gewartet hat. Er hat am 16. Mai 2000 die Neufeststellung der Behinderungen beantragt und sein Anliegen erst dann durch Übersendung eines Antragsformulars am 8. Juni 2000 konkretisiert. Er hat mit einem Bescheid, datiert vom 30. August 2000, dann einen Bescheid bekommen und dagegen hat der Betroffene am 19. September 2000 Widerspruch eingelegt. Die Verzögerung in diesem Einzelfall hat etwas mit dem einzelnen Fall zu tun, hat auf der anderen Seite auch etwas mit der Zunahme der Widersprüche zu tun, die im letzten Jahr eingelegt worden sind, also mit der Vielzahl der zu bearbeitenden Fälle. Das ist richtig.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Pidde.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Herr Minister, am 19. September des vergangenen Jahres hat der Bürger Widerspruch eingelegt, wird er bis zum 19. September diesen Jahres einen endgültigen Bescheid haben?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ich gehe davon aus, dass das möglich ist bis zum 19. September dieses Jahres, Herr Dr. Pidde. Nur muss ich darauf hinweisen, es handelt sich um Menschen und es handelt sich um Gutachten und wir sind dort auch zum Teil von der Zuarbeit von Gutachtern abhängig, so dass es schwierig ist, definitiv hier etwas zu sagen. Nachdem, was ich mir durchgelesen habe, gehe ich davon aus, dass er bis zu diesem Zeitpunkt den abschließenden Bescheid hat.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Herr Minister ...

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Einen kleinen Moment, das habe ich jetzt übersehen.

(Zuruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Als Fragesteller darf ich noch einmal.)

Ja, ich weiß, jederzeit, aber jetzt wollte ich erst einmal den Abgeordneten Dr. Koch drannehmen, der darf auch. Aber dann, Herr Abgeordneter Dr. Pidde, dürfen Sie wieder fragen.

**Abgeordneter Dr. Koch, PDS:**

Herr Minister, Sie wissen doch genauso wie ich, dass der Bürger die Möglichkeit hat, bei Untätigsein einer Behörde über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten, der ist doch hier überschritten, eine Untätigkeitsklage zu erheben. Ich möchte dahingestellt sein lassen, aus welchen Gründen das nicht getan wurde, aber wie stellen Sie denn sicher, dass solche Untätigkeitsklagen vermieden werden, wenn Sie sagen, das hat mit dem Arbeitsanfall insgesamt zu tun?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Das stelle ich dadurch sicher, dass die Behörde nicht untätig ist, sondern dass dieser Vorgang bearbeitet wird.

**Abgeordneter Dr. Koch, PDS:**

Na gut.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Dr. Pidde.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Herr Minister, teilen Sie die Auffassung, dass eine solch lange Bearbeitungszeit gerade für Behinderte oder auch meinetwegen für Kranke oder für sozial Schwache eine besondere Zumutung darstellt?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Das ist richtig.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte, Herr Abgeordneter Koch, Sie haben eine weitere Frage.

**Abgeordneter Dr. Koch, PDS:**

Die Untätigkeitsklage ist dann zulässig, wenn zwischen der Möglichkeit der Behörde eine Entscheidung zu treffen und dem Nichttreffen der Entscheidung die Frist vergangen ist, also die Frist beginnt mit Eingang des Widerspruchsbescheids und endet mit der Entscheidung. Wir reden dann offenbar über unterschiedliche Dinge. Ich habe ausdrücklich nach der Vermeidung einer Untätigkeitsklage gefragt und Sie sagen, die Behörde ist ja nicht untätig. Maßstab ist doch aber für die Untätigkeitsklage ...

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Koch, eine kurze präzise Frage wäre eigentlich das Richtige hier an dieser Stelle.

**Abgeordneter Dr. Koch, PDS:**

Ich habe an sich die richtigen Termini schon verwendet, nur der Herr Minister hat es nicht verstanden, deshalb versuche ich mich verständlich zu machen.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Wollen Sie mich jetzt fragen, ob ich es verstanden habe? Wenn das die zweite Frage ist, sage ich Ja.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister, das haben Sie natürlich gehört, dass die Frage ein bisschen anders gelautet hat, aber da sich der Abgeordnete Koch ganz offensichtlich ...

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Nein, er hat keine Frage gestellt.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Doch, er hat eine Frage gestellt, aber die war sehr lang und sehr ...

Vielen Dank, das Fragepotenzial ist erschöpft für diese Frage.

Die nächste Mündliche Anfrage ist genau wie die von Frau Dr. Kaschuba im Einvernehmen mit dem Fragesteller Herrn Ramelow auf morgen verschoben worden.

Wir kommen zur Mündlichen Anfrage von Frau Abgeordneten Dr. Wildauer in Drucksache 3/1628.

**Abgeordnete Sedlacik, PDS:**

Rücklagen für Rekultivierung von Deponien

Bei der Würdigung des Haushalts des Landkreises Weimarer Land vom 12. November 1997 vertrat das Landesverwaltungsamt in Bezug auf Bildung von Rekultivierungsrücklagen aus Pachteinahmen von Deponien folgende Auffassung: "Die Mittelansammlungen nach § 20 Abs. 3 Ziffer 3 ThürGemHV für Rekultivierungsmaßnahmen an Deponien dienen zur Finanzierung von Investitionen. Unter Beachtung der Bestimmungen des § 20 Abs. 4 ThürGemHV sind die Mittelansammlungen Bestandteil der allgemeinen Rücklage ..."

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Rechtsauffassung vertritt die Landesregierung bezüglich der Integrierung von zweckgebundenen Rekultivierungsrücklagen in die allgemeine Rücklage?
2. Können aus Sicht der Landesregierung die Rekultivierungsrücklagen auch zum Zwecke der Nutzung der Mittel in anderen Bereichen als der Abfallwirtschaft aufgelöst werden und wie wird diese Auffassung begründet?
3. In welcher Art und Weise muss die dargestellte Würdigung des Landesverwaltungsamts zur Behandlung der Rekultivierungsrücklagen im Landkreis Weimarer Land aus Sicht der Landesregierung korrigiert werden?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Köckert, bitte schön.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, Frau Abgeordnete Sedlacik, ich beantworte namens der Landesregierung die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Wildauer wie folgt:

Zu Frage 1: Die Vorgehensweise entspricht den derzeit geltenden kommunalhaushaltsrechtlichen Bestimmungen.

Zu Frage 2: Die allgemeine Rücklage ist Gesamtdeckungsmittel des Vermögenshaushalts.

Zu Frage 3: Eine Korrektur ist nicht erforderlich.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Ich sehe keine. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage von Herrn Abgeordneten Dittes in Drucksache 3/1632.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Brandschutz- und Sicherheitserziehung an Thüringer Schulen

Die Erziehung von Kindern und Jugendlichen zum vorbeugenden Brandschutz ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Feuerwehren. In den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen, Altenburger Land, Greiz und in Erfurt wird durch beim Landesfeuerwehrverband bzw. bei den Kreisfeuerwehren über den zweiten Arbeitsmarkt angestellte Angehörige der Feuerwehr Brandschutz- und Sicherheitserziehung im Rahmen des regulären Schulunterrichts der 2., 3. und 4. Klassen gehalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit einer dauerhaft abgesicherten Brandschutz- und Sicherheitserziehung im Rahmen des regulären Schulunterrichts und wie begründet sie ihre Auffassung?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die oben genannten bisher gemachten Erfahrungen mit der Brandschutz- und Sicherheitserziehung innerhalb des regulären Schulunterrichts?
3. Ist es aus Sicht der Landesregierung denkbar, dass je Schulamtsbezirk 1 bis 2 Lehrer und Lehrerinnen für die Brandschutz- und Sicherheitserziehung vollständig von sonstigen Lehraufträgen freigestellt und die entsprechend notwendigen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt werden und wie begründet sie ihre Auffassung?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Krapp, bitte schön.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dittes beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Brandschutz- und Sicherheitserziehung ist bereits ein integrierter Bestandteil des Unterrichts an den Thüringer Schulen. Bezüge zu den einschlägigen Themenstellungen finden sich im Rahmen der geltenden Lehrpläne, z.B. der Fächer Werken und Heimat- und Sachkunde.

Zu Frage 2: Die bei dem Kooperationsprojekt mit dem Feuerwehrverband Thüringen gemachten Erfahrungen werden in den bislang beteiligten Kreisen als positiv eingeschätzt. Allerdings ist dieses Projekt nicht Bestandteil des regulären Unterrichts, sondern ein zusätzliches Fächer übergreifendes Angebot. Es ist beabsichtigt, dieses Angebot landesweit in den Klassenstufen 2 bis 4 zu unterbreiten. Entsprechende vorbereitende Gespräche werden derzeit auch mit dem Kultusministerium geführt. Fortbildungsveranstal-

tungen des Feuerwehrverbandes zu dem Projekt Brandschutz- und Sicherheitserziehung werden für interessierte Lehrer bereits regional angeboten.

Zu Frage 3: Eine vollständige Freistellung von Lehrerinnen und Lehrern für das Projekt Brandschutz- und Sicherheitserziehung in Thüringen ist im Hinblick auf den Vorrang der Unterrichtsversorgung nicht möglich. Unterrichtsmaterialien für die Brandschutz- und Sicherheitserziehung können von den Schulen im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Lernmittelfreiheit angeschafft werden.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Ja, es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Dittes.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Herr Krapp, Sie haben ausgeführt, dass das in einigen Kreisen bereits realisierte Kooperationsprojekt auch landesweit übertragen werden soll. Wird dies dann auch durch das Kultusministerium finanziert bzw. durch Stellen aus dem Bereich des Kultusministeriums abgesichert?

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Ich verweise auf meine Antwort zu Ihrer Frage 3.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Der konnte ich das nicht entnehmen, Herr Krapp, sonst hätte ich nicht nachgefragt.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Dort ist eine Aussage zum Personal. Lehrer sind zum Teil dort einsetzbar, aber nicht vollständig freizustellen und Unterrichtsmaterialien sind im Rahmen der Lernmittelfreiheit anschaffbar.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Ich muss die Frage noch einmal konkretisieren, Herr Krapp. Sie haben gesagt, das Kooperationsprojekt, was in den Kreisen, die hier aufgezählt sind, bereits verwirklicht wird, soll auf den gesamten Freistaat übertragen werden. Nach mir vorliegenden Informationen wird dies abgesichert durch Vertreterinnen der Kreisfeuerwehren oder des Landesfeuerwehrverbandes. Ist daran gedacht, bei der Übertragung auf den gesamten Freistaat dieses Angebot durch Lehrer aus dem Bereich des Kultusministeriums zu bewerkstelligen oder soll weiterhin dies durch die Feuerwehren geschehen, und wenn ja, wird dies durch das Kultusministerium entsprechend finanziert?

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Das Kultusministerium wird wie bisher im Rahmen seines Haushalts diese Kooperation erfüllen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Das waren zwei.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Es war eine, Frau Ellenberger, aber ich kläre das mit Herrn Krapp später.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich bin Ihnen sehr verbunden, Herr Abgeordneter Dittes.

Weitere Fragen sehe ich auch nicht. Wir kommen zur nächsten Mündliche Anfrage von Frau Abgeordneten Becker in Drucksache 3/1637. Bitte schön.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Wurde die Polizei Nordhausen wegen eines Überfalls auf einen ausländischen Studenten tätig?

Bei einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung zum Thema Rechtsextremismus im Nordhäuser Theater am 19. April 2001 wurde durch eine Tonbandaufnahme eine ergreifende Darstellung eines Studenten am Nordhäuser Studienkolleg vorgespielt. In diesem Bericht wurde geschildert, dass einer der ausländischen Studenten dieser Einrichtung von vermutlich rechten Jugendlichen in der Stadt angegriffen wurde. Dem ausländischen Studenten wurde dabei mit einem Messer die Kleidung zerschnitten und er dabei auch körperlich verletzt, ganz zu schweigen von der Einschüchterung und Bedrohung dieser Person. Neben Pressevertretern, welche im Nachgang über die Veranstaltung berichteten, waren an der Diskussionsveranstaltung auch Vertreter der Nordhäuser Polizeidirektion anwesend. Im Podium saßen für die Polizei der stellvertretende Leiter der Nordhäuser Polizeidirektion Polizeioberst Thomas Unger und Kriminalhauptkommissar Karl-Heinz Schmid.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann hat die Nordhäuser Polizei in dieser Sache die Ermittlungen aufgenommen?

2. Wurden die Ermittlungen bereits abgeschlossen und mit welchem Ergebnis?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Köckert, bitte schön.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, Frau Abgeordnete Becker, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Ermittlungen wurden am 20.04. diesen Jahres aufgenommen.

Frage 2: Die Ermittlungen konnten noch nicht abgeschlossen werden.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Zusatzfragen sehe ich nicht. Danke schön. Wir kommen zur nächsten Frage der Frau Abgeordneten Thierbach in Drucksache 3/1638. Herr Abgeordneter Huster, Sie tragen vor?

**Abgeordneter Huster, PDS:**

Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit

Im Thüringer Landeshaushalt, Einzelplan 08 - Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit - wurden im Titel 684 81 "Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit" für das Jahr 2001 2,2 Millionen DM eingestellt. Diese Mittel sollen in den verschiedensten Bereichen, z.B. für ältere Menschen, Behinderte, Jugend, Nachwuchssport, aber auch für die Förderung von Aus-, Fort- und Weiterbildung im sozialen Bereich sowie für die besonderen Projekte und Veranstaltungen anlässlich des internationalen Jahres des Ehrenamtes genutzt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel (in Deutsche Mark) aus dem oben genannten Titel wurden in den letzten Monaten nach den bisher geltenden Vergabegrundsätzen für ehrenamtliche Tätigkeit bewilligt?

2. Wie viele Anträge aus den verschiedensten Bereichen wurden bis 31. Mai für das Jahr 2001 durch die verschiedenen Träger gestellt und bewilligt?

3. Für welche Projekte wurden in welcher Höhe die Ausgaben für "... besondere Projekte und Veranstaltungen anlässlich des internationalen Jahres des Ehrenamtes" bisher bewilligt (Angaben bitte nach Kreisen/kreisfreien Städten und Projektträgern)?

4. Ab wann soll die durch das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit in Bearbeitung befindliche Richtlinie zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit in Thüringen in Kraft treten?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Dr. Pietzsch, bitte schön.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Bislang sind aus dem angeführten Kapitel "Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit für das Jahr 2001" 569.600 DM bewilligt worden.

Zu Frage 2: Bis zum 31.05.2001 wurden 53 Anträge durch verschiedene Träger gestellt, von denen aktuell 17 bewilligt worden sind.

Zu Frage 3: Für besondere Projekte und Veranstaltungen anlässlich des internationalen Jahres des Ehrenamtes wurden bisher drei Projekte bewilligt, und zwar Transnetzgewerkschaft der Eisenbahner, Seniorenrat Erfurt mit 10.000 DM, Volkssolidarität Stadtverband Erfurt mit 4.200 DM und Deutsches Rotes Kreuz Kreisverbände Jena, Stadroda und Eisenberg mit 6.000 DM.

Zu Frage 4: Die neue Richtlinie zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit soll im Anschluss an die im Vorfeld durchgeführten Anhörungen zum 01.07.2001 in Kraft treten.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Huster.

**Abgeordneter Huster, PDS:**

Um der Kritik aus dem Weg zu gehen, es wird zwei Zusatzfragen geben.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es steht Ihnen auch zu, zwei Zusatzfragen zu stellen.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Keine Kritik, keine Kritik!

**Abgeordneter Huster, PDS:**

Oder der Feststellung, war nicht so gemeint. Also zu Frage 2, Herr Minister, haben Sie unterschlagen vielleicht aus Zeitgründen die Beantwortung: Aus welchen einzelnen Bereichen die 53 gestellten und 17 bewilligten - vielleicht können Sie das auch schriftlich zuarbeiten. Zu 4. würde mich noch interessieren, wenn die neue Richtlinie zum 01.07. in Kraft treten soll, müssen dann durch die Träger auch für das laufende Jahr auch dementsprechend neue Anträge gestellt werden und wie werden die Träger, da es sich ja um eine kurze Frist handelt, über die neue Richtlinie informiert?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Also zum Letzten: Die neue Richtlinie wird im Staatsanzeiger veröffentlicht werden. Die Träger sind ja eigentlich auch schon informiert, dass dieses kommen soll, zumal ja die Abstimmung auch mit entsprechenden Trägern und mit dem Gemeinde- und Städtebund vorgenommen worden ist oder zumindest die Anhörung dort stattgefunden hat. Sie wissen ja sicherlich auch, dass insbesondere die Kommunen hier dieses Geld in Anspruch nehmen sollen, um eine entsprechende Förderung des Ehrenamts durchzuführen, so dass also von dort die Anträge erwartet werden. Das ist zu dieser 4. Frage.

Dann die Unterstützung für ehrenamtliche Tätigkeit ist einmal das Diakoniezentrum Bethesda in Eisenberg, Förderverein Hospiz Jena sogar mit drei bewilligten Anträgen, Hospizinitiative Gotha zweimal, Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz Thüringen, Meiningen, Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Erfurt, LAG alles Landesarbeitsgemeinschaften, Telefonseelsorge Jena, Sozialwerk Meiningen, Hospiz Hausbetreuung, dann TEAM für neues Leben e.V. Tabarz, Thüringer Landesfrauenverband Thüringen, Krisenintervention und Notfallseelsorge Rhön/Werra Rennsteigregion in Meiningen und Landessportbund für Nachwuchsarbeit ganz konkret.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister. Auch die nächste Frage der Frau Abgeordneten Heß in Drucksache 3/1645 wird auf morgen verschoben. Wir kommen somit zur Frage in Drucksache 3/1646. Bitte, Frau Abgeordnete Vopel. Aber ich sehe sie gar nicht. Gut, dann stellen wir sie auch für morgen zurück?

Frau Vopel, wollen Sie Ihre Frage noch stellen? Wir haben noch ein bisschen Zeit.

**Abgeordnete Vopel, CDU:**

"thuringia international school - weimar"

Eine internationale Schule ist ein wichtiger Standortfaktor zur Gewinnung ausländischer Investoren für Thüringen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur und das Kultusministerium haben gemeinsam die Gründung der "thuringia international school - weimar"(this) unterstützt und fördern den Aufbau dieser Schule in freier Trägerschaft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann wird an dieser Schule unterrichtet?

2. Wie viele Schüler lernen in diesem Schuljahr an der "this"?

3. Wie verteilen sich die Schüler auf die einzelnen Klassenstufen?

4. Mit wie vielen neuen Schülern ist bisher für das kommende Schuljahr zu rechnen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Krapp, bitte.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Vopel namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In der genannten Schule wird seit September 2000 unterrichtet.

Zu Frage 2: Das Schuljahr wurde mit neun Schülern begonnen, die Schülerzahl stieg im Laufe des Schuljahres auf 22.

Zu Frage 3: In der Vorschule werden acht Schüler, in Klassenstufe 1 acht Schüler und in den Klassenstufen 4 und 5 sechs Schüler unterrichtet.

Zu Frage 4: Für das Schuljahr 2001/02 ist mit ca. 12 neuen Schülern zu rechnen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage.

**Abgeordnete Vopel, CDU:**

Herr Minister Krapp, sehen Sie eine Möglichkeit, dass wir die Schule bekannter machen können, denn ich erfahre es immer wieder in Podiumsdiskussionen, in Gesprächen, dass beklagt wird, dass es in Thüringen so eine Schule nicht gäbe.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Ich habe vor ca. zwei Wochen mit dem Geschäftsführer zusammengesessen und wir haben genau über diese Frage geredet und Maßnahmen überlegt, wie wir die Öffentlichkeitsarbeit verbessern.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen, wir kommen zur nächsten Frage des Herrn Abgeordneten Höhn in Drucksache 3/1620. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Energiespar-Contracting in der Thüringer Landesverwaltung

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 1230 vom 11. März 1999 (Drucksache 2/3657) legt die Landesregierung dar, dass im Rahmen eines Pilotprojekts das so genannte Energiespar-Contracting-Konzept in der Thüringer Landesverwaltung erprobt werden soll, um weitere Möglichkeiten der Energieeinsparung zu erkunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde das genannte Pilotprojekt inzwischen ins Leben gerufen, wenn ja, in welcher Landesbehörde kommt es wie zum tragen?

2. Welche Ergebnisse liegen zwischenzeitlich vor und welche Schlussfolgerungen werden daraus gezogen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Finanzminister, bitte schön.

**Trautvetter, Finanzminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Höhn, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt.

Zu Frage 1: Nein. Die Eignung landeseigener Objekte für ein Energiespar-Contracting wurde 1999 geprüft. Nur zwei Objekte, namentlich die landeseigene Liegenschaft Kottersstraße in Rudolstadt und das Panoramamuseum Bad Frankenhausen, erfüllten die notwendigen Randbedingungen. Von der Realisierung der Contractingmaßnahmen in beiden Liegenschaften wurde abgesehen, weil sich im Jahr 2000 die Rahmenbedingungen für beide Liegenschaften wesentlich ändern. Wir suchen einen neuen Träger z.B. für Bad Frankenhausen. Unabhängig davon bleibt das Thema natürlich auf der Tagesordnung und damit entfällt die Antwort zu Frage 2.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall, danke schön. Auch die nächste Frage, das heißt, die Letzte eigentlich auf der Liste ist eine Frage, die im Einvernehmen mit dem Fragesteller, Herrn Abgeordneten Ramelow, auf Morgen verschoben worden ist. Somit sind wir am Ende der Fragestunde für heute angekommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 24 und rufe den **Tagesordnungspunkt 25** auf

#### **Aktuelle Stunde**

##### **a) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema: "Mögliche Auswirkungen der Zusammenarbeit des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz mit Spitzenfunktionären rechtsextremistischer Organisationen auf derzeit laufende Verbotverfahren"**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/1617 -

Herr Abgeordneter Pohl, Sie haben das Wort.

#### **Abgeordneter Pohl, SPD:**

Werte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wer von Ihnen am Dienstagabend nicht erst um 22.05 Uhr, sondern bereits um 19.00 Uhr das MDR-Fernsehen angestellt hatte, der konnte ein wenig Nachhilfe in Sachen Organisation und Arbeit eines Landesamtes für Verfassungsschutz bekommen. Im Interview mit dem MDR-Thüringen Journal dozierte Bayerns Innenminister Günter Beckstein über Gebote und Verbote, die die Verfassungsschützer bei ihrer Tätigkeit zu beachten haben. Auf die Frage, ob in Bayern Verfassungsschützer mit führenden NPD-Aktivisten zusammenarbeiten, antwortete Beckstein, Zitat: "Man wird immer darauf aufpassen, dass diese V-Leute nicht selbst die Aktivisten werden." Recht hat er, der Herr Beckstein. Nur leider gilt das Umgekehrte für Thüringen. Das ist das Problem, Herr Innenminister Köckert, was Sie im Fall Tino Brandt seit nunmehr fast fünf Wochen verharmlosen und in bester Kohlmanier aussitzen. Ich komme zu den Auswirkungen

(Beifall bei der PDS, SPD)

des Thüringer Verfassungsschutzskandals auf das derzeit beim Bundesverfassungsgericht anhängige Parteiverbotverfahren gegen die NPD. Natürlich besteht die Gefahr, dass die NPD sich in ihrer schriftlichen oder mündlichen Argumentation in Karlsruhe geradezu genüsslich auf die Thüringer Tatsachen beziehen wird, nämlich dass ein Landesamt für Verfassungsschutz NPD-Führungskräfte als Informanten führt oder führte und finanziert und damit mittelbar für die rechtsextremistischen Umtriebe der NPD in Thüringen verantwortlich ist.

Damit könnten - ich sage ganz bewusst könnten, weil ich es mir natürlich lieber ganz anders wünschen würde - die wesentlichen Argumentationen von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat, dass die NPD aus sich selbst heraus eine Gefahr für die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland darstellt, an entschei-

dender Stelle tangiert werden. Dieter Wiefelspütz, der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion hat im TLZ-Interview vom 31.05. diesen Jahres dies treffend skizziert. Bezug nehmend auch auf die TA-Ausgabe vom heutigen Tage, Titel "Pläne in der Schublade" kann ich auch nur konstatieren, dass, wenn es so stimmte, großer Schaden eingetreten ist, unabhängig aber auch davon, dass wieder eine brisante Meldung sicherlich aus dem Landesamt oder woanders her in die Öffentlichkeit gelangt ist, erstens dadurch, dass ein Verbotverfahren des Heimatschutzes geplant war und dieses Verbotverfahren aufgehalten wurde, zweitens, dass aus einem der TA vorliegenden Protokoll unter anderem hervorgeht, dass die nicht unerheblichen Zuwendungen des Amts seinen Aktionsradius - ich meine damit Brandt - innerhalb der rechtsextremistischen Szene in Thüringen wie auch im gesamten Bundesgebiet erheblich vergrößert hätte.

Was ist, wenn der Rechtsvertreter der NPD vor dem Bundesverfassungsgericht, der Rechtsextremist Horst Maler, dann gerade den aufgezeigten Vorhalten im Parteiverbotverfahren in Karlsruhe führt. Ich will es Ihnen sagen: Der politische Schaden, der politische Imageverlust, den Thüringen in der ganzen Bundesrepublik erleiden dürfte, dürfte kaum wieder gut zu machen sein, weil die Kohlen des Verfassungsschutzes, die Sie, Herr Innenminister Köckert, haben anbrennen lassen, von Ihren Kollegen auf Länderebene aus dem Feuer geholt werden müssen. Und noch etwas muss allen Beteiligten, die einen Überblick über das NPD-Verbotverfahren besitzen, sehr zweifelhaft vorkommen, nämlich die Tatsache, dass Thüringen im Vergleich zu anderen Bundesländern verdammt wenig an belastendem Material über Organisation und Aktivitäten der NPD beigetragen haben soll.

Das kann - ich betone wiederum kann - den Verdacht aufkommen lassen, die NPD habe über ihre als Informanten angesetzten Spitzenfunktionäre den Inhalt des Thüringer Beitrags zum NPD-Verbotsantrag steuern können. Die Mängel, die im Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz bestehen, wirken sich dadurch auch kontraproduktiv auf das derzeit laufende Verbotverfahren aus. Hier ist Abhilfe notwendig und das möglichst schnell. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Wolf, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter B. Wolf, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, die PDS hat mit der Drucksache 3/1617 eine Aktuelle Stunde beantragt "Mögliche Auswirkungen der Zusammenarbeit des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz mit Spitzenfunktionären rechtsextremis-

tischer Organisationen auf derzeit laufende Verbotsverfahren". Man hat es sehr vorsichtig formuliert, in der Möglichkeitsform die Frage gestellt, ob es mögliche Auswirkungen gibt. Lassen Sie mich etwas Grundsätzliches sagen: Die Aufgabe des Verfassungsschutzes sowohl auf Landes- wie auch auf Bundesebene ist es, die Strafverfolgungsbehörden und die Gerichte mit notwendigen Erkenntnissen zu versorgen, damit diese konkret handeln können. Dazu sammeln Verfassungsschutzbehörden Unterlagen, u.a. über gegen die Grundwerte unserer Verfassung gerichtete und sicherheitsgefährdende Bestrebungen; auch das ist im Grundgesetz geregelt. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die in den Bundesländern tätigen Landesbehörden für Verfassungsschutz haben keinerlei polizeiliche Befugnisse. Ihre Aufgabe ist mit der Bezeichnung "Frühwarnsystem" der Demokratie treffend beschrieben. Wer sich die Mühe macht, die Klageschrift, die die Bundesregierung beim Bundesverfassungsgericht eingereicht hat, wird feststellen, dass durchaus das eine oder andere dort enthalten ist, das nur durch die Abschöpfung von entsprechenden Informanten in Kenntnis des Bundesverfassungsschutzes oder der jeweiligen Landesämter gelangt sein kann.

Nun ist natürlich der Punkt sehr strittig: Wie hoch sollen die Funktionäre angesiedelt sein, oder dürfen sie angesiedelt sein, die man dann auch entsprechend als Informationsquelle abschöpfen will? Der jetzige Innenminister hat, anders als sein Vorgänger, entschieden, keine leitenden Funktionäre entsprechend als V-Männer zu führen und hat sich auch nach den bisherigen Kenntnissen daran intensiv gehalten, so dass ich das, was hier im Thema der Mündlichen Anfrage unterstellt wird, eigentlich nicht nachvollziehen kann. Wie groß der Schaden allerdings ist, der vor allem bei der Bekämpfung der rechtsextremistischen Szene jetzt entsteht, dadurch, dass die Festplatte jetzt ja nun doch Informationen enthält - ich habe mir die Mühe gemacht und habe mir noch mal die Plenarprotokolle der 2. Legislaturperiode bzw. die Ausschussprotokolle, wo dieses Thema entsprechend dran war und also immer sehr intensiv bestritten wurde, dass überhaupt sicherheitsrelevante Informationen auf irgendwelchen Computerfestplatten, eine ist es ja nur gewesen, die entsprechende Daten enthalten hat, aber diese ist jetzt wieder aufgetaucht - und wenn man den verschiedenen Presseartikeln glauben kann, sind darauf durchaus Informationen, die sowohl für die entsprechende extremistische Szene sehr interessant als auch sicher an anderer Stelle sicherheitsrelevant sind. Auch an der Stelle sollte man fragen, welcher Schaden für das Land und vor allen Dingen für die Bekämpfung des Extremismus entstanden ist. Es hat damals keine Konsequenzen gegeben, es kann heute keine Konsequenzen mehr geben, dass man den Rücktritt des entsprechenden Ministers fordert. Er ist nicht mehr im Amt, so dass man also diese Konsequenzen von diesem Pult auch nicht mehr fordern kann. Aber ich halte es schon für erstaunlich, dass der Kollege Pohl, obwohl er sehr genau weiß, um was es da geht, und auch er hat heute sicherlich den Pressespiegel sehr intensiv an der Stelle gelesen,

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Was denn?)

der dieses Thema hier überhaupt nicht erwähnt hat, dass ist schon interessant zu sehen.

Ich kann nur noch mal für meine Fraktion zusammenfassen: Ich sehe in dem jetzt laufenden Verfahren durch die Tatsache, dass dort auch Spitzenfunktionäre extremistischer Gruppen abgeschöpft wurden, keine Gefahr. Unabhängig davon halte ich es natürlich wirklich für eine Sache, die man mit Fingerspitzengefühl angehen muss, ob man es wirklich verantworten will und verantworten kann, leitende Funktionäre extremistischer Gruppen, und dabei unterscheide ich jetzt gar nicht einmal zwischen rechts und links, denn ich sehe die Gefahr, die für unsere Demokratie sowohl von rechts als auch von links ausgeht,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Oho, oho!)

an sich gleich groß, auch wenn das die Kollegin Becker bestreitet. Ich kann Ihnen nur empfehlen, machen Sie sich einmal die Mühe, lesen Sie sich einmal den Verfassungsschutzbericht des Bundesverfassungsschutzamts für 2000 durch. Sie werden durchaus auch Hinweise finden, dass nicht nur von rechts diese Demokratie gefährdet ist, sondern es geht durchaus das eine oder andere Gefährdungspotenzial auch von der linken Seite aus, auch wenn man das in Ihrer Fraktion nicht so gern hören möchte.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das hat schon Konsequenzen.)

Ich muss noch mal sagen: Das Thüringer Innenministerium hat mehrfach erklärt, dass man von der Praxis, leitende Funktionäre in der Szene abzuschöpfen, abgeht. Wir gehen auch davon aus, dass diese Praxis in Zukunft so beibehalten wird. Ich sehe also das laufende Verfahren durch diese Dinge nicht gefährdet.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Koch, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Dr. Koch, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Abgeordnete Wolf sieht keine Gefahr, ich sehe eine Gefahr und möchte die an dieser Stelle auch darstellen. Da ich aber vorhin schon einmal missverstanden worden bin, möchte ich das zunächst an einem Beispiel darstellen, damit sichergestellt ist, dass wir über dieselbe Problemlage reden.

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich ein Schadfeuer vor. Es ist unklar, wie groß dieses Feuer ist und einer gießt Öl hinein. Als Begründung wird gegeben, damit man

besser sehen kann, wie groß das Feuer ist und wie es sich weiter entwickelt. Da drängen sich doch Fragen auf. Ich will mich nicht beschäftigen mit den naheliegenden Fragen: Wie ist der zu beurteilen, der Öl ins Feuer gießt oder wie ist der zu beurteilen, der Geld gibt, wissend oder in Kauf nehmend, dass damit Öl gekauft wird, welches ins Feuer gegossen wird? Es ist schon die Frage interessant: Würden Sie den oder beide bei einer Bewerbung zur Feuerwehr unterstützen? Aber dem will ich auch nicht nachgehen. Ich will auch nicht der Frage nachgehen: Wie ist zu beurteilen, wenn Sie wissen, dass der, der das Geld für das Öl gibt, der Feuerwehrhauptmann ist? Und auch die Frage, welche Meinung haben Sie zu demjenigen, der sagt, das Geld sei gut angelegt, wenn Sie wissen, das ist der Vorgesetzte dieses Feuerwehrhauptmanns, will ich nicht vertiefen, weil das nicht Gegenstand dieser Aktuellen Stunde ist. Es geht vielmehr um die Frage ...

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:  
Interessante Fragestellung.)

Ja sicher, aber Antworten dazu liegen auch so klar auf der Hand, dass ich denke, ich muss es nicht vertiefen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es geht an dieser Stelle auch nicht darum, sondern es geht um ganz aktuelle Befürchtungen in einem laufenden Verfahren. Es geht nämlich um die Frage, welche Auswirkungen solches Handeln und solche Äußerungen in einer Situation haben, in der dieses eingangs von mir bemühte Schadfeder nämlich verboten werden soll und ein solches laufendes Verbotverfahren eben zu beachten ist. Um im Bild zu bleiben, damit will ich das Bild dann auch verlassen, wir brauchen Antworten auf die Frage, wie viel Öl ist ins Feuer gegossen worden.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Meine Damen und Herren, es geht um die politische und juristische Schadensbegrenzung im Hinblick auf das laufende NPD-Verbotverfahren, um nicht mehr und um nicht weniger.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD)

Nein, es geht um die Frage, was tut die Landesregierung zur politischen und juristischen Schadensbegrenzung?

Der Kollege Pohl hat schon darauf hingewiesen, dass er vermutet, dass die NPD die Situation genüsslich ausnutzt. Es ist mehr als eine Vermutung, meine Damen und Herren, in der Erwiderung auf den Verbotantrag vom 20. April 2001 stellt nämlich die NPD durch ihren Bevollmächtigten genau darauf ab. Sie stellt nämlich darauf ab, durch Beweisangebote untersetzen zu wollen, inwieweit Geheimdienste durch Provokationen und agents provocateurs an der Eingrenzung, an der Erzeugung spektakulärer Gewalttaten beteiligt sind. Noch deutlicher wird es an einer ande-

ren Stelle der Erwiderung. Da wird nämlich ausgeführt, dass die Regierung ja ohne Weiteres Auskunft geben könnte, wie viele der gegen die Antragsgegnerin jetzt ins Feld geführten Belastungsmomente auf die Tätigkeit ihrer agents provocateurs zurückgehen. Die Zielrichtung dieser Verteidigung ist klar: Die Gefährlichkeit der NPD, die im Verbotantrag dargestellt wird, soll auf die Tätigkeit der agents provocateurs zurückgeführt werden. Das ist die ganz große Gefahr und das ist die politische Verantwortung, der sich die Landesregierung stellen muss. Die Frage ist: Wie ist dem zu begegnen? Ich meine, es geht nur durch Offenlegung des tatsächlichen Umfangs und der Art und Weise der Tätigkeit dieser agents provocateurs, vielleicht gibt es auch andere Möglichkeiten, um die Spreu vom Weizen zu trennen. Ich weiß es nicht. Aber ich möchte von der Landesregierung wissen, was sie zur Schadenbegrenzung, und zwar mindestens des politischen und des juristischen Schadens, zu tun gedenkt, den sie angerichtet hat, meine Damen und Herren, darum geht es. Danke.

(Beifall bei der PDS; Abg. Becker, SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen von Seiten der Abgeordneten? Herr Abgeordneter Dittes? Bitte.

#### **Abgeordneter Dittes, PDS:**

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Wolf geht davon aus, dass es heute darum geht, ob ein Schaden bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus in Thüringen entstanden sei. Nein, Herr Wolf, darum geht es nicht, sondern es geht um die Frage, inwieweit durch die Arbeit des Landesamts für Verfassungsschutz Strukturen, Strukturbildungen von Rechtsextremisten in Thüringen nahezu noch befördert worden sind oder diese Strukturen auch ganz konkret durch die Arbeit am Leben erhalten wurden. Man kann eben daraus folgend nicht mehr den Eindruck ganz wegschieben, dass der schwerste Schlag gegen die rechtsextremistische Szene in Thüringen die Auflösung des Landesamts für Verfassungsschutz in Thüringen ist und ich will das auch an einigen Beispielen benennen. Im letzten Jahr hat der Thüringer Landtag nach der Enttarnung von Thomas Dienel als Spitzel des Verfassungsschutzes darüber diskutiert, ob mit dem Geld, was er für seine Tätigkeit erhalten hat, politische Aktivitäten finanziert worden sind. Brandt selbst gibt in der heutigen TA Auskunft oder er hat es gegenüber dem Verfassungsschutz getan und es wird heute in der "Thüringer Allgemeinen" wiedergegeben, dass die nicht ganz unerheblichen Zuwendungen gerade zur Vergrößerung seines Einflusses in der rechtsextremistischen Szene und zur Vergrößerung seines Aktionsradius geführt haben. Herr Innenminister Köckert wird natürlich nicht müde, immer wieder darauf zu verweisen, dass das natürlich Schutzbehauptungen derer sein können, die nun in der Öffentlichkeit enttarnt und damit natürlich auch in ihren eigenen Strukturen an Stand verloren haben. Nur, Herr Innenminister, ich muss Sie natürlich fragen: Wie viel Schutz-

funktion steckt denn eigentlich hinter Ihrer Behauptung, der davon wohl ganz sicher ausgehen sollte oder kann vermeintlich, dass das Geld des Verfassungsschutzes nicht in die Strukturen geflossen ist? Man muss die Frage nach der direkten Unterstützung des Verfassungsschutzes noch konkreter stellen, wenn man heute in der "Thüringer Allgemeinen" liest, dass ganz offenkundig aus einem behördeninternen Interesse, nämlich aus Wahrung einer Quelle, aus Wahrung eines Quellenschutzes, eine Organisation, die dem militanten rechtsextremistischen Spektrum in Thüringen zuzuordnen ist, am Leben erhalten worden ist, ein Verbot verhindert worden ist und somit ihre weitere politische Arbeit, ihre weitere Verfestigung, ihre weitere Ausbreitung dadurch eine direkte Unterstützung durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz erfahren hat. Es ist natürlich auch immer noch die Frage im Raum stehend, ob ein Funktionär von Blood and Honour kurz vor dem Erteilen des Betätigungsverbots durch Behörden in Thüringen vor einer Hausdurchsuchung gewarnt worden ist.

Meine Damen und Herren, es ist doch wohl ganz offenkundig durch die Veröffentlichungen in den letzten Tagen, dass das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz ganz aktiv an der Bildung einer Wirklichkeit mitgearbeitet hat, an Stelle über die tatsächlichen Auswirkungen des Rechtsextremismus in der Öffentlichkeit zu informieren und zu einer Gegenmobilisierung zu sensibilisieren. Denn, meine Damen und Herren, Dienel und Brandt haben über Strukturen berichtet, die sie während ihrer Spitzeltätigkeit für den Verfassungsschutz erst gegründet haben. Und es ist doch nicht so weit hergeholt vor dem Hintergrund der Geschichte des Verfassungsschutzes, jetzt die Frage zu stellen, inwieweit der Thüringer Verfassungsschutz auf diese Strukturbildung Einfluss genommen hat, sie entweder selbst angeregt hat, um besser kontrollieren zu können, um Erfolge verbuchen zu können, oder diese Strukturen ohne öffentliche Kontrolle sich weiter hat verfestigen lassen.

Meine Damen und Herren, ich will das am Beispiel Brandt auch einmal ganz klar belegen. Wir diskutieren ja immer über den Thüringer Heimatschutz und dessen Gefährlichkeit und auch dessen Weiterverbreitung in dem parteipolitischen Spektrum des Rechtsextremismus. Tino Brandt war seit 1994 Mitglied oder Mitarbeiter beim Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz, 1996 haben sich die Thüringer Kameradschaften im Osten dieses Landes zum Thüringer Heimatschutz zusammengeschlossen. Also während der Zeit der Spitzeltätigkeit von Tino Brandt hat sich dieser Thüringer Heimatschutz gegründet und seit dem immer weiter über das Land ausgebreitet und hat jetzt seit den letzten Jahren einen stetigen Mitgliederzuwachs erfahren.

In die Spitzeltätigkeit von Tino Brandt fällt auch die Übernahme des NPD-Landesverbandes durch den Thüringer Heimatschutz, durch Funktionäre der Kameradschaften in den Jahren 1999 und 2000. Es ist doch fatal, meine Damen und Herren, wenn staatliche Stellen mit daran gewirkt haben, die Gründe für das nunmehr im

Raum stehende Verbot zu schaffen. Es wäre doch fatal, wenn das stimmt, was Brandt behauptet, wenn er sagt, für die führenden Rechten sei es egal gewesen, was der Verfassungsschutz vorher wusste, aus Gründen des Quellenschutzes hätte man die von ihm erhaltenen Informationen ja ohnehin nicht vor z.B. durchgeführten Demonstrationen bekanntgeben können, weil ja sonst die Polizei und andere Dienste von der Zusammenarbeit erfahren hätten. Und weiter Tino Brandt: Auch konnte ich garantieren, dass wir bei bestimmten Aktionen, Konzerten und Ähnliches, danach nicht an die Öffentlichkeit gehen, also zur Presse. Dies führte dazu, dass wir viele Sachen einfach durchziehen konnten.

So weit bei aller vorsichtigen Herangehensweise an diese Äußerungen von Tino Brandt, aber hier stellen sich doch ganz offenkundig Fragen. Und eine Frage, meine Damen und Herren, die wir uns und anderen stellen auch in dieser Debatte ist doch die: Was wären die rechtsextremistischen Strukturen in Thüringen ohne das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz? Ich glaube, eine Möglichkeit, wenn diese Arbeit mit Spitzeln, mit Informanten in den rechtsextremistischen Strukturen in Zukunft nicht mehr stattfinden wird, wäre doch die, dass eine Infrastruktur, wie sie gegenwärtig in Thüringen zu verzeichnen ist, in dieser Form sich erst gar nicht hätte bilden lassen können und wir hätten sicherlich auch weniger Diskussionen über mögliche Verbote von Vereinigungen, weil diese in dieser Form sich erst gar nicht so aufbauen und in der Öffentlichkeit in Erscheinung treten konnten.

Das hat natürlich seine Ursachen, Herr Pohl, und die liegen nicht in Mängeln des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz, sondern die liegen in der grundsätzlichen Arbeitsweise von Spitzeln und ihren V-Mann-Führern, weil diese aufeinander angewiesen sind. Aufeinander angewiesen sind auf den Erfolg des anderen - der V-Mann-Führer genauso wie der Spitzel, der natürlich aufgrund der finanziellen Zuwendungen, der aufgrund einer psychologischen Situation diese Arbeit für den Verfassungsschutz weiter aufrecht erhalten will. Und für den V-Mann-Führer ist der Spitzel ja natürlich nur so lange von Bedeutung, wie er wertvolle Informationen liefern kann. Das heißt, nur wenn viel passiert, ist er auch ein wertvoller Spitzel. Das heißt natürlich auch, dass er in die Situation durch diese Zusammenarbeit getrieben wird, ganz von sich aus getrieben wird, auch etwas passieren zu lassen und damit auch einige Aktivitäten erst tatsächlich zu organisieren. In diesen Bereich fallen natürlich auch Straftaten, weil eben der Verfassungsschutz nicht dem Legalitätsprinzip unterworfen ist, sondern oftmals seinen Spitzeln auch noch die Rückendeckung gibt.

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Abgeordneter, bitte, Ihre Redezeit ist überschritten.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Ich will einen Satz nur sagen, Frau Lieberknecht, zum Schaden.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Den letzten Satz.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Den letzten Satz zum Schaden, den sie angerichtet haben, oder der noch angerichtet wird. Es ist nicht unbedingt das, dass das Verbot in Frage gestellt wird, es ist davon auszugehen, dass das Verbot ausgesprochen wird. Aber, meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Stauch, Vopel, Wackernagel, CDU: Nein, nicht weiterreden.)

(Unruhe bei der CDU)

durch die zunehmenden Informationen entsteht der Eindruck, dass hier ein Verfassungsgericht missbraucht wird und dieser Missbrauch wiegt doppelt schwer,

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Abgeordneter Dittes, ich muss Sie leider ermahnen, ihre Redezeit ist schon reichlich überschritten.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

umso höher die Verstrickung des Verfassungsschutzes mit den zu verbietenden Strukturen ist. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

So, dann hat jetzt das Wort der Innenminister, Herr Köckert.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich könnte es mir leicht machen und mit zwei Worten auf die Frage der PDS antworten, ob der Thüringer Verfassungsschutz das NPD-Verbotsverfahren negativ beeinträchtigen könnte. "Juristisch abwegig", so hat dies der Jenaer Rechtswissenschaftler Peter Michael Huber kommentiert. Doch ich liefere gerne auch eine ausführlichere Begründung: Der Verbotsantrag vom April diesen Jahres ist getragen von einem breiten Konsens zwischen Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat. Die ganze Erarbeitung, die ja seit dem Spätsommer begann und im April diesen Jahres zum Ziel kam, atmet diesen breiten Konsens. Es ist schon zu fragen, warum die PDS eigentlich einen Spaltkeil zwischen diesen Konsens treiben will,

warum schon im Vorfeld - und Teile der SPD scheinen da ja mitzumachen - einen möglichen Sündenbock suchen für den Fall, dass dieses Vorhaben scheitern sollte? Bisher wurde der Verbotsantrag doch stets sachlich diskutiert und ich denke, das sollte auch so bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Die Verbotsanträge, wie sie beim Bundesverfassungsgericht vorliegen, meine Damen und Herren, werden Erfolg haben. Um dies angesichts der derzeitigen Aufgeregtheit in aller Kürze in Erinnerung zu rufen, sie werden Erfolg haben, wenn es sich bei der NPD nach der Überzeugung des Gerichts um eine Partei handelt, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgeht, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden. Zur vermeintlichen Sorge der PDS um die Verbotsanträge, bei allem Streit um die politische Opportunität der Verpflichtung Tino Brandts Mitte der 90er Jahre und seine Beschäftigung in den Folgejahren: Die Rechtmäßigkeit der Informationsabschöpfung zum Schaden rechtsextremistischer Organisationen steht außer Frage. Der Einsatz von V-Leuten ist dem hiesigen Amt ebenso wie jeder anderen Verfassungsschutzbehörde in Deutschland von Gesetzes wegen erlaubt. Ich verstehe, dass es in der Öffentlichkeit auf Erstaunen stößt, dass es sich bei solchen V-Leuten tatsächlich um Extremisten handelt. Natürlich glauben einzelne V-Leute zu Beginn ihrer Tätigkeit, sie könnten Geld verdienen, ohne die eigene Organisation zu verraten. Erst recht werden sie dies zum eigenen Schutz behaupten, vielleicht aber auch, um gegenüber sich selbst bestehen zu können, wenn ihre Tätigkeit publik wird, wie es jetzt im Falle Brandt der Fall ist. In den einschlägigen Szenen stoßen sie mit dieser Darstellung auf wenig Vertrauen. Dass Brandt sein Geld in den Aufbau der so genannten "Bewegung" gesteckt hat, das erscheint Fachleuten als eine reine Schutzbehauptung. Er muss das sagen, damit er überlebt. Und wer selbst pleite ist wie Brandt, spielt nicht den generösen Sponsor. Merkwürdig ist nur, dass manche Medien, aber auch augenscheinlich einige Mitglieder dieses Hauses einem Neonazi so große Glaubwürdigkeit unterstellen, meine Damen und Herren.

Die These, die V-Mann-Tätigkeit des Tino Brandt könne den Verbotsantrag gefährden, ist von der PDS nicht einmal plausibel begründet. Denkbar wären solche Auswirkungen nur, wenn sich die Verbotsanträge auf Aktionen und Äußerungen stützen, zu denen ein V-Mann vom Verfassungsschutz angestiftet wurde. Solche Vorwürfe aber entspringen, zumindest bislang, lediglich der diffusen Gedankenwelt eines Horst Mahler, der die "Provokateure des Verfassungsschutzes" für "Ausreißer" einzelner Mitglieder verantwortlich macht. Es mag jeder in diesem hohen Hause selbst entscheiden, ob er sich einer solchen Argumentation anschließen will, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor. Ich kann damit den Teil der Aktuellen Stunde schließen und komme jetzt zum **Tagesordnungspunkt 25 b**

**auf Antrag der Fraktion der CDU zum****Thema:****"Inflationsrate in Deutschland - Auswirkungen auf Thüringen"**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/1634 -

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Inflationsrate, Auswirkungen auf Thüringen, natürlich hat die Inflationsrate Auswirkungen auf Thüringen, genau wie auf Hessen oder Bayern oder andere Bundesländer. In der Tat, das Statistische Bundesamt hat festgestellt, dass die Inflationsrate für den Mai 2001 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 3,5 Prozent gestiegen ist. Das ist wirklich die höchste Steigerungsrate innerhalb eines Monats seit 1993. Damals waren es 4,2 Prozent.

Nun muss man natürlich wissen, worüber reden wir, wenn wir den Begriff "Inflationsrate" bzw. "Gesamtinflation" benutzen. Die Gesamtinflation gibt den Durchschnitt der Steigerungen der verschiedenen Kostenarten für die Lebenshaltung der privaten Haushalte an. Aber wie es mit Durchschnittszahlen immer so ist, hin und wieder verwechseln sie natürlich dann auch die konkreten Erkenntnisse. Deshalb muss man an dieser Stelle genauer hinsehen. Ich will auch nicht verhehlen, man muss auch diese Inflationsrate im Auge behalten, das ist ganz klar. Bei genauerem Hinsehen kristallisieren sich einige Kosten treibende Bereiche ganz klar heraus.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU:  
Ökosteuer.)

Darauf habe ich gewartet. Darauf wäre ich, ehrlich gesagt, von alleine gar nicht gekommen. Aber, meine Damen und Herren von der CDU, man muss bei der Beurteilung dieses Sachverhalts natürlich auch die entsprechende Unvoreingenommenheit an den Tag legen. Ich will mich hier an dieser Stelle gern darum bemühen. Ihr Einwurf eben zeigt mir, dass Sie sich nicht darum bemühen.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:  
Fragen Sie doch mal Ihren Kanzler.)

Maßgeblichen Anteil an der Teuerungsrate hatten erneut, wie schon in den Vormonaten, die Bereiche Nahrungsmittel, Energie und Kraftstoffe. Die Jahresveränderungen

lagen in den vom Statistischen Bundesamt bewerteten sechs Ländern zwischen 5,7 und 9,9 Prozent bei Nahrungsmitteln, 12,9 und 15,8 Prozent bei der Energie und zwischen 13,1 und 17,1 Prozent bei den Kraftstoffen. Aber für diese Preisanstiege lassen sich durchaus auch nachvollziehbare Begründungen finden, wenn man sie finden möchte.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Vor allem nicht vergessen - bei jedem Tanken Schröder danken!)

So dürfte auch ihnen bekannt sein, dass die Folgen von BSE und Maul- und Klauenseuche im Bereich der Nahrungsmittel und der Lebensmittelpreise natürlich zu einer Verteuerung geführt haben.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das hat doch damit gar nichts zu tun.)

Natürlich hat ein gestiegener Verbraucherschutz seinen Preis. Darüber haben wir hier in diesem Plenum diskutiert. Ein höherer Verbraucherschutz führt zu höheren Verbraucherpreisen, Herr Abgeordneter Wunderlich. Aber natürlich muss man diesen Zusammenhang sehen wollen. Also kurzum, bei den Nahrungsmitteln, die Auswirkungen der Krisen BSE und MKS haben ihren Niederschlag in den Preisen gefunden. Ich muss ihnen nicht erklären wie viel hunderttausend Stück Vieh vom Markt genommen wurden. Ob das nun sinnvoll war oder nicht, das ist eine ganz andere Frage.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Nicht 400.000, sondern 40.000.)

Zum Sektor Energiepreise: Die anhaltend hohen Rohölpreise auf dem Weltmarkt, gepaart, und das kommt verschärfend hinzu, mit dem derzeitigen Kurs des Euro gegenüber dem Dollar haben für einen starken Anstieg bei den Energie- und Kraftstoffpreisen gesorgt. Das ist eine Tatsache. Man muss konstatieren, dass im Gegensatz zu den frühen 90er-Jahren mittlerweile das Kartell der Erdöl produzierenden Länder funktioniert. Wir haben das an der Entwicklung des Rohölpreises durchaus feststellen können, dass die Länder sich mittlerweile relativ "einig" sind bei der Festlegung des Rohölpreises und auch, das darf nicht verkannt werden, die Ökonomen haben das einmütig festgestellt, dass die Energiekrise in den USA und die anhaltend starke Nachfrage entsprechende Auswirkungen auf den Rohölmarkt gefunden haben. Das ist auch ein Fakt, der seinen Niederschlag im Preis findet.

Ich will hier an dieser Stelle nicht philosophieren über die Abhängigkeiten vom Öl, ich denke, das ist an anderer Stelle besser aufgehoben. Wir haben es ja hier mit dem Thema "Inflationsrate" zu tun.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: ... Geld abschaffen.)

Meine Damen und Herren, wer seriös über die Ursachen des Preisauftriebs reden will, der muss auch sehen, wie sich die Preise in unseren Nachbarländern innerhalb der Europäischen Union entwickeln. Und siehe da, es ist eine Parallelität der Entwicklung zu verzeichnen. Kurzum, man kann deshalb auch von einem internationalen Trend sprechen, dem wir uns, und das sage ich bewusst, leider auch nicht entziehen können.

Wir müssen, ich sagte das am Anfang, diese Entwicklung der Inflationsrate mit Aufmerksamkeit beobachten. Jeder Kaufkraftverlust ist schmerzhaft. Wir haben auch ein großes Interesse daran, dass die Stabilität des Euro eng mit der Inflation verbunden ist. Aber ich möchte an der Stelle auf die Zitate der verschiedenen Ökonomen, Wirtschaftswissenschaftler und Banker verzichten, es ist Gelassenheit an dieser Stelle angesagt. Es ist kein Aktionismus angesagt, der ist fehl am Platze und trägt zur Verunsicherung der Menschen bei. Deshalb sollten wir auch hier als Plenum, wenn es denn schon sein muss, dass wir uns hier mit diesem Thema beschäftigen müssen, auch angemessen mit diesem Sachverhalt umgehen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Mohring, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Mohring, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nicht immer sind Aktuelle Stunden so aktuell wie die heute hier, zum ersten Thema "Verfassungsschutz", aber vor allen Dingen auch der zweite Teil zu den Auswirkungen der Inflation in Deutschland, insbesondere die Auswirkungen auf Thüringen.

Meine Damen und Herren, in dieser Woche sind zwei wichtige Berichte und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit der Inflation in Deutschland stehen, bekannt geworden. Das Erste ist ganz aktuell, darauf will ich nur kurz eingehen, der vorgelegte Haushaltsentwurf der Bundesregierung für das Jahr 2002. Er ist deshalb interessant, weil sich nämlich danach zeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger und auch die Mittelständler und das Handwerk in Deutschland im nächsten Jahr mit weiteren Rekordbelastungen durch neue und höhere Steuern zu rechnen haben.

Nach dem Haushaltsentwurf von Eichel rechnet dieser im nächsten Jahr mit Steuererhöhungen gegenüber dem laufenden Jahr von weiteren 15 Mrd. DM. Allein aus der Ökosteuer erwartet der Bundesfinanzminister zusätzliche Einnahmen gegenüber denen von diesem Jahr von 5,7 Mrd. DM. Damit nicht genug, neben den Belastungen, die anstehen allein durch die nach unserer Ansicht tatsächlich verfehlte Steuerreformpolitik der Bundesregierung, kommt hinzu, dass das Bundesamt für Statistik

in Wiesbaden in dieser Woche nun auch die Teuerungsrate bekannt gegeben hat. Uwe Höhn hat es ja auch richtig wiedergegeben, dass wir mit der höchsten Inflationsrate seit 1993 nunmehr leben müssen, mit einem weiteren Anstieg der Preise um 3,5 Prozent. Wer es noch weiß und mal die Statistiken gelesen hat, dazu hat z.B. auch ein Blick in die SPD-eigene Zeitung "Freies Wort" geholfen, der hat gesehen, dass wir noch im Frühjahr des vergangenen Jahres eine Preissteigerung von 0,7 Prozent hatten und noch im Mai des vergangenen Jahres einen Preisanstieg von 1,4 Prozent zu verzeichnen hatten und innerhalb eines Jahres nun die Steigerung auf 3,5 Prozent.

Wenn Uwe Höhn sagt, eine Inflationssteigerung auf 3,5 Prozent sei schmerzhaft, dann werde ich dazu sagen, dass 3,5 Prozent Inflationssteigerung mittlerweile unerträglich wehtun und nicht mehr auszuhalten sind.

(Beifall bei der CDU)

Insbesondere tun sie den Menschen im Osten weh, sie tun den Menschen im Osten aus mehreren Gesichtspunkten weh. Um nur noch einmal mit Blick zurück auf den Haushaltsentwurf für 2002 vom Finanzminister hinzuweisen: Der Finanzminister erwartet im nächsten Jahr Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag von 22,3 Mrd. DM. Gleichzeitig sind nach dem eigenen Haushaltsplanentwurf aber für den Aufbau Ost nur 20,5 Mrd. DM vorgesehen. Dazu kommt, meine Damen und Herren, dass wir im Gegensatz zu den westlichen Bundesländern auch mit erheblich niedrigerem Wachstum im laufenden oder nächsten Jahr zu rechnen haben. Nach den aktuellen Berechnungen der Wirtschaftsinstitute hat der Osten in diesem Jahr mit einem realen Wirtschaftswachstum von 1,2 Prozent zu rechnen. Tatsächlich liegt aber die Teuerungsrate runtergerechnet für die fünf neuen Bundesländer bei rund 3,8 Prozent, also das Dreifache von dem, was wir an realem Wachstum haben, haben wir gleichzeitig mit Inflationsbelastungen zu kämpfen. Wohin das führt und welche Belastungen das insbesondere für die Menschen im Osten und für die sozial Schwachen und auch für Rentner im Osten hat, kann sich jeder selbst ausrechnen.

Insbesondere, meine Damen und Herren, wissen Sie auch, dass im Gegensatz zu den Beschäftigten im öffentlichen Dienst und zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die in tarifgebundenen Beschäftigungsverhältnissen in den neuen Ländern beschäftigt sind, dass das reale Lohnwachstum für die Menschen außerhalb der Tarifsysteme im Osten nämlich beinahe zu Null liegt. Bei einer gleichzeitigen Inflationssteigerung auf 3,5 Prozent und bei nach wie vor im realistischen Durchschnitt gleich bleibender hoher Arbeitslosenstatistik wissen Sie, dass die Zukunftsperspektiven für die Menschen im Osten nicht rosig sind. Das ist im Endeffekt auch ein Ergebnis von zwei Jahren rotgrün; das ist auch das Ergebnis auf 3,5 Prozent Inflationssteigerung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn man schon Statistiken zitiert, wie der finanzpolitische Sprecher der SPD eben, und er dann Inflation als den Durchschnitt der verschiedenen Preissteigerungen definiert, dann darf er natürlich nicht nur aus der Mitte der Statistik zitieren, sondern dann muss er auch sagen: Was ist denn der größte Preistreiber der Inflationssteigerung in diesem Jahr? Das ist nämlich ausweislich,

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Kartoffeln.)

nein, auch aus dem "Freien Wort" - und Frau Präsidentin, ich darf aus der Statistik zitieren - "6,8 Prozent Preissteigerungsrate allein für den Verkehrsbereich". Worauf das zurückzuführen ist, ist ja vorhin aus Zwischenrufen meiner Fraktion schon klar geworden, es war die Ökosteuer. Natürlich hängt die Ökosteuer auch damit zusammen, dass wir Preissteigerungen von 5,8 Prozent im Durchschnitt für Nahrungsmittel und Getränke haben, weil wir natürlich auch durch Ökosteuer höhere Transportkosten zu verzeichnen haben. Irgendwoher muss das Essen ja kommen, was wir schließlich verzehren.

(Beifall bei der CDU)

Es ist doch blind, an diesen Realitäten vorbeizuschauen. Wir können einfach nur von dieser Stelle - von Thüringen - ausdrücklich appellieren, dass diese Preissteigerung ein Ende hat. Daran muss sich zunächst der Bundesfinanzminister selbst ein Beispiel nehmen und seinen Haushaltsplan -

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Abgeordneter Mohring, ich muss auch bei Ihnen auf die Zeit schauen.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

ja - so realistisch darstellen, dass auch die Menschen im Osten tatsächlich noch Zukunft haben. Zukunft haben sie nur, wenn sie auch am Ende noch Geld im Portemonnaie haben. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Richtig.)

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Gerstenberger, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es wird immer verrückter mit der CDU, heute hü, morgen hott, heute noch angebliche Topleistungen, morgen schon alles nichts mehr

wert. An dieser Stelle sei mir dann die Frage gestattet, meine Damen und Herren, halten Sie nun an den Platten fest?

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Welche?)

Oder wird eine neue Platte aufgelegt? Oder werden gar Duplikate von Platten in Umlauf gebracht?

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Welche Platten?)

Oder werden jetzt vielleicht sogar wiederbeschreibbare Datenträger verwendet? Sie müssen sich irgendwie einmal entscheiden, meine Damen und Herren,

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Man kann sich ja bald nicht mehr festlegen.)

entweder reden wir über Thüringer Probleme oder wir reden über Bundesprobleme. Ich hatte eigentlich gehofft, dass wir uns vieles - ach, wissen Sie, was Ihr Innenminister gesagt hat, Herr Jaschke, jeder zieht sich die Jacke an, die ihm passt.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Ich bin gerade dabei.)

Sehen Sie, wenn Sie das gestört hat mit den Platten, dann muss was dran sein.

(Beifall bei der PDS)

Nein, meine Damen und Herren, wir waren bei den Problemen Thüringens oder bei den Bundesproblemen, aber es ist Wahlkampf, Herr Mohring. Wenn es den Beschluss der CDU gibt, dass überall in den neuen Bundesländern eine Aktuelle Stunde zur Inflationsrate gemacht wird, dann wird die halt gemacht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Herr Wunderlich, wenn Sie die Tagesordnung anderer Länderparlamente kennen würden, dann würden Sie es rausbekommen.

Ja, bloß wir können es ein bisschen besser.

Meine Damen und Herren, im Wahlkampf wird halt alles benutzt, was brauchbar ist. Ich will da noch einen kleinen Beitrag leisten. Herr Mohring, das, was am teuersten geworden ist, sind die Kartoffeln. Sie hätten also nach Ihrer Diktion heute über die Kartoffeln reden müssen. Im Vergleich von April 2001 zum März 2001 sind nämlich die Kartoffeln um 26,7 Prozent teurer geworden, die Zwiebeln um 5,1 Prozent und die Bananen, meine Damen und Herren, auch die Bananen sind um 5,3 Prozent teurer geworden.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das ist Spitze.)

Die Kraftstoffe - Herr Gentzel, ja manchmal ist es wirklich das Einfachste, man zieht es ins Lächerliche - sind teurer geworden. Worüber Sie nicht gesprochen haben, Herr Mohring, und das ist bedauerlich, und jetzt kommen wir zum Ernst der Lage,

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Oh.)

die Kosten im Bildungswesen sind um 10,8 Prozent gestiegen, auch deshalb, weil wir im Kindertagesstättenbereich in Thüringen entsprechende Veränderungen vorgenommen haben. Wenn Sie sich die Mühe gemacht hätten, den Konjunkturbericht des Freistaats zu lesen, den die Kammern herausgeben (Ausgabe 2/01 vom 30. Mai), dann hätten Sie festgestellt, dass die Konjunktur sich deshalb abkühlt, wie die Kammer feststellt, weil wir Preisdumping, Schwarzarbeit und schlechte Zahlungsmoral im Freistaat haben. Diskussionen zu einem Vergabegesetz, um das wenigstens in Teilen korrigieren zu können, hat die Mitte dieses Hauses abgelehnt.

(Beifall bei der SPD)

Eine Diskussion darüber, dass die Lohnsituation in Thüringen verhindert, dass mehr privates Einkommen im Einzelhandel ausgegeben wird, also auch nachhaltig die Situation im Einzelhandel davon beeinflusst wird, die habe ich auch nicht gehört. So könnten wir an dieser Stelle auch weitermachen, wir könnten den Verkehr und die Kraftstoffpreise, die ja angeblich mit der Ökosteuer zu tun haben, auch aufgreifen, aber die Punkte, Herr Mohring, die haben Sie weggelassen. Wenn Sie Wahlkampf machen, dann machen Sie Wahlkampf mit Thüringer Problemen, dann machen Sie den Wahlkampf mit Ihren hausgemachten Problemen hier in Thüringen und lassen Sie das, was uns nur am Rande betrifft, sicher betrifft, aber am Rande, einfach aus diesem Hause raus. Danke schön.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Inflationsrate ist nicht nur finanzpolitisches Thema, sondern und ganz besonders ein sozialpolitisches Thema.

(Beifall bei der CDU)

Herr Höhn, wenn ich Sie da höre, Sie machen einen doppelten Salto mit Spirale und allem was dazu gehört, um uns

zu erklären, weshalb die Inflationsrate ansteigen muss und gar nicht anders sein kann. Machen Sie es doch einfacher. Sagen Sie, Inflationsrate ist ein Markenzeichen sozialdemokratischer Bundespolitik.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: So eine Frechheit.)

Das ist schon immer so gewesen. So kann man es ganz einfach auf einen Nenner bringen, meine Damen und Herren. Ich sage Ihnen, Geldwertstabilität und niedrige Inflationsrate ist die beste Sozialpolitik, die man machen kann. Diese gute Sozialpolitik ist im Bund einmal gemacht worden. Unsere Rentner, ja, das muss ich nun leider sagen, sind die Leidtragenden einer guten sozialen Geldpolitik der Kohlregierung geworden, dadurch, dass die SPD nämlich die nettolohnbezogene Anpassung ausgesetzt hat und nur an der Inflationsrate die Erhöhung der Renten im Jahre 2000 um 0,6 Prozent bei einer Inflationsrate, die deutlich höher lag, gemacht hat.

(Unruhe bei der PDS, SPD)

Ja, das tut mir Leid, aber das muss man Ihnen einmal sagen. Die Rentenanpassungsverordnung für 2001 liegt vor und sieht inzwischen einen Anpassungswert von 2,11 Prozent für die neuen Bundesländer vor bei einer bundesweiten Inflationsrate von 3,5 Prozent und einer Inflationsrate für Thüringen - und ich habe jetzt den Vergleich Mai des Jahres 2000 mit dem Mai 2001 - von 4,3 Prozent. Meine Damen und Herren, das ist ein Kaufkraftrückgang bei unseren Rentnern von über 2 Prozent. Und das, meine Damen und Herren, ist dann wirklich etwas, das wehtut. Ich meine, Herr Gerstenberger, Sie haben zum Anfang etwas lächerlich angefangen und Sie haben gesagt, manches muss man eben ins Lächerliche ziehen. Ich glaube nicht, dass bei dem Kaufkraftverlust, den unsere Rentner hinzunehmen haben, unsere Rentner noch lachen können.

(Beifall bei der CDU)

Wenn hier der beliebte Vergleich angeführt wird, was die Kartoffeln angeht, da habe ich auch den Vergleich, es sind minus 3 Prozent, die die Kartoffeln billiger sind in Thüringen, aber was Kraftstoffe und Heizöl angeht eine Steigerungsrate von plus 17 Prozent. Meine Damen und Herren, da liegt doch der Hase im Pfeffer, dass unsere gesamten Lebenshaltungskosten permanent in den letzten zwei Jahren in die Höhe gegangen sind. Hier liegt auch der Zusammenhang zu Thüringen.

Meine Damen und Herren, ich fordere wieder eine vernünftige Geld- und Wirtschaftspolitik. Dass die Inflationsrate nicht so weitergeht und dass insbesondere diejenigen, die nicht von zusätzlichen Subventionen im Bereich von Heizöl und Energie profitieren, nämlich unsere Rentner, unsere Sozialhilfeempfänger, unsere Studenten, dass

die nicht weiter Leidtragende dieser verfehlten Politik des Bundes werden. Recht herzlichen Dank.

(Zwischenruf Abg. Bechthum, SPD: Oh, nein.)

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt für die Landesregierung der Finanzminister, Herr Trautvetter.

**Trautvetter, Finanzminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Begriff "Inflation" verbinden sich für viele Bürgerinnen und Bürger unseres Landes Ängste und Sorgen. Gerade in der älteren Generation ruft dieses Wort Erinnerungen an Situationen hervor, die wir uns alle nicht wünschen. Auf Schwankungen der Lebenshaltungskosten reagiert die deutsche Bevölkerung wesentlich sensibler als Menschen in anderen Ländern des europäischen Wirtschaftsraums. Deshalb ist es angeraten, die Diskussion um Inflationsraten und ihre Auswirkungen sachlich und emotionsfrei zu führen. Nur, wir müssen aber auch die Tatsachen zur Kenntnis nehmen. Da berufe ich mich auf den aktuellen Monatsbericht der Deutschen Bank. Nachdem in der zweiten Hälfte des Jahres 2000 die deutsche Wirtschaft einen leichten Expansionspfad eingeschlagen hatte, zeigt sie jetzt eine deutliche Abkühlung und ebenso ist auch das Preisklima in Deutschland im gleichen Zeitraum verglichen mit dem Jahr 2000 wieder ungünstiger geworden. Mich beunruhigt die Dynamik der Entwicklung. Ausgehend von 2,0 Prozent im III. Quartal 2000 wurden im I. Quartal 2001 2,4 Prozent erreicht, im April 2,7 Prozent, für den Mai schließlich ein Wert von 3,5 Prozent in Deutschland, die Zahlen für Thüringen hat der Kollege Pietzsch genannt.

Ich denke, wir sind uns alle einig, dass der Anstieg des Preisniveaus problematisch ist. Natürlich, Herr Höhn, hat das auch objektive Ursachen. Wir können weder in Berlin noch in Erfurt die Preisentwicklung auf dem Rohölmarkt entscheidend beeinflussen. Es hängt aber von politischen Entscheidungen ab, ob wir den internationalen Einflüssen noch einen Preisauftrieb obendrauf satteln. Und da sind wir das einzige Land, welches dies tut.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das stimmt einfach nicht.)

Wenn gesagt wird, auch die Kosten BSE, Maul- und Klauenseuche können wir nicht beeinflussen, wo sind denn die großen Programme der Bundesregierung, den Landwirten zu helfen, damit wir auch dort stabile Verbraucherpreise halten können?

(Beifall bei der CDU)

Außer Ankündigungen nichts gewesen und den Landwirten bleibt überhaupt keine andere Chance, als die Kosten in diesem Fall auf die Verbraucher umzulegen. Und da sagen wir jetzt, das ist gottgewollt, das können wir mit politischen Entscheidungen nicht ändern.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Warum nicht angehen?)

Die Frage ist ganz entscheidend, dass man jetzt Festlegungen trifft, wie es weitergeht, zumindest in dem Bereich, den man beeinflussen kann. Zwar sieht man mittelfristig wieder eine Senkung des Rohölpreises, aber ich will es einmal an dem Beispiel Rentenerhöhung und Inflationsrate klar und deutlich sagen. Auf welcher Spirale wollen wir uns denn eigentlich bewegen? Im letzten Jahr waren es 0,6 Prozent Rentenerhöhung, 2 Prozent Inflationsrate bedeutet für die Rentner eine Geldentwertung. Ein Rentner hat keine Entlastung durch Senkung der Lohnnebenkosten. Jetzt sind wir bei 3,5 Prozent deutschlandweit, in Thüringen über 4 Prozent, die Rentenanpassung 2,1 Prozent. Wenn wir in Zukunft die Rentenanpassung nach der Inflationsrate machen, wie viel Ökosteuer wollen sie denn eigentlich in Berlin noch auf die Energiekosten drauflegen, damit sie eine solche Rentenanpassung überhaupt zahlen können?

(Beifall bei der CDU)

Ich bin kein Verfechter, dass wir die Anpassungsregelsätze in der Sozialhilfe und in der Rente der Inflationsrate anpassen. Ich bin ein Verfechter davon, dass wir zurückkehren zu einer Politik, wie sie die CDU-geführte Bundesregierung in den 90er-Jahren durchgeführt hat, dass nämlich Inflationsraten generell unter 2 Prozent bleiben.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Das ist falsch, Herr Trautvetter. Das ist glatt gelogen.)

Sie haben vorhin selbst gehört, das hat Ihr Kollege Höhn aus der SPD-Fraktion gesagt, 1993 war das letzte Mal eine höhere Inflationsrate als 3,5 Prozent. In den letzten Jahren der 90er-Jahre waren wir bei Inflationsraten, die lagen zwischen 0,7 und 1,5 Prozent. Das wissen Sie ganz genau. Die beste Sozialpolitik ist eine stabile Preispolitik und niedrige Inflation.

(Beifall bei der CDU)

Ich sehe schon ein bisschen mit Bedauern, wenn nächstes Jahr 30 DM Kindergelderhöhung als erfolgreiche Sozialpolitik verkauft wird, aber bei 3.000 DM Haushaltseinkommen - 3,5 Prozent Inflationsrate - werden 105 DM monatlich Mehrkosten verursacht bzw. Geldentwertung. Was

ist denn da noch eigentlich erfolgreiche Familienpolitik in der Zukunft? Man kann das umgestalten, umgestalten in dem Sinne, dass man eine Wirtschaftspolitik betreibt, die auf Wirtschaftswachstum ausgerichtet ist, auf mehr Beschäftigung, dass man keine steuerlichen Beschlüsse fasst, die Preis erhöhend wirken, d.h., Aussetzen der nächsten Stufen der Ökosteuer, dass man keine Beschlüsse fasst, wie Verlängerung der AFA-Tabellen, die die Wirtschaft mehr belastet, um nur einmal einige Punkte zu nennen. Das verlange ich von der Bundesregierung in den nächsten Wochen und Monaten, um die Inflationsrate wieder auf den Wert zurückzuführen, wie wir ihn in den letzten Jahren gehabt haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit auch den zweiten Teil der Aktuellen Stunde.

Wir kommen zur **Fortführung des Tagesordnungspunkts 10**. Hier stand noch die Wortmeldung vom Abgeordneten Buse, PDS-Fraktion aus.

#### **Abgeordneter Buse, PDS:**

Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren, auch die Fraktion der PDS hält den Schienenpersonenverkehr, egal ob nun Fern- oder Nahverkehr, für so wichtig, in diesem Hause über Erreichtes und auch über nicht Erreichtes, über Notwendiges und über Versäumtes zu beraten. Die beiden Anträge der CDU-Fraktion zum Schienenpersonenfernverkehr bzw. zum -nahverkehr machen deutlich, dass es in Thüringen doch einen gewissen Handlungsbedarf gibt, auf den wir im Landtag aus unterschiedlichsten Sichtweisen und von unterschiedlichen Fraktionen eingebracht schon mehrfach eingegangen sind. Bei aller Unterschiedlichkeit von Auffassungen und Lösungsvorschlägen zwischen den einzelnen Fraktionen, ich jedenfalls erachte es als richtig und notwendig, entsprechende Anträge in die Diskussion und Beratung sowie Beschlussfassung des Thüringer Landtags einzubringen, so wie das die CDU-Fraktion, aber auch schon unsere Fraktion getan haben. Deshalb wäre es gut, Herr Lippmann, wenn Ihre Fraktion die von Ihnen hier dargelegten Überlegungen auch in entsprechende Anträge gekleidet hätte. Leider habe ich in der Legislatur dieser Wahlperiode diesbezüglich aus der Fraktion der SPD noch keine entsprechenden Anträge hier erfahren dürfen.

Meine Damen und Herren, angesichts der bisherigen Diskussion hier im Landtag und auch im Ausschuss möchte ich mich deshalb nur kurz zu einzelnen Aspekten der beiden Anträge der CDU-Fraktion äußern. Ich will nicht näher darauf eingehen, dass unsere Forderungen zum Erhalt der Fernverbindungen seit 1997 hier im Landtag für meine Begriffe nicht ernst genommen werden. Aber blickt man auf den seit Sonntag gültigen Fahrplan, so kann man die Aus-

sagen auf der Verkehrskonferenz in Gera, an der unser Verkehrsminister sowie der DB-Chef Mehdorn teilgenommen haben, nicht ganz ernst nehmen, dass Drehkreuze in Thüringen, so auch in Gera, geschaffen werden, von wo aus man die Verkehrsknoten dieses Landes erreichen kann.

Mit der Bummelbahn zur Fernbahn, das scheint aber das Ziel der DB AG bezüglich des Verkehrsknotens Gera. Gera ist das einzige Oberzentrum Deutschlands, das nicht zweigleisig angeschlossen ist. Dieser traurige Ruhm ist nun mit dem neuen Fahrplan um die Tatsache erweitert worden, dass Gera als Großstadt und Oberzentrum in Thüringen vom Fernverkehr ganz abgehängt wurde. Bekanntlich wurden alle InterRegio-Verbindungen gekappt. Auf die Entwicklung der Reisegeschwindigkeit auf der Mittel-Deutschland-Schiene im Ergebnis des schlechten Zustands des Fahrwegs haben wir auch hier im Plenum schon öfter hingewiesen und auch gesprochen. Um es nur noch einmal zu verdeutlichen: Die Fahrzeit für die 88 km zwischen Gera und Erfurt erhöhte sich von 74 Minuten im Jahr 1999 auf gegenwärtig 94 Minuten, und das ohne Einfluss der begonnenen Baumaßnahmen.

Die Antwort auf eine Mündliche Anfrage von mir zu Konsequenzen aus der Einstellung von InterRegio-Verbindungen in der 38. Sitzung des Hauses im Februar dieses Jahres, darin eingeschlossen auch die InterRegio-Verbindung nach Gera, machte deutlich, die DB rechnet sich also wirtschaftlich, indem sie dem Freistaat in die Tasche greifen will.

Herr Lippmann, nehmen Sie es mir nicht übel, ich kann Ihrer Argumentation zu den InterRegios nicht ganz folgen. Es gibt bekanntlich Analysen, einschließlich auch bei der DB AG, die bezüglich des InterRegio das Gegenteil beweisen, insbesondere in der Wirtschaftlichkeit. Ich glaube aber, es wurde hier Ausschussüberweisung beantragt, wir haben sicherlich die Muße und auch den Raum und die Gelegenheit im Ausschuss darüber zu hören. Aber es ist nicht nur der Wegfall von der InterRegio-Verbindung und die Reisezeiten schlechthin, es geht auch wieder um die Attraktivität des Schienenpersonenfernverkehrs. Besonders nachteilig wird sich der Wegfall des InterRegio-Anschlusses für die Reisenden des IC aus Richtung Frankfurt am Main auswirken. Die Übergangszeiten zum dann als Anschluss nach Ostthüringen fungierenden Regionalexpress Göttingen-Glauchau bzw. Zwickau betragen in Weimar zum Teil unzumutbare 49 Minuten nach neuem Fahrplan.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Das war doch zu DDR-Zeiten nicht anders.)

Das heißt, auch der hochwertige Fernverkehr, Herr von der Krone, wird durch die Streichung erheblich an Attraktivität verlieren.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Ihr habt es in 40 Jahren nicht fertiggebracht, die Strecke zweispurig auszubauen.)

War das jetzt eine Wortmeldung? Soll ich die bei der Präsidentin mit einreichen für Sie, Herr von der Krone.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es war ein Zwischenruf und ich bitte fortzufahren.

**Abgeordneter Buse, PDS:**

Ich bedanke mich.

Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, Ihrem Punkt 2 im Antrag können wir folgen, hielten es aber auch für konsequenter, wie es Herr Staatssekretär Richwien bereits ausführte, dass die Landesregierung regelrecht aufgefordert wird - sie tut es ja in dieser Richtung -, die Gesetzesinitiative der Länder Baden-Württemberg und Bayern im Bundesrat entsprechend der Bundesratsdrucksache 82/01 - Entwurf eines Gesetzes zur Gewährleistung des Schienenpersonenfernverkehrs - die unseres Erachtens gegenwärtig im Ausschuss diskutiert wird, aktiv zu unterstützen. Die Bereitschaft hat Herr Richwien namens der Landesregierung dazu geäußert. Man könnte den Punkt regelrecht konkreter fassen.

Zu 3 und 4 des Antrags herrscht Konsens zu unseren Forderungen hinsichtlich der Mitte-Deutschland-Verbindung, sowohl was den Anschluss Geras an den Fernverkehr als auch den Ausbau der Strecke betrifft, wenngleich ich erneut auf die Reihenfolge in Punkt 4 namens unserer Fraktion hinweise. Für meine Fraktion hat der Ausbau vorhandener Strecken Vorrang vor dem Neubau. Aber diesen Streit haben wir bereits im April 2000 in diesem Haus und auch im Wirtschaftsausschuss im Zusammenhang mit der Beratung Ihres Antrags, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, in Drucksache 3/499 - Erhalt und Ausbau der Schieneninfrastruktur in Thüringen -, den Sie ja bekanntlich mit Ihrer Mehrheit mehrheitlich entschieden haben, beredet und besprochen. Natürlich fiel die damalige Schwerpunktsetzung für die ICE-Trasse und nicht für den Ausbau vorhandener Trassen aus. In diesem Zusammenhang will ich zumindest anmerken, dass ich es schon beachtlich finde, dass nach Beratung und Beschlussfassung zur Drucksache 3/499, in der die Landesregierung gebeten wurde, ich darf zitieren: "bezüglich der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit Nr. 8.1 und 8.2 sowie der Mitte-Deutschland-Verbindung gegenüber der Bundesregierung aktiv zu werden", es nun mit den heutigen Anträgen erneut einer Aufforderung an die Landesregierung bedarf, diesbezüglich aktiv zu werden. Ich wollte es ja nur anmerken, Herr Kallenbach.

Meine Damen und Herren, einige wenige Bemerkungen zum Antrag betreffend der Sicherung eines attraktiven Schienenpersonennahverkehrs. Sicher haben Investitionen und Beteiligung des Landes, wie sie auch hier von Herrn Staatssekretär Richwien geäußert worden sind, zur Erhal-

tung des Netzes, der Modernisierung der Bahnhöfe und des Wagenparks beigetragen. Aber nur Sicherung dieses auf bzw. an einigen Strecken erreichten deutlich verbesserten Zustandes ist einfach zu wenig. Darüber sind wir uns sicherlich alle im hohen Haus einig. Neben der Sicherung muss mindestens die Verbesserung an weiteren Strecken und für weitere Streckenbedienungen erreicht werden.

(Beifall Abg. Gerstenberger, PDS)

Meine Damen und Herren, gern würde ich den Antrag als einen Antrag zur Sicherung und Ausbau eines attraktiven Schienenpersonennahverkehrs in Thüringen verstanden wissen. Wir können darüber ebenso reden. Er folgt in vielem unseren bereits hier im Plenum beantragten inhaltlichen Forderungen als auch den Forderungen aus anderen Landesdokumenten, wie z.B. dem Landesentwicklungsplan bzw. dem ÖPNV-Gesetz, und er berücksichtigt auch die sich aus der Verschlechterung der Situation ergebende Notwendigkeit. Ich hoffe, es betrübt Sie nicht, wenn gerade ich das so offen hier sage, Herr Kallenbach. Ob und wie weit die im Antrag Punkt 2 empfohlene wesentliche Finanzierungsquelle, nämlich das vom Ministerpräsident vorgeschlagene Sonderprogramm-Ost, hilfreich bei der Durchsetzung der Sanierung des Aufbaus der Schienenpersonennahverkehrsstrecken ist, erscheint mir etwas zweifelhaft.

Neben der Sanierung des Schienennetzes ist auch ein attraktives Angebot für die Verkehrsnutzer von Bedeutung. In den Tagen und Wochen vor dem Fahrplanwechsel äußerten sich insbesondere studentische Organisationen und viele einzelne Betroffene kritisch zu der von der DB AG geplanten Veränderung bei der Fahrradmitnahme. Die bisherigen Möglichkeiten der kostenlosen Fahrradmitnahme sollten mit dem Fahrplanwechsel in Thüringen bekanntlich beendet werden. Durch die Verhandlungen mit der DB AG ist es der Nahverkehrsservicegesellschaft gelungen - und wenn meine Informationen stimmen, Herr Kallenbach, erst einmal leider nur bis Jahresende -, die weitere unentgeltlich Fahrradmitnahme auszuhandeln. Ich glaube, die Betroffenen erwarten zu Recht, dass das Land entsprechende Verhandlungsergebnisse auch für das Jahr 2002 und darüber hinaus erzielt. Ich glaube, die Landesregierung wird sicherlich bereit sein, diesbezügliche Verhandlungen mit der DB AG weiterzuführen. Auch an diesem kleinen Beispiel kann man ablesen, dass es der Bahn nicht so sehr um einen attraktiven, einzelne Benutzer ansprechenden Schienenverkehr geht, sondern ausschließlich wirtschaftliche Erwägungen eine Rolle spielen. Aber gerade wir als Landtag sollten der Sicherung und dem Ausbau eines attraktiven Schienenpersonennahverkehrs größtes Augenmerk schenken und nicht den reinen wirtschaftlichen Erwägungen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es war zu beiden Anträgen Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik. Wir stimmen zunächst ab über die Überweisung der Drucksache 3/1558. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke, das ist die übergroße Mehrheit. Dann verfahren wir so.

Dann stimmen wir ab über die Überweisung der Drucksache 3/1559. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich auch um das Handzeichen. Danke, das ist auch die übergroße Mehrheit und damit überwiesen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 11**

**Entwurf einer Verordnung über die Auftragskostenpauschale nach § 23 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes**

hier: Zustimmung des Landtags gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes  
Antrag der Landesregierung  
- Drucksache 3/1618 -

Die Begründung durch den Einreicher wurde nicht gewünscht. Wir kommen damit zur Aussprache. Es hat als erster Redner das Wort Herr Abgeordneter Schemmel, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, durch das Innenministerium respektive durch das Landesverwaltungsamt ist nun erstmalig auf der Basis der tatsächlichen durch die Kommunen im übertragenen Wirkungskreis oder als untere staatliche Verwaltungsbehörde zu erbringenden Leistungen mit teils bewertenden, überwiegend aber statistischen Methoden eine realitätsorientierte Höhe der Auftragskostenpauschale ermittelt worden. Das klingt fast wie ein Lob an das Innenministerium, aber ich darf das keinesfalls so verstanden wissen. Denn ich möchte in dieser Debattenlage heute und morgen nicht die Ausnahme bilden, nicht der Einzige sein, der in irgendwelcher Weise das Innenministerium lobt. Deshalb betrachte ich das als eine Feststellung. Nur eines macht mich dabei natürlich stutzig. Wieso liegt die nunmehr aufwendig ermittelte Auftragskostenpauschale eigentlich genau in der Höhe der Pauschale, wie sie schon im Haushalt 2001 festgeschrieben wurde? Das ist doch außerordentlich überraschend,

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Nein.)

dass man im Haushalt 2001 schon diese Zahl so fixieren konnte, wie sie jetzt diese umfangreichen Berechnungen unter Einbeziehung aller Kommunen ergeben haben sollte.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Weil sie da schon fertig war, die Berechnung.)

Das haben Sie aber damals ganz anders dargestellt, Herr Minister. Sie haben gesagt, wir müssen diese Berechnung erst durchführen. Wenn das Ergebnis vorliegt, werden wir dieses dem Haus mitteilen.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Ihr Gedächtnis ist schwach.)

Ihr Gedächtnis ist auch schwach.

(Beifall bei der SPD)

Also, wie gesagt, sehr überraschend die Übereinstimmung dieser beiden Zahlen. Dies macht mich etwas stutzig, obwohl ich die Riesenarbeit des Landesverwaltungsamts damit nicht schmälern möchte. Deswegen denke ich, wir haben als Abgeordnete die Pflicht, diese Zahlen zu hinterfragen. Hinterfragen können wir diese Zahlen nur, wenn wir im Ausschuss uns dies genau erläutern lassen können. Deshalb bitte ich im Gegensatz zur vorgesehenen Verfahrensweise, dass wir uns im Ausschuss diese Zahlen erläutern lassen, Fragen stellen können und dass wir dann guten Gewissens zustimmen können, denn ohne diese eindringliche Erläuterung im Ausschuss kann unsere Fraktion nicht zustimmen, können wir uns nur enthalten, weil wir nicht unserer Pflicht als Abgeordnete an dieser Stelle dann nachkommen können, wobei ich natürlich auch noch in dem Ausschuss wissen möchte, wieso es kam, dass diese so genannte Interessensquote auf 20 Prozent festgelegt worden ist. Die Interessensquote soll ja das ausdrücken, welchen Nutzen die Kommune aus der im staatlichen Auftrag ausgeführten Maßnahme wirklich selbst zieht. Da gibt es ja Interessen. Wenn man z.B. im Einwohnermeldeamt diese Funktion durchführt, dann hat natürlich die Kommune ein ursächliches Interesse, ihre Einwohner gemeldet zu sehen zu haben, ihre Einwohner zu kennen. Aber wie man jetzt willkürlich diese 20 Prozent greift, ob das vielleicht letztlich das Mittel war, um dann genau diese Höhe zu erreichen, von der wir anfangs gesprochen haben, das ist natürlich sehr fraglich. Deswegen möchte ich darüber schon Klarheit haben. Ich weiß, dass eine Interessensquote von bis 25 Prozent nach Verfassungsgerichtssprechung möglich ist. Deswegen kann man das nicht konkret kritisieren, aber wieso gerade diese 20 gegriffen wurde, das ist natürlich zu hinterfragen.

Deshalb bitte ich, dass wir uns im Ausschuss mit dieser Sache auch befassen können. Ich bitte also um Ausschussüberweisung an den Innenausschuss und möchte noch zwei Bemerkungen anfügen, die von einer Bedeutung sind, wenn wir uns dann über diese Auftragskostenpauschale unterhalten.

Erst einmal erwarte ich und ich glaube dies wird auch zu leisten sein und wird auch geleistet werden, dass für die Haushaltsjahre 2003/2004 eine Neuberechnung erfolgt.

Aber in diesem Zusammenhang kann ich natürlich auch erwarten, dass dann endlich die Auftragskostenpauschale außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs angesiedelt wird. Denn sonst wird, falls ich eine Steigerung nachweise, die sicherlich entstehen wird in den Jahren 2003/2004 zum jetzigen Stand, da kann ich nämlich dann verhindern, dass ich das dann wieder aus der Westentasche der Kommune nehme und in die linke Tasche hineinstecke. Wenn ich dies aus dem Kommunalen Finanzausgleich herauslöse, dies ist also das Verhindern dieser Taschenspielertricks, dass es die Kommunen selbst bezahlen und entspricht, denke ich, auch Artikel 93 der Landesverfassung, der die Prinzipien der dualen Finanzkraftgarantie festschreibt und der durchaus auch trennt, was zur normalen Finanzkraft der Kommunen gehört und was der Finanzausgleich beinhalten muss, der aus der Erfüllung staatlicher Aufgaben resultiert.

Zusammengefasst: Ich bitte um Überweisung an den Ausschuss, dann können wir und sicherlich auch Sie von der CDU guten Gewissens dort dann zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank. Es war gesagt Innenausschuss von Herrn Abgeordneten Schemmel. Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Wildauer, PDS-Fraktion.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, also ein Lob kann ich, was die Auftragskostenpauschale betrifft, nicht aussprechen,

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Sie sind knauserig.)

- wir sind knauserig - auch wenn wir letztlich lange darum gekämpft haben, dass die Auftragskostenpauschale gründlich ausgewiesen wird. Wir haben bereits, meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit der Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes im vergangenen Jahr und der Debatte um den Doppelhaushalt die Funktion der Auftragskostenpauschale wiederholt deutlich gemacht. Ich möchte sie an dieser Stelle noch einmal wiederholen. Die Auftragskostenpauschale ist kein Gnadenakt einer Landesregierung bzw. des Landtags. Die Gemeinden und Landkreise haben darauf einen verfassungsrechtlich gesicherten Rechtsanspruch. Wer Aufgaben an die Kommunen zur Erledigung überträgt, hat auch hierfür die Kosten zu tragen, und zwar in vollem Umfang. Dieser Grundsatz der Konnexität muss auch für Thüringen gelten. Die Realität sieht aber leider anders aus. Wie in Thüringen mit der Auftragskostenpauschale umgegangen wird, ist in die Kategorie "Irreführung der Öffentlichkeit und der Beteiligten" einzuordnen. Fast zwei Drittel der Auftragskostenpauschale zahlen die Kommunen in Thüringen de facto selbst. Die

Kommunen müssen also nicht nur diese Landesaufgaben übernehmen, nein, sie müssen diese Aufgaben auch noch größtenteils selbst bezahlen. Wer so mit seinen Kommunen umgeht, der braucht sich letztlich nicht zu wundern, wenn man ihm stiefväterlichen Umgang vorwirft.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Woher haben Sie denn den Unfug?)

Ich sage es Ihnen gleich, wie ich darauf komme. Es ist eben kein Erfolg, meine Damen und Herren, wenn die Auftragskostenpauschale für 2001 von 85 Mio. DM auf 143 Mio. DM erhöht wurde. Sie bedienen sich, Herr Köckert, wenn Sie das so sagen, buchhalterischer Tricks, um Ihren Verfassungsauftrag zu erfüllen. Sie versuchen damit gleichzeitig mehreren Klagen von Gemeinden zu entgehen, die gegen die unzureichende Höhe der Auftragskostenpauschale vorgegangen sind. Die Auftragskostenpauschale wird erhöht und dies innerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs und im Wesentlichen zu Lasten der Schlüsselzuweisungen. Den Kommunen steht damit nicht 1 DM zusätzlich zur Verfügung. Es kommt nur zu einer Umverteilung innerhalb der kommunalen Ebene. Der eigentliche Sieger dieser Trickereien ist das Land. Auf der kommunalen Ebene gibt es Sieger und es gibt auch Verlierer. Verlierer sind insbesondere die kreisangehörigen Gemeinden, die Mitglied einer Verwaltungsgemeinschaft sind. Die höheren Auftragskostenpauschalen müssten sich eigentlich reduzierend auf die Höhe der Verbandsumlagen und der Kreisumlagen auswirken. Nach uns vorliegenden Informationen, vielleicht können Sie das aber sehr viel besser sagen, Herr Minister, ist dies nicht der Fall. Die Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise vollziehen hier nur eine Mitnahme. Unsere Fraktion fordert erneut: Nehmen Sie die Auftragskostenpauschale aus dem Finanzausgleich heraus und ordnen Sie diese Ihrem Ministerium zu, und zwar den Mitteln, die bereits im Zusammenhang mit der Kommunalisierung staatlicher Aufgaben eingestellt sind.

Meine Damen und Herren, einen positiven Effekt hatte die Diskussion über die Höhe der Auftragskostenpauschale, denn erstmalig wurden die Kosten der Auftragsverwaltung bei den Kommunen tatsächlich analysiert. Ob jedoch die im Verordnungsentwurf enthaltenen Zahlen den tatsächlichen Kosten der Auftragsverwaltung entsprechen, können wir nur vermuten. Vertreter der Landkreise haben gegenüber unserer Fraktion darauf verwiesen,

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Dann setzen Sie sich doch hin und rechnen Sie; schauen Sie doch nicht in den Kaffeesatz.)

dass die Zahlen mehr oder weniger - hätten Sie uns das im Innenausschuss vorgelegt, wie das gefordert war, dann hätten wir vielleicht auch genauer draufschauen können und das hier anders sagen können.

Vertreter der Landkreise haben gegenüber unserer Fraktion darauf verwiesen, dass die Zahlen mehr oder weniger dem Landeshaushalt und dessen Möglichkeiten angepasst wurden. Das Innenministerium hat zwar darauf verwiesen, dass der Kostenermittlung der Auftragsverwaltung eigene Angaben der Kommunen zugrunde liegen, andererseits hat das Ministerium gegenüber den Kommunen eine Offenlegung detaillierter Zahlen aus Gründen des Datenschutzes abgelehnt. Der Verweis auf den Datenschutz ist hier meiner Meinung nach wenig hilfreich. Wenn diese Sache, meine Damen und Herren, die notwendige Transparenz vermissen lässt, der braucht sich nicht zu wundern, dass es Zweifel an der Objektivität und der Richtigkeit dieser Zahlen gibt. Einige Landkreise verweisen darauf, dass nicht in allen Landkreisen die unteren Bauaufsichtsbehörden kostendeckend arbeiten. Im Verordnungsentwurf ist festgeschrieben, dass u.a. die Kosten der unteren Baubehörden unberücksichtigt bleiben, weil sie angeblich kostendeckend arbeiten oder arbeiten können. Nun gut, meine Damen und Herren, nach langem Zögern wurde durch das Land, wurde mit dem Verordnungsentwurf letztlich anerkannt, dass die Kommunen einen Rechtsanspruch auf volle Erstattung der Kosten der Auftragsverwaltung haben, wenn ich einmal die so genannte Eigeninteressensquote ausklammere. In den vergangenen Jahren hat die Landesregierung diesen Rechtsanspruch immer wieder bestritten. Der jetzige Sinneswandel ist aber leider nicht das Ergebnis eines Umdenkens oder die Akzeptierung von Verfassungsrechten - nein, erst die Klagen von Kommunen haben die Landesregierung zum Handeln motiviert. Was sind Sie nur für eine Landesregierung, die erst bei Klagen notwendige Regelungen trifft.

(Beifall bei der PDS)

Die vorgelegte Analyse der Kosten der Auftragsverwaltung belegt zudem, dass in den letzten Jahren das Land den Verfassungsauftrag aus Artikel 93 der Landesverfassung völlig unzureichend erfüllt hat. Die Ausgleichsquote für die Auftragsverwaltung lag tatsächlich vor 2000 unter 50 Prozent. Als unsere Fraktion diese Tatsachen öffentlich machte, wurde sie der Lüge bezichtigt. Heute zeigt sich, nicht die PDS hat gelogen, sondern Sie haben die Tatsachen verschwiegen und tricksen heute weiterhin.

Meine Damen und Herren, diskussionswürdig ist für uns die so genannte Eigeninteressensquote von 20 Prozent. Sie ist wissenschaftlich wohl nicht untersetzt. In diesem Zusammenhang wird z.T. der Verdacht geäußert, dass die Eigeninteressensquote genau den Anteil zwischen den Haushaltsmitteln und dem Bedarf umfasst. Der Kollege Schemmel war auch schon darauf eingegangen.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Frau Dr. Wildauer, das ist doch unglaublich.)

Ich meine, dass in den nächsten Jahren hier die Erfahrungen aus der Praxis analysiert werden. Wir halten eine eigene Eigeninteressensquote durchaus für sinnvoll, sie darf aber

nicht in der Willkür der Landesregierung liegen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Mohring, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, selten hört man so viel Opportunismus, aber bei der PDS ist er wohl immer wieder von stetiger Bedeutung. Meine Damen und Herren, das, was Frau Dr. Wildauer hier abgesehen hat, ist so typisch für ihre Fraktion und das ist so typisch für sie, dass es uns wohl auf Dauer immer unmöglich wird, mit Ihnen fachlich auf eine gewisse Zeit im Rahmen einer Legislatur zusammenzuarbeiten. So etwas habe ich noch nicht erlebt. Noch einen Tagesordnungspunkt vorher ist es Ihre Fraktion, die die Sorgen der kleinen Leute belächelt und verhöhnt hier vorn und Kartoffelpreise noch nennt, wenn die Leute wenig Geld im Portemonnaie haben. Jetzt ist es dieselbe Fraktion, die sich hier aufregt und Opportunismus vorwirft und der Landesregierung Fehlverhalten vorwirft und meint, die Kommunen hätten zu wenig Geld von der Landesregierung bekommen und es wäre Irreführung der Öffentlichkeit. Sie sollten doch mal die Kommunen und die Städte und Gemeinden anschauen, wie sie vor 11 Jahren ausgesehen haben. Dann könnten Sie das sagen, aber sagen Sie doch nicht so etwas, dass wir die Kommunen am letzten Tropf hängen lassen würden, so etwas Unverschämtes und Unrealistisches. Und auch von einer Finanzpolitikerin, die wissen muss, dass man halt nicht nur einen Teilbereich in der Finanzpolitik betrachtet, sondern den Gesamthaushalt im Auge hat, sie sollte doch viel besser wissen, wie wichtig es ist, die einzelnen Teilbereiche ordentlich zu bedienen und auch sachgerechte Politik zu machen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Wildauer, PDS)

Und meine Damen und Herren, - nein, Frau Dr. Wildauer, jetzt rede ich und hören Sie mir bitte ausdrücklich zu, weil es äußerst wichtig ist. Meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Seit wann haben Sie etwas Wichtiges zu sagen?)

der vorgelegte Verordnungsentwurf, der übrigens auch der Zustimmung des Parlaments bedarf, das haben wir mit dem Dritten Änderungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz nämlich hier beschlossen, unterliegt damit in der Festlegung der Auftragskostenpauschale eben nicht der Willkür der Landesregierung, so wie Sie das hier meinen und vom Pult abgetreten sind, sondern das liegt in der Verantwortung des Gesetzgebers und Gesetzgeber ist der Thüringer Landtag.

Meine Damen und Herren, da kommen auch Sie nicht drumherum, das ist halt so. Niemand hat deshalb den Verordnungsentwurf zur Änderung der Auftragskostenpauschale vorgelegt, weil beim Thüringer Verfassungsgerichtshof Klagen anhängig sind. Es ist doch völlig irrsinnig, so etwas zu behaupten. Dass der heute vorgelegte Verordnungsentwurf hier zur Zustimmung im Landtag vorliegt, folgt aus dem Gesetz aus § 23 Abs. 1 und das ist notwendig, dass die Auftragskostenpauschale berechnet wird. Sie wären doch die Ersten gewesen, die aufgeschrien hätten, wenn zum Ende des Jahres keine Auftragskostenpauschale in ihrer Neuberechnung vorgelegen hätte. Sie wären die Ersten gewesen, die geschrien hätten, mit wehender Fahne vorneweg, mehr Geld für die Kommunen und Sie wären die Ersten gewesen, die dann ein halbes Jahr später wieder geschrien hätten, die Verschuldung des Landes ist zu hoch. Sie sind immer die Ersten, die schreien, wenn es um Opportunismus geht, aber Sie sind die Letzten, wenn es darum geht, sachgerechte Politik zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Kommunale Finanzausgleich gehört zu den Regelungsmechanismen, die der meisten vielschichtigen Bedeutung unterliegen und insbesondere in den neuen Bundesländern einer hohen Dynamik. Vor diesem Hintergrund ist der Landesgesetzgeber, also der Thüringer Landtag, verpflichtet und permanent aufgefordert, die Sachgerechtigkeit und die Angemessenheit des Kommunalen Finanzausgleichs und seiner Teilbereiche zu überprüfen und ggf. die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen. Deshalb hat die Landesregierung und das dazugehörige Innenministerium in den vergangenen Monaten eine ausführliche Überprüfung derart vorgenommen, was kosten die einzelnen übertragenen Aufgaben in den einzelnen Gemeinden und Landkreisen. Dazu hat auch im Rahmen der Kabinettsprüfung eine Anhörung der Interessenverbände, Gemeinde- und Städtebund und Thüringer Landkreistag stattgefunden. Und wenn Sie sich hier hinstellen, Frau Dr. Wildauer, und sagen, einige Landkreisvertreter hätten gesagt, der Verordnungsentwurf sei unzureichend und beruht auf einer falschen Berechnungsgrundlage, will ich Ihnen zurücksagen, dass der Thüringer Landkreistag gegenüber der Landesregierung eben keine Bedenken hinsichtlich dieses Verordnungsentwurfs geäußert hat. Offensichtlich sind Ihre Informationen nicht die des Interessenverbandes.

Meine Damen und Herren, Sie wissen sehr wohl, dass es jedes Jahr auch zum Haushalt und insbesondere bei der Beratung zur Verteilung der Auftragskostenpauschale regelmäßig Streit gibt über die Höhe des Haushaltsansatzes dazu. Sie wissen auch, dass wir zum Haushaltsplanentwurf für 2001 und 2002 ja schon ausführlich zur Höhe der Auftragskostenpauschale beraten haben und das Parlament dazu entschieden hat. Das, was heute passiert, ist lediglich eine tatsächliche zu sichernde Information für das Parlament und das abschließende Votum des Parlaments dafür, dass so, wie die Landesregierung im Ergebnis der

Begutachtung meint die Auftragskostenpauschale zu verteilen, dies auch die Zustimmung des Gesetzgebers findet. Das sagt im Übrigen auch der Sächsische Verfassungsgerichtshof aus einer Entscheidung vom November des letzten Jahres. Frau Präsidentin, ich darf daraus zitieren, dort steht: "Vielmehr hat der Gesetzgeber in den Fällen, in denen er selbst durch Übertragung von Aufgaben eine Mehrbelastung der kommunalen Selbstverwaltungsträger bewirkt, Sorge für eine dieser Belastung entsprechenden Kostendeckungs- und Ausgleichsregelung zu tragen. Wie der Freistaat letztlich der Verpflichtung nachkommt, die Aufgabenerfüllung zu ermöglichen, obliegt der Entscheidung des Gesetzgebers, der ihm hierbei eine weit gehende Einschätzungs- und Gestaltungsfreiheit zugesteht." Das heißt natürlich nichts anderes, als dass die Gestaltungsfreiheit natürlich auf das gesamte vorhandene Budget eingegrenzt ist. Da sind wir doch wieder bei dem, was ich Ihnen eingangs gesagt habe, nämlich, dass wir auch - und ich betone das immer wieder, wenn ich hier vorn stehe - berücksichtigen müssen, dass wir mittlerweile fast 22 Mrd. DM Schulden in Thüringen aufgehäuft haben. Wir haben ganz aktuell zu berücksichtigen, dass wir in diesem Jahr nach der Mai-Steuerschätzung mit 92 Mio. DM weniger Steuereinnahmen zu rechnen haben. Sie wissen doch auch, da hat z.B. der Herr Lenz vom Gemeinde- und Städtebund einen Nachtragshaushalt gefordert, aber er hat nicht konsequent zu Ende gefordert, ich weiß, dass Sie da auch wieder ein Lüstchen gleich gehabt haben, der Forderung beizuspringen, aber dabei hat doch Lenz ganz deutlich vergessen, dass natürlich auch die Kommunen im Rahmen des Finanzausgleichs an den Steuermindereinnahmen des Landes beteiligt sind und die sollten doch vielmehr froh sein, wenn wir als CDU sagen, wir wollen in diesem Jahr keinen Nachtragshaushalt machen, nämlich dann bleiben die Kommunen von der Beteiligung an den Steuermindereinnahmen des Landes Thüringen von 92 Mio. DM verschont. Das ist die Konsequenz.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Sächsische Verfassungsgerichtshof sagt weiter und Frau Präsidentin, ich will noch mal zitieren: "Vor diesem Hintergrund liegt es in der Verantwortung des Gesetzgebers, für eine aufgabenadäquate Verteilung der nur begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu sorgen. Insoweit ist auch zu beachten, dass der Kommunale Finanzausgleich und natürlich der Ausgleich für die übertragenen Aufgaben in die gesamte Haushaltswirtschaft und Planung des Freistaats eingebunden und diese in den bundesrechtlichen Finanzausgleich eingebettet ist. Die dem Gesetzgeber zustehende Gestaltungsfreiheit findet dort ihre Grenze, wo der Anspruch der kommunalen Selbstverwaltungsträger auf eine finanzielle Grundausstattung verletzt und damit das von ihm gewährleistete Selbstverwaltungsrecht ausgehöhlt wird." Genau deshalb liegt Ihnen heute die Zustimmungsverordnung vor. Die ist deshalb auch wichtig, weil wir als CDU-Fraktion meinen, dass so, wie die Landesregierung die Zustimmungsverordnung hier vorgelegt hat, sie auch inso-

weit vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof verfassungsfest ist, weil wir in Abweichung zu den bisherigen Regelungen in der Vergangenheit nämlich eine detaillierte Beschreibung der einzelnen übertragenen Aufgaben im Verordnungsentwurf sichergestellt haben und wir sie auch so weit sichergestellt haben, dass bis in die kleinste Verwaltungseinheit hinein die verschiedenlichen übertragenen Aufgaben mit einem finanziellen Ausgleichsbetrag abgesichert sind. Wenn Herr Schemmel meint - was natürlich niemandem verborgen geblieben ist -, dass der Verordnungsentwurf mit seiner Gesamtsumme von 143 Mio. DM für die Auftragskostenpauschale natürlich genau die Punktlandung ist mit dem, was wir zum Haushalt im Jahr 2001 und auch für 2002 im Einzelplan 17 verabschiedet haben, dann ist das natürlich nicht von ungefähr entstanden, sondern wir wollen ja gerade dafür Sorge tragen, dass wir langfristig in Thüringen Politik machen. Wir haben natürlich versucht, die Zwischenergebnisse aus der Erhebung für die Auftragskostenpauschale auch im Haushaltsplanentwurf zu berücksichtigen. Die Punktlandung kommt natürlich auch deshalb zu Stande, Herr Schemmel, weil auch nicht alle bis zum letzten Ende übertragenen Aufgaben aus dem Haushaltsbegleitgesetz für den Doppelhaushalt schon ihre Berücksichtigung im Verordnungsentwurf gefunden haben. Das kann auch gar nicht anders sein, weil noch niemand berechnet hat, welcher Mehraufwand den Kommunen und den Landkreisen z.B. für die Übertragung der Aufgabe Landeserziehungsgeld letztendlich entsteht. Das kann erst mit der nächsten Erhebung zum Ergebnis führen und findet dann auch seine Berücksichtigung im nächsten Verordnungsentwurf.

Abschließend, meine Damen und Herren, ich bitte Sie hier um Zustimmung und nicht um Überweisung an den zuständigen Ausschuss, weil das nämlich der quasi dritte Weg der Rechtsetzung, den wir hier mit der Zustimmungsverordnung auch uns selbst mit dem Finanzausgleichsgesetz vorgegeben haben, gar nicht üblich und möglich ist. Der Gesetzgeber muss und soll heute hier auch entscheiden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mohring. Herr Mohring, ich muss doch eine kleine Ermahnung noch anbringen. Ich denke, bei aller inhaltlichen Kontroverse sollten auch Sie akzeptieren, dass Reden an diesem Pult grundsätzlich "gehalten" und nicht "abgelassen" werden. Ich denke, das billigen Sie auch der Abgeordneten Dr. Wildauer zu.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Jetzt hat das Wort die Landesregierung, Herr Minister Köckert.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kam leider eine Sekunde zu spät, sonst hätte ich zu Beginn der Debatte gesprochen. Jetzt gibt mir das natürlich die Möglichkeit, auf das eine oder andere schon gleich zu antworten.

In den letzten Jahren gab es in mehreren Bundesländern verfassungsgerichtliche Entscheidungen zur Frage der Kostenerstattung des Landes gegenüber den Kommunen für die Wahrnehmung von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Am Rande sei hier nur erwähnt, dass gegenwärtig auch das Thüringer Finanzausgleichsgesetz Gegenstand eines verfassungsgerichtlichen Verfahrens vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof ist und das nicht erst seit gestern und vorgestern, sondern schon seit einiger Zeit. Dass das aber nichts Außergewöhnliches ist und nicht von vornherein, Frau Dr. Wildauer, darauf hindeutet, dass das Land seine Kommunen schlecht behandelt, ersehen Sie daraus, dass das auch in anderen Ländern der Fall ist, wo man auf so eine abenteuerliche Behauptung, wie Sie sie vorgebracht haben, nicht kommen würde.

Es geht jedes Mal bei diesen Fragen im Kern um die Kostenerstattung für die übertragenen Aufgaben. Bei aller Unterschiedlichkeit des Kommunalen Finanzausgleichs in den Ländern kann die Rechtsprechung aus anderen Bundesländern zumindest in ihren wesentlichen Kernaussagen auf Thüringen übertragen werden, denn im Bereich der übertragenen Aufgaben gilt überall der Grundgedanke, dass sich das Land bei der Übertragung - sprich Kommunalisierung, so lautet das Stichwort - von staatlichen Aufgaben nicht zulasten der Kommunen aus der finanziellen Verantwortung ziehen kann. In der Thüringer Verfassung kommt dieser Gedanke im Konnexitätsprinzip in Artikel 93 zum Ausdruck. Danach ist bei der Übertragung staatlicher Aufgaben auf Kommunen ein angemessener Mehrbelastungsausgleich zu zahlen.

Dieser Mehrbelastungsausgleich, meine Damen und Herren, wird nun auf zwei Wegen sichergestellt. Zum einen werden den Kommunen die Einnahmen aus der Wahrnehmung dieser Aufgaben zugewiesen durch Gebühren, Buß- und Ordnungs- bzw. Zwangsgelder. Zum anderen erhalten sie die sicherlich für den Mehrbelastungsausgleich wesentlich bedeutsamere Auftragskostenpauschale.

Das Finanzausgleichsgesetz enthält in § 23 die wesentlichen Grundlagen für die Berechnung und die Auszahlung der Auftragskostenpauschale und die detaillierte Regelung dieser Pauschale hat in einer Verordnung des Innenministeriums im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu erfolgen, die der Zustimmung des Landtags bedarf. Ein seltener Vorgang, der nur ganz selten angewendet wird, der aber auf die Bedeutung dieser Verordnung hinweist.

Die Kosten des übertragenen Wirkungskreises und der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde wurden durch

eine landesweite Erhebung nach den tatsächlichen Kosten auf der Grundlage des Ergebnisses des Rechnungsjahres 1998 erhoben. Das zeigt, dass die Wurzeln dieser Berechnungen noch in die vergangene Legislatur zurückreichen. Mein Vorgänger hat die Berechnungen schon 1999 in Auftrag gegeben. In den Folgejahren bis einschließlich 2001 wurden die ermittelten Kosten entsprechend den Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten angepasst. Den tatsächlichen Kosten wurden dabei die Einnahmen gegengerechnet, da diese ja von den Kommunen - wie bereits gesagt - vereinnahmt werden und daher insoweit schon die Mehrbelastungen damit abgedeckt werden. Der vor Ihnen liegende Entwurf der Verordnung über die Auftragskostenpauschale berücksichtigt dabei alle Aufgaben, die bis zum 31. Juli 2000 übertragen worden sind. Über einen nicht ganz einfachen Rechenvorgang, über mathematische Durchschnittswerte und eine Korridorbildung wurden die durchschnittlich für jede Aufgabe entstehenden ungedeckten Kosten pro Einwohner ermittelt. Dabei wurde sehr wohl zwischen den Verwaltungstypen, nämlich zwischen Landkreisen, kreisfreien Städten, Großen kreisangehörigen Städten und sonstigen kreisangehörigen Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und erfüllenden Gemeinden wegen des unterschiedlichen Aufgabenumfanges und der damit verbundenen abweichenden Kostenstruktur differenziert.

Die Auftragskostenpauschale beträgt insgesamt, so haben es die Berechnungen aufgrund dieser umfangreichen Erhebungen ergeben, ca. 270 Mio. DM jährlich, wovon nach Abzug der hier schon benannten 20-prozentigen Interessenquote, das sind ca. 54 Mio. DM, in den Jahren 2001 und 2002 jeweils ca. 216 Mio. DM kassenwirksam an die Kommunen ausgezahlt werden sollen. Bei den Landkreisen werden die Erstattungen nach § 130 a Abs. 5 und 6 der Thüringer Kommunalordnung angerechnet. Die Kosten, die über den § 130 a abgegolten werden, ließen sich technisch bedingt nicht aus der Ermittlung der Auftragskostenpauschale ausklammern. Um dann aber insoweit eine doppelte Erstattung zu vermeiden, musste diese Sondererstattung auf die errechnete Auftragskostenpauschale für die Landkreise angerechnet werden. Über all diese Vorgänge haben wir im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes in der Haushaltsberatung gesprochen und sie hier auseinandergesetzt. Die Diskussion ist also nicht neu. Und, Frau Dr. Wildauer, falls Ihnen da etwas entgangen sein sollte, lesen Sie es bitte noch einmal nach.

Die Interessenquote von 20 Prozent wird als angemessen angesehen. Die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben steigert die Effizienz des kommunalen Verwaltungsapparates und dadurch ergeben sich Kostenvorteile, von denen hat Herr Schemmel schon gesprochen. Neben diesem finanziellen Interesse haben die Kommunen natürlich auch ein erhebliches sachliches Interesse an der Erfüllung staatlicher Aufgaben. Den Kommunen wird beispielsweise durch die Nutzung der örtlichen Meldeämter die Wahrnehmung ihrer Selbstverwaltungsangelegenheiten, wie z.B. bei der Durchführung der Kommunalwahlen oder auch im Bereich des örtlichen Steuerwesens, erleichtert. Die sich hieraus

ergebenden Vorteile werden für Thüringen pauschal mit 20 Prozent der zu erstattenden ungedeckten Kosten angesetzt. Nach einer jüngsten Entscheidung des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 16. Mai dieses Jahres ist auch eine Interessenquote von 25 Prozent nicht zu beanstanden. Wir gehen also mit den 20 Prozent nicht gerade an die äußere Grenze des für die Kommunen ungünstig Anzunehmenden, sondern bleiben bei einer gewählten Interessenquote von 20 Prozent und dürften daher ganz richtig liegen.

Mit der Neuregelung der Auftragskostenpauschale ist ein vorläufig abgeschlossener Stand in Bezug auf den Mehrbelastungsausgleich für übertragene Aufgaben erreicht. Für jede neu zu übertragende Aufgabe bedarf es nun einer zusätzlichen Mittelbereitstellung aus dem Landeshaushalt in Form einer Zuführung an den Kommunalen Finanzausgleich, solange die Auftragskostenpauschale im Kommunalen Finanzausgleich verbleibt. Wenn eine solche Übertragung im laufenden Haushaltsjahr passiert, wo wir am KFA nichts mehr verändern, wird dies von dem jeweils abgebenden Ressort in der Finanzsumme bereitgestellt und an die Kommunen dann direkt aufgeteilt und gezahlt.

Ich finde es etwas bedauerlich, Frau Dr. Wildauer, dass Sie mit den Äußerungen "verschweigen, lügen, tricksen" den Eindruck erwecken, als würde hier etwas geschummelt. Die Berechnungen sind sehr umfangreich, aber sie sind auch sehr konkret, das zum Einen. Zum Zweiten ist es schon erst einmal ein Vorteil, die Gesamtsumme der Auftragskostenpauschale zu errechnen. Erst wenn man die Gesamtsumme der Auftragskostenpauschale hat, kann man überlegen, ob man nun die Auftragskostenpauschale im Kommunalen Finanzausgleich weiterführt oder ob man sie aus dem Kommunalen Finanzausgleich herausnimmt. Es war klar, weil bisher diese Gelder im Kommunalen Finanzausgleich gezahlt werden, dass dies entsprechend nun aus der Schlüsselzuweisung erst einmal genommen werden muss, denn wir können nicht zusätzliches Geld in den KFA hineinnehmen. Der KFA in seiner Gänze ist durchaus auskömmlich, dagegen läuft kein Verfassungsgerichtsverfahren, das würde nämlich jeder, der es erheben würde, verlieren. Die Gelder, die das Land für seine Kommunen bereitstellt, sind ausreichend. Insofern kam es innerhalb des KFA darauf an, nun entsprechend korrekt zu differenzieren, dass nicht die Gelder, die eigentlich in die Auftragskostenpauschale gehören, per Schlüsselzuweisung an alle Gemeinden anhand des Schlüssels bezahlt werden, sondern dass sie konkret den Gemeinden und Städten zugute kommen, die in der Tat diese Aufgaben auch wahrnehmen und die in der Tat diese Mehraufwendungen auch konkret haben. Der große Fortschritt, den wir mit der konkreten Bezifferung der Auftragskostenpauschale in dieser Höhe im Doppelhaushalt 2001/2002 gemacht haben im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren, ist ja gerade der, dass nun diese pauschale Erstattung konkret denen zugute kommt, die die Aufgaben auch erledigen. Es ist einfach nun umgekehrt Trickserie, dieses kleinreden zu wollen und dieses überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen, Frau

Dr. Wildauer.

Nun kann man sich sehr wohl unterhalten, ist es vorteilhaft, die Auftragskostenpauschale innerhalb oder außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs zu führen. Eines ist klar, nehmen wir die Auftragskostenpauschale aus dem Finanzausgleich heraus, dann werden wir auch die komplette Geldsumme aus dem Finanzausgleich herausnehmen und der Kommunale Finanzausgleich wird sich bei diesem Schritt um diese Summe erst einmal absenken. Nun gibt es Vorteile und Nachteile. Ich sage Ihnen die Vorteile, wenn man es aus dem Kommunalen Finanzausgleich herausnimmt: Etwaige Kostenerhöhungen bei der Abarbeitung dieser Aufgaben werden aus dem normalen Landeshaushalt dort hingegeben werden müssen. Der Nachteil ist natürlich, dass etwaige Kostensenkungen bei der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben dann auch an den Landeshaushalt zurückfallen werden. Wenn Sie die Übersicht einmal zur Kenntnis nehmen, was wir erfragt haben an Aufwand, den die Kommunen, Landkreise, die kreisfreien Städte, die die Verwaltungsgemeinschaften haben, so machen diese dort vorgefundenen Unterschiede der Kosten, die benötigt werden, um eine Aufgabe zu erfüllen, zumindest eines deutlich, dass wir gerade im Bereich der Erledigung der übertragenen Aufgaben wahrscheinlich ein nicht geringes Einsparpotenzial haben. Wenn Sie dann die Auftragskostenpauschale außerhalb des KFA haben, werden Sie diese Gelder für immer aus dem KFA verabschieden können. Später, verblieben sie innerhalb des KFA, würden diese Gelder dann für andere Aufgaben, gegebenenfalls für die Schlüsselzuweisungen, zur Verfügung stehen.

Diese Debatte wird noch zu führen und mit konkreten Zahlen zu untermauern sein. Danach wird zu entscheiden sein, nehmen wir sie heraus oder nicht. Insofern sind die Vorteile und die Nachteile entsprechend gegeneinander abzuwägen. Um zukünftige Kostensteigerungen, insbesondere durch Tarifierhöhungen, angemessen zu berücksichtigen, soll nämlich eine Anpassung der Auftragskostenpauschale zum 1. Januar 2003 für die Jahre 2003 und 2004 erfolgen. Für eine grundsätzliche Neuberechnung der Auftragskostenpauschale zum 1. Januar 2005 ist eine erneute landesweite Erhebung im Jahr 2003 auf der Grundlage der Jahresrechnung 2002 geplant. Da wird die Frage dann interessant sein: Kann hier gespart werden oder kann hier nicht gespart werden, muss hier Geld draufgelegt werden oder bekommt man etwas von der Auftragskostenpauschale herunter? Um den geforderten Mehrbelastungsausgleich nachvollziehbarer und um damit den ohnehin notwendigerweise sehr differenzierten Kommunalen Finanzausgleich insgesamt transparenter zu gestalten, ist diese Verordnung hier gefertigt worden, um deren Zustimmung ich Sie bitte. Und um das letzte Wunder noch zu erklären: Herr Schemmel, dass wir mit unserem Haushaltsansatz schon so genau liegen, liegt daran, dass wir im Herbst bei der Haushaltsaufstellung die entsprechenden Daten schon zusammen hatten, dass diese Daten aber noch nicht innerhalb der Landesregierung abgestimmt waren und dass innerhalb der Abstimmung der einzelnen Ministerien, ins-

besondere mit dem Finanzministerium deutlich geworden ist, dass das Innenministerium augenscheinlich richtig gerechnet hat und deshalb wir mit diesem im Haushalt schon veranschlagten Satz punktgenau in der Auftragskostenpauschale korrekt liegen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich schließe damit die Aussprache. Es war Überweisung an den Innenausschuss beantragt. Dann stimmen wir über diesen Überweisungsantrag ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Bei einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt. Wir kommen damit unmittelbar zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag in Drucksache 3/1618. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? Eine Anzahl von Enthaltungen. Dann bei einigen Gegenstimmen und einer Anzahl von Enthaltungen mit Mehrheit angenommen. Damit kann ich diesen Tagesordnungspunkt 11 schließen und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 12**

#### **Umsetzung des Thüringer Krankenhausgesetzes**

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/1622 -

Die Landesregierung hat angekündigt, von der Möglichkeit des Sofortberichts Gebrauch zu machen, deswegen verzichtet auch der Antragsteller auf eine Begründung. Ich darf also unmittelbar die Landesregierung bitten, Herr Minister Dr. Pietzsch.

#### **Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes gibt den Ländern für die Krankenhausplanung und für die Krankenhausinvestitionsförderung alle wesentlichen Rahmenbedingungen vor, allerdings soll das Land durch eigene Krankenhausgesetzgebung diese Rahmenbedingungen ausfüllen. Dieser Rahmen wurde in Thüringen im Jahre 1994 mit dem Erlass des Thüringer Krankenhausgesetzes ausgefüllt. Das Thüringer Krankenhausgesetz ist in der Zeit bisher lediglich im Jahre 1995 einmal geändert worden. Es ging damals um Regelungen des Kommunalen Finanzausgleichs. Das heißt, das Thüringer Krankenhausgesetz hat sich im Wesentlichen bewährt, wenngleich man natürlich nach fast zehn Jahren immer danach fragen muss, ob es nicht novelliert werden muss. Auf der Grundlage des Krankenhausgesetzes konnte die Sicherung einer bedarfsnotwendigen Versorgung der Bevölkerung - und ich sage dies ganz bewusst - auf höchstem medizinischen Niveau in allen vier Planungsregionen erreicht werden. Sie wissen selbst, dass

der bauliche Nachholbedarf im Augenblick noch immer nicht unerheblich ist. Aber trotzdem glaube ich, können wir feststellen, dass sich auch im baulichen Bereich praktisch an jedem Krankenhaus bereits entscheidende Verbesserungen getan haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Krankenhausgesetz gibt uns auch die rechtliche Grundlage für die Krankenhausplanung, so dass in den zurückliegenden Jahren nicht bedarfsnotwendige Betten reduziert werden konnten und auch unwirtschaftliche Standorte geschlossen wurden. Sie wissen selbst aus eigener Erfahrung, dass wir in vielen Bereichen entsprechende Nachnutzung von Krankenhausstandorten erreichen konnten. Die Krankenhausförderung auf der Grundlage des Krankenhausgesetzes führte zu einer zielgerichteten Sanierung und Entwicklung der Häuser in Thüringen. Ich darf hier noch einmal die Zahl nennen: Insgesamt sind in den letzten Jahren rd. 4 Mrd. Mark in das Thüringer Krankenhauswesen geflossen, getrennt nach Projektförderung und nach Pauschalförderung.

(Beifall bei der CDU)

In den ersten Jahren ist die Pauschalförderung wesentlich ausgebauter gewesen als in den letzten Jahren, weil es natürlich zum Anfang darum ging, erst einmal die schwer wiegendsten Missstände aus der Zeit der DDR gutzumachen. Das waren Sanierungen von Dächern, das waren Umstellungen der Heizungen, das waren insbesondere auch Sanierungen im Fensterbereich, um den Energiebedarf zu senken. Der medizinische Fortschritt bekam sowohl baulich als auch medizintechnisch wesentliche Verbesserungen. Wir können mit Fug und Recht sagen, dass wir in den vergangenen Jahren im Krankenhauswesen, insbesondere was den medizinisch-diagnostischen und medizinisch-therapeutischen Teil anging, das Niveau der alten Bundesländer Schritt für Schritt erreicht haben. Ich glaube, das ist ein wesentlicher Faktor, wenn ich mir die Krankenhauslandschaft ansehe.

Wir haben mit der Krankenhausplanung - ich hatte schon gesagt - Betten abgebaut. Krankenhausplanung und Krankenhauswirtschaft, ich nenne dieses einmal so, also die stationäre Versorgung ist ein dynamischer Prozess und wird sich auch in Zukunft verändern, insbesondere ab dem Jahre 2003 mit einem veränderten Entgelt für die Krankenhäuser. Bei allen Entscheidungen des Landes, sowohl bei der Krankenhausplanung als auch der Investitionsfinanzierung, wurden alle beteiligten Interessengruppen umfassend und praxisnah in die Meinungsbildung einbezogen. Sie wissen ja aus den Medien, dass wir im Augenblick dabei sind, den Vierten Thüringer Krankenhausplan zu erarbeiten und dass hier genauso die Krankenhausgesellschaft, die Kassen, aber auch die Kassenärztliche Vereinigung bzw. die Landesärztekammer beteiligt sind. Die Landesregierung hat, meine ich, mit den zurückliegenden Krankenhausplänen ihren Beitrag zur Zukunftssicherung der Krankenhäuser geleistet

und die Krankenhäuser sind auf das neue Entgeltsystem eingestellt, wobei ich deutlich sagen will, dass ich bezweifle, dass die Einstellung auf das neue Entgeltsystem bereits so positiv ist, wie es mir von vielen Krankenhausträgern signalisiert wird.

Bezüglich einiger Detailpunkte muss sicherlich aber auch das Krankenhausgesetz - ich habe dieses gesagt - nach einigen Jahren auf den Prüfstand. Das gilt auch für das Krankenhausgesetz und auf diesem Prüfstand ist das Thüringer Krankenhausgesetz im Augenblick. Sie wissen, dass der Thüringer Rechnungshof für den Bereich der Investitionsförderung der Krankenhäuser und der Verwendungsnachweisprüfung technische Neuregelungen angeregt hat. Diese werden nicht nur in einer Änderung der Richtlinien ihren Niederschlag finden, sondern in einer Novellierung des Krankenhausgesetzes. Diesen Vorschlägen des Rechnungshofs und anderen Erfahrungen aus der Praxis soll noch in diesem Jahr durch einen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Krankenhausgesetzes Rechnung getragen werden.

Meine Damen und Herren, Ziel der Krankenhausgesetzgebung, Ziel auch dieser Novellierung ist es natürlich, die stationäre Versorgung im Freistaat langfristig auf einem modernen Niveau zu sichern. Jeder Patient soll auch zukünftig zeitgemäß und ortsnahe behandelt werden, wobei die Ortsnähe manchmal natürlich auch ein Problem ist.

Meine Damen und Herren, der Antrag der PDS-Fraktion vermutet, dass diese Novellierung zu Lasten der Träger oder der Patientenversorgung gehen sollte oder zur Einschränkung öffentlicher Aufgaben führen könnte. Ich sehe keinen Grund, dass die Novellierung zu Lasten der Träger oder Patientenversorgung geht, sondern ich sehe, dass Patientenversorgung und Trägerpluralität in Thüringen erhalten bleiben sollen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich sagte Ihnen, die Novellierung ist in der Arbeit. Ich denke, dass ich unmittelbar nach der Sommerpause in einer ersten Beratung des Kabinetts dieses Gesetz vorstellen kann und dass es dann in die öffentliche Anhörung oder in die Anhörung mit den Beteiligten gehen wird. Deswegen möchte ich im Augenblick noch nicht zu einer ganz konkreten Diskussion kommen, die ja das Parlament in den Ausschüssen dann führen wird. Dennoch, denke ich, kann ich an einigen Beispielen zu den Inhalten der Novellierung etwas sagen, allerdings ohne da eine abschließende Aussage zu treffen. Beispielsweise soll eine größere Flexibilität des Investitionsprogramms nach § 11 des Krankenhausgesetzes und damit eine noch effektivere Verwendung der Mittel erreicht werden. Eine Forderung übrigens, die auch vom Landesrechnungshof kam. Aber darüber hinaus, und deswegen hat diese Novellierung bisher noch nicht stattgefunden, ist vorgesehen eine Regelung, die eine Verschlechterung im Bereich der Ausschreibung für öffentliche Träger bisher mit sich

gebracht hat, dass diese Schlechterstellung der öffentlichen Träger bei der Ausschreibung von geförderten Bauleistungen nicht stattfindet.

Eine andere, im derzeitigen Entwurf enthaltene Regelungslücke hinsichtlich der Prüfrechte durch die Rechnungsprüfungsstellen soll verbessert werden. Zum anderen, was jetzt neu hinzu gekommen ist, sagen wir mal so im letzten Viertel- bis halben Jahr, wir wollen insbesondere die Rechte der Patienten im Krankenhaus durch diese Novelle stärken. Die Trägerpluralität soll gefördert und die Flexibilität der Investitionsförderung erhöht werden.

Meine Damen und Herren, es ist ausdrücklich nicht geplant, in Bezug auf die Krankenhausversorgung die Aufgaben der öffentlichen Gebietskörperschaften, also des Landes, der Landkreise und der Gemeinden, einzuschränken.

Ich denke, dass wir mit dieser Novellierung des Thüringer Krankenhausgesetzes eine wirklich durchgehende und auf längere Zeit gültige Novellierung des Krankenhausgesetzes auf den Weg bringen werden. Ich sagte ihnen schon, dass ich denke, dass ich unmittelbar nach der Sommerpause damit ins Kabinett gehen kann, so dass sich in der zweiten Jahreshälfte der Thüringer Landtag mit der Novellierung des Thüringer Krankenhausgesetzes befassen kann.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Möchte eine Fraktion die Aussprache zu diesem Bericht eröffnen? Die PDS-Fraktion?

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Ja, die PDS-Fraktion beantragt die Aussprache.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Das ist in Ordnung. Als erste Rednerin in der Aussprache hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Dr. Fischer, PDS-Fraktion.

**Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thüringer Krankenhausgesetz in seiner jetzigen Fassung hat sich bewährt. Das hat der Minister hier auch gesagt, auch wenn es in die Jahre gekommen ist, es deshalb natürlich auch auf den Prüfstand zu stellen ist. Es hat seinen Zweck, eine patienten- und bedarfsgerechte stationäre Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen und wirtschaftlichen Krankenhäusern zu gewährleisten, bisher erfüllt. Es hat sich eine Trägervielfalt entwickelt, die es gilt zu erhalten und nicht weiter, vor allem einseitig, zu forcieren. Ich habe das mit sehr großer Aufmerksamkeit verfolgt, was gerade in diesem Punkt gesagt wurde.

Die Entwicklung im Krankenhausbereich in Thüringen spricht für sich, ob es die umfangreichen baulichen Investitionen sind, die Ausstattung der Krankenhäuser mit moderner Medizintechnik und vor allem auch die Leistungen in der Versorgung und Betreuung von Patienten durch das medizinische und pflegerische Personal.

(Beifall bei der CDU)

Immer mehr Patienten wurden in den vergangenen Jahren in Thüringer Krankenhäusern behandelt bei immer geringer werdenden durchschnittlichen Verweildauern. Auch das bringt Probleme, was man möglicherweise an anderer Stelle auch diskutieren muss. Während die Zahl der Patienten kontinuierlich steigt, bilden auch vor allen Dingen ältere Menschen die zahlenmäßig stärkste Gruppe. Das ist unstrittig. Bei all diesen Dingen müssen wir natürlich sehen, es gibt auch Probleme, und davor sollten wir die Augen nicht verschließen. Veränderte Finanzgrundlagen, zunehmende Arbeitslosigkeit, steigende Leistungsnachfrage durch medizinischen Fortschritt, demografischen Wandel und auch veränderte Ansprüche der Bevölkerung erfordern strukturinnovative Weiterentwicklung. Wir sehen Handlungsbedarf, und wir haben das im Ausschuss auch diskutiert, z.B. beim Ausbau der Geriatrie, bei der integrierten Versorgung, aber auch im investiven Bereich. Damit komme ich auf einen der wesentlichen Punkte des derzeit gültigen Thüringer Krankenhausgesetzes.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Thüringer Krankenhausgesetz basiert auf der Grundlage des Krankenhausfinanzierungsgesetzes der Bundesrepublik aus dem Jahre 1984. Im Grunde genommen in einer Zeit, in der es zum einen um Kostendämpfung ging, und zum anderen die Neuordnung der Krankenhausfinanzierung. Seitdem ist es alleinige Aufgabe der Länder, für eine bedarfsgerechte Krankenhausversorgung die notwendigen Investitionsmittel bereitzustellen. Den Krankenhäusern soll ein ausreichendes Finanzierungsvolumen zur Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit und zur Herstellung wirtschaftlicher Betriebsstrukturen zur Verfügung gestellt werden. Für die neuen Bundesländer greift hier noch Artikel 14 des GSG.

Herr Minister Pietzsch, Sie verweisen immer wieder auf die Verhandlungen zum Solidarpakt II. Ich habe heute auch durchaus zur Kenntnis genommen, was die "Südthüringer Zeitung" dazu gebracht hat. Aber heißt das auch, dass eine weitere Finanzierung über Artikel 14 aus Ihrer Sicht in den nächsten Jahren wünschenswert wäre?

Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der Diskussion um die notwendigen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen bei Einführung des neuen pauschaliereten Entgeltsystems der DRG's wird deutlich, dass der Qualitätssicherung des Krankenhauses und auch den Anforderungen an den Datenschutz eine größere Bedeutung beigegeben werden muss. Das Thüringer Krankenhausgesetz scheint den Anforderungen an den Datenschutz gerecht zu werden.

Herr Minister, wenn Sie den Eindruck haben, dass die Krankenhäuser Ihnen signalisieren, dass sie recht gut vorbereitet sind auf die Einführung des DRG's, sind meine Erfahrungen, sicher auch Ihre, in der Hinsicht sehr unterschiedlich von Haus zu Haus. Aber das TMfSG sollte auch seine wichtigste Kompetenz als Planungsbehörde für eine ordentliche Gestaltung der Rahmenbedingungen nutzen. Ansonsten bestünde die Gefahr - ich sage nicht, dass sie besteht -, einer Entwicklung im Selbstlauf oder eben halt nach der Marktwirtschaft. Beides halten wir in diesem Rahmen für nicht angemessen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ein paar Bemerkungen zur Krankenhausplanung: Um dem Grundsatz einer patienten- und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung durch das Land weiter gerecht werden zu können, sollten die definierten Ziele der Krankenhausplanung ihren Niederschlag im Gesetzestext finden. Dazu muss man auch wissen, welche Planungsstrategie das Land eigentlich hat. Eine Frage, die sich nicht auf die Aussage reduzieren lässt, wer gegen den Krankenhausplan in dem Fall geklagt hat, hat mehr Betten erhalten. Die Mitwirkung der Beteiligten nach den Regelungen des Krankenhausgesetzes muss aus unserer Sicht korrekter definiert werden, insbesondere im Hinblick auf die Gremienbesetzung wie auch den Krankenhausplanungsausschuss. Eine Neustrukturierung nach Verantwortung und Aufgaben unter Berücksichtigung der Mitwirkenden der Trägergruppen scheint aus unserer Sicht unerlässlich.

Sehr verehrte Damen und Herren, um die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser zu gewährleisten und damit auch die notwendige Planungssicherheit, ist es für ausgewogene Investitionsentscheidungen unabdingbar, einheitliche Förderrichtlinien zu erstellen, die in keiner Weise zu Wettbewerbsverzerrungen oder gar Nachteilen führen. Wenn ich das so besonders hervorhebe, dann deshalb, weil es gerade in Thüringen darum gehen muss, die bestehende Trägervielfalt zu erhalten und nicht zuzulassen, dass Vollprivatisierung der Krankenhauslandschaft das Kennzeichen von Thüringen ist.

Über die Gestaltung von Förderung und Förderrichtlinien lässt sich Einfluss nehmen auf entscheidende Weichenstellung. Und hier wieder eine Frage: Soll tatsächlich nach 2004 der Eigenanteil bei Krankenhausinvestitionen auf 50 Prozent angehoben werden? Um es klar zu sagen: Kommunale und auch freigemeinnützige Träger werden einen großen Eigenanteil bei der Investitionskostenförderung nicht aufbringen können. Dann stehen natürlich neue Fragen an, die möglicherweise dann auch im kommunalen Bereich zur Entscheidung führen. Wie aber soll dann nach § 2 des Thüringer Krankenhausgesetzes die als öffentliche Aufgabe des Landes, der Landkreise und auch der kreisfreien Städte formulierte Gewährleistung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung erfolgen? Welchen steuernden Einfluss hat das Land auf private Kranken-

häuser? Oder besteht nicht auch eine Gefahr bei noch mehr kommerziellen Privatisierungen, dass umgekehrt Einfluss auf die Gesundheitspolitik des Landes genommen werden könnte?

Sehr geehrte Damen und Herren, die Fraktion der PDS spricht sich eindeutig für die Planungskompetenz des Landes aus.

(Beifall bei der PDS)

Das Land muss die gesundheitspolitische Letztverantwortlichkeit für eine flächendeckende, bedarfsgerechte Versorgung auch in Zukunft haben. Die Leistungsfähigkeit und Versorgungsqualität zu tragbaren finanziellen Aufwendungen für alle zu erhalten ist zweifellos eine Herausforderung für die Entwicklung von vernünftigen Lösungsansätzen. Grundlage muss dabei eine sozialstaatliche Ausrichtung unseres Gesundheitssystems sein. Dies sind nach unserem Verständnis eine solidarische, einheitliche und gemeinsam handelnde Krankenversicherung, eine bedarfsgerechte, ausreichende und wirtschaftliche Versorgung sowie ein gleicher Zugang aller Versicherten zu allen Gesundheitsleistungen.

Meine Damen und Herren, wir beantragen als Fraktion, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen, um die Novellierung des Krankenhausgesetzes auch verfolgen zu können. Ich sage hier auch, dass ich mit großer Genugtuung aus Ihrem Mund vernommen habe, Herr Minister, dass die öffentlichen Träger in Zukunft genauso ihre Chancen haben wie alle anderen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Arenhövel zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Dr. Fischer, ich denke, es gibt überhaupt gar keinen Zweifel daran, dass das Land festhält, Verantwortung für die Krankenhausplanung zu tragen. Dazu haben wir uns immer bekannt und daran wird sich auch nichts ändern. Wir werden es auch nicht zulassen, dass nur noch Krankenkassen darüber entscheiden, wo Krankenhäuser gebaut, errichtet oder saniert werden. Gerade im Krankenhausbereich mussten wir seit 1990 sehr viel investieren, da geht es natürlich auch schlicht und ergreifend um sehr viel Geld. Der Minister hat ausgeführt, dass bereits 4 Mrd. DM in diesen Bereich geflossen sind, fließen mussten, damit wir den maroden Zustand der Krankenhäuser aufbessern konnten. Gerade weil es um sehr viel Geld geht, muss natürlich auch Kontrolle sein. So hat ja der Thüringer Landtag selbst in der Drucksache 3/461 vom 15.03.2000 beschlossen, dass das Krankenhausgesetz novelliert werden muss, dass es mit Förder-

richtlinien und Verwaltungsvorschriften umgesetzt werden muss, damit die Mittel effizient und sachgerecht verwendet werden. Wir haben den Bericht des Ministers gehört und zur Kenntnis genommen, dass im September ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet wird, dass es dieses gibt. Deswegen sehen wir nicht den geringsten Grund, jetzt diesen Antrag an den Ausschuss zu verweisen, denn wir werden beim Gesetzgebungsverfahren ohnehin genügend Grund haben, uns mit der Materie zu befassen, uns auch in die Diskussion zu begeben und mit entsprechenden Anträgen dieses Gesetzgebungsverfahrens zu begleiten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Redewünsche vor, auch die Landesregierung nicht noch einmal. Damit komme ich zur Abstimmung über den Antrag auf Fortsetzung der Beratung im Ausschuss. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich komme zur Feststellung, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, falls dem nicht widersprochen wird. Es wird nicht widersprochen. Ich kann den Tagesordnungspunkt 12 schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 13**

#### **Ja zur Erhöhung der Thüringer Regelsätze sowie des Kindergeldes**

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/1623 -

Die Begründung möchte Frau Abgeordnete Nitzpon vornehmen.

#### **Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in 16 Tagen, also zum 1. Juli dieses Jahres, werden, so will es der § 22 des Bundessozialhilfegesetzes, die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger die jährliche Erhöhung der Regelsätze in ihrem Portemonnaie zu spüren bekommen. Ich sage dies nicht ohne eine Spur von Zynismus, denn wer sich die Mühe gemacht und in den letzten Jahren die Erhöhungen der Thüringer Regelsätze sich genau betrachtet hat, der weiß, dass sie meist nur zwischen einer Erhöhung von 1 und 3 DM gestiegen sind. Für die ca. 50.000 Thüringerinnen und Thüringer, die von Sozialhilfe leben müssen, deckt diese Erhöhung nicht einmal die steigenden Lebenshaltungskosten. Sie, Herr Dr. Pietzsch, haben als Abgeordneter vorhin in der Aktuellen Stunde Beispiele von Erhöhungen in aller Deutlichkeit aufgeführt, deshalb mache ich mir um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag eigentlich überhaupt keine Sorgen.

(Beifall bei der PDS)

Sie haben heute in der Aktuellen Stunde eigentlich schon mündlich Ihre Zustimmung zu unserem Antrag gegeben, Sie brauchen jetzt nur noch Ihre Hand dazu zu heben oder namentlich abzustimmen.

(Beifall bei der PDS)

Der § 9 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz legt fest, dass der Minister für Soziales, Familie und Gesundheit, also Sie, Herr Dr. Pietzsch, im Einvernehmen mit dem Innenminister und Finanzminister die Thüringer Regelsätze bestimmt. Ich denke und meine Fraktion auch, es ist endlich an der Zeit, dass sich die Minister Dr. Pietzsch, Köckert und Trautvetter dahin gehend einigen, dass eine Erhöhung zumindest auf das Niveau der Bundesländer von Baden-Württemberg, Berlin, Bremen und Hessen erfolgen muss.

(Beifall bei der PDS)

Dort liegen die Regelsätze zwischen 547 und 548 DM; das sind also 25 DM mehr im Monat als in Thüringen. Die Regelsätze, meine Damen und Herren, kann ich schlussfolgern, sind weder zeitgemäß in Thüringen noch bedarfsgerecht. Wir fordern mit unserem Antrag daher die Landesregierung auf, von ihrem Recht und, ich meine, auch von ihrer Pflicht Gebrauch zu machen und eine Anhebung der Regelsätze zu beschließen, die oberhalb der Grenze der Rentenanhebung zum 01.07. in diesem Jahr liegt. Nur dann, meine Damen und Herren, würden die Regelsätze in Thüringen dem § 22 Abs. 3 BSHG entsprechen.

Meine Damen und Herren, für mich ist es schon bemerkenswert, dass der Bundestag ausgerechnet am 1. Juni, dem Kindertag, über die Anhebung des Kindergeldes um 30 DM sowie eine steuerliche Entlastung für Familien debattiert hat. Wenn wir mit unserem Antrag so vehement für die Erhöhung des Kindergeldes uns einsetzen, dann auch deshalb, weil die rotgrüne Regierung im vergangenen Jahr die Vergünstigungen der Kinderbetreuungskosten in Höhe von 4.000 DM gestrichen hat. Sie wollen diese zwar im Jahr 2002 wieder einführen, aber leider abgesenkt auf 3.000 DM. Dazu kommt noch, dass ab dem Jahr 2002 der Haushaltsfreibetrag, also der Gegenpart zum Ehegattensplitting, ersatzlos wegfallen soll. Dies alles führt zu Benachteiligungen insbesondere von allein erziehenden Müttern und Vätern. Wir erwarten auch, dass das Kindergeld auf andere Sozialleistungen nicht angerechnet wird. Auch in diese Richtung soll die Landesregierung aktiv werden, denn ansonsten ist die Erhöhung des Kindergeldes für viele Familien und für viele Kinder einfach sinnlos. Wir fordern darüber hinaus die Landesregierung auf, auch dahin gehend aktiv zu werden, damit die geplante Kindergelderhöhung tatsächlich allen Kindern ab dem 01.01.2002 unabhängig vom Einkommen der Eltern zugute kommt. Wir können nicht nachvollziehen, warum diese 30 DM nur dem erst- und zweitgeborenen Kind zugute kommen soll, denn Fami-

lien mit mehreren Kindern sind auch mehr belastet.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Wir auch nicht.)

Wir alle, das wird hier von jeder Fraktion immer betont, wollen doch auch, dass noch mehr Kinder auch in Thüringen geboren werden.

(Beifall bei der PDS)

Aus unserer Sicht, meine Damen und Herren, ist die Anhebung des Kindergeldes nur ein Tropfen auf den berühmten Stein. Die PDS, ich denke, das wissen Sie, hat andere Vorstellungen von Kindergeld, aber auch andere Vorstellungen von Förderung von Familie. Doch angesichts der vielfach benachteiligten Familien und ihrer Kinder erwarten wir von der Landesregierung, dass sie jede vernünftige Aktivität der Bundesregierung zur Familienförderung unterstützt.

Auch Herr Minister Trautvetter hat heute in der Aktuellen Stunde eigentlich schon in seiner Argumentation zur Inflationsrate gezeigt, dass er unserem Antrag zustimmen wird, denn er ist der Auffassung, dass auf der einen Seite 30 DM mehr gezahlt werden sollen, aber auf der anderen Seite die Inflationsrate um 3,5 Prozent steigen wird und ein Einkommen, so hat er gesagt, von rund 3.000 DM eigentlich 100 DM an Einbußen haben werden, da kann er eigentlich nur zustimmen, weil er sicher auch der Auffassung ist, 30 DM sind besser als gar keine Erhöhung des Kindergeldes.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren der CDU, auch Sie haben in Ihrem Partei- und Regierungsprogramm ebenso wie die PDS der Familienpolitik oberste Priorität eingeräumt. Zeigen Sie mit Ihrer Abstimmung, dass Sie es wirklich ernst damit meinen.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Antrag. Es hat sich Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Frau Präsidentin, Frau Abgeordnete Nitzpon, meine Damen und Herren! Frau Nitzpon, Sie haben gesagt, die PDS hat andere Vorstellungen zur Familienpolitik als die rotgrüne Bundesregierung. Dazu kann ich nur sagen, wir auch. Die CDU tritt ein für die Einführung eines Familiengeldes, das es vor allen Dingen Eltern kleiner Kinder ermöglicht, diese selbst zu betreuen und das ein Armutrisiko ausschließt. Dafür treten wir ein. Allerdings muss man

auch dazu sagen, wenn man so etwas will, dann muss man natürlich auch darüber nachdenken, wie man eine große Steuerreform in Gang setzt, damit man diese Dinge auch finanzieren kann. Wir alle wollen, dass mehr Kinder geboren werden, dass wir familienfreundlicher werden, auch strukturell innerhalb unserer Gesellschaft. Nur, meine Damen und Herren von der PDS, Sie reden in der Opposition anders als Sie es in Regierungsverantwortung tun.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, PDS: Lassen Sie uns mal über die CDU nachdenken.)

Ich will es Ihnen an einem Beispiel deutlich machen. Wir hatten voriges Mal, in der letzten Plenarsitzung, Ihren Antrag behandelt zu Opfern des SED-Unrechts. Diesen Antrag haben wir abgelehnt, weil wir der Auffassung sind, dass Sie dazu moralisch kein Recht haben. Zu dieser Meinung stehe ich hier und heute auch. Dann kam es zur Verhandlung im Bundesrat über das AAÜG. Wie haben sich denn die Landesregierungen von Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern wohl verhalten, als es um die SED-Opfer ging und als ein Antrag der Freistaaten von Thüringen und Sachsen eingebracht wurde? Sie haben dagegen votiert, meine Damen und Herren, und nur mit der Hilfe der Brandenburger Regierung, an der auch die CDU beteiligt ist, ist der Antrag zumindest an den Vermittlungsausschuss überwiesen worden. Das sind doch hier die Tatsachen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Sie müssen sich informieren. Das ist eine Lüge, was Sie sagen.)

Dann beweisen Sie doch einmal das Gegenteil, Herr Buse. Wir haben das mit dem Sozialminister alles

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Da brauchen Sie nur in das Protokoll zu gucken.)

im Detail besprochen.

(Unruhe im Hause)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es bleibt jedem unbenommen, weitere Redebeiträge hier anzukündigen und lassen Sie bitte Frau Arenhövel fortfahren.

#### **Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Selbstverständlich sind uns die 30 Mark zu wenig und es ist auch für uns unverständlich, warum nur für das erste und zweite Kind, denn das Geld, was hier angeboten wird, das ist in der Tat wirklich wieder schnell verschwunden, schon

allein die Öko-Steuer frisst diesen Betrag in null Komma nichts wieder auf und deswegen, meine Damen und Herren, werden wir Ihren Antrag hier ablehnen, weil wir dazu höchst eigene Vorstellungen haben und es nicht nötig haben, uns hier von der PDS in irgendeiner Weise vorführen zu lassen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Werden weitere Redemeldungen jetzt angezeigt? Frau Abgeordnete Heß.

**Abgeordnete Heß, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Familienpolitik sollte auf jeder politischen Ebene vordringliche Aufgabe sein und werden, auch in Thüringen. Familienpolitik ist Zukunftspolitik und Gesellschaftspolitik zugleich. Zu Beginn des Jahres äußerte sich Kanzler Schröder während einer Veranstaltung der Evangelischen Akademie in Tutzing, Frau Präsidentin, ich zitiere: "Die Gesellschaft müsse nicht nur von Experten objektiv als human und lebenswert analysiert werden können. Die Menschen müssen sie auch subjektiv so empfinden können." Meine Frage, empfinden die Menschen die Gesellschaft als human? Seit Regierungsantritt hat die Bundesregierung die Summe für Familien um 17 Mrd. DM auf 95 Mrd. DM erhöht. In nur zwei Jahren wurden alle Leistungen verbessert, die Familien finanziell entlasten. Ich nenne hier das Kindergeld, das Erziehungsgeld, Bafög und Steuern.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:  
Falsche Rede eingepackt.)

Alle Maßnahmen kommen vorzugsweise Familien mit geringem und mittlerem Einkommen zugute. Aber kann es human sein, wenn Kindergelderhöhungen mit den laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt verrechnet werden? Seit dem Regierungswechsel in Berlin ist das Kindergeld, schließt man die Erhöhung 2002 mit ein, um 80 DM angehoben worden. Das bedeutet für das erste bis dritte Kind 300 DM und für jedes weitere 350 DM, das bedeutet auch für eine Familie mit zwei Kindern ab 2002 1920 DM mehr im Jahr im Vergleich zu 1998. Ich will es hier auch nicht unerwähnt lassen, dass sich der Bund zu drei Vierteln statt wie üblich zu zwei Dritteln an den Kosten der geplanten Kindergelderhöhung beteiligen wird. Damit aber die Kindergelderhöhung auch den Kindern zugute kommt, deren Eltern am Existenzminimum leben, kann es nur unser Ziel sein, sich dafür einzusetzen, die Anrechnung erneut aufzuheben, denn das ist bereits im Jahr 2000 geschehen. Sie wissen, diese Regelung wurde 2000 durchbrochen und damit kann auch das Geld dort ankommen, wo es hinkommen muss. Eine Verlängerung der 2000er-Regelung ist daher gewollt und auch von uns gewünscht. In diesem Punkt stim-

men wir mit der PDS-Fraktion überein, besser gesagt, die Punkte 2, 3 und 4 des Antrags sind für uns unstrittig.

Zu Punkt 1 gibt es noch einige Anmerkungen zu machen. Die Regelsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz werden vom jeweiligen Land festgelegt. Es ist in der Tat so, dass in Thüringen die niedrigsten Regelsätze in ganz Deutschland ausgezahlt werden. An diesem Zustand ändert sich auch nichts, wenn zum 1. Juli 2001 die turnusmäßige Anhebung der Regelsätze um 1,9 Prozent bundesweit erfolgt. Bevor jedoch für Thüringen zu den 1,9 Prozent eine zusätzliche Anhebung in Frage kommt, sollte es Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geben. So würde nämlich z.B. eine Anhebung des Regelsatzes um 25 DM bei ca. 50.000 Hilfeempfängern eine Mehrbelastung der Kommunen von ca. 15 Mio. DM bedeuten. Wir alle kennen die Haushaltssituation unserer Kommunen und ich denke, wir sollten vor derartigen Beschlüssen auch das Gespräch mit ihnen suchen. Die Notwendigkeit der Anhebung der Regelsätze ist aus unserer Sicht gegeben, aber der Weg dorthin kann nur im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgen. Namens meiner Fraktion bitten wir daher um eine getrennte Abstimmung. Wir bitten, Punkt 1 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und den Innenausschuss zu überweisen, den Punkten 2 bis 4 werden wir unsere Zustimmung erteilen. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung hat sich Minister Dr. Pietzsch zu Wort gemeldet.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein sehr differenzierter Antrag mit sehr unterschiedlichen Punkten, die hier aufgeführt sind. Lassen Sie mich noch kurz auf das AAÜG zurückkommen, was Frau Abgeordnete Arenhövel angesprochen hat. Meine Damen und Herren, im Bundesrat spielt es keine Rolle, ob man sich enthält oder ablehnt, denn es ist in jedem Fall eine Neinstimme. Mecklenburg-Vorpommern hat uns eindeutig nicht unterstützt, wo die PDS mit an der Regierung ist, sondern die beiden Länder, in denen große Koalitionen bestehen, Berlin und Brandenburg, haben uns unterstützt. In Sachsen-Anhalt sind Sie ja auch nicht ganz einflusslos, dort ist nicht unterstützt worden. Insofern, meine Damen und Herren, bestätigt sich auch mit diesem Antrag wieder, die PDS - Sie haben gesagt, die PDS würde die Anhebung wollen - will nur, wenn sie selbst nicht die Verantwortung und die Finanzen da mit übernehmen muss. Das ist doch entscheidend.

(Beifall bei der CDU)

Das habe ich nun hier wirklich in zehn Jahren immer wieder erlebt.

Meine Damen und Herren, wenn dann gesagt wird, dass der Angleich mindestens in der Höhe von Baden-Württemberg geschehen muss, dann sollten Sie doch wissen, dass Baden-Württemberg den höchsten Regelsatz hat und nicht etwa einen Durchschnittsregelsatz.

Um noch einmal auf die PDS zurückzukommen: Thüringen hat nicht den niedrigsten Regelsatz, so wie Sie uns einreden wollen, als seien wir das absolute Schlusslicht.

(Beifall bei der PDS)

Sachsen-Anhalt und wiederum bezeichnenderweise Mecklenburg-Vorpommern haben die gleichen Regelsätze wie Thüringen. Also es stimmt nicht, was Sie behaupten, dass wir so ganz hinten dran sind.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Das hat keiner behauptet.)

Ja, natürlich. Ja, sicherlich, Sie können es ja sogar nachlesen, wenn Sie es wollen.

Meine Damen und Herren und das andere ist, das muss man natürlich sagen, bei einem jährlichen Ausgabenvolumen im Bereich der Sozialhilfe von etwa 230 Mio. DM, was Ausgaben der örtlichen Sozialhilfeträger sind, würde eine Anhebung auf das Niveau Baden-Württembergs von 26 DM, das sind rund 5 Prozent, das hieße schon eine Erhöhung der Ausgaben der Kommunen in Größe von 11,5 Prozent. Natürlich kann man das leicht machen, wenn man nicht dafür verantwortlich ist, dass das Geld dann auch wirklich da ist. Deswegen bedarf es in den nächsten Jahren einer Rücksprache oder vieler Rücksprachen mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Meine Damen und Herren, eins ist ja schon deutlich geworden in dem Antrag, getrennt abstimmen zu wollen. Ich denke schon, dass die Frage Kindergeld und Sozialhilfe nicht in den Zusammenhang gebracht werden darf, wie es hier in diesem Antrag geschieht.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen, meine ich, vielmehr eine langfristige Strategie, dass eben Kinder zukünftig nicht mehr zu Sozialhilfeempfängern werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen entweder ein Kindergeld oder wir brauchen ein Familiengeld und Thüringen hat sich durchaus dafür eingesetzt. Da kann man wirklich die Kinder- und Familienleistungen mit einbeziehen. Das ist klar. Aber was wir wollen ist, dass Kinder aus der Sozialhilfe kommen und dass Familien mit Kindern in dieses Stigma der

Sozialhilfeempfänger kommen oder aus diesem Stigma herauskommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Kinder dürfen eben kein Risikofaktor werden, in die Sozialhilfe abzuleiten.

Meine Damen und Herren, die Punkte, die hier angeführt sind, also Sie wissen ja, Sie können die Landesregierung nicht verpflichten wie die Landesregierung im Bundesrat abzustimmen hat. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, aus familienpolitischer Sicht ist dieses Gesetz zur Familienförderung, was die Bundesregierung uns vorlegt, wirklich kein familienfreundliches Gesetz. Die 30 DM sind eher eine Banalität, als dass es eine wirkliche Förderung ist. Ich kann es beim besten Willen nicht verstehen, ich kann es auch von Seiten der Bundesregierung nicht nachvollziehen, ich kann es noch nicht einmal von Seiten des Finanzministers nachvollziehen, dass nur das erste und zweite Kind mit den 30 DM bedacht wird, so viele dritte, vierte und fünfte Kinder haben wir in Deutschland nun wirklich nicht, dass man denen das nicht auch geben sollte.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, für mich, ich sage es Ihnen ganz ehrlich, war es auch erstaunlich, dass sich die Jugendminister, als hier die Jugendministerkonferenz in Thüringen war, sich nicht zu einem Beschluss durchringen konnten, dass die Bundesregierung aufgefordert wird, auch für das dritte, vierte und fünfte Kind. Ich sage Ihnen ganz offen, es war nicht die Überzeugung, sondern es war die Treue gegenüber der Bundesregierung, die dazu geführt hat, dass dieser Beschluss nicht zustande gekommen ist.

Meine Damen und Herren, ich meine, wir haben, wenn es um die Entlastung der Familien geht, noch eine Menge zu tun,

(Beifall bei der CDU)

und die Entlastung der Familien kann nicht so aussehen, dass wir 30 DM geben, dass Kosten für die Entlastung der Familien in Höhe von 7,5 Mrd. DM entstehen, aber gleichzeitig aus dem Topf Familie 2,9 Mrd. DM zur Gegenfinanzierung genommen werden. Ich sage das auch für uns, wenn wir Familienpolitik ins Zentrum rücken müssen oder wollen, dann müssen wir auch etwas finanziell für diese Familienpolitik machen, da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, insofern kann ich nur sagen, das, was im Augenblick uns als Bundesgesetz vorliegt, hält sich ganz strikt an die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts - nicht mehr. Aber wenn wir Familienpolitik machen wollen, ich glaube, dann müssen wir weit über

das hinausgehen und dann müssen wir eine langfristige und wirklich allumfassende Strategie zur Förderung der Familien machen. Insofern ist der Antrag, der mir hier vorliegt von der PDS, in diesem Bereich auch unzureichend und kann von mir in der Gesamtheit nicht unterstützt werden. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Wolf, eine Anfrage oder eine Redemeldung? Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage? Ich sehe also ja.

**Abgeordnete K. Wolf, PDS:**

Herr Minister, ich habe Ihre Rede wohl aufgenommen, ich verstehe nur nicht den Zusammenhang, wie das Ganze rechtfertigt, gerade an der Stelle Kindertageseinrichtungen dann Kürzungen im Haushalt zuzulassen.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Wir haben vertraglich Kürzungen im Haushalt durchgeführt,

(Zwischenruf Abg. K. Wolf, PDS: Gerade bei den Familien.)

um es ganz deutlich zu machen, ja. Was umgesetzt worden ist, geht weit über das hinaus, was wir gekürzt haben. Wir haben im investiven Bereich eine Aufstockung reingebracht. Wenn ich Ihnen die Anträge sage, die wir haben, dann wird deutlich, dass dieses auch dringend notwendig war.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Redewünsche mehr vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden zum Punkt 1 des Antrags an zwei Ausschüsse, an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Innenausschuss. Eine weitere Ausschussüberweisung liegt mir nicht vor.

Dann stimmen wir zunächst darüber ab, Punkt 1 des Antrags der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/1623. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Bei einer Mehrheit von Neinstimmen und einigen Jastimmen sowie einigen Enthaltungen ist die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit abgelehnt.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Die PDS-Fraktion beantragt zu jedem einzelnen Punkt namentliche Abstimmung.

(Heiterkeit bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich bin noch nicht fertig mit der Ausschussüberweisung, an den Innenausschuss ist noch beantragt worden, wir stimmen es wenigstens ab. Wer also der Überweisung des Punktes 1 an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Stimmenthaltungen? Bei vielen Gegenstimmen, bei einigen Jastimmen und einigen Stimmenthaltungen ist mit einer Mehrheit diese Ausschussüberweisung auch abgelehnt.

Damit kommen wir zur Antragsabstimmung überhaupt und jetzt Frau Abgeordnete Nitzpon.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Die PDS-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung zu jedem einzelnen Punkt.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Zu jedem einzelnen Punkt namentliche Abstimmung. Da beginnen wir mit dem Punkt 1 in namentlicher Abstimmung.

Hatte jeder die Gelegenheit, die Stimmkarte abzugeben? Das scheint der Fall zu sein. Ich bitte um das Auszählen.

Mir liegt ein Abstimmergebnis vor. Zu Punkt 1 des Antrags wurden abgegeben 72 Stimmen, mit Ja haben 13 Abgeordnete gestimmt, mit Nein stimmten 46 Abgeordnete und es gab 13 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist der Punkt abgelehnt.

Ich komme zum Aufruf der namentlichen Abstimmung zu Punkt 2 und bitte die Stimmkarten einzusammeln. Hatte jeder die Gelegenheit, seine Stimmkarte abzugeben? Dann bitte ich um das Auszählen. Mir liegt das Abstimmergebnis zum Punkt 2 vor. Abgegeben wurden 72 Stimmen, mit Ja haben 25 Abgeordnete gestimmt, mit Nein stimmten 46 und es gab 1 Enthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3). Damit ist auch dieser Punkt 2 abgelehnt.

Ich komme zur namentlichen Abstimmung über den Punkt 3 des Antrags und bitte, die Stimmkarten einzusammeln. Hatte jeder Gelegenheit, die Stimmkarte abzugeben? Dann bitte ich um das Auszählen.

Mir liegt das Abstimmergebnis zu Punkt 3 vor: Es wurden abgegeben 71 Stimmen, mit Ja haben 62 gestimmt, mit Nein 1, es gab 8 Enthaltungen, damit ist dieser Punkt ange-

nommen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 4).

(Beifall bei der CDU)

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den Punkt 4 des Antrags.

Hatte jeder Gelegenheit, seine Stimmkarte abzugeben? Das ist der Fall. Ich bitte um das Auszählen. Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Punkt 4 des Antrags vor. Es wurden 69 Stimmen abgegeben, mit Ja haben 23 gestimmt, mit Nein 46 und es gab keine Enthaltungen, damit ist der Punkt 4 abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 5).

Bleibt also festzustellen, dass aus dem Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/1623 der Punkt 3 angenommen ist.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 13 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 14**

**Finanzielle Förderung von freiwilligen  
Gemeindeneugliederungsmaßnahmen  
im Zeitraum 2001 bis 2004**

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/1624 -

Frau Abgeordnete Sedlacik hat Begründung angekündigt.

**Abgeordnete Sedlacik, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bei realistischer Bewertung darf man nicht die Augen davor verschließen, dass bereits die jetzigen Gemeindestrukturen im Freistaat die dauerhafte Leistungsfähigkeit vieler Gemeinden nicht sichert. Wir gehen davon aus, dass es im Zusammenhang mit der Fortführung der Funktional- und Verwaltungsreform zur Stärkung der kommunalen Ebene kommen wird. Aufgaben, die bisher durch Landesbehörden wahrgenommen werden, gehen in diesem Rahmen der Kommunalisierung auf die kommunale Ebene über. Diese notwendige Entwicklung wird sich u.a. nur vollziehen können, wenn neben den Landkreisen und kreisfreien Städten auch die Gemeinden über leistungsfähige Strukturen verfügen. Unsere bisherigen Erfahrungen mit Gemeindeneugliederungsmaßnahmen haben gezeigt, dass Zusammenschlüsse und ...

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU)

Herr Böck, Sie haben doch heute unser Lösungswort gehört.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Nennen Sie doch mal ein Beispiel.)

(Unruhe im Hause)

Um der Versuchung zu widerstehen, hier Müll zu erzählen, möchte ich doch an meinem Konzept festhalten.

Die bisherigen Erfahrungen mit Genehmigungsneugliederungsmaßnahmen haben gezeigt, dass Zusammenschlüsse und Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis auf die größte Akzeptanz bei den Beteiligten einschließlich der Einwohner stößt. Die Vorbehalte sind viel massiver, wenn der Gesetzgeber Gemeindeneugliederungsmaßnahmen durch Gesetz regelt. Unser Antrag zielt darauf, Anreize zu schaffen, die jetzige Freiwilligkeitsphase zu nutzen, um Gemeindezusammenschlüsse weiter und schneller voranzubringen. Durch eine zusätzliche finanzielle Förderung von freiwilligen Gemeindegliederungsmaßnahmen wird die Leistungsfähigkeit der Gemeinden gestärkt. Gleichzeitig können hier künftig eventuell notwendige Eingriffe des Gesetzgebers in die Gemeindegliederung vermieden werden. Die vorliegenden Erfahrungen aus Sachsen belegen, dass die finanzielle Förderung von freiwilligen Gemeindegliederungsmaßnahmen durchaus eine positive Wirkung haben.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich sind mit unserem Antrag zunächst zusätzliche Kosten für das Land verbunden. Hier eine gesicherte Prognose zu treffen, ist schwierig. Wir meinen jedoch, dass ca. 5 Mio. DM jährlich ausreichen. Bei einer einmaligen Förderung von beispielsweise 200 DM pro Einwohner könnten damit jährlich freiwillige Gemeindeneugliederungsmaßnahmen für Gemeinden mit einer Gesamteinwohnerzahl von 25.000 gefördert werden, bei 100 DM entsprechend 50.000 Einwohner. Sie sehen also, unser Ansatz ist real. Wenn im Ergebnis eines solchen Programms leistungsfähigere Gemeindestrukturen entstehen, dann profitiert mittel- und langfristig auf jeden Fall dauerhaft das Land davon. Es müssen weniger Landesmittel für die Finanzierung ineffektiver Gemeindestrukturen bereitgestellt werden. Letztlich würde der Landtag mit einem solchen Programm ein deutliches Signal in Richtung Gemeinden aussenden, ein Signal, das da lautet: In den nächsten Jahren wird es eine umfassende Funktional- und Verwaltungsreform auf Landes- und Kommunal-ebene geben. Hierzu brauchen wir leistungsfähige Strukturen im Land und in den Kommunen. Wer diese heute schafft, profitiert mehrfach davon und ist letztendlich nicht vom Willen des Gesetzgebers abhängig. Die Landesregierung könnte ja die Sommerpause dazu nutzen, um dem Landtag am 7. Oktober ihr Konzept vorzulegen. Sollte sie sich verweigern, werden wir ein eigenes Konzept zur Diskussion stellen.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Prima, machen Sie das. Ich nehme Sie beim Wort. Viel Spaß dabei!)

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Böck, ich weiß nicht, ob das jetzt die Ankündigung einer Redemeldung war, aber zunächst würde

der Abgeordnete Fiedler von der CDU-Fraktion sprechen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das war der Redebeitrag der CDU!)

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Meine Damen und Herren, grundsätzlich sind wir nicht gegen Steuerungsmaßnahmen, die mit Geld verbunden sind. In diesem Fall, der uns heute hier vorgetragen wird, lehnen wir es ab, wenn der nächste Doppelhaushalt beraten wird, kann man darüber noch einmal reden. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als Nächster hat sich der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Problem muss man ernst nehmen, das ist richtig. Das Problem kommt auf uns zu und wir sollten uns mit dem Problem auseinander setzen. Nur diese Kopfgeldlösung der PDS, also dieses fokussieren auf nur eine finanzielle Hilfestimmulie, um diese Sache zu erreichen, erscheint mir zu eng gesprungen. Wir hatten heute schon über den Vorschlag gesprochen, den Verfahrensweg zu erleichtern, das ist leider sofort aus der Diskussion geworfen worden, was ich sehr schade finde. Aber wir sollten dieses Problem breiter anfassen, es gibt viele Wege, dort etwas zu tun, deswegen sind wir für eine Ausschussüberweisung, um sich über das Problem zu unterhalten, das finde ich gut.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter, an welchen Ausschuss, ich nehme an, an den Innenausschuss?

(Zuruf Abg. Schemmel, SPD: An den Innenausschuss.)

Und als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Dr. Wildauer zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Fiedler, so einfach, wie Sie das jetzt hier gemacht haben, möchte ich das nicht sehen und will deswegen auch einiges dazu sagen, es ist ja auch unser Antrag.

(Beifall bei der PDS)

Ja, auch wenn es mancher nicht wahrhaben will, meine Damen und Herren, und die Diskussion lieber meidet, es wird intensiv über Strukturen der Landesverwaltung und der kommunalen Ebene nachgedacht. Der Geschäftsführer des Thüringischen Landkreistages, Herr Vetzberger, hat in einem Artikel in der Zeitschrift "Der Landkreis" das Spannungsfeld dieser Diskussion eigentlich klar aufgezeigt und die SPD hat im Zusammenhang mit ihrem Gesetzentwurf zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung ebenfalls eindeutige Signale gesetzt. Wir als PDS gehen davon aus, dass in Thüringen eine Funktional- und eine Verwaltungsreform notwendig sind, in deren Umsetzung sich auch Strukturen auf allen Ebenen ändern werden. Wir meinen, dass uneffektive Strukturen eine Ursache für die Finanzkrise der öffentlichen Haushalte sind. Nun frage ich, was die CDU macht. Vor kurzem hieß es noch, dass sie dieses Thema nicht anfasst. Inzwischen spricht man von vergrößerten Gemeinden zumindest innerhalb von Verwaltungsgemeinschaften, damit weiterhin nicht zehn und mitunter doppelt so viele Gemeinden zu verwalten sind, sondern weit weniger mit Mindestgrößen von 800 bis 1.000. Sie haben also ebenso wie andere die Notwendigkeit von Strukturveränderungen erkannt.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das muss aber mit den Betroffenen besprochen werden.)

Da habe ich doch überhaupt nichts dagegen. Ich behaupte mal jetzt, dass Sie nur aus politisch taktischen Gründen bestimmte ...

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Tun Sie doch nicht so, als ob Sie das gemacht hätten.)

Aber ich habe das Recht als Abgeordnete, hier im Landtag meine Auffassung dazu darzubringen und auch solch einen Antrag einzureichen.

(Beifall bei der PDS)

Ich behaupte, dass Sie - ich sage das jetzt so - aus politisch taktischen Gründen hier Zurückhaltung an den Tag legen.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das ist schon wieder so eine Unterstellung.)

Und was soll das? Ja, das ist keine Unterstellung. Was soll das? Sie sollten aufhören, Ihr Handeln ausschließlich politisch taktisch auszurichten und ich kann Sie nur auffordern, sich wirklich den Notwendigkeiten zu stellen. Der Innenminister hat es vorgemacht, auch, Herr Köckert, wenn Sie später sich selbst oder zurückgepfiffen wurden, ich weiß es nicht. Sie haben zunächst verkündet, den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden zusätzlich finanziell fördern zu wollen und Tage später meinten Sie,

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU)

dass Sie falsch von der Presse verstanden wurden. Nunmehr lautet die offizielle Meinung der Landesregierung in dieser Wahlperiode: Keine weitere Gebietsreform und auch keine zusätzliche finanzielle Förderung von Gemeindegliederungsmaßnahmen. Neugliederungen sollen Ihrer Meinung nach möglich sein, aber es soll wohl auch ohne Geld gehen.

(Unruhe bei der CDU)

Wenn Sie das Wunder vollbringen, sind wir dabei.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: So ist es korrekt, Frau Dr. Wildauer.)

Ich sage Ihnen, Herr Innenminister, mir wäre es recht, wenn Sie bei Ihrer ursprünglichen Meinung bleiben würden und wirklich die freiwilligen Zusammenschlüsse finanziell fördern. Vielleicht - durch die Wogen, die jetzt hochschlagen - würden Sie dann eine Reihe Freunde verlieren, aber Sie würden auch eine ganze Reihe dazu gewinnen.

Meine Damen und Herren, wir fordern mit unserem Antrag die Landesregierung auf, bis zur nächsten Plenartagung ein Konzept zur finanziellen Förderung von freiwilligen gemeindlichen Zusammenschlüssen vorzulegen.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Sie wollen ... )

Ausgangspunkt für ein solches Programm oder Konzept bildet aus unserer Sicht eine notwendige Analyse der gegenwärtigen Gemeindestrukturen. Dabei geht es nicht nur um reine Zahlen und Fakten, nein, es geht um eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Strukturen. Nach rund sieben Jahren ist es an der Zeit, dass man diese Gemeindestrukturen nach objektiven Kriterien bewertet. Unsere Standpunkte beispielsweise zu dem Problem der Verwaltungsgemeinschaften und der Ortschaften haben wir bereits während der heutigen Debatte zum Gesetzentwurf der Novelle der SPD dargelegt. Für die Ausgestaltung eines solchen Konzepts ist es auch wichtig, dass klar ist, welche Leitlinien eine künftige Funktionalreform verfolgen soll, eine Funktionalreform, die sowohl das Land als auch die Kommunen betrifft.

Wir als PDS gehen davon aus, dass der gegenwärtige dreistufige Verwaltungsaufbau in Thüringen so dauerhaft nicht zu finanzieren ist. Vielmehr meinen wir, dass weitere staatliche Aufgaben kommunalisiert werden müssen. Dies setzt allerdings leistungsstärkere kommunale Verwaltungsstrukturen voraus. Wir verkennen nicht, dass die laufenden Diskussionen zu neuen kommunalen Strukturen auch Verunsicherungen zur Folge haben. Kommunalpolitiker und Bürger befürchten, dass bei künftigen Strukturveränderungen die kommunalen Interessen den Landesinteressen geopfert werden. Um diesen Verunsicherungen

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Sie reden es doch herbei.)

und auch Befürchtungen etwas zu begegnen, halten wir es für notwendig, dass die Landesregierung Leitlinien für eine künftige Gemeindegliederung in Thüringen zur Diskussion stellt. Wir fordern Sie auf, dies zu tun, und zwar auch jetzt und nicht irgendwann in einer fernen Zeit. Wir meinen auch, dass die Landesregierung Vorschläge unterbreiten sollte, wie die finanzielle Förderung freiwilliger Gemeindegliederungen gestaltet werden, ausgearbeitet sein könnte.

Wir haben in unserem Antrag einen Vorschlag unterbreitet. Danach sollten die beiden beteiligten Gemeinden einen einmaligen Zuschuss von vielleicht 100 DM bekommen. Wir haben das Beispiel von Sachsen aufgegriffen. Wir sagen aber auch, dass für uns andere Vorstellungen diskussionswürdig sind. Es liegt nun an der Landesregierung, aber auch an den anderen Fraktionen, weitere Vorstellungen zur Diskussion zu stellen.

Meine Damen und Herren, aus Sicht der PDS-Fraktion wäre es auch denkbar, durch die Neuausrichtung der inneren Struktur des Kommunalen Finanzausgleichs zusätzliche finanzielle Anreize für weitere Gemeindegliederungen zu schaffen. Dies muss man dann nicht in jedem Fall so machen, dass das Land Mehrausgaben hat.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das können Sie den anderen Gemeinden auch sagen.)

Auch darauf haben wir in unserem Antrag verwiesen. Mit dem heutigen Beschluss zum vorliegenden Antrag wird die Landesregierung zunächst nur zur Vorlage eines Konzepts aufgefordert. Eine Entscheidung in irgendeiner Art und Weise ist damit doch noch nicht verbunden. Seit wann ist es denn verboten, dass wir Anträge auf Konzepterstellung stellen, und seit wann ist es verboten, dass die Landesregierung solche Konzepte vorstellt, damit wir eine Diskussionsgrundlage haben? Ich halte es auch für legitim, wenn ein solches Konzept der Landesregierung zunächst im Innenausschuss vorgelegt und dann diskutiert und danach auch im Landtag debattiert wird. Deshalb beantrage ich auch die Überweisung an den Innenausschuss, um die Aufgabe zunächst im Innenausschuss zu diskutieren.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir sind keine weiteren Redemeldungen angekündigt. Doch, der Innenminister. Bitte schön.

#### **Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, um hier einige Dinge klarzustellen: Das Innenministerium und die Landesregierung sind natürlich der Meinung, dass die ganze Szenerie der Gemeindegliederung in Thüringen betrachtet, dass sie analysiert werden muss, das tun wir auch, und dass dann zu einem richtigen Zeitpunkt auch entsprechende

Schritte vorgeschlagen werden zur Weiterentwicklung der Gebietsstrukturen im Land. Da gibt es eigentlich bemerkenswerterweise schon einiges an Diskussionen im Land, die sind sehr unterschiedlich, jeweils von welcher Position aus man argumentiert. Auch diese Diskussionen werden von uns entsprechend beobachtet und bewertet und wir stoßen auch manchmal Diskussionen an.

Ich bin der festen Überzeugung, das habe ich hier im Haus schon gesagt, dass wir, um das Land weiter voranzubringen, die zentralen Orte stärken müssen. Das wird nicht gehen, indem man nur Appelle ausspricht, sondern das wird gehen, indem man die Zentralität der Orte entsprechend berücksichtigt, gegebenenfalls auch im kommunalen Finanzausgleich entsprechend berücksichtigt. Wir werden uns sicher hier noch oft zu unterhalten haben, wie entsprechende Regelungsmechanismen zu gestalten sind, wenn es der richtige Zeitpunkt ist. Mir erscheint der jetzige Zeitpunkt nicht der richtige. Wir müssen aber bei der Diskussion um die Thüringer Kommunalordnung sehr darauf aufpassen, dass wir nicht Dinge zu festklopfen und Dinge nicht zu sehr einengen, die uns späterhin Bewegungsfreiräume nicht mehr geben. Insofern verstehe ich Ihren Antrag eigentlich als Hinweis in diese Richtung, Sie haben ihn nur anders formuliert. Sie formulieren im Grunde genommen schon in die Richtung, dass man ein komplettes Konzept mit entsprechender Förderung vorlegt. Ich glaube, das ist insofern zu früh, weil wir dann ein blindwütiges Nachvorgehen um des Geldes Willen haben. Das ist meines Erachtens ein vollkommen falsches Vorgehen.

Der Abgeordnete Fiedler hat hier deutlich gemacht, in welcher Zeitschiene wir eigentlich denken müssen. Der jetzige Doppelhaushalt ist beschlossen. Wir werden, wenn es um finanzielle Steuerungsmechanismen geht, die nicht unbedingt in Pro-Kopf-Prämien liegen müssen - das halte ich sowieso nicht für das Gelbe vom Ei -, dann in Vorbereitung dieses Doppelhaushalts 2003/2004 genau dieses Thema aufzugreifen haben. Ich denke, dann werden noch etwas kreativere Gedanken hier im Raum zu diskutieren sein als diejenigen, die uns in diesem Antrag vorgestellt worden sind.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Sedlacik, eine Redemeldung oder eine Anfrage? Eine Anfrage an den Innenminister. Sie gestatten es?

**Abgeordnete Sedlacik, PDS:**

Herr Innenminister, glauben Sie mir, dass einige Kommunen schon weiter sind, als Sie ihnen das zutrauen?

**Köckert, Innenminister:**

Frau Sedlacik, das glaube ich Ihnen gern. Wir haben überhaupt kein Problem damit, auch das wurde hier von mir schon öfter gesagt, dass wir auf freiwilliger Ebene die Zusammenschlüsse unterstützen,

(Beifall bei der CDU)

soweit sie uns sinnvoll erscheinen. Ich setze nicht voraus, dass jeder freiwillige Zusammenschluss, nur weil man sich freiwillig zusammenschließt, von vornherein sinnvoll ist. Das wird geprüft werden müssen, aber wir unterstützen die Bemühungen von Gemeinden, sich zusammenzuschließen. Ich selbst rede, insbesondere wenn ich in Verwaltungsgemeinschaften bin, dem Sachverhalt das Wort, dass sich die Verwaltungsgemeinschaften mit vielen kleinen Gemeinden unter dem Dach der Verwaltungsgemeinschaft zu größeren Gemeinden zusammenschließen sollen.

(Beifall bei der CDU)

**Abgeordnete Sedlacik, PDS:**

Noch eine Nachfrage: Geben sie mir auch Recht, dass vielleicht gerade jetzt, in der Phase, wo kein Wahlkampf ist, die Zeit günstig ist für freiwillige Verhandlungen?

**Köckert, Innenminister:**

Ja, es ist ausgesprochen günstig und diese freiwilligen Verhandlungen zwischen den Gemeinden sollten auch getätigt werden, dem stehen wir doch nicht hinderlich entgegen.

(Beifall bei der CDU)

**Abgeordnete Sedlacik, PDS:**

Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen eine Studie überreiche "Nachhaltige Entwicklung durch kommunale Gebietsreform", ganz konkret auf die Verwaltungsgemeinschaft zugeschnitten, der unsere Stadt angehört? Und ich würde Sie gern zu einer Gesprächsrunde zu uns einladen.

**Köckert, Innenminister:**

Ich finde das bemerkenswert, nehme diese Studie dankend entgegen, wenn Sie mir erlauben, dass ich das den Mitgliedern des Innenausschusses zur Verfügung stellen kann, damit wir auf gleichem Wissensstand sind, dann ist das sehr hervorragend. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich komme jetzt dazu, doch die Aussprache zu schließen. Es ist der Antrag gestellt worden, den Antrag an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte

ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Mit einer Mehrheit von Neinstimmen ist die Ausschussüberweisung an den Innenausschuss abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung unmittelbar über den Antrag in der Drucksache 3/1624. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Und die Stimmenthaltungen. Danke schön. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen, einigen Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 15**

### **Ausbildungssituation in Thüringen und Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit**

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/1625 -

Die antragstellende Fraktion hat die Begründung durch den Abgeordneten Huster beantragt.

#### **Abgeordneter Huster, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt in Thüringen ist wie jedes Jahr angespannt. Zwar geht die Bewerberzahl mittlerweile leicht zurück, allerdings auch die Zahl bisher gemeldeter Ausbildungsstellen. Im Jahr 1999, also zum Erhebungszeitraum Mai, lag diese Zahl noch bei 14.700 Stellen, im Jahr 2000 zum gleichen Zeitpunkt bei 14.200, also ein Rückgang um 500 Stellen, und zum jetzigen Zeitpunkt, 2001 im Mai, bei 13.300 Stellen. Es deutet alles darauf hin, dass es wiederum nicht gelingen wird, alle Jugendlichen im September quantitativ und qualitativ hochwertig zu vermitteln, geschweige denn mit einer betrieblichen Ausbildung.

Der zweite Teil des Antrags zielt auf die Berichterstattung zur Umsetzung des Beschlusses des Landesjugendhilfeausschusses vom 14. Mai. Darin wird unter anderem gefordert, dass Alternativen zu den dort genannten abwanderungsfördernden Instrumenten, wie beispielsweise der Mobilitätshilfe im Rahmen des JUMP, entwickelt werden sollen. Weiter wird gefordert, dass das landeseigene Programm JET, Jobeinstieg in Thüringen, deutlich aufzustocken ist. Das Ziel, das damit verbunden ist, ist klar, der erwartete Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit in den Sommermonaten soll verhindert werden. Wir haben im Januar 2001, und deshalb zwei Zahlen zum Hintergrund, eine neue Rekordarbeitslosigkeit unter Jugendlichen in Thüringen gehabt und wir erwarten in diesem Sommer 8.000 Jugendliche, die versuchen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, davon die Hälfte aus außerbetrieblicher Ausbildung. Ich denke, meine Damen und Herren, den Handlungsbedarf sehen Sie auch. Ich bin froh, dass dieser Handlungsbe-

darf zumindest die jungen und jüngeren - Herr Seela, wo ist er, Herr Seela - Mitglieder der CDU

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Jetzt könnten Sie mich auch mal nennen.)

im Landesjugendhilfeausschuss - wie bitte - gesehen worden ist. Ich hoffe, dass im folgenden Bericht auf diese Empfehlungen und Anforderungen des Landesjugendhilfeausschusses sehr genau eingegangen wird, ebenso auf die weiteren Punkte, die an dieser Stelle nur stichpunktartig genannt werden sollen, nämlich eine stärkere Berücksichtigung von Jugendhilfeinteressen und Kompetenzen in Arbeitsmarktfragen, ein Ausbau der Schulsozialarbeit und den Auftrag an das Landesjugendamt, den Einsatz sonstiger Maßnahmen im Rahmen der Jugendberufshilfe in seiner Prozess- und Ergebnisqualität wissenschaftlich zu untersuchen.

In diesem Zusammenhang wünsche ich natürlich ein Statement der hier eigentlich drei zuständigen Ministerien, denn die ministeriumsübergreifende Sicht ist dringend geboten. Dafür spricht, meine Damen und Herren, auch die Erfahrung mit dem vorliegenden Antrag, dem ein gewisser pädagogischer Nutzen nicht abgesprochen werden kann.

(Beifall bei der PDS)

Ich habe ja nur am Rande mitbekommen, wie groß die Orientierungslosigkeit war, sich von Ministeriumsseite den erwähnten Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses zu besorgen, insofern ist unser Antrag auch pädagogisch. Herr Pietzsch wird mir zustimmen, es ist manchmal gar nicht so einfach, andere Ministerien wenigstens für Grundbegriffe der Jugendhilfe zu sensibilisieren.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Zur Sache.)

So weit, so gut. Zur Sache: In der Vergangenheit haben Sie die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt und die Jugendarbeitslosigkeit in Thüringen immer beschönigt, Evaluierungen abgelehnt mit der Begründung, dass Sie das eh schon tun. Hier liegen nun entsprechende Impulse vor, nicht von der PDS, sondern eigentlich aus dem Landesjugendhilfeausschuss, von den Experten transportiert. Ich hoffe, dass Sie sich einen Kopf gemacht haben und hier Vorschläge darstellen. Insofern freue ich mich auf Ihren Bericht. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Den Bericht für die Landesregierung wird Staatssekretär Richwien geben.

**Richwien, Staatssekretär:**

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Versorgung der Jugendlichen mit Ausbildungsstellen und die Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit sind zentrale politische Anliegen der Landesregierung. Wir begrüßen deshalb auch jede Initiative und jede Maßnahme, die zur Verbesserung der Situation beiträgt, so auch den Inhalt der Beschlüsse des Landesjugendhilfeausschusses. Der Landesjugendhilfeausschuss hat nun entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag nach § 13 SGB VIII in Verbindung mit § 19 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes auf die nach wie vor schwierige und angespannte Situation sowohl auf dem Ausbildungsstellenmarkt als auch bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit hingewiesen. Dieser am 14.05.2001 gefasste Beschluss nennt auch weitere Möglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Lage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Bevor ich auf die schon eingeleiteten und die beabsichtigten Maßnahmen der Umsetzung dieses Beschlusses des Landesjugendhilfeausschusses eingehe, möchte ich zum Punkt 1 des Antrags der PDS Stellung nehmen und kurz zur aktuellen Ausbildungssituation in Thüringen berichten.

In Thüringen sind die Probleme der Versorgung der Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen etwa vergleichbar mit den vergangenen Jahren. Wir haben nach wie vor eine schwierige Situation und Entwicklung. In allen Thüringer Regionen bedarf es deshalb bis zum Ende des Ausbildungsjahres noch enormer Anstrengungen, den Thüringer Jugendlichen berufliche Perspektiven, insbesondere in zukunftssträchtigen betrieblichen Ausbildungsplätzen zu eröffnen. Nach der Statistik der Arbeitsämter steht allerdings derzeit einer im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 Prozent geringeren Bewerbernachfrage auch ein deutlich niedrigeres Ausbildungsplatzangebot als im Vorjahr gegenüber. Im Durchschnitt der neuen Länder wird derzeit ein Bewerberrückgang von 6,4 Prozent ausgewiesen bei einem Rückgang der Ausbildungsstellen um 6,8 Prozent. In absoluten Zahlen haben sich bis Ende Mai bei den Thüringer Arbeitsämtern 30.423 Jugendliche als Bewerber gemeldet. Damit haben 1.506 Jugendliche weniger als im Vorjahr die Arbeitsämter bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz eingeschaltet. Die Abnahme ist insbesondere auf die leicht rückläufigen Schulabgängerzahlen und auf eine verstärkte Nutzung des Ausbildungsstelleninformationssystems im Internet zurückzuführen.

Die Anzahl der bis jetzt gemeldeten Ausbildungsstellen liegt bei 13.308 Plätzen, das sind 948 Ausbildungsstellen weniger als im Vorjahr. Der Rückgang betraf in erster Linie betriebliche Ausbildungsstellen. An den berufsbildenden Schulen werden zum kommenden Schuljahr für das erste Ausbildungsjahr der verschiedenen Vollzeitausbildungsgänge rd. 12.000 Plätze bereitgehalten. Bis Ende Mai wurden den Arbeitsämtern 12.793 betriebliche Plätze

gemeldet, das sind 777 oder 5,7 Prozent weniger.

Zur Orientierung, meine Damen und Herren, im Durchschnitt der neuen Länder wird ein Rückgang um 6,7 Prozent ausgewiesen. Hierbei ist das betriebliche Ausbildungsplatzangebot in allen Kammerbereichen, selbst in Industrie und Handel im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Am stärksten rückläufig sind die Zahlen allerdings nach wie vor im Handwerk. Die noch immer andauernde schwierige wirtschaftliche Situation, vor allem im Bau- und Ausbaugewerbe, hat direkte Auswirkungen auf die Ausbildungsbereitschaft der Handwerksbetriebe.

Trotz positiver Entwicklung in den letzten Jahren ist das Angebot an Ausbildungsplätzen auch in den neuen Berufen nicht ausreichend. Wie im Vorjahr sind etwa 6,5 Prozent aller gemeldeten Ausbildungsstellen Ausbildung in neuen Berufen. Das Interesse der Bewerber an den in den letzten Jahren neu konzipierten Berufen nimmt hingegen zu, gegenwärtig 10,8 Prozent der Bewerber gegenüber 8 Prozent im Vorjahr streben sie an.

Meine Damen und Herren, man muss aber auch dagegenhalten, dass es trotz des Bewerberüberschusses auch Ausbildungsberufe gibt, in denen das Angebot deutlich größer als die Nachfrage ist. Ich will Ihnen einige Bereiche nennen: In der Landwirtschaft sind 155 Plätze angeboten für 101 Bewerber, im Fleischerberuf gibt es 164 Plätze auf 104 Bewerber, Fachkräfte im Nahrungsmittelhandel 282 Plätze - 112 Bewerber, Fachkräfte für Lagerwirtschaft 111 Plätze - 69 Bewerber sowie Gebäudereiniger 48 Plätze - 10 Bewerber, Glaser 29 Plätze - 19 Bewerber, Beton- und Stahlbetonbauer 62 Plätze - 31 Bewerber, Kaufmann im Groß- und Außenhandel 249 Plätze - 185 Bewerber und Versicherungskaufmann 136 Plätze und 96 Bewerber. Darunter sind erstaunlicherweise auch so moderne Berufe, wie Verfahrensmechaniker in Kunststoff- und Kautschuktechnologie, da haben wir 144 Plätze und 62 Bewerber, Anlagenmechaniker 49 Plätze und 27 Bewerber, Konstruktionsmechaniker 164 Plätze und zurzeit 101 Bewerber, Werkzeugmechaniker 177 Plätze und 128 Bewerber und letztens Industrieelektroniker 86 Plätze und 66 Bewerber.

Meine Damen und Herren, positiv ist, dass die Zahl der bisher noch nicht vermittelten Bewerber mit 18.426 im Vorjahresvergleich um 945 bzw. 4,9 Prozent zurückgegangen ist. 5.263 Plätze mehr als im Vorjahr waren noch unbesetzt. Dies sind allerdings Zahlen, und das will ich hier ausdrücklich sagen, vom Monat Mai, die noch nicht abschließend über die Entwicklung Auskunft geben können. Sie zeigen aber im Vergleich zu den Vorjahreszahlen den Trend der Entwicklung. Wir gehen infolge dessen davon aus, dass wie in den Vorjahren bis zum Ende des Ausbildungsjahres noch viel Bewegung vor allem bei den betrieblichen Plätzen stattfinden wird.

Bei allen Bewertungen ist zu beachten, dass die Daten der Berufsberatungsstatistik aus Geschäftsvorfällen der Bundesanstalt für Arbeit gewonnen werden und die In-

anspruchnahme der Dienste der Berufsberatung durch Betriebe und Jugendliche freiwillig ist. Gleichzeitig ist bei der Bewertung der Situation davon auszugehen, dass sich die Jugendlichen und Betriebe wie in den vergangenen Jahren am regulären Beginn der Ausbildung im August und September orientieren und sich häufig erst spät für die einzelnen Bereiche entscheiden.

Die Bewerber lassen sich aufgrund der nach wie vor angespannten Situation sehr frühzeitig von den Berufsberatungen der Arbeitsämter registrieren. Ein großer Teil der betrieblichen Plätze wird dagegen oftmals erst sehr spät im laufenden Ausbildungsjahr gemeldet. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass nach gesicherten Erfahrungswerten nur etwa 70 Prozent der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Bewerber bis Ende September tatsächlich Interessenten für eine betriebliche Ausbildung sind. Deshalb ist die Lücke zwischen Bewerbern und Ausbildungsstellen im Frühjahr zwangsläufig noch sehr groß. Sie nimmt erst am Ende des Ausbildungsjahrs deutlich ab. Bis zum Ende des Ausbildungsjahrs rechnen wir voraussichtlich mit rund 35.500 Bewerbern für Ausbildungsplätze, etwa 1.500 Jugendliche weniger als im Vorjahr.

Um jedem ausbildungswilligen Jugendlichen ein entsprechendes Ausbildungsangebot offerieren zu können, sind noch erhebliche Anstrengungen aller an der Berufsausbildung Beteiligten notwendig. Die Wirtschaft ist gefordert, den Jugendlichen ein ausreichendes betriebliches Ausbildungsangebot bereitzustellen, um dem benötigten Fachkräftebedarf, vor allem auch in den zukunftsorientierten Bereichen, insbesondere durch die Erstausbildung, zu begegnen.

Flankierende Fördermaßnahmen sind weiterhin eine unterstützende Hilfe. Das TMWAI setzt die Förderprogramme, das will ich hier an dieser Stelle sagen, fort. Hervorheben möchte ich die Förderung der Ausbildungsverbände und der überbetrieblichen Lehrunterweisung im Handwerk. Wir treffen derzeit Vereinbarungen, damit diese Ausbildung in zukunftsorientierten Berufen verstärkt wird und Zusatzqualifikationen in den Lehrgängen angeboten werden. Sonderprogramme sind aufgrund des nicht ausreichenden betrieblichen Angebots auch in diesem Jahr, glaube ich, erforderlich.

Das vom Bund und den Ländern finanzierte Ausbildungsprogramm Ost wird mit einem Umfang von insgesamt 16.000 Plätzen am 30. 03. 2001 unterzeichnet. Thüringen erhält 1.919 Plätze. Die bisher bewährte wirtschaftsnahe Förderung überbetrieblicher Plätze bei Ausbildungsverbänden und Bildungseinrichtungen der Kammern wird fortgesetzt. Die Verteilung der 1.919 Plätze auf die Thüringer Kammerbezirke erfolgte bereits am 6. Juni 2001. Die Plätze wurden hierbei entsprechend der aktuellen Ausbildungsstellensituation auf die einzelnen Regionen aufgeteilt. Der Maßnahmebeginn wird der 1. September 2001 sein.

Wie in den Vorjahren ist ein gemeinsames Handeln aller Beteiligten gefragt. Alle Aktivitäten im Handlungskonzept der Arbeitsgruppe "Thüringer Ausbildungsinitiative" in Form der themenbezogenen Initiativen und Maßnahmen sind deshalb vordergründig auf die Erhöhung des betrieblichen Ausbildungsstellenangebots und auf eine bessere Berufsorientierung der Jugendlichen gerichtet.

Es sind folgende Vereinbarungen vorbereitet und auf Fachebene bereits abgestimmt:

- Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Berufswahlvorbereitung und Berufsorientierung und stärkere Ausrichtung an der Fachkräftenachfrage,
- Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Ausbildungsverbände,
- Vereinbarung zur Neuorientierung und Erweiterung des Angebots berufsvorbereitender Maßnahmen,
- Vereinbarung zur Weiterentwicklung der überbetrieblichen Ergänzungsausbildung im Handwerk, Entwicklung der Berufsbildungszentren des Handwerks zu Kompetenzzentren,
- Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung zur Zertifizierung von Teilqualifikationen für Jugendliche ohne Ausbildungsabschluss.

Dieses Thema wurde, wie in der Arbeitsgruppe "Ausbildungsinitiative" vereinbart, durch den Landesausschuss für Berufsbildung diskutiert. In der letzten Beratung des Landesausschusses wurde eine gemeinsame Empfehlung, die sich an die zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz richtet, verabschiedet. Parallel zu diesen Vereinbarungen finden auch in diesem Jahr Berufsinformations- und Ausbildungsmessen der Arbeitsämter, der Kammern, der Verbände etc. statt. So wird am Samstag, dem 23. Juni 2001, die 4. Thüringer Ausbildungsbörse unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel im Foyer der Messehalle Erfurt eröffnet. Ziel dieser Börse ist neben einer umfassenden Information die Bereitstellung weiterer Ausbildungsplätze durch die Unternehmen und Institutionen. Ich möchte an dieser Stelle unsere Jugendlichen und die Eltern und die Betriebe natürlich animieren, dieses Forum zu nutzen und dort hinzugehen und sich zu informieren, welche Möglichkeiten bestehen.

Meine Damen und Herren, nun zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen des Beschlusses des Landesjugendhilfeausschusses. Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur wird gemeinsam mit dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit sowie den anderen beteiligten Institutionen die Umsetzung weiterer Maßnahmen im Sinne der gefassten Beschlüsse prüfen. Dies betrifft insbesondere vorstellbare Alternativen zum Einsatz der Mobilitätshilfen, um zu vermeiden, dass es durch sie zum Verlust qualifizierter Fachkräfte

kommt. Dafür ist meines Erachtens neben einem qualifiziert hochwertigen Ausbildungs- und Bildungsangebot eine marktgerechte Entlohnung von Fachkräften notwendig.

(Beifall Abg. B. Wolf, CDU)

Auch müssen die Unternehmen junge Leute durch Praktika, Stipendien und vergleichbar wirksame Angebote stärker an sich binden. Nicht zuletzt sind die Rahmenbedingungen, das heißt Infrastruktur, Wohnungsangebot und Freizeitwert, wichtige Faktoren. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit beabsichtigt, eine Regelung zur Kooperationsverpflichtung mit der Jugendhilfe bei der anstehenden Novellierung des SGB III vorzuschlagen. Das TMWAI wird dieses Anliegen bei den Beratungen zur Abstimmung zur Reform des SGB III unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem hat das TMWAI Vertreter der Jugendhilfe bereits aktiv in die Arbeitsgruppen zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds eingebunden und deren Forderung hinsichtlich neuer Strategien zur Integration arbeitsloser Jugendlicher durch die Entwicklung zielgruppenorientierter und bedarfsgerechter Fördermaßnahmen aufgegriffen.

An den Thüringer Schulen gibt es eine Fülle von Maßnahmen, die zur Ausbildungsfähigkeit beitragen. Die Berufsvorbereitung ist ein fester Bestandteil des Unterrichts an der Regelschule. Hinzu kommen vielfältige Projekte, von denen ich besonders "Trendshop" und "Inprax" mit intensivem Praxiserleben für Schüler, Lehrer und Unternehmer hervorheben möchte.

Im Rahmen der Berufsvorbereitung wurde das Modellprojekt "Impuls" im Jahre 2000 erfolgreich gestartet. Derzeit befinden sich 910 Thüringer Jugendliche ohne Berufsreife in diesen Maßnahmen. Die Fortsetzung dieses Projekts wird im Schuljahr 2000/2001 mit über 1.000 Teilnehmern erfolgen. Der Freistaat Thüringen unterstützt auch die sozialpädagogische Arbeit an den Berufsschulen für die sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen im Prozess der beruflichen Integration. Derzeit werden 16 Maßnahmen mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2002 und einem Nettovolumen von über 7 Mio. DM bewilligt. Derzeit prüft das TMWAI in Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, inwieweit durch den Einsatz von ESF-Mitteln der Ausbau berufsbezogener Schulsozialarbeit möglich ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, "Erweiterung des Programms JET zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit in Thüringen" könnte man die nächste Überschrift wählen. JET ist kein eigenständiges Programm, sondern umfasst Projekte auf der Basis der Qualifizierungsrichtlinie des ESF. Bereits anlässlich der Eröffnungsveranstaltung zur Umsetzung

des Operationellen Programms des ESF für den Zeitraum 2000 bis 2006 am 21. März 2001 hat Herr Minister Schuster angekündigt, die Förderung zu erweitern, um einer noch größeren Anzahl von Jugendlichen eine Integration in Arbeitsplätze zu ermöglichen. Seit dem 1. Oktober 2000 wurden 65 Anträge für insgesamt 1.875 Teilnehmer gestellt, die bis zum 25. Juni in entsprechende Maßnahmen eintreten werden. Dabei wird eine Bindung von Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds in Höhe von mehr als 54 Mio. DM für den Zeitraum 1. Oktober 2000 bis 31. März 2003 vorgenommen. Die Höhe der ergänzend einzusetzenden Landesmittel ist von den Lohnkostenzuschüssen abhängig, die die Arbeitsämter nach dem SGB III bzw. im Rahmen des Sofortprogramms "JUMP" der Bundesregierung bewilligen.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass im Laufe dieses Jahres eine Größenordnung von 2.000 Teilnehmern erreicht wird, die nach einer Vorlaufphase in den Maßnahmen in zusätzliche Arbeitsplätze in der Wirtschaft gelangen und dass die Förderung auch in dieser Größenordnung weitergeführt werden kann. Ich habe damit, glaube ich, zum Punkt 1 des Antrags der PDS berichtet, Darstellungen zum Punkt 2 erübrigen sich insofern, als eine Erweiterung des Projekts JET auf 2.000 Förderplätze von der Landesregierung bereits vorgesehen ist und in absehbarer Zeit verwirklicht sein wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Möchte eine Fraktion die Aussprache zu diesem Bericht zu Punkt 1 des Antrags beantragen? Die PDS-Fraktion?

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Ja, die PDS-Fraktion beantragt die Aussprache.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Dann kommen wir jetzt zur Aussprache über den Bericht und über den Punkt 2 des Antrags. Zunächst hat sich Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst erst einmal ein herzliches Dankeschön für diesen umfangreichen Bericht, der viele Daten, Fakten und vieles, was uns bevorsteht, benannt hat. Ich meine das ganz ehrlich als Dankeschön, und ich hoffe, dass wir in absehbarer Zeit auch noch einmal einen Bericht bekommen, sehr geehrter Herr Staatssekretär, wie denn die Umsetzung, insbesondere auch die ministerielle Zusammenarbeit funktioniert hat, denn ich denke, gerade an Vernetzung und Verknüpfung hat es oftmals hier gerade in dieser Frage gehangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zahlen belegen, dass es immer noch ein Problem ist, in Thüringen eine betriebliche Ausbildungsstelle zu bekommen. Die Zahlen der betrieblichen Ausbildungsplätze sind rückläufig. Nach wie vor ist die öffentliche Hand gefordert, Unterstützung zu gewähren. Ich sage Ihnen auch ganz deutlich, wer hier in Thüringen von Familien- und Jugendpolitik redet, der muss natürlich auch dafür Sorge tragen, dass vernünftige Rahmenbedingungen bei Ausbildung und Beruf geschaffen werden. Das Thüringer Handwerk hat, denke ich, auch in den vergangenen Jahren seinen Beitrag dazu geleistet und wir haben immer gewusst, dass wir das Handwerk nicht überstrapazieren können. Das heißt, es ist notwendig und bereits ausgeführt worden, dass Ausbildungsverbände und auch überbetriebliche Ausbildung weiter zu fördern sind. Auch wenn man möglicherweise von der einen oder anderen Seite darauf wartet, dass aufgrund geburtenschwacher Jahrgänge sich das Problem der Ausbildungsnot verändert, man wird immer, und das auch in den nächsten Jahren, mit benachteiligten Jugendlichen zu arbeiten haben. Deswegen ist es ganz wichtig, dass Wirtschaftsministerium und Sozialministerium hier an diesem Punkt zusammenarbeiten, um auch in Zukunft zu gewährleisten, dass speziell für benachteiligte Jugendliche Ausbildung in ausreichendem Maße vorhanden ist.

Wenn über den Punkt engere Zusammenarbeit zwischen Sozialministerium und Wirtschaftsministerium geredet wird, würde ich mir auch eine noch engere Zusammenarbeit zwischen Kultusministerium und Wirtschaftsministerium wünschen, weil genau die Punkte, die der Staatssekretär angesprochen hat, die Vernetzung zwischen Schule und Praxis, sich nicht nur allein auf die Inanspruchnahme von Berufsberatung begrenzen kann. Ich glaube, an diesem Punkt, meine Damen und Herren, ist noch eine ganze Menge zu tun. Ich will auch bei dieser Gelegenheit noch einmal darauf verweisen, dass die Arbeitslosigkeit, und das ist im Antrag der PDS beschrieben, die Jugendarbeitslosigkeit auch hier in Thüringen noch bei weitem höher liegen würde, hätte nicht die Bundesregierung noch entsprechende Mittel für die Unterstützung im Rahmen von Programmen zur Verfügung gestellt. Ich denke auch an dieser Stelle, dass die Bundesregierung sich dieser Wichtigkeit der Aufgabe bewusst ist und auch in Zukunft, zumindest ist das sehr deutlich gesagt worden, hierfür Mittel zur Verfügung stellen wird. Insofern, denke ich einmal, es gibt viele Dinge, die angesprochen worden sind, Ausbildungsbörsen, Ausbildungsveranstaltungen, all das ist notwendig, aber ich glaube, viel wichtiger ist die Vernetzung zwischen Wirtschaft, zwischen Politik und denen, die hier Verantwortung tragen. Ich würde mir weit darüber hinaus die praxisorientierte Schulausbildung noch viel intensiver wünschen. Sie hatten vorhin auch Praktika angesprochen.

Der Punkt, bei dem ich Ihnen sehr dankbar bin, Herr Staatssekretär, dass Sie sehr deutlich gemacht haben, weil oftmals ja die Oppositionsparteien belächelt werden, wenn wir über die Frage von marktgerechter Entlohnung reden, aber ich denke, genau das ist der Punkt. Wer Jugendar-

beitslosigkeit und Arbeitslosigkeit langfristig hier in Thüringen verhindern will, muss auf allen Ebenen eintreten, sei es in Gesprächen mit der Wirtschaft, sei es im politischen Bereich, dass hier langfristig bzw. mittelfristig eine marktgerechte Entlohnung notwendig ist.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen ganz deutlich, wer mit Jugendlichen spricht, sei es bei Veranstaltungen oder sei es in Vorbereitung von Jugendweiheveranstaltungen, wo auch immer, ich will das jetzt gar nicht in eine Richtung festlegen, der wird wissen, dass viele junge Leute sagen, wir gehen weg, weil wir erstens anderorts die Möglichkeit haben zwischen Ausbildungsplätzen in Größenordnungen auszuwählen, und zum Zweiten, weil sie sagen, wir haben anschließend eine Arbeitsplatzsicherheit und wir haben eine bessere Entlohnung. Ich denke, das können wir uns für die Zukunft nicht leisten, insofern, glaube ich, auch ein Appell an die Landesregierung, hier weiter mit tätig zu werden.

Insofern, meine Damen und Herren, dem Antrag der PDS-Fraktion ist an diesen Punkten nichts hinzuzufügen, sondern der Bericht ist gegeben. Und die Forderung, dass im Programm JET - selbstverständlich kein eigenständiges Programm - die Zahl erhöht werden muss, freut mich, dass jetzt mittlerweile das Wirtschaftsministerium diese Erhöhung der Anzahl der Stellen auch sieht. Wir haben das bei der Diskussion seinerzeit schon deutlich gemacht. Wenn es denn jetzt umgesetzt wird, dann freuen wir uns darüber, weil die Frage, um Erstgeburtsrechte zu diskutieren, an diesem Punkt nicht notwendig ist. Umso schöner ist es, dass Sie die Programme, die vorher gut gelaufen sind, umbenannt haben, damit es dann ein bisschen persönlichen Charakter bekommt, was diese Landesregierung unter politischen Aspekten angeht, nun gut, dann sei es so. Wenn man aus JANA und JOB dann eben einen JET macht, dann soll es uns auch nicht ärgern an diesem Punkt, sondern wir hoffen und wünschen, dass diese Programme dann auch entsprechend weiter fortgeführt werden. Ich sage Ihnen auch ganz offen, wenn es notwendig sein wird, hier noch mehr Mittel zu investieren, an diesem Punkt haben Sie gern die Unterstützung der SPD-Fraktion. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Wackernagel zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Wackernagel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat schon in ausreichendem Umfang über die Ausbildungssituation in Thüringen berichtet.

(Beifall bei der CDU)

Aber dennoch möchte ich einige Anmerkungen machen. Ausbildung, insbesondere die betriebliche Ausbildung, ist nämlich im ureigensten Sinne unserer Betriebe. Unsere Betriebe sind nur wettbewerbsfähig, wenn sie ausbilden und sie können sich auch nur so am Markt erhalten. Die Nutzung unserer Bildungsressourcen sichert das Überleben der Betriebe an unserem Standort, aber auch das Bestehen unserer Gesellschaft. Das heißt, dass die Wirtschaftsentwicklung abhängig ist von gut ausgebildeten Menschen. Was wird getan und welche Trends lassen sich im Wirtschaftsraum Thüringen in der Ausbildung beobachten?

Drei Monate vor dem allgemeinen Ausbildungsbeginn zeichnet sich deutlich ab, dass die Zahl der Lehrstellen-suchenden abnimmt. Dies verbessert zunächst die Chancen der Jugendlichen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz. Trotz alledem, die Abnahme der Bewerberinnen und Bewerber hängt mit der demographischen Entwicklung zusammen. Der Trend wird in den Folgejahren so bleiben und er wird sich noch verschärfen. Das heißt, jetzt ausbilden, so lange genügend Bewerber zur Verfügung stehen, damit gut ausgebildete Fachkräfte an Stelle derer treten können, die dann in Rente gehen. Gleichwohl, und da unterscheidet sich das Jahr 2001 nicht von den Vorjahren, ist der Thüringer Ausbildungsstellenmarkt von geringfügig regionalen Abweichungen geprägt. Der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Beschäftigungsrückgang im Baugewerbe, meine Damen und Herren, ist es geschuldet, dass diese Branche weniger Ausbildungsplätze bringt. Wir haben schon vom Staatssekretär Näheres dazu gehört. Ich fasse mich hier kurz. Aber dennoch möchte ich einen Hinweis geben auf Branchen, in denen Ausbildungsstellen angeboten werden, für die sich keine Bewerber finden. Hier möchte ich noch einmal darauf eingehen. Ein Beispiel aus der Landwirtschaft, was mir sehr am Herzen liegt, weil ich ja auch in dem Bereich tätig bin und wirklich dazu aufrufen möchte die Unternehmen, dass die Beachtung nur in der Wirtschaft liegt bei der Ausbildung und nicht in der Landwirtschaft. Denn die von den Landwirtschaftsbetrieben bereit gestellten Ausbildungsplätze werden voraussichtlich nicht alle besetzt. Die Landwirtschaftsberufe sind nur ein Beispiel. Es gibt noch andere. Deshalb ist es notwendig, die Jugendlichen frühzeitig auf die Berufe hinzuweisen, für die es erfahrungsgemäß nicht genügend Bewerber gibt. Man kann auch nicht erwarten, dass ein Jugendlicher bei jedem Beruf von der Berufsbezeichnung her auf die konkrete spätere Tätigkeit schließen kann. Hier muss informiert und Interesse geweckt werden.

Meine Damen und Herren, es sind Taten gefordert, statt zu jammern. Die Hausaufgaben für die Unternehmen sind gestellt, jetzt müssen sie nur noch erledigt werden. Der Nachweis, dass das Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erfolgreich war, steht noch aus, Frau Pelke. Bloße Teilnehmerzahlen können nicht als Beweis dienen. Gerade im Bereich der überbetrieblichen Lehr-

stellen ist der Anteil derjenigen, die in den ersten drei Monaten die Maßnahme abrechnen, enorm hoch. Hier sollte genau überprüft werden, ob mit den Maßnahmen die richtige Zielgruppe erreicht wird und welche Maßnahmen auch wirklich in die richtige Richtung gehen.

Meine Damen und Herren, angesichts der hohen Kosten von 2 Mrd. DM pro Jahr und der damit erzielten Ergebnisse muss die Effizienz der Maßnahmen angezweifelt werden. Die Entscheidung, das Programm bis 2003 fortzuführen und die erfolgreichen Elemente ab 2004 in das SGB III zu übernehmen, heißt gleichzeitig, dass die nicht erfolgreichen Maßnahmen ebenfalls zumindest, so sage ich, bis Ende 2003 weitergeführt werden sollen. Besser wäre es, die sinnvollen Elemente bereits ab 2002 in das Sozialgesetzbuch III aufzunehmen und die weniger sinnvollen sofort einzustellen.

Meine Damen und Herren, wir wissen alle, dass jetzt die Zahlen zum Ausbildungsmarkt noch nicht aussagekräftig sind. Das Berufsberatungsjahr ist mitten im Gang. Gerade in den nächsten Monaten werden noch viele Ausbildungsstellen angeboten. Wir schließen aber auch nicht die Augen davor, dass die Situation auf dem Ausbildungsmarkt in Thüringen auch in diesem Jahr sehr angespannt ist. Aber die Vergangenheit hat uns auch bewiesen, dass es uns gerade in Thüringen gelungen ist, dass zum Ende des Berufsberatungsjahres fast alle Jugendlichen in eine Ausbildung gebracht werden konnten. Auch in diesem Jahr stehen wir nicht am Nullpunkt. Aktivitäten laufen auf Hochtouren. Dies gilt sowohl für Akteure vor Ort, die Wirtschaft und die Regierung, meine Damen und Herren. Noch gibt es keine Zeugnisse. In diesem Zusammenhang möchte ich auch an die Jugendlichen appellieren, ihren Beitrag zu leisten. Die wichtigste Voraussetzung ist, den Schulabschluss zu schaffen, aber diesen möglichst gut. Es wird immer schwieriger werden, diejenigen in das Berufsleben zu integrieren, die ihre Schulausbildung abrechnen bzw. keinen Abschluss erreichen.

Noch einen Satz zur Jugendarbeitslosigkeit. Ich möchte der Landesregierung dafür danken, dass sie im letzten Jahr auf die zweite Schwellenproblematik mit dem JET-Programm reagiert hat.

(Beifall bei der CDU)

Es hat sich gezeigt, dass das Programm gut angenommen wurde und bereits mehr als die genannten 1.200 Plätze zur Verfügung stehen. Dies hat mit dazu beigetragen, dass Thüringen im Vergleich der neuen Länder die geringste Arbeitslosenquote der Jugendlichen unter 25 Jahre hatte. Mancher Jugendliche wird auch eine Ausbildung außerhalb Thüringens aufnehmen. Aber ich bin dennoch davon überzeugt, dass viele nach dieser Ausbildung wieder nach Thüringen zurückkommen werden. Es muss jede Möglichkeit genutzt werden, unsere leistungsstarken Fachkräfte in Thüringen zu beschäftigen und der Abwanderung entgegenzutreten. Ich sehe das Berichtersuchen als erfüllt an.

(Beifall bei der CDU)

Gleichwohl sollten wir uns im Herbst erneut mit der Ausbildungssituation befassen. Die Überweisung des Antrags an den Ausschuss und die Befassung im August sehe ich nicht als sinnvoll an.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Huster zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Huster, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen, dass die PDS in der Vergangenheit zur Finanzierung der Berufsausbildung grundsätzlich andere Modelle gefordert hatte. Das ist auch nach wie vor so. Ich möchte allerdings an dieser Stelle denjenigen danken, die an der Erarbeitung dieses Berichts gearbeitet haben. Und ich sage, unter den Möglichkeiten, die Sie im Moment bereit sind zu gehen, auch versuchen, den Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses umzusetzen, Herr Staatssekretär, für Ihren Bericht möchte ich mich wirklich bedanken. Ich denke, der war umfassend, er war sehr sachlich und Sie machen das ja heute gewissermaßen in Vertretung. Ich hoffe, dass Sie das Ihrem Chef auch übermitteln können und Sie die Fraktion der CDU auch entsprechend unterstützt, damit wir in Zukunft immer solche Berichte hören.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich möchte dennoch zu zwei Detailproblemen, die Sie auch angesprochen haben, noch Bemerkungen machen. Ich halte, was gesagt wurde zur Verbesserung der Berufsorientierung, für eine ganz wichtige Sache, wo wir keine Zeit verlieren sollten; ebenso den Ausbau der Schulsozialarbeit. Ich denke, dass auch hier darüber nachgedacht werden muss, an anderen Schularten bedarfsorientiert Schulsozialarbeit einzuführen und durchzusetzen, weil uns jede Mark, die wir in diesen Bereich investieren, zum Schluss nicht viel mehr Geld kostet, wenn man mit den Folgeproblemen zu tun hat. Und wenn ich Ihnen eine Zahl in diesem Zusammenhang sage, ca. 10.000 Jugendliche Sozialhilfeempfänger in Thüringen, davon 50 Prozent ohne Berufsabschluss, da sehen wir, wo die Folgekosten liegen. Nebenbei, aber das ist die Ressortabgrenzung, die liegen dann meist in der Jugendhilfe, aber der Fakt allein ist alarmierend und deutet darauf hin, dass wir frühzeitig ansetzen müssen. Das spricht für eine Verankerung der Schulsozialarbeit in den anderen Schularten. Einen weiteren Punkt, den ich noch kurz ansprechen möchte, ist das Stichwort "Fachkräfte". Mich wundert schon, und da stehe ich überhaupt nicht im Widerspruch zu dem, was hier gesagt worden ist, wie genau derzeit die Vertreter der Thüringer Wirtschaft ihre Fachkräftebedarfe für einzelne Bran-

chen spezifizieren können. Da erleben wir, dass Herr Wetzel von der IHK hier bei der öffentlichen Anhörung der CDU zur Wirtschaftsförderung in Thüringen sehr genau sagt, dass im Prinzip die Thüringer Industrie jedes Jahr 5.000 Leute braucht und er stellt fest, dass in diesem Jahr, im nächsten Jahr nur 1.300 junge Leute Industrieberufe auslernen, also ein Defizit von über 3.000 und dann frage ich mich schon, wer hier eigentlich Forderungen stellt und wer hier eigentlich Forderungen zu erfüllen hat. Da, denke ich, sind wir nicht so weit auseinander, dass das Aufgabe der Wirtschaft ist.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

In dem Zusammenhang ein zweites Beispiel: Ich kann überhaupt nicht verstehen, dass alle Welt davon redet, dass wir in Thüringen einen Fachkräftemangel in Metall- und Elektroberufen haben. Wenn ich dann auf die Ausbildungsstatistik sehe und sehe, wie viel Ausbildungsplätze tatsächlich angeboten werden, dann ist da ein deutlicher Rückgang an Ausbildungsplätzen gegenüber den Vorjahren erkennbar und das Interesse der Jugendlichen, also die Bewerbungen, die sind gestiegen. Das ist dann schon irgendwie ein Widerspruch, den ich nicht verstehe und das geht ganz klar an die Adresse der Wirtschaft.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Letzte Bemerkung zu dem Detailproblem Mobilitätshilfen. Was Sie gesagt haben, dass Sie in Umsetzung des Beschlusses des Landesjugendhilfeausschusses überlegen, ob es Alternativen zu diesen so genannten abwanderungsfördernden Instrumenten gibt, bin ich sehr einig. Die Erwartung, die ich hätte, wir brauchen, glaube ich, ein öffentliches Signal. Wir brauchen dieses öffentliche Signal auch in Richtung Bundesregierung. Ich will das begründen. Wir haben am Montag beim Arbeitsamtsgespräch in Gera gehört, dass es geförderte Fälle im Arbeitsamtsbezirk seit Einführung dieses so genannten § 11 a, 16 Fälle im Arbeitsamtsbezirk, gibt und es gibt im Arbeitsamtsbezirk Jena 34 geförderte Fälle. Ich sage Ihnen, diese Zahl steht ja doch in keiner Relation zu der Zahl der Jugendlichen, die tatsächlich in die alten Bundesländer gehen, ein Großteil geht doch wirklich in die alten Bundesländer zur Ausbildung oder zur Arbeit und nimmt diese Instrumente überhaupt nicht in Anspruch. Wenn dieser Trend sowieso stattfindet, den wir alle bemängeln, aber wo wir wissen, wir können nicht schnell umkehren, wenn dieser Trend sowieso stattfindet, halte ich es für eine Bankrotterklärung von Politik, wenn Sie das dann finanziell auch noch unterstützt. Insofern würde ich mir wünschen, dass auch die Landesregierung ein deutliches Signal nach Berlin sendet, der Jugendhilfeausschuss unterstützt Sie da sicherlich und sagt, dieser § 11 macht unserer Meinung nach überhaupt keinen Sinn und der ist kontraproduktiv.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Huster, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Abgeordneter Huster, PDS:**

Von Herrn Seela gern.

**Abgeordneter Seela, CDU:**

Apropos Arbeitsamtsgespräch am Montag in Gera. Sie wissen, ich habe etwas gegen Tabus. Wie hoch schätzen Sie den Anteil arbeitsloser Jugendlicher ein, die überhaupt keine Stelle wollen und warum nennen Sie die Zahl nicht?

**Abgeordneter Huster, PDS:**

Herr Seela, Sie werden es kaum glauben, auf diese Frage von Ihnen habe ich wirklich gewartet. Ich habe nun mein Redemanuskript zur Seite gelegt, aber da steht, glaube ich ein Satz drauf. Sie haben auch die Antwort des Arbeitsamts auf Ihre Frage gehört, wie hoch schätzen Sie die Zahl der Jugendlichen, die tatsächlich umgangssprachlich nicht wollen. Die liegt bei 10 Prozent. Da würde ich einmal sagen, lassen wir doch die Kirche im Dorf, hier geht es darum, Grundanliegen zu befriedigen und ich sage Ihnen, mit einer Zahl von 10 Prozent, die es hier gibt, muss man sich auseinander setzen, aber die hat mit der Statistik insgesamt nichts zu tun. Im Übrigen kann man noch diskutieren, die 10 Prozent, die wirklich nicht wollen, sind bestimmt auch ein paar unter der Zahl, die ich vorhin gesagt habe, 10.000 jugendliche Sozialhilfeempfänger, da muss sogar mit dem einen oder anderen über die Jugendhilfe gearbeitet werden, weil die Ursachen andere sind. Ich warne davor, ich sehe das schon ein, dass Sie die Frage stellen, aus dieser Zahl 10 Prozent auf irgendetwas anderes zu schließen. Wir sind uns einig, ein Großteil der Jugendlichen will natürlich sein Leben selbst gestalten und dazu gehört auch ein eigener Job und ein eigenes Einkommen.

(Beifall bei der PDS)

Letzte Bemerkung dazu: Ich denke, in der Kürze der Zeit, Herr Staatssekretär, haben Sie Andeutungen gemacht, wo Sie auch gemeinsam mit den anderen Ministerien aber auch mit den anderen Akteuren in Beratung gehen, Vorschläge erarbeiten; wir werden die natürlich abfragen, das ist kein Thema. Ich denke, der Herbst eignet sich dafür auch sehr gut. Und der letzte Satz dazu ist, dass, Frau Pelke hat das gesagt, die Abstimmung zwischen den Akteuren, denke ich, eine Schlüsselgeschichte dabei ist, weil die Reibungsverluste, nicht zuletzt Finanzverluste, weil die Akteure, die miteinander mit jungen Leuten zu tun haben, nicht miteinander harmonieren, die sind noch viel zu groß. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Die Redeliste ist erschöpft. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Feststellung, ob das Berichtersuchen erfüllt ist. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Damit kann ich feststellen, das Berichtersuchen ist erfüllt. Wir kommen zur Abstimmung zu Nummer 2 des Antrags. Irgendwie habe ich in Erinnerung, dass Ausschussüberweisung beantragt worden ist oder?

(Zuruf Abg. Wackernagel, CDU: Nein.)

Dann stimmen wir direkt über die Nummer 2 des Antrags ab. Wer für den Antrag votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sieht aus wie einstimmig. Ich mache vorsichtshalber die Gegenprobe. Wer stimmt dagegen? Stimmenthaltungen? Das war in der Tat einstimmig.

Damit können wir den Tagesordnungspunkt 15 abschließen und wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16 a und 16 b**

**a) Auflösung und Neugründung des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1630 -

**b) Behinderung der Abgeordnetenarbeit durch die "Strafanzeige" des Staatssekretärs im Innenministerium vom 27. Mai 2001**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1643 -

Zur Begründung des erstgenannten Antrags hat Herr Abgeordneter Pohl das Wort.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, namens meiner Fraktion möchte ich den Antrag Auflösung und Neugründung des Thüringer Verfassungsschutzes in der Drucksache 3/1630 wie folgt begründen: Es ist für unsere Fraktion ein nicht nachzuvollziehender Zustand, dass das Landesamt für Verfassungsschutz seit ca. einem Jahr, und damit auch in der Amtszeit des Herrn Innenministers, nicht aus dem Blickpunkt der Öffentlichkeit gerät, nicht positiv, sondern negativ. Mit der damals bekannt gewordenen Dienelaffäre und der damit im Zusammenhang stehenden Suspendierung des damaligen Präsidenten, Herrn Dr. Roewer, hätte der Innenminister die Chance für einen kompletten Neuaufbau des Amtes gehabt. Diese Chance wurde damals vertan. Kaum ein Jahr nach der Affäre wurde unter anderem durch die öffentliche Enttarnung des damaligen NPD-Landesvorsitzenden Brandt und weitere Indiskretionen aus dem Landesamt die Geheimhaltung der Arbeitsinhalte und Kontakte wieder in Frage gestellt. Direkt wird das auch von Innenminister Köckert in einer Pressemitteilung der STZ vom 06.06. dieses Jahres bestätigt. Das Zitat lautet: "Nach Ansicht Köckert kursieren in der Öff-

fentlichkeit Informationen, die zum Teil offenbar aus dem Amt selbst kamen, ein anderer Teil der Informationen stamme von Personen, die schon seit einiger Zeit nicht mehr im Amt sind." Aber am 22.05. bestreitet der Innenminister gegenüber "Freies Wort" undichte Stellen im Landesamt für Verfassungsschutz und die Frage ist natürlich, was stimmt nun eigentlich? Informationsflüsse, auch bis in die jüngsten Tage hinein, ich denke nur an solche Informationsflüsse aus der Bild-Zeitung vom 21. Mai, ich denke an die TA mit der Überschrift "Kontakte abgebrochen" oder TLZ "Hochbrisantes Papier vom Rechnungshof" und ich denke auch an die TA-Meldung vom heutigen Tag. Der Antrag der SPD hat eine ganz klare Zielrichtung: Auflösung des Thüringer Landesamts und Neugründung. Ich betone auch das Wort "Neugründung". Über das Wie soll das Parlament debattieren, denn auch Berlin hat ja dafür ein Beispiel gegeben. Die Frage, ob dieses Amt ein neues selbständiges Amt oder eine Abteilung wird, das sind Dinge, über die man sich auch unterhalten kann. Damit bekennen wir uns, meine Damen und Herren, das möchte ich auch ausdrücklich betonen, einerseits zum Verfassungsschutz hier in Thüringen und wollen auch damit dem jetzigen Präsidenten Sippel eine reale Chance geben, eine optimal arbeitende Behörde aufzubauen. Herrn Köckerts Aussage, das Amt intern zu reorganisieren und damit einen Erneuerungsprozess einzuleiten, erscheint mir halbherzig. Neue Strukturen funktionieren doch nur mit Mitarbeitern jederzeit, die den Zielen und Aufgaben dieses Amtes gerecht werden. Eine neue Struktur mit altem Personal, das funktioniert in der Regel nicht. Deshalb noch einmal auf unseren Antrag zurückkommend, Auflösung des Landesamtes, so können wir uns das vorstellen, z.B. mit Hilfe des Bundesamts oder anderer Landesämter einen Neuanfang machen. Ich betone wiederum, wir sind für einen Neuanfang. Deshalb, meine Damen und Herren, ich bitte Sie über unsere Forderung ernsthaft und gewissenhaft zu befinden. Dieses Amt muss auf Dauer im Interesse der Sicherheit unseres Freistaats voll arbeitsfähig werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Zur Begründung des Antrags in Drucksache 3/1643 hat der Abgeordnete Schemmel das Wort.

#### **Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn einer mit dem Rücken zur Wand steht, ist er oft nicht wählerisch mit seinen Mitteln. Mancher vergreift sich auch dabei. Da kann man im persönlichen Bereich Verständnis haben. Wenn aber aus einer Landesregierung, aus einem Ministerium, das unter öffentlichem und parlamentarischem Druck steht, unterschwellige, nicht haltbare Vorwürfe hervorgehen, die Mitglieder des Bundestags und des Landtags diskreditieren und deren Integrität berühren, muss für uns als Abgeordnete das Verständnis grundle-

gend aufhören.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern mit unserem Antrag Klarstellung. Eine Klarstellung dergestalt, dass die Nichtigkeit der Vorwürfe von vornherein erklärt wird und somit die Integrität der Abgeordneten nie angetastet war. Dies ist ein Anliegen, hinter dem wir als Abgeordnete ungeachtet unserer politischen Einstellung alle stehen müssen und ist ein Anliegen, das von der Landesregierung respektiert werden muss.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat sich Herr Ministerpräsident zu Wort gemeldet.

#### **Dr. Vogel, Ministerpräsident:**

Verehrte Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren, diesem Tagesordnungspunkt liegen zwei Anträge zugrunde. Ein Antrag auf Auflösung und Neugründung des Landesamtes für Verfassungsschutz und ein Antrag zur Behinderung der Abgeordnetenarbeit. Ich bitte, Frau Präsidentin, meine Ausführungen zum zweiten Antrag auch zugleich als Sofortbericht zu betrachten.

Ich habe mich deshalb selbst zu Wort gemeldet und Herrn Kollegen Köckert gebeten, erst im weiteren Verlauf der Debatte das Wort zu nehmen, um den engen Schlußschluss zum zuständigen Ressortminister zu unterstreichen und

(Beifall bei der CDU)

um gleich zu Beginn deutlich zu machen, die Landesregierung hat nicht die Absicht, das Landesamt für Verfassungsschutz aufzulösen,

(Beifall bei der CDU)

und die Landesregierung hat nicht die Absicht, die Abgeordnetenarbeit zu behindern.

(Beifall bei der CDU)

Bevor ich zu den beiden Anträgen etwas näher Stellung nehme, möchte ich sagen, obwohl wir die beiden Anträge der SPD ablehnen und obwohl wir glauben, dass die wochenlange argumentationsarme Kampagne der SPD niveaulos und wenig hilfreich ist,

(Beifall bei der CDU)

begrüßen wir gleichwohl gleich zu Anfang die Übereinstimmung mit der SPD, Herr Pohl hat das gerade gesagt, dass Verfassungsschutz notwendig ist und dass es ein

Landesamt für Verfassungsschutz geben muss. Hier sind wir einer Meinung.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind hier einer Meinung in deutlichem Unterschied zur Fraktion der PDS, die das nicht so sieht. Das verwundert auch nicht. Die Bundesregierung lässt Teile der PDS durch den Verfassungsschutz beobachten und tut das aus gutem Grund, weil einige Mitglieder und einige Mitgliedsorganisationen ja bekanntlich keinen Hehl daraus machen, dass sie nicht auf der Grundlage unseres Grundgesetzes stehen wollen und dass sie das System verändern wollen.

Meine Damen und Herren, die freiheitliche Rechtsordnung ist kein schlapper Staat und unsere freiheitliche Ordnung ist kein Nachtwächterstaat. Weil wir Demokraten wissen, dass die Freiheit Feinde hat und dass man die Feinde der Freiheit bekämpfen muss.

(Beifall bei der CDU)

Weil wir gelernt haben, schmerzlich gelernt haben, dass ein freiheitliches Gemeinwesen Zähne zeigen können muss und dass man den Anfängen der Bedrohung der Freiheit wehren muss.

(Beifall bei der CDU)

Weil wir wissen, dass Extremisten Feinde der Freiheit sind und weil wir entschlossen sind, sie mit allen zulässigen Mitteln zu bekämpfen. Auch wenn es manchem schwer fällt, ich will keineswegs verheimlichen und verbergen, dass es mir schwer fällt, man muss zur Bekämpfung des Extremismus und der Kriminalität alle im Rahmen der Verfassung und der Gesetze zulässigen Mittel anwenden.

(Beifall bei der CDU)

Zu diesen Mitteln gehört auch der Einsatz von so genannten V-Leuten. Je besser die Quellen, umso besser die Ergebnisse.

(Beifall bei der CDU)

Oder, meine Damen und Herren, wie Herr Burkhard Hirsch als nordrhein-westfälischer Innenminister einmal zu Recht gesagt hat; ich zitiere: "Wenn man etwas über die Szene erfahren will, muss man sich derer bedienen, die Zugang zu ihr haben." Recht hat Herr Hirsch.

(Beifall bei der CDU)

Er fährt ebenfalls völlig richtig fort; ich zitiere ihn noch einmal: "Das sind natürlich manchmal in höchstem Maße unerfreuliche Zeitgenossen. Wenn sie aber wichtige und zuverlässige Informationen liefern, ist ein Engagement vertretbar." Was Herr Hirsch für richtig gefunden hat, er-

laube ich mir auch für richtig zu finden, meine Damen und Herren.

V-Leute werden gelöhnt. Es ist nicht unsere Sache zu überwachen, wofür sie ihren Lohn verwenden. Wir haben hier keine Kontrolle über diese Mittel. Wir wissen nur, dass die eigenen Angaben dieser Leute über die Verwendung ihres Lohns meistens Schutzbehauptungen sind. Ich wehre mich dagegen, dass Schutzbehauptungen solcher Leute mehr wiegen als Aussagen von Ministern oder von Verfassungsschutzmitarbeitern.

(Beifall bei der CDU)

Ich behaupte, der Staat braucht solche Mittel. Ich behaupte, es ist ungerechtfertigt zu behaupten, dass das Bedienen von V-Leuten dazu diene, verfassungsfeindliche extremistische Organisationen zu unterstützen. Eine solche Behauptung ist grotesk. Eine solche Behauptung ist perfide, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Kein Mitarbeiter des amerikanischen Geheimdienstes in Moskau hat deswegen den Kommunismus unterstützt. Kein Mitarbeiter des Verfassungsschutzes in Deutschland, der in der Zeit der Terroranschläge Linksradikaler in Deutschland mit dem Verfassungsschutz zusammengearbeitet hat, hat deswegen den Terrorismus unterstützt. Niemand, den der Verfassungsschutz anwirbt, unterstützt deswegen mit der Entlohnung die rechtsradikalen Institutionen. Überall in der Welt und natürlich auch in Deutschland bei allen Verfassungssämtern wird so verfahren. Wer Verfassungsschutz bejaht und den Einsatz von V-Leuten ablehnt, der handelt schizophoren, meine Damen und Herren. Wer A sagt, muss auch B sagen.

(Beifall bei der CDU)

Und wer das der Öffentlichkeit vorenthält, der täuscht die Öffentlichkeit und täuscht die Bevölkerung.

(Beifall bei der CDU)

Insofern, meine Damen und Herren, hat die diesbezügliche Diskussion in unserem Land gelegentlich kuriose, um nicht zu sagen skurrile Züge in den letzten Wochen angenommen. Fragen Sie den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, wenn Sie diesbezüglich irgendwelche Zweifel haben, wie dort und wie hier verfahren wird.

Meine Damen und Herren, nach den Vorgängen um Dienel hat sich Thüringen entschlossen, auf die Verwendung von Spitzenfunktionären zu verzichten. Ein Entschluss, der anderswo nicht gefasst worden ist, ein ungewöhnlicher Entschluss, den wir aber, wie wir meinen, aus guten Gründen gefasst haben und auch heute noch für richtig halten. Seit dem Amtsantritt des neuen Präsidenten des Verfassungsschutzamtes ist, wie man mir versichert, so verfahr-

ren worden und ich habe keinen Grund an der Richtigkeit dieser Aussage zu zweifeln.

Die Arbeit des Landesamtes hat Anlass zu Kritik gegeben und zu Recht zu Diskussionen geführt. Im vergangenen Jahr hat sie zur Ablösung des Präsidenten geführt. Der neue Präsident und der Minister haben schwierige Aufgaben übernommen, Mängel aus der Vergangenheit zu beheben und die volle Funktionsfähigkeit aller Teile des Verfassungsschutzamtes wieder herzustellen. Sie haben bei dieser Aufgabe unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei der CDU)

In der Begründung zu dem ersten Antrag steht, es gäbe keine Chance, die Arbeitsfähigkeit wieder herzustellen. Dem setze ich den Satz entgegen: Der neue Präsident hat alle Chancen, das Amt wieder voll arbeitsfähig zu machen und diese Chance wird ihm eingeräumt.

(Beifall bei der CDU)

Die Auflösung und Neugründung eines Landesverfassungsschutzamtes wäre eine völlig überzogene, eine unangemessene, eine unnötig dramatische und eine unnötig zeitraubende Maßnahme.

Meine Damen und Herren, eine solche Maßnahme würde viel Schaden anrichten und niemandem Nutzen bringen. Es würden Arbeitsbereiche im Verfassungsschutz, die völlig unangefochten arbeiten, wie z.B. die Spionageabwehr oder die Beobachtung des Linksradikalismus, völlig unnötigerweise in Misskredit gebracht.

(Beifall bei der CDU)

Es würden viele Mitarbeiter, die zu unserer Zufriedenheit ihre Pflicht tun, unnötigerweise in Misskredit gebracht; die Auflösung des Landesamtes wäre kontraproduktiv.

Meine Damen und Herren, die Arbeit des Landesamtes wird, wie Sie wissen, nach unserer Verfassung und nach dem Ausführungsgesetz nicht vom Landtag insgesamt, sondern durch die Parlamentarische Kontrollkommission überwacht; so steht es in Artikel 97 der Verfassung. Diese Kommission wird vom Landtag gewählt, unterliegt strengen Bedingungen, insbesondere der Geheimhaltung. Wenn der zuständige Minister zur Überzeugung kommt, die Vertraulichkeit würde nicht gewahrt, dann hat er das Recht, die Staatsanwaltschaft einzuschalten. Das, meine antragstellenden Kollegen, ist der Anlass gewesen und dazu braucht es keine gesetzliche Ermächtigung irgendeiner Art. Der Innenminister hat das getan und er hat damit sein gutes Recht wahrgenommen. Von einer Behinderung der Arbeit von Abgeordneten kann keine Rede sein. Diese Abgeordneten - wir alle werden durch Immunität im besonderen Maße geschützt, aber wir stehen nicht außerhalb der normalen Rechtsordnung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich kann auch gegen uns unter bestimmten Bedingungen ermittelt werden, wenn der Staatsanwalt das für notwendig erachtet. Einen Tiefpunkt der politischen Kultur, wie die Antragsteller behaupten, kann ich darin weiß Gott nicht sehen. Es wäre ein Tiefpunkt der politischen Kultur, wenn die Abgeordneten

(Zwischenruf Abg. Dr. Dewes, SPD: Ganz neu.)

sich selbst außerhalb der Rechtsordnung stellen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist eine völlig neue Erkenntnis, dass Abgeordnetenarbeit behindert wird, wenn Staatsanwaltschaft tätig wird. Meine Damen und Herren, dann hätten wir in der 1. Legislaturperiode überhaupt nicht mehr arbeiten und nicht mehr zusammentreten können.

Einzelne Mitglieder, nebenbei bemerkt, des hohen Hauses scheuen sich ja ihrerseits auch nicht, ebenso wenig scheuen sie sich den Versuch zu unternehmen, Verfahren gegen Mitglieder der Exekutive in Gang zu bringen. Wir sprechen nicht davon, dass solche Abgeordneten die Regierungsarbeit behindern, ganz gleich, ob das, was sie tun, sinnvoll und nützlich ist oder nicht. Darüber habe ich hier in diesem Zusammenhang nicht zu befinden.

Ich wende mich nicht gegen diese Debatte, ich beteilige mich ja an ihr. Und ich wende mich auch nicht dagegen, dass möglicherweise einige mangels anderer Themen diese Debatte noch eine Weile fortsetzen werden, so fruchtlos sie auch ist. Bitte, sie mögen das tun.

Meine Damen und Herren, dazu gibt es ja möglicherweise neue Themenstellungen durch das heutige Bekanntwerden von dem Auftauchen gewisser Informationen. Ich räume in der Tat ein, da haben Sie völlig Recht, eines ist auffällig, dass nach vier Jahren ausgerechnet in diesen Tagen solche Nachrichten auftauchen, obwohl ich weder bestätigen noch infrage stellen kann, ob es sich dabei um die in Verlust geratenen Festplatten handelt oder nicht. Nur, meine Damen und Herren, wenn ein Kollege dieses Hauses aufgrund dieser Nachricht davon spricht - ich zitiere: "Wir haben in Thüringen einen Zustand erreicht, den wir hier nicht mehr lösen können.", dann darf ich sagen, ich habe das Gefühl, wir haben einen Abgeordneten hier, dessen Zustand nicht mehr weiß, was er sagt.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden - und die Aufforderung, meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Dr. Dewes, SPD)

Herr Dewes, ich habe Sie ja gar nicht gemeint.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich hätte ja Ihren Namen genannt, wenn ich Sie gemeint hätte. Sie haben zwar heute auch eine ganze Menge gesagt, aber das haben Sie nicht gesagt.

Meine Damen und Herren, es wird da aufgefordert, man müsse jetzt den Generalbundesanwalt einschalten. Ich darf als Fortbildungsmaßnahme sagen, der Generalbundesanwalt schaltet sich genau dann ein, wenn er das für richtig hält und wenn er das nicht für richtig hält, tut er es nicht. Wir haben damit ja Erfahrungen im Land und deswegen soll man das ruhig dem Generalbundesanwalt überlassen. Selbstverständlich ermittelt die Staatsanwaltschaft, denn in der Tat ist das, was da heute berichtet worden ist, überraschend. Ob das die vermissten Dateien oder Festplatten sind, wie gesagt, kann ich aus der heutigen Sicht weder bestätigen noch in Frage stellen. Wir haben schon vor vier Jahren damit gerechnet, dass das, wenn das nicht ein Diebstahl war, weil jemand ein modernes Gerät wollte, möglicherweise eines Tages wieder auftauchen würde und möglicherweise ist das jetzt geschehen. Nun, meine Damen und Herren, ich darf mal daran erinnern, als es damals geschah, hat uns der damalige Staatssekretär des Innenministeriums davon unterrichtet, dass der damalige Innenminister erst knapp drei Monate nach dem Vorfall von dem Vorfall informiert worden ist. Das Ministerium hat damals im März 1998 in einer schriftlichen Erklärung mitgeteilt, die genannten Daten sind nicht geeignet, die Funktionsfähigkeit der Thüringer Landesregierung oder der Sicherheitsbehörden zu beeinträchtigen. Auf dem Rechner hätten sich keine Angaben über verdeckte Ermittler oder Regierungsmitglieder befunden. Ob das richtig war, will ich jetzt gar nicht überprüfen, nur kann man nach vier Jahren feststellen, in der Tat, die Regierungsfähigkeit hat der Diebstahl nicht beeinträchtigt, meine Damen und Herren, nicht einmal die unsere.

(Beifall bei der CDU)

Die Opposition - das war damals die PDS - hatte einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss gefordert, falls der Vorfall nicht anders zu klären sei und der SPD-Fraktionschef Frieder Lippmann wies Rücktrittsforderungen der im Landtag nicht vertretenen FDP und eines CDU-Abgeordneten zurück. Sehen Sie, so war das damals und daran muss man sich noch einmal erinnern.

(Beifall bei der CDU)

Der damalige Innenminister hat erklärt in einem Interview am selben Tag, auch Daten aus dem Ermittlungsverfahren Kranz/Gröbel, Protokolle und Vermerke über Sitzungen der Parlamentarischen Kontrollkommission, fünf Sicherheitsüberprüfungen von Mitarbeitern des Ministeriums aus dem gehobenen und mittleren Dienst und auch eine bereits abgeschlossene Abhörmaßnahme aus

dem Bereich des Verfassungsschutzes seien enthalten. Meine Damen und Herren, ich trage das nur hier vor, damit, wenn das morgen wieder in der Zeitung steht, nicht helle Empörung und helles Erstaunen ausbricht, nur weil das Gedächtnis bei manchen zu kurz ist, das ist damals gesagt worden.

(Beifall bei der CDU)

Der Innenminister sagte damals, aus seiner Sicht werde der Datenklau von den Medien aufgeblasen und, meine Damen und Herren, so wörtlich: "... und der SPD-Landesvorstand beschloss, so kann man mit unserem Richard nicht umgehen."

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist von dem Landesvorstand gesagt worden, von dem SPD-Landesvorstand, die Sicherheit des Freistaats sei durch das Verschwinden von zwei Computern aus dem Innenministerium nie gefährdet gewesen, ist sich der Landesvorstand sicher. Meine Damen und Herren, erst recht ist vier Jahre danach die Landessituation nicht so, dass man nach irgendeinem auswärtigen Helfer rufen muss. Die meisten Dinge sind wohl inzwischen ziemlich veraltet, wenn es die Daten von damals sind, was, wie ich noch einmal sagen möchte, bisher nicht zweifelsfrei bewiesen ist. Aber eines möchte ich doch sagen: Die Regierung hat durch diese lebhafteste Diskussion nicht die Absicht, sich von ihrer in diesem zentralen Bereich entscheidenden Aufgabe ablenken zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Und die entscheidende Aufgabe in diesem Bereich ist die Bekämpfung des Radikalismus, speziell des Rechtsradikalismus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die Rechtsradikalen erheben frech die Stirn, schlagen alle Erfahrungen der Vergangenheit in den Wind, verführen Jugendliche und Minderjährige und erringen bedauerlicherweise in Parlamenten unserer Nachbarstaaten zusehens an Einfluss. Wir wollen diesem Rechtsradikalismus hier die Stirn bieten und wir werden, wie wir das angekündigt haben, auch in diesem Herbst - die Arbeiten sind längst im Gange - einen Bericht zur Situation des Rechtsradikalismus hier vorlegen und haben auch die entsprechenden Erhebungen und Studien dazu in Auftrag gegeben. Wir stützen uns dabei auf die gemeinsame Erklärung aus diesem Haus, die von allen Mitgliedern und allen Fraktionen beschlossen worden ist und die entschieden und einmütig Zeichen gegen Gewaltextremismus und Intoleranz gesetzt hat.

Meine Damen und Herren, in diesem Entschließungsantrag, den wir noch unter Eindruck des Anschlags auf die Synagoge hier gefasst haben, steht der Satz: "Die Aktivitäten extremistischer Gruppierungen müssen aufmerksam be-

obachtet und neue Entwicklungen müssen erkannt werden." Genau das tun wir, wir beobachten sie aufmerksam.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen, meine Damen und Herren, sollten wir allesamt überlegen, ob wir nicht besser daran täten, uns nicht gegenseitig auseinander zu dividieren, sondern unsere Kräfte zu bündeln, ob es nicht besser wäre, statt sehr viel Zeit damit zu vertun, uns gegenseitig vorzuwerfen, wer der bessere Demokrat ist, gemeinsam eine Anstrengung zu unternehmen, diesen völlig unnötigen Streit zu beenden und uns gemeinsam der Bekämpfung des Rechtsradikalismus in Thüringen zuzuwenden.

(Beifall bei der CDU)

Das ist unsere gemeinsame Aufgabe. Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung bewusst und nicht obwohl, sondern weil sie sich der Verantwortung bewusst ist, sind wir nicht bereit, dem Vorschlag der Auflösung des Amtes zu folgen und sehen wir keinerlei Grund, dass wir irgendeinen Anlass böten, die Abgeordnetenarbeit zu behindern. Im Gegenteil, unser ganzes Sinnen und Trachten geht dahin, dem Rechtsradikalismus die Stirn zu zeigen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Ministerpräsident, ich habe weder die Kompetenz noch die Absicht, Sie irgendwie zu rügen, aber ich möchte Ihnen doch sagen, Ihr Ausspruch über den Abgeordneten, der nicht weiß, was er sagt, der hat mir nicht so richtig gefallen.

(Unruhe bei der CDU)

Wird Aussprache über den Sofortbericht gewünscht? Die SPD-Fraktion wünscht das, dann eröffne ich die Aussprache und als erster Redner der Aussprache hat der Abgeordnete Dittes das Wort.

#### **Abgeordneter Dittes, PDS:**

Meine Damen und Herren, ich werde nicht in der Aussprache zum Antrag der SPD-Fraktion reden, sondern mich mit dem Antrag Ihrer Fraktion, Herr Gentzel, beschäftigen, der zum Inhalt hat "Auflösung und Neugründung des Verfassungsschutzes". Sie schreiben in der Begründung im letzten Satz: "Der Freistaat braucht wieder einen funktionsfähigen Verfassungsschutz." An dieser Stelle endet die Begründung. Allein dieser Satz hätte noch einer Begründung bedurft, wenn Sie damit meinen, er bräuchte ein Landesamt für den Verfassungsschutz. Denn ich sage Ihnen, Schutz von verfassungsrechtlich garantierten Grundrechten und Bürgerrechten - ja, aber nicht Institutionalisierung von Verfassungsschutz in einer Behörde, in einem Amt oder in einer Abteilung, weil damit die zivilcoura-

gierte Bürgerschaft, die dem Rechtsextremismus allein die Stirn bieten kann, ihrer Verantwortung enthoben wird, weil auch Parteien der politischen Auseinandersetzung mit dem erstarkenden Rechtsextremismus entzogen werden oder dort entantwortet werden, weil sie sich letztendlich die politischen Positionen bei dieser Auseinandersetzung von einer mit nachrichtendienstlichen Mitteln arbeitenden Behörde zuarbeiten lassen und weil letztendlich - und das ist der Hauptgrund natürlich - dort allgemeine politische Verantwortung in ein Amt übergeben wird und Institutionalisierung von Verfassungsschutz in ein Amt, in eine Behörde oder in eine Abteilung auch deshalb nicht, weil genau diese Behörde, dieses Amt die Befugnis dazu hat, permanent in verfassungsrechtlich garantierte Grund- und Bürgerrechte einzugreifen. Und das, Herr Gentzel, ist der wesentliche Unterschied unserer Kritik in der gegenwärtigen Debatte zwischen SPD und PDS. Das ist der Punkt, der uns trennt. Herr Gentzel, mit Ihrem Antrag haben Sie sich auch verdammt nah in die Nähe des Thüringer Innenministers selbst gerückt, dessen Rücktritt Sie ja in dieser Woche noch gefordert haben, aber für mich nur noch ungläubwürdig fordern können.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das kommt auf die Betrachtung an.)

Die SPD sieht gleichfalls wie der Thüringer Innenminister das Problem im Thüringer Verfassungsschutz in der gegenwärtigen personellen Zusammensetzung des Amtes begründet und die SPD will es durch eine Neugründung einer neuen, aber dennoch gleichen Struktur beheben. Mit welcher Motivation, darüber darf spekuliert werden. Herr Pohl hat davon gesprochen, dass das Problem dieses Landesamts ist, dass es seit mehr als einem Jahr im Blickfeld der Öffentlichkeit steht. Bedeutet also Ihr Antrag, dass Sie das Landesamt für Verfassungsschutz, also die Aufgaben des Verfassungsschutzes, die Sie so überhoch einordnen, aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit richten. Das kann wohl nicht der Weg sein, den es zu unterstützen gilt. Offensichtlich, und das muss man Ihnen, glaube ich, auch einmal sagen, fühlen Sie sich in Ihrem Antrag ermutigt durch Bundespolitiker oder Beamte auf Bundesebene, die der Meinung sind, dass man den Einfluss des dort angesiedelten Bundesamts auch in den einzelnen Bundesländern erhöhen will.

Auch der Innenminister Köckert will das Problem beheben, nur will er einer Neugründung des Landesamts aus dem Weg gehen und in der bestehenden Struktur aus seiner Sicht notwendige Änderungen herbeiführen und der Präsident bleibt bei beiden derselbe. Einen tatsächlich qualitativen Unterschied, meine Damen und Herren, kann ich in den beiden Herangehensweisen nicht erkennen. Das hat natürlich auch Gründe; ich will die Ihnen auch nennen. Ich will den Innenminister Köckert, den gegenwärtigen, gar nicht aus seiner Verantwortung nehmen, die trägt er natürlich für das Täuschen der Öffentlichkeit in der ganzen Debatte

(Beifall bei der PDS)

und für das Vorenthalten an Informationen. Die politische Verantwortung trägt er auch für das Hintergehen des Parlaments und die Nichtermöglichung parlamentarischer Kontrolle.

(Beifall bei der PDS)

Die politische Verantwortung trägt Innenminister Köckert auch für das Wiederanschalten von Tino Brandt als Spitzel des Verfassungsschutzes.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für  
Soziales, Familie und Gesundheit)

Die politische Verantwortung trägt der Minister, Herr Pietzsch, da können Sie diskutieren, was Sie wollen. Und wenn Sie so wollen, meine Damen und Herren der SPD, dann trägt der Innenminister Köckert auch die politische Verantwortung für die von Ihnen thematisierten personellen Querelen im Landesamt für Verfassungsschutz - habe ich heute in der Zeitung gelesen, das war auch unter Ihrem Innenminister so. Wenn Sie so wollen trägt auch der Innenminister Köckert die politische Verantwortung für die fehlende Geheimhaltung und für den fehlenden Schutz von Spitzeln. Da, das werden Sie sicherlich nachvollziehen können, können wir Ihre Kritik nicht so ohne Weiteres teilen, weil wir natürlich grundsätzlich eine ganz andere Herangehensweise an diese Diskussion haben.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Frau Präsidentin, wie kann hier jemand ungehindert Lügen verbreiten, ungehindert?)

Aber, meine Damen und Herren der SPD, die politische Verantwortung ...

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Böck, wenn Sie reden wollen, bitte melden Sie sich zu Wort.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Hier wird gelogen, dass sich die Balken biegen.)

(Beifall bei der CDU)

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Aber, meine Damen und Herren der SPD, die politische Verantwortung für den Fakt der Tätigkeit von zwei Spitzenfunktionären wie Thomas Dienel und Tino Brandt, der ja erst durch seine Veröffentlichung in Thüringen zum Skandal geworden ist, die trägt doch nun wahrlich nicht Innenminister Köckert, sondern die trägt doch ein Innenminister mit dem Namen Richard Dewes. Das muss man

natürlich in dieser Debatte auch benennen und darüber können Sie nicht einfach hinwegsehen, auch wenn dieser Skandal, der damals schon einer war, bloß nicht öffentlich verwertbar, wenn dieser Skandal damals eben nicht den Weg zur Öffentlichkeit gefunden hat. Sie unterstellen durch Ihre Kritik lediglich, ein SPD-Innenminister hätte die bestehende Krise in Thüringen besser gemanagt. Und Sie schließen, Herr Gentzel, Skandale wie diesen im Thüringer Landesamt ja auch überhaupt nicht aus. Sie halten sie sogar in der Zukunft für wahrscheinlich, nur geheim, geheim sollten sie bleiben Ihrer Auffassung nach. Nur geheim sollten diese Ihrer Auffassung nach bleiben, und falls sie nicht geheim bleiben, dann verkaufen Sie mit Ihrer Äußerung in der TA in der vergangenen Woche Ihren Vorschlag der Neugründung des Landesamts für Verfassungsschutz dem jetzigen Innenminister Köckert noch wie schales Bier, er solle doch dann die neu entstandenen, neu öffentlich gewordenen Skandale mit der Übergangssituation während der Neugründung begründen können - so wortwörtlich Heiko Gentzel in der "Thüringer Allgemeinen" in der letzten Woche. Das Problem bleibt also auch für Sie bestehen, nur der, der politische Verantwortung trägt, soll sich dieser mit einer Neugründung zumindest zeitweilig geschickter entziehen können. Nein, meine Presseerklärung trug letzte Woche die Überschrift "Die SPD-Fraktion ist nicht mehr ernst zu nehmen" und, ich glaube,

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Sie aber auch nicht!)

in diesem Punkt muss ich mich zumindest in dieser Woche nicht korrigieren.

Sie verzichten in Ihrem Antrag auf die Benennung inhaltlich qualitativer Anforderungen an einen neu gegründeten Verfassungsschutz. Sie bemängeln die bisherige Arbeitsunfähigkeit, gemessen an Geheimhaltung und Loyalität, behaupten erst einfach einmal unbegründet die Notwendigkeit eines solchen Amtes. Das hat übrigens auch Ministerpräsident Vogel gemacht, er hat das auch nicht weiter begründet. Eine aufgabenkritische Bewertung vor dem Hintergrund der bereits erwähnten Grundrechte und auch vor dem Hintergrund des geleisteten Beitrags bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus durch ein Landesamt für Verfassungsschutz sowohl allgemein als auch unter Köckert oder unter Dewes unterlassen Sie vollständig, meine Damen und Herren der SPD.

Gerade aber die hätte Sie zu einer anderen Position führen müssen und ich will Ihnen das auch in fünf Punkten benennen:

1. Der Verfassungsschutz ist demokratisch nicht zu kontrollieren. Ich denke, meine Damen und Herren, sehr viel mehr Beweise als in der letzten Woche kann man doch eigentlich dafür nicht mehr liefern. Welche Beweise brauchen Sie denn selbst noch, meine Damen und Herren der SPD, wenn Sie selbst öffentlich sich gegen eine Anzeige zur Wehr setzen mit der Begründung, wir haben doch

aus der Parlamentarischen Kontrollkommission gar nichts verraten, Herr Pohl? Nein, Herr Pohl, an Ansehen hätten Sie bei mir gewonnen und auch an Ansehen bei meiner Fraktion,

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Darauf lege ich keinen Wert.)

hätten Sie gesagt, wir können es politisch nicht mehr verantworten, die erhaltenen Informationen in der Parlamentarischen Kontrollkommission der Öffentlichkeit vorzuenthalten.

(Heiterkeit bei der CDU)

Nein, das machen Sie nicht, stattdessen rufen Sie erneut und sehr lautstark: Wir, die Mitglieder der SPD in der Parlamentarischen Kontrollkommission, haben uns doch an die Spielregeln gehalten derer, die das eigentliche Schmierentheater in Thüringen aufführen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wollen Sie den Herrn Pohl zum Rechtsbruch missbrauchen? Das ist doch unerhört!)

2. Meine Damen und Herren, der Verfassungsschutz schränkt Bürgerrechte und Grundrechte massiv ein. Ereignisunabhängig können Spitzel und V-Leute, ob staatlich angestellt oder nur staatlich finanziert, zum Einsatz gebracht werden. Telefongespräche können abgehört werden, Briefe gelesen werden, Lauschangriffe gegen private Wohnräume gestartet werden, Personenobservationen durchgeführt werden. Und das, meine Damen und Herren, obwohl es dafür nicht einmal eine bundesrechtliche Vorgabe gibt, denn das Bundesverfassungsschutzgesetz sieht eben nicht vor, dass bei den zu bildenden Landesämtern für Verfassungsschutz, die die Zusammenarbeit mit den anderen Behörden garantieren sollen, nachrichtendienstliche Mittel mit grundrechtseinschränkendem Charakter vorzuhalten sind. Das heißt, es gibt auch diese Notwendigkeit nicht. Verfassungsschutz heißt nach unserem Verständnis, Bürgerschaft zum demokratischen Widerstand gegen alle menschenfeindlichen Bestrebungen zu befähigen. Dies erfordert politische Bildung und dafür haben wir eine Landeszentrale, die dieser Aufgabe sehr viel mehr gerecht geworden ist als das Landesamt für Verfassungsschutz. Wir brauchen dazu nicht einen mit nachrichtendienstlichen Befugnissen ausgestatteten Geheimdienst.

Vor dem Hintergrund, meine Damen und Herren, der Aktivitäten, insbesondere des Thüringer Landesamts bei der Diffamierung und Ausspionage von Gewerkschaften, Linken, antifaschistischen und ökologischen Initiativen, von Flüchtlingsinitiativen stellt sich hier auch noch die Frage, ob die eigene bereits von uns kritisierte und abzulehnende Eingriffsermächtigung im Thüringer Verfassungsschutzgesetz selbst eingehalten wird. Auch diese Frage müssen Sie sich durch uns, die wir den Verfassungsschutz abschaffen wollen, gefallen lassen. Ich ver-

zichte an dieser Stelle tatsächlich, Ihnen noch einmal die Befugnis und die Eingriffsschwellen hier darzulegen, aber wir können darüber gern weiter diskutieren. Sie werden merken, eine Reihe von Publikationen des Verfassungsschutzes, eine Reihe von Veröffentlichungen von Initiativen, von Organisationen und von Einzelpersonen im monatlich erscheinenden Nachrichtendienst oder im jährlich erscheinenden Verfassungsschutzbericht hätten bei rechtlicher Prüfung der Befugnisse des Verfassungsschutzes überhaupt keinen Bestand.

3. Der Verfassungsschutz leistet keinerlei Beitrag zur Bekämpfung des Rechtsextremismus.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Woher wollen Sie das wissen?)

Herr Vogel hat in der vergangenen Woche oder vor zwei Wochen in der Öffentlichkeit gesagt, die Spitzel, die der Thüringer Verfassungsschutz für sich hat arbeiten lassen, waren ihr Geld wert und sie haben Erfolge verbucht. Ich gehöre nicht zu denen, das wissen Sie, die andauernd abheben auf Straftatstatistiken und immer wieder darauf verweisen, hier zeigt sich doch eine Entwicklung im Rechtsextremismus, weil das eben nur eine Kontrollstatistik ist. Aber ich will Ihnen zwei andere Punkte nennen, wo es ja angeblich die großen Erfolge gegeben hat und - ich habe es ja heute Nachmittag schon gesagt - wo auch maßgeblich Spitzel des Verfassungsschutzes beteiligt sind. Der Thüringer Heimatschutz nimmt seit Jahren kontinuierlich mehr Mitglieder auf und wächst und wächst und verbreitet sich tatsächlich in Thüringen und verfestigt seine Strukturen. Das ist das eine, das gilt auch für die Nationaldemokratische Partei Deutschlands. Das andere ist aber, und das dürfte Ihnen nicht entgangen sein, dass die Mobilisierungsfähigkeit dieser beiden Organisationen in den letzten Jahren stetig gestiegen ist, so dass es ihnen möglich war und ist, innerhalb kürzester Zeit eine Teilnehmerzahl an Veranstaltungen zu mobilisieren, die weit über den eigentlichen Mitgliederstand hinausreicht. Das, denke ich, sind die angeblichen Erfolge der Arbeit des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz. Man muss doch schon fragen, wann hat denn jemals das Landesamt für Verfassungsschutz die Thüringer Öffentlichkeit über die Entwicklung im Rechtsextremismus informiert? Mir ist selbst kein Fall bekannt und die Verfassungsschutzberichte wollen Sie doch wohl nicht ernsthaft als Teil einer tatsächlich fundierten Information der Öffentlichkeit bezeichnen. Man muss sogar in einzelnen Fragen, in einzelnen Beispielen noch weitergehen. Es gibt doch auch und es ist Ihnen doch auch bekannt, dass es Beschwerden aus Behörden gab, dass - über bevorstehende Aktivitäten von rechtsextremistischen Strukturen informiert waren. Da muss man eben nachfragen, wo erfolgte da die Berücksichtigung des Auftrags, den Herr Wolf heute zitiert hat, Information von Behörden am Beispiel des Skinheadkonzerts in Schorba oder am Beispiel des Landesparteitags der NPD in Moosbach im vergangenen Jahr. Es ist ja wohl klar - und ich denke, das ist auch eindeutig -, dass zivilgesellschaftliche Initia-

tiven, die Wissenschaft viel besser vermochten über ideologische Hintergründe, über Erscheinungsformen, über das tatsächliche Ausmaß der Verbreitung und auch im Vorfeld über Veranstaltungen die Öffentlichkeit zu informieren.

4. Das zog sich auch durch die Rede des Ministerpräsidenten Vogel, der Verfassungsschutz schafft sich selbst ein Verfassungsideal, die so genannte politische Mitte. Die neue Rechte, der Rechtskonservatismus und Nationalkonservatismus werden aufgrund ihrer Verstrickung mit der politischen Mitte vollständig der Auseinandersetzung entzogen. Sie finden ebenso wenig in den Berichten statt wie z.B. der alltägliche Rassismus, der alltägliche Antisemitismus, der sich in dieser Gesellschaft verankern konnte und damit werden natürlich auch ein ganz gehöriger Teil der Ursachen für das Erstarken rechtsextremistischer Strukturen verdunkelt. Aber genau diejenigen, die diese Mitverantwortung der politischen Mitte thematisieren und politisch strukturell bedingte Ursachen für das Erstarken des Rechtsextremismus benennen, sich damit gleichzeitig außerhalb des selbst definierten Verfassungsideals positionieren, werden zum Feind der Demokratie erklärt, werden als Extremisten abgestempelt, ganz im Stile der Totalitarismustheorie. Die Extreme sind das Problem - ganz gleich, aus welcher Richtung - und die mit der Gleichsetzung von links und rechts verbundenen Folgen sind bekannt, Verharmlosung von rechts, Kriminalisierung von antifaschistischem Widerstand und einer demokratischen Linken bei gleichzeitiger Selbstentschuldung und der Entzug der eigenen Verantwortung, die für die inhaltliche Stärkung der Rechten bei der politischen Mitte schwer wiegt und beim Verfassungsschutz auch für die strukturelle Stärkung des Rechtsextremismus nicht unbedeutend ist.

Und damit komme ich zu 5. und letztens.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Es zieht sich durch die Debatte um den Verfassungsschutz seit Anbeginn, nicht der Thüringer Debatte, sondern der bundesrepublikanischen Debatte, ein roter Faden, der des Einflusses der Verfassungsschutzämter auf Straftaten, weil diese eben nicht dem Legalitätsprinzip unterworfen sind und weil aus geheimdienstlicher Logik Straftaten auch vor Enttarnung von V-Leuten schützen sollen und nachgewiesen ist, dass der Verfassungsschutz auch Einfluss auf die Bildung von Strukturen genommen hat - zum Thüringer Problem hatte ich ja heute Nachmittag dann auch schon gesprochen -

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: So ein Mist, was der erzählt.)

die er dann selbst zum Beobachtungsgegenstand genommen hat. Weitere Gefahren sind zwangsläufig die der Geespionage und natürlich der Finanzierung der Strukturen von rechtsextremistischen Organisationen. Das können Sie nicht einfach ausschließen, Herr Vogel und Herr Köckert. Ihre Behauptung, dass dies nicht passiert, ist auch vom

Charakter her keine andere Schutzbehauptung als die von Rechtsextremisten, die Spitzel gewesen sind,

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Nun ist es aber gut!)

die behaupten, sie haben das Geld für ihre Struktur verwendet. Es besteht natürlich auch die Gefahr, dass sich tatsächlich V-Mann und Spitzel gegeneinander in die Abhängigkeit bewegen und danach tatsächlich in dieser Verstrickungssituation gemeinsam tätig werden.

Meine Damen und Herren, der Verfassungsschutz verhindert die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, der aber tatsächlich nur eingedämmt werden kann, wenn sich eine Bürgerschaft ihm entgegenstellt und nicht eine Institution, die Öffentlichkeit von vornherein ausschließt. Insofern, meine Damen und Herren der SPD, leisten Sie mit Ihrem Ruf nach einem besseren, nach einem geheimeren, nach einem loyaleren Geheimdienst Ihrer Forderung, die auch die Forderung vieler anderer Initiativen ist, nach einem zivilgesellschaftlichen Konzept zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus einen Bärendienst. Mit Ihrer Forderung nach einem Neuaufbau delegieren Sie Verantwortung von sich weg, Sie reden Geheimdiensten zur Überwachung der eigenen Bevölkerung, Sie reden der Anstiftung zur Spitzelei und Denunziation, Sie reden dem staatlichen Einbruch

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Zieht den Stecker raus!)

in Privatsphäre und letztendlich auch der politischen Instrumentalisierung von Geheimdiensten das Wort. Wir werden Ihren Antrag ablehnen, weil nicht dieses Amt ein Problem hat, sondern weil die strukturelle rechtliche Grundlage der Landesämter für Verfassungsschutz das eigentliche Problem ist. Wir fordern - und das ist Ihnen bekannt - die ersatzlose und sofortige Abschaffung des Landesamts. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Gentzel, Sie haben als Nächster das Wort.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Frau Präsidentin, hat Ihnen das gefallen?)

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gebe es ja gerne zu, Zustimmung tut gut. Herr Dittes, der Widerspruch von Ihnen ist immer wieder erfrischend. Aber ich sage Ihnen, ich werde den Optimismus nicht verlieren, auch Sie werden irgendwann von einem Quentchen Weisheit überkommen werden und dann werden Sie sich

sicherlich für das bitter schämen, was Sie hier in diesem Hause - ja, - verbochen haben. Bis dahin bleibt mir nur, der PDS-Fraktion zu gratulieren für einen grandiosen innenpolitischen Sprecher, der es immer wieder in unnachahmlicher Art und Weise schafft, aus jeder innenpolitischen Diskussion den Dampf herauszunehmen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir haben ihn aber nicht bestellt.)

Also, Herr Fiedler, das traue ich nicht mal Ihnen zu.

(Heiterkeit im Hause)

Meine Damen und Herren, die deutsche Sprache ist so einfach - Geheimdienst. Geheim muss keinem erklärt werden und Dienst kommt von Dienen. Es wird Zeit, Herr Köckert, dass Sie diese ganz einfache Weisheit irgendwann mal den Mitarbeitern in Ihrem Verfassungsschutz zumindest ein bisschen nahe bringen. Was soll man eigentlich noch sagen zu dem Zustand des Thüringer Verfassungsschutzes, zu diesen Indiskretionen, den Fehlleistungen und den Peinlichkeiten der letzten Wochen und Monate. Ich behaupte, selbst die gesamte Debattenredezeit von 71 Stunden und 52 Minuten würde nicht reichen, das alles bis ins Kleinste aufzuschlüsseln.

Nur eine Entwicklung will ich erwähnen, weil ich sie für bemerkenswert halte. Mittlerweile gehen einzelne Journalisten dazu über, ihre Veröffentlichung gleich mit dem Aktenzeichen der entsprechenden geheimen Drucksache zu versehen, damit dann die Jungs und Mädels im Verfassungsschutz die Möglichkeit haben zu überprüfen, wo das Schriftstück fehlt. Alles in allem, und dieser Erkenntnis kann sich keiner entziehen, der sich mit diesem Thema beschäftigt hat, das Thüringer Amt für Verfassungsschutz ist ein einziger Trümmerhaufen.

(Beifall bei der SPD)

Dass Sie, Herr Ministerpräsident, eben auf die Probleme der letzten Wochen und Monate nicht eingegangen sind, ist symptomatisch. Nichts zu den Indiskretionen, nichts zu den Fehlleistungen, nichts zu den Peinlichkeiten, nichts zu dem Thema, dass die Journalisten mittlerweile den Verfassungsschutz abschöpfen. Vielmehr erwecken Sie den Eindruck, als gäbe es hier im Haus, zumindest zwischen denen, die den Verfassungsschutz befürworten, einen Streit um den Einsatz von V-Leuten. Niemals, niemals ist von unserer Seite bestritten worden, dass der Verfassungsschutz selbstverständlich V-Leute einsetzen muss, um optimal zu arbeiten. Aber wir sagen, es gibt Grenzen. Und was bei Dienel richtig war, muss auch für Brandt gelten.

(Beifall bei der SPD)

Erkannt hat das auch der Fraktionsvorsitzende der CDU-Landtagsfraktion. Seine erste Reaktion, seine richtige, auf die Bekanntwerdung des Falles Brandt war: "Wenn die-

ses stimmt, muss es Konsequenzen haben."

(Beifall bei der SPD)

Ich wünsche Ihnen, Herr Althaus, zukünftig mehr Rückgrat, um auch Ihre erste Bemerkung, und nicht die zweite und die dritte, die dann die erste wieder korrigiert, umzusetzen.

Herr Ministerpräsident, ich möchte Sie auch noch auf etwas in Ihrer Rede aufmerksam machen, was einfach nicht stimmen kann. Sie sagen, wenn V-Männer behaupten, dass sie den Lohn verwenden um die Strukturen von rechtsorientierten Vereinigungen oder Parteien zu stärken, so ist das eine Schutzbehauptung, so ist das eine Lüge.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Schutzbehauptung.)

Den gleichen Leuten haben Sie aber vorher im Verfassungsschutz geglaubt. Denn umsonst hätten Sie sie doch nicht angestellt. Also, wenn Sie sich negativ äußern, ist das eine Schutzbehauptung, und wenn Sie für den Verfassungsschutz arbeiten, sind es vertrauenswürdige Leute, mit denen man umgehen kann. Hier an dieser Stelle haben Sie was geschaffen, was Sie nicht auflösen können.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Ich mache Sie zum zweiten Mal auf etwas aufmerksam: Wir sprechen hier über die Verantwortung des Innenministers Köckert in seiner Amtszeit. Diese Amtszeit hat nicht mit dem Präsidenten Sippel beim Verfassungsschutz begonnen. In der Verantwortung des Innenministers Köckert liegt auch die Amtszeit des amtierenden Präsidenten Nocken. Und dazu schweigen Sie und Sie wissen, warum Sie das tun.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es muss weitergehen beim Landesamt für Verfassungsschutz. Wir haben uns die Frage gestellt: Wie schaffen wir das? Wie schaffen wir hier einen Neuanfang? Sie sagen Reorganisation, in der befinden Sie sich ein Dreivierteljahr. Sie sagen weiter so. Wir sagen, lasst uns das Landesamt auflösen und neu gründen. Ich weiß, dass dieses spektakulär klingt, aber das ist nicht das erste Mal in Deutschland, dass so etwas in Angriff genommen wird. Wir sagen, unser Vorschlag ist derjenige, der am schnellsten zum Ziel führt.

Wir haben mittlerweile, anders als damals bei der Gründung des Verfassungsschutzes, viele gute, fähige und ausgebildete Thüringer, ob bei der Polizei oder im Bereich der Verwaltung. Dieses kann kein Problem sein. Und auch über die Spekulationen, was denn nach der Auflösung passiert, will ich zwei Sätze verlieren. Die drei Varianten sind,

und die erste lehnen wir ab, und da mache ich einfach einen Punkt dahinter, das Amt nicht wieder neu zu gründen. So etwas ist mit uns schlicht und einfach nicht zu machen.

Es gibt dann zwei Varianten, über die ich sehr wohl der Meinung bin, dass man darüber diskutieren sollte, nämlich gründen wir, wie bisher, wieder ein Amt, oder machen wir z.B. eine Abteilung beim Innenministerium auf. Ich sage ihnen, in der Debatte sind wir offen. Die Debatte möchten wir schlicht und einfach auf fachlicher Ebene ganz gern miteinander führen. Kommt man zum Ergebnis, dass eine Abteilung die bessere Lösung wäre, benötigt man eine Änderung der Thüringer Landesverfassung. Für diese Mehrheit, die dann gebraucht wird, steht die SPD zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie es mich auf den Nenner bringen: Packen Sie es endlich an, kehren Sie den Müll aus diesem Haus und sorgen Sie mit dafür, dass das Landesamt für Verfassungsschutz endlich an die Arbeit kommt.

Herr Ministerpräsident, was den zweiten Antrag betrifft, waren Ihre Ausführungen mehr als dünn.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Ihre auch.)

Ich ahne warum, ohne es auszusprechen. Die Anzeige im Rahmen um die Auseinandersetzung des Verfassungsschutzes ist eine Ungeheuerlichkeit. Ich behaupte, es ging nicht darum, dass der Innenminister sein Recht wahrnimmt. Ich behaupte, es ging darum, mit Dreck zu werfen in der Hoffnung, dass irgendetwas hängen bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Das, das sage ich Ihnen ganz offen, sind diese kleinen, miesen und vergifteten Dinge, die ich in der Politik so hasse.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Haben Sie mal in den Spiegel geschaut?)

Meine Damen und Herren, was nutzt es uns eigentlich, diese ständig gebrauchte Phrase von Ihrer Seite, die zwei demokratischen Volksparteien in diesem Haus, wenn der Innenminister einmal unter Druck geraten ist, Amok läuft und Anzeige erstattet gegen den Landesvorsitzenden der Thüringer SPD und gegen ein Mitglied der SPD-Landtagsfraktion.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Wo steht denn das?)

Dies war nichts anderes, als eine gezielte Attacke, mit dem Versuch, die Leute ruhig zu stellen. Wo das steht, Herr Zeh - wenn Sie schon fragen, gucken Sie mich auch an, wenn ich mit Ihnen rede -,

(Beifall bei der SPD)

(Heiterkeit bei der CDU)

das will ich Ihnen ganz deutlich sagen, und das unterstreicht das Kleine und das Miese, was ich betont habe. Es ist eine Anzeige gegen unbekannt. Aber niemand hat in diesem Zusammenhang nur an einer Stelle versäumt, immer wieder die Namen Matschie und Pohl zu nennen. Es war eine regelrechte Strategie, die da durchgegangen ist.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Es sind doch Namen gefallen.)

Das ist das, was wir an dieser Stelle nicht hinnehmen. Sie haben von vornherein gewusst, wo die Sache hingeht.

Selbst, Herr Ministerpräsident, wenn ich Ihren Überlegungen folge, dass es das Recht des Ministers war, denken Sie über meine Überlegungen nach. Wenn jetzt nicht ermittelt wird, ist es die Pflicht, sich zu entschuldigen für das, was er an dieser Stelle getan hat.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Entschuldigung gegen unbekannt.)

Meine Damen und Herren, die Staatsanwaltschaft ermittelt nämlich nicht. Damit sind alle Argumente von dieser Seite förmlich als ad absurdum geführt. Es ist natürlich bezeichnend, dass es für die Klage eine Presseerklärung gibt aus dem Hause Köckert, aber über das Schreiben der Staatsanwaltschaft an das Haus nicht. Wir alle wissen, wir kennen die Spielregeln, wenn es eine Vorermittlung gäbe, hätte die Staatsanwaltschaft an die Landtagspräsidentin herantreten müssen und um Genehmigung fragen müssen. Dieses ist nicht geschehen. Sie wissen, es wird diese Anzeige nicht weiter verfolgt und Herr Köckert, was bleibt: Sie sind auf der ganzen Linie gescheitert.

Ich möchte so schnell wie möglich einen funktionierenden Verfassungsschutz in Thüringen, damit wir gemeinsam gegen Rechts unsere Aufgaben wahrnehmen können. Aber einfach die Gemeinsamkeit gegen Rechts zu beschwören und den möglichen Partner dabei in die Kniekehlen zu treten, mag Ihr politischer Stil sein, unserer wird es nie werden.

Meine Damen und Herren,

(Unruhe bei der CDU)

ich habe so viel Zeit hier vorn ...

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Heute hat er einen schlechten Tag erwischt, der Gentzel.)

Du hattest noch nie einen guten.

(Heiterkeit im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen einen Neuanfang beim Thüringer Verfassungsschutz, die SPD hat einen konstruktiven und guten Vorschlag dazu gemacht. Ich möchte Sie bitten, stimmen Sie unserem Antrag auf Auflösung und Neugründung des Landesamtes für Verfassungsschutz zu.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Fiedler, Sie haben als Nächster das Wort.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Tu ihm nicht so sehr weh.)

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon heute um diese Zeit ein Stück aus dem Tollhaus, was uns hier angeboten wird.

(Beifall bei der CDU)

Es schreit förmlich zum Himmel, Herr Gentzel, Sie als Vorsitzender der SPD-Fraktion, einer Volkspartei, man sollte sich von vornherein überlegen, mit wem man sich einlässt und mit wem man gegebenenfalls ins Bett steigen will.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Richtig.)

Wenn ich hier auf diese rechte Seite schaue, Sie haben es doch heute gehört von dem Herrn Kollegen Dittes. Ich fange bewusst dort an. Sie haben es doch von Herrn Kollegen Dittes gehört. Dieser Herr Kollege Dittes hat Ihnen doch noch einmal deutlich gemacht, wo er denn hin will. Selbst der verehrte Kollege Richard Dewes, der jetzt weiter hinten sitzt, er hat es jetzt schon sehr schwer, wenn er in die Verteidigungslinie gehen und hier einige Dinge durchsetzen will. Nach den Attacken, die von der PDS hier geführt wurden, und ich glaube, einige der Kollegen hier von der rechten Seite, von mir aus gesehen, haben das auch nicht allzu gern gesehen. Aber eines muss man erst einmal zur Kenntnis nehmen, und das ist das, was man einfach verinnerlichen muss, die PDS wollte noch nie den Verfassungsschutz und sie will auch keinen.

(Unruhe bei der PDS)

Sie sucht jede Gelegenheit, ja, da können Sie ruhig klopfen, wir wissen es ja, dass Sie den nicht wollen. Sie wollen nicht, dass hier demokratisch mitgeholfen wird, dass Rechts- und Linksextremismus mit den Möglichkeiten des Rechtsstaats bekämpft werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen, dass im Verfassungsschutzgesetz von Thüringen mehrere Dinge festgeschrieben wurden. Da ist einmal festgeschrieben, dass die fortwirkenden Strukturen von MfS, AfNS weiterhin vom Verfassungsschutz des Freistaats Thüringen beobachtet werden.

(Beifall bei der CDU)

Das steht in anderen Ländern nicht drin. Das ist der erste Grund, der Ihnen überhaupt nicht schmeckt. Wir haben auch weiterhin drinstehen, dass auch z.B. Scientology hier in Thüringen beobachtet wird. Herr Kollege Dewes, auch das, denke ich, ist eine wichtige Geschichte, wenn auch in den Zeitungen steht -

(Heiterkeit bei der CDU)

bleiben Sie nur hier oder hören Sie draußen mit zu -, dass man hier gegebenenfalls, man muss ja nicht alles glauben, was in den Zeitungen steht, dass Sie Scientology hier nach den Aussagen nicht beobachtet haben wollten. Ich weiß nicht, ob es stimmt, es steht in der Zeitung. Bitte?

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Spinn hier nicht rum, Mensch.)

Sie sind ja nun noch nicht so lange hier dabei, Sie waren auch noch nicht in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Sie lassen sich immer wieder Dinge einreden von bestimmten Leuten, machen Sie sich doch einmal kundig. Ich denke auch, dass hier in Thüringen, und jetzt komme ich noch einmal zu den Dingen, weil immer wieder hier etwas in den Raum gestellt wird, dass der Verfassungsschutz in Thüringen nicht arbeitet. Es ist schlimm, was zurzeit passiert, gerade auch dass die zwei Gruppierungen im Raume hier nicht dazu beitragen, dass diese schwierige Situation, die der Innenminister Köckert jetzt bereinigen muss, den Saustall, der hier hinterlassen wurde, den er mit ausmisten muss,

(Beifall bei der CDU)

dass hier immer wieder das Amt von Ihnen mit diskriminiert wird. Es ist nicht so einfach, wenn man gerade, und es ist auch der zweite Antrag, der hier von der SPD mit eingebracht wurde, es geht nämlich hier um Geheimnisschutz.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Beleidigung.)

Das können Sie sehen da hinten in Ihrer letzten Reihe - Beleidigung -, also das kommt mir auch nicht darauf an. Die Beleidigung, die hier gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes - da gibt es 99 Prozent oder mehr -, die hier eine gute Arbeit machen, Sie beleidigen die auch ununterbrochen. Die können sich nicht wehren, aber wir können für sie sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann Ihnen nur sagen, ich bin auch viele Jahre Mitglied mit anderen Kollegen in der so genannten PKK, das ist kein einfaches Gremium, denn Nummer 1 ist: Erst einmal muss man dieses hohe Haus überwinden, dass man die Mehrheit bekommt, dass man überhaupt in diesem Gremium mitarbeiten darf. Ich kann Ihnen sagen, die Kollegen, die da drin sind, dass diese Mitarbeit nicht eine so ganz einfache Arbeit ist. Man muss nämlich bei jedem Wort aufpassen, was man irgendwo spricht, dass man nämlich keinen Geheimnisverrat begeht. Ich sage für jeweils die Mitglieder, die ich in der PKK kenne, ich traue es keinem zu, dass er dort irgendetwas verraten hat. Das ist meine Auffassung, die ich dazu habe, aber auch wir sind nur Menschen.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU)

Kollege Wetzel, warst du schon einmal mit in der PKK? Dann ist es gut, dann halte dich bitte zurück.

Mir geht es einfach darum, dass hier in der PKK die Dinge entsprechend vorgetragen werden. Man muss aufpassen, dass man diese Dinge nicht irgendwo benennt. Das ist nicht so einfach. Ich will noch einmal darauf verweisen, dass gerade Geheimnisverrat hier bis zu zehn Jahren mit entsprechenden Sanktionen bedacht ist, weil das immer so locker und so einfach dahingesagt wird. Ich denke auch, ich traue auch dem verehrten Kollegen Dr. Dewes nicht zu, obwohl er, jetzt komme ich einmal zu den Ankündigungen, die hier gemacht wurden, auch hier in diesem hohen Hause oder vor Presse, dass dort gesagt wurde, Sie können darauf warten, dass noch weitere Ankündigungen kommen. Ich traue dem Herrn Kollegen Dewes nicht zu, dass er gegebenenfalls Geheimnisverrat begeht. Das werde ich ihm nicht zutrauen, dass er solche Dinge hier irgendwo nennt, aber er hat die Äußerung gemacht, dass noch mehr kommt, was an die Öffentlichkeit kommt. Ich hoffe, Sie haben das nur unbedacht dahingesagt, Herr Kollege, dass da nichts dahinter steht. Ich traue Ihnen das nicht zu.

Ich denke, meine Damen und Herren, wir sollten uns wieder einmal darauf besinnen, dass wir hier eine Verantwortung haben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ja.)

Auf der einen Seite kommt immer mehr der Rechtsextremismus nach oben, wir bemühen uns mit allen Mitteln, ihn zu bekämpfen, und dann tun wir das Instrumentarium, was dabei mithelfen kann, obwohl es jetzt Schwierigkeiten hat, es ist in schweren Wassern, das Landesamt für Verfassungsschutz, dass wir dieses Amt unterstützen. Wir sollten hier alles tun, wir sollten auch hier den Innenminister unterstützen, dass er mit dem neuen Präsidenten Sippel, und meine Damen und Herren, ohne Geheimnisverrat aus der Parlamentarischen Kontrollkommission begehenden zu wollen, aus meinem Kenntnisstand, den ich dort

gehört habe, seit Herr Präsident Sippel im Amt ist, hat er eine hervorragende Arbeit geleistet und versucht, das Amt voll in den Griff zu bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, dass der Innenminister des Freistaats Thüringen auch hier alle Möglichkeiten einsetzt, damit wir wieder ein Amt bekommen, was uns weiter in der Bekämpfung von Rechts- und Linksextremismus, insgesamt von Extremismus zur Verfügung steht.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte sehen, wenn die Opposition aufsteht, wenn es wieder zu Schorba oder ähnlichen schlimmen Dingen kommt. Das ist schlimm, dass solche Dinge passieren, aber wir wissen aus der polizeilichen Arbeit, unterhalten Sie sich einmal mit Polizisten, die dort Ahnung haben, wie viele Hinweise die schon durch das Landesamt für Verfassungsschutz bekommen haben, sonst hätten wir viele Dinge in dem Land überhaupt nicht unterdrücken können, wenn der Rechtsextremismus hier aufmarschiert. Das ist mit der Hilfe von dem Landesamt für Verfassungsschutz passiert. Ich danke noch einmal den gutwilligen Kolleginnen und Kollegen, die uns dort mithelfen. Dass es wenige in dem Amt gibt, und es kann nur ein ganz geringer Prozentsatz sein, die hier einfach ihre persönlichen Dinge, ich sage einmal, ins gesamte Land hineintragen, weil sie sich irgendwo mit jemandem gestritten haben. Das ist verwerflich, das ist eine bodenlose - ja, das Wort sage ich jetzt nicht noch einmal -, diese Dinge müssen mit allen Mitteln aufgearbeitet werden.

Meine Damen und Herren, wir brauchen diesen Verfassungsschutz. Ich kann nur jedem empfehlen, Herr Kollege Pohl und Herr Kollege Richard Dewes und alle, die mit Polizei zu tun haben, was wären wir, wenn wir diese Hinweise auch in den zurückliegenden Jahren nicht gehabt hätten, denn die haben uns viel und weitergeholfen. Jetzt komme ich auf den Antrag zurück, ob nun Dienel oder Brandt, machen wir uns doch nichts vor, das sind windige Elemente, das ist Abschaum der Gesellschaft. Solche Leute kann man überhaupt nur mit Geld dazu bringen, dass sie noch ihre eigenen Kollegen, oder wie man sie immer nennen will, diese Truppenteile dort, verraten. Da braucht man ihnen nichts vorzumachen. Wer sich die Dinge etwas näher betrachtet, der weiß ganz genau, dass hier diese Leute, weil sie permanent kein Geld haben, das Geld für sich selber verbrauchen. Man sollte nicht so einen Popanz hier aufbauen, dass man sagt, sie haben damit vielleicht noch einen Umsturz hier geplant. Das ist doch alles dummer Quatsch, wenn man sich solche Dinge einmal näher betrachtet.

Und jetzt kommen wir zur Auflösung des Amtes, Herr Kollege Pohl. Herr Gentzel, was hier gefordert wurde, das wird so locker daher gesagt, dass man sagt, da lösen wir doch das Amt auf und fangen wieder von vorn an. Das hieße, dass ca. 80 Leute, und fast alle dort machen

hervorragende Arbeit, aufgeteilt werden, denn die kann ich ja nicht entlassen, auf die Landesverwaltungen, 80 unzufriedene Menschen, die von ihrer Arbeit woanders hin gesteckt werden und fange wieder von vorn an. So stellen Sie sich das einfach vor. Dann schaffe ich neue 80 Stellen und da fange ich wieder von vorne an. Also, ich glaube, wer sich das einmal ernsthaft etwas näher betrachtet, Sie haben sich dort etwas vergaloppiert. Ich bitte einfach darum, bei allem Ärger, das es hier gibt, dass hier die Volkspartei SPD wieder auf den Boden zurückkommt. Natürlich wird versucht, hier, da man den Ansatz spürt, den Innenminister zu diskreditieren. Das ist doch nur Ihr Ansatz. Sie meinen, jetzt ist die Hatz eröffnet, dann fangen wir einmal mit dem Verfassungsschutz an, dann schieben wir mit der Feuerwehr ein bisschen nach, um ihm immer wieder etwas anzuhängen. So kann es nicht gehen. Dann sollten Sie konkrete Fakten auf den Tisch legen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe mich jetzt leicht ereifert, wenn man immer wieder, gerade in der Parlamentarischen Kontrollkommission - wir haben seit vielen Jahren immer wieder, das kann ich jedenfalls, solange wie ich dort drin war und für die Kollegen, die dort drin waren - die eine Truppe hat sich ja immer verweigert - sie schwätzt zwar, wie der Herr Dittes von Dingen, als ob er dabei gesessen hätte, aber er hat von nichts eine Ahnung. Aber die, die drin waren in dieser Parlamentarischen Kontrollkommission, wissen, wenn bestimmte Dinge - und die Verfassung hat uns das zugewiesen und die entsprechenden Gesetze -, dass wir immer wieder den Auftrag dort ganz klar wahrgenommen haben, egal, welcher Innenminister das war, ob er Dewes hieß oder ob er Köckert hieß. Die Parlamentarische Kontrollkommission hat ihren Auftrag dort wahrgenommen und hat auch Akteneinsicht und ähnliche Dinge, die dort möglich sind, sich nicht gescheut - fragen Sie Ihren Kollegen, ohne dass er Ihnen im Detail etwas sagt, er kann Ihnen sagen, dass wir die Instrumentarien, die uns zur Verfügung stehen, genutzt haben und das nicht immer nur zur Freude der Landesregierung. Aber ich denke, dafür sind wir vom Parlament gewählt, dass wir auch dieses hinter schauen und hinterblicken. Herr Kollege Gentzel,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ja.)

ich möchte Sie wirklich bitten, nach dem, was heute auch hier die PDS losgelassen hat, überlegen Sie sich erstens, ob Sie den Antrag aufrechterhalten. Ich würde Sie einfach bitten, ziehen Sie ihn zurück. Ich wünsche mir, dass die Exekutive einfach aufpasst, dass sie nicht überzieht. Ich sage bewusst, nicht überzieht. Aber ich sage auch dazu, auch Abgeordnete sind nicht heilig und wenn man meint, sie haben Gesetzesverstöße begangen, dann muss man eben die Mittel einsetzen. Ich habe meine Meinung dazu ganz klar gesagt. Ich bitte einfach darum, dass die SPD und ich traue dieser Volkspartei zu, weiterhin Verantwortung zu tragen. Sehen Sie sich einmal an, Herr Kollege

Gentzel, in Richtung PDS und stellen Sie sich einmal vor, dass Sie vielleicht gerade hier mit diesen Damen und Herren eine Koalition bilden. Der Herrgott möge es verhüten und die Wählerinnen und Wähler in Thüringen mögen auch verhüten, dass so etwas passiert. Wenn Sie so weitermachen, nimmt Sie überhaupt niemand mehr ernst.

(Beifall bei der CDU)

Darum bitte ich Sie einfach, kommen Sie auf den Boden der Realitäten wieder zurück. Ich glaube, selbst Richard Dewes wird es schwer fallen, nach den Attacken hier von rechts überhaupt noch etwas dazu beizutragen. Ich glaube, man muss deutlich machen, dass insbesondere die PDS hier in Thüringen diese Linie verfolgt und ich kann nur der PDS sagen, versuchen Sie doch wieder zurückzukommen, dass wir hier das Instrumentarium brauchen für den Rechtsstaat und ich kann den Kollegen und Kolleginnen in Berlin nur auf den Weg geben, sie sollten heute einmal hier hereingeguckt haben, wenn Sie dort mit der PDS zusammengehen. Es wird fürchterlich.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Gott schütze Thüringen.)

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Köckert, Sie haben das Wort.

#### **Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn sich manches hier so darstellt, ist es im Grunde genommen nur eine bewusst wieder neu aufgelegte Sitzung von vor einem Monat und Teile der Rede von Herrn Gentzel sind ja dieser vorherigen Rede wieder entlehnt. Wiederholung erfreut, sagt das Sprichwort, Herr Gentzel. So soll man zu Ihrem Antrag doch Folgendes sagen und kann man sagen: Zerstören ist bekanntlich leichter als aufbauen. Dieses Sprichwort scheint sich noch nicht zur Thüringer SPD oder zu manchen ihrer Abgeordneten herumgesprochen zu haben. Was Sie mit Ihrem Antrag wollen, ist klar; Berliner Verhältnisse, zumindest im Verfassungsschutz. Die PDS will laut ihrem politischen Programm den Verfassungsschutz am liebsten ganz abschaffen. Die SPD will Auflösung und Neuaufbau nach Berliner Muster.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Nein, das ist falsch gesagt. Wir haben beide Möglichkeiten aufgezeigt.)

Zumindestens erwägen Sie es als Möglichkeit. Einreißen und aufbauen, so ungefähr nach dem Prinzip der schöpferischen Zerstörung, wenn man das nehmen kann. Ich frage mich, ob Sie merken, dass Sie eigentlich genau damit jenen in die Hände arbeiten, die mit Vehemenz die Zerstörung des Amtes betreiben,

(Beifall bei der CDU)

das auch in den letzten Wochen; all diese werden mit Vergnügen Ihren Antrag zur Kenntnis genommen haben. Die SPD will auflösen, Personal umsetzen und neu aufbauen. Keine Spur einer Antwort auf die Frage, was mit dem Personal passieren soll, woher man die Experten rekrutieren will. Glauben Sie denn, meine Damen und Herren, mit Ihrem Antrag der weitaus überwiegenden Mehrheit der Verfassungsschutzmitarbeiter gerecht zu werden, die seit Jahren ihren Dienst korrekt und gut versehen? Gibt es für Sie so etwas wie Kollektivhaftung? Es fragt sich doch nur, ob Sie sich bei Ihrer Antragstellung über die Einzelheiten der Umorganisation einer solchen Behörde im Klaren sind. Nehmen wir das Beispiel Berlin. Wenn ich Ihnen hier etwas Aufklärung bieten darf, dann hat Ihre Anfrage ja wenigstens diesen Zweck erreicht. Wissen Sie eigentlich, dass in Berlin nach der formalen Auflösung des Verfassungsschutzes und dessen Integration als Abteilung in den Senat für Inneres laut Presseberichten 50 bis 70 Prozent des ehemaligen Personals erneut beim Verfassungsschutz tätig sind? Wissen Sie eigentlich, dass seit der Umstrukturierung in Berlin eine Welle von Kündigungsschutzklagen der Betroffenen läuft, dass Beamte mit langjährigem Vorlauf im Verfassungsschutz Konkurrentenklagen gegen neue Beamte, die dort noch nicht tätig waren, eingeleitet haben, über die noch längst nicht entschieden ist? Und wollen Sie allen Ernstes solche Berliner Verhältnisse bei uns in Thüringen? Wir denken, dass für uns dieser Berliner Weg alles andere ist als eine Patentlösung.

(Beifall bei der CDU)

Das bisherige Personal ist umzusetzen, sagen Sie. So einfach ist das nach Ihrer Meinung. Aber wenn man fragt wohin in Zeiten, da der öffentliche Dienst überall Personal abbaut,

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Herr Gentzel braucht Redenschreiber.)

da ist nur Schweigen im Walde. Wollen Sie denn allen Ernstes, dass einige wenige unzufriedene Geheimnisträger, die sich nicht mehr im Amt befinden, tatsächlich durch plumpe Indiskretion eine ganze Behörde zertrümmern können.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Die kommen in die SPD-Geschäftsstelle.)

Da wird es natürlich brisant. Was ist mit der Übergangszeit im Niemandsland, bis eine neue Behörde errichtet ist? Soll das unter dem Motto laufen "Extremisten aller Länder vereinigt euch", am besten im Transitland Thüringen in der Mitte Deutschlands, im Eldorado der Radikalen ohne Verfassungsschutz, bis ein neues Amt errichtet worden ist? Mit all den Hypotheken, die es dann mit sich herumtragen muss, wie der Fall Berlin zeigt. Ganz zu schweigen, was mit den Beamten ist, die gegen ihren

Willen aus dem Landesamt abgeordnet oder versetzt werden müssen. Fragen über Fragen. Diese Beispiele zeigen es ja, Herr Kollege Dewes. Genau diese Beispiele zeigen, was passieren kann mit solchen Beamten. Fragen über Fragen, auf die Sie nur eine Antwort kennen, nämlich Schweigen. Da sagt Ihr Antrag nichts dazu. Es gibt einen einzigen Satz in der Begründung der SPD, den ich voll und ganz unterschreiben kann, nämlich, das Land Thüringen braucht einen funktionsfähigen Verfassungsschutz sowohl im Bereich der Extremismusbekämpfung als auch in der Spionageabwehr. Ich bedaure, dass in Ihrem Antrag nicht das aufgenommen wurde, was Sie in der Rede, Herr Gentzel, zur letzten Sitzung gesagt haben, auch für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wenigstens in diesem Ziel sind wir uns einig. Wenn wir uns auch noch über den richtigen Weg einigen könnten, wäre viel für unser Land gewonnen. Denn was wir am allerwenigsten brauchen, das sind die Nebenkriegsschauplätze, die von den eigentlichen Herausforderungen ablenken. Was wir auch nicht brauchen, meine Damen und Herren, das sind die selbst berufenen vermeintlichen Brandschützer, die in früheren Jahren herzlich wenig zum vorbeugenden Brandschutz beigetragen haben und heute aber barrelweise Öl ins Feuer gießen, um dann Zeter und Mordio zu schreien, dass die Feuerwehr den Brand nicht sofort und vorgestern schon gelöscht hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, um kurz einige Sätze zu sagen zu einer vermeintlichen Anzeige, die es so nicht gibt: Wie Sie selbst wissen, es gibt keine Anzeige des Staatssekretärs gegen den Landesvorsitzenden der Thüringer SPD und es gibt keine Anzeige des Staatssekretärs gegen ein Mitglied der SPD-Fraktion wegen Verdachts auf Geheimnisverrat.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Brief.)

Der Antragsteller weiß das wohl, schließlich hat er das Wort "alt" in der Anfrage selbst in Anführungsstriche gesetzt. Man hört es ja nicht und übersieht es leicht. Was es gibt, und das ist die Wahrheit, ist ein Schreiben des Innenstaatssekretärs vom 27. Mai an die Staatsanwaltschaft Erfurt. Er bringt dort der Staatsanwaltschaft einen Sachverhalt zur Kenntnis, der aus seiner Sicht Anlass zu strafrechtlichen Ermittlungen gibt. Der beruft sich dabei auf Presseveröffentlichungen, die auf angebliche Kenntnisse aus der Parlamentarischen Kontrollkommission Bezug nehmen. Die Zeitungsquellen sind exakt angegeben. Fazit: Es gibt keine Anzeige gegen bestimmte Personen. Das Innenministerium hat nicht angezeigt, sondern den Staatsanwalt gebeten, diesen Sachverhalt zu prüfen. Die unabhängige Justiz um unvoreingenommene und unbeeinflussbare Überprüfung zu bitten, ist ein ganz normaler ele-

mentarer rechtsstaatlicher Vorgang, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist normal?)

Die in der Begründung des SPD-Antrags und auch in der Presse zitierte Äußerung des Pressesprechers der Staatsanwaltschaft Erfurt wurden von diesem so nicht abgegeben. Fakt ist, der Pressesprecher hat mitgeteilt, dass ein Prüfvorgang im Register angelegt wurde und dass die Staatsanwaltschaft untersucht, ob zureichende Anhaltspunkte für strafbare Handlungen vorliegen und dies ist genau das, was der Staatssekretär im Innenministerium bezweckte - nicht mehr und nicht weniger, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Genau dies hat die Staatsanwaltschaft in einem Schreiben am 31.05. dieses Jahres dem Innenministerium mitgeteilt. Sie hat auch mitgeteilt, dass sie den Anfangsverdacht nicht für gegeben hält, weil offen sei, welcher Personenkreis außerhalb der PKK ebenfalls über die in Frage stehenden Einzelheiten unterrichtet war. Möglicherweise könne zwar aus den abgedruckten Äußerungen des SPD-Landesvorsitzenden der Schluss gezogen werden, dass Erkenntnisse aus der PKK parteiintern verwertet worden seien, allerdings sei dem Interview nicht zu entnehmen, um welche Art von Erkenntnissen es sich im Einzelnen gehandelt haben soll.

Meine Damen und Herren, man kann unterschiedlicher Meinung sein über diese Einschätzung der Staatsanwaltschaft, aber niemand denkt daran, die freie Entscheidung des Staatsanwalts zu beeinflussen oder zu kritisieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die Schublade Verfassungsschutz sollten wir langsam schließen, denn das Thema eignet sich nicht für den Marktplatz, auch nicht für die politische Polemik.

(Beifall bei der CDU)

Wir jedenfalls, meine Damen und Herren, werden konsequent den in Gang befindlichen internen Reorganisationsprozess fortführen, denn in der momentanen Situation gilt es energisch vorzugehen, dabei aber nicht völlig jegliches Augenmaß zu verlieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Dr. Dewes, Sie haben als Nächster das Wort.

**Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Herr Kollege Fiedler, ich war mit den Ausführungen des Kollegen Dittes auch nicht zufrieden.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist in Ordnung.)

Ich bin allerdings in der hoffnungsvollen Erwartung, dass, wenn es um die konkrete Frage der Weiterentwicklung dieses Bereiches geht, auch aus den Reihen der PDS die Zustimmung dafür vorhanden ist, diesen Bereich auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung als sensiblen wichtigen Bereich fortzuentwickeln und das nicht grundsätzlich in Frage zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Genau so ist es.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht zunächst einige Anmerkungen zu dem, was der Herr Ministerpräsident hier dargetan hat. Herr Dr. Vogel, ich muss Ihnen sagen, ich bin sehr enttäuscht darüber, ich habe mich zunächst gewundert, dass Sie sich gemeldet haben, aber ich bin vor allem enttäuscht über das, was Sie gesagt haben. Vor allem was Sie gesagt haben im Hinblick auf das Kapitel: Anzeigen des Staatssekretärs im Innenministerium gegen einen Bundestagsabgeordneten (gleichzeitig Landesvorsitzender der Thüringer SPD) und den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion. Herr Innenminister Köckert, wenn Sie sagen, es ist keine Anzeige, als Jurist kann ich Ihnen sagen, ein Brief an die Staatsanwaltschaft, der einen Sachverhalt wiedergibt, bei dem es möglicherweise um die Erfüllung von Straftatbeständen geht, braucht nicht das Vokabular Anzeige zu enthalten. Die Staatsanwaltschaft ist nach einem Zeitungsartikel von Amts wegen verpflichtet zu ermitteln und dies ist hier geschehen. Hier ist,

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das ist doch selbstverständlich.)

- nein - und das muss man doch schlicht und ergreifend sagen, der Versuch gemacht worden, den SPD-Landesvorsitzenden und das Mitglied der PKK Günter Pohl öffentlich zu diskreditieren und zu versuchen, öffentlichen Druck auszuüben durch einen solchen Brief.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einmal was die rechtliche Seite angeht, es gibt eine Strafvorschrift dazu im StGB, im Strafgesetzbuch, nämlich § 353 b Abs. 4. Dort heißt es, dass es zwei Ermächtigungen voraussetzt, um solches zu tun, in diesem Fall. Die erste Ermächtigung ist eine Ermächtigung der Landesregierung und Herr Ministerpräsident, soweit ich mich noch erinnere an die fünf Jahre unserer gemeinsamen Zusammenarbeit, es gibt eine Geschäftsordnung der Landesregierung. Es hätte eines Kabinettsbeschlusses bedurft - belehren Sie mich - meine Auffassung ist es, es hätte eines Kabinettsbeschlusses bedurft, die Ermächtigung der Landesregierung hier zu erteilen und nicht des Briefes - und nicht nur in der großen Koalition, Herr Gnauck. Ich weiß nicht, ob Sie die Geschäftsordnung mittlerweile geändert haben. Es gibt rechtlich zunächst erst einmal keine Ermächtigung und Herr Ministerpräsident, was mich auch gewundert hat, ich habe der Frau Parlamentspräsidentin nach diesem Ereignis einen Brief geschrieben als Abgeordneter und dort dargelegt, dass ich dieses Verfahren weder für rechtlich geboten, noch für politisch angemessen halte und dass ich dies als einen Eingriff in Parlamentsrechte sehe. Wir haben auch ein Gespräch geführt und ich hatte den Eindruck, dass sie zumindest persönlich weder involviert noch besonders einverstanden waren mit dieser Verfahrensweise. Deshalb hat mich das gewundert, was Sie hier ex cathedra nun zum Besten gegeben haben, nämlich dass Sie sich vorbehaltlos vor den Innenminister und seinen Staatssekretär gestellt haben. Das ist für mich eine Offenbarung, Herr Dr. Vogel. Ich muss Ihnen sagen, mich wundert es, weil ich Sie bisher, was diese Dinge angeht, anders gekannt habe, nicht nur, was die politische Klugheit angeht, sondern auch was die demokratische Kultur und deren Begrifflichkeit und Ausfüllung angeht.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:  
Ich habe den Staatssekretär gar nicht genannt.)

Herr Dr. Vogel, der Staatssekretär hat aber den Brief an den Staatsanwalt geschrieben und er hat ihn geschrieben im Auftrag und, so steht es in seiner Ermächtigung, für die Landesregierung.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident)

Nein, Herr Dr. Vogel, der Staatssekretär im Innenministerium hat den Brief an die Staatsanwaltschaft gerichtet für die Landesregierung, die von Ihnen geführt wird. Ich hätte von Ihnen erwartet, dass zu dieser Vorgehensweise Sie sich klipp und klar distanziert hätten, distanziert hätten, weil dies ein Vorgehen ist, das ungeheuerlich ist, weil es dazu dient, Parlamentarier, insbesondere die Opposition, mundtot zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Was Ihre Anmerkung zum Abgeordneten Ramelow angeht, auch dies einmal in aller Deutlichkeit, die Präsidentin war ja aufgrund der Geschäftsordnung gehindert, Ihnen einen Ordnungsruf zu erteilen. Aber ich will hier in aller Deutlichkeit sagen, dies war unter der Gürtellinie. Auch dies muss ich Ihnen sagen,

(Beifall bei der SPD)

bin ich von Ihnen in der Vergangenheit nicht gewöhnt gewesen, eine solche Bemerkung, die so ehrverletzend war.

(Zwischenruf Abg. Wolf, CDU: Das haben doch Sie der Presse erzählt.)

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:  
Wieso eigentlich?)

Doch ehrverletzend, weil Sie einem Abgeordneten in aller Öffentlichkeit hier unterstellen, nicht zu wissen was er sagt. Das ist ehrverletzend, Herr Dr. Vogel. Ich will das nicht kommentieren, das mag die Öffentlichkeit selber tun. Herr Dr. Vogel und meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU: Ich kann Ihnen nur auch mit einer gewissen Süffisanz hier sagen, es sind noch etwas über 3 Jahre bis zur nächsten Landtagswahl. Aber ich kann Ihnen nur sagen, was die Anzeige angeht gegen den Landesvorsitzenden der SPD, machen Sie nur so weiter und glauben Sie nicht, dass wir einfach über solche Dinge zur Tagesordnung übergehen. Das verspreche ich Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das soll wohl eine Drohung sein?)

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein Hinweis darauf, wie man miteinander umgeht. Ich kann Ihnen sagen, ich werde persönlich sehr viel dafür tun, dass meine Partei solche Dinge nicht vergisst.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Dewes, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

### **Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:**

Gern.

### **Abgeordneter B. Wolf, CDU:**

Herr Kollege Dewes, ich frage Sie jetzt einmal als Jurist: Wenn jemand in der Zeitung darüber berichtet, dass er in einer Landesvorstandssitzung die Sitzung der PKK auswertet, ist das nicht in Ihren Augen eine Selbstbezeichnung?

**Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:**

Herr Kollege, ich kann Ihnen versichern und ich habe die Zeitung auch gelesen, dass der Landesvorsitzende der SPD weder Mitglied der PKK ist noch im Landesvorstand der SPD PKK-Sitzungen ausgewertet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht noch einige Anmerkungen zu dem aus meiner Sicht wichtigsten Teil des heutigen Antrags, nämlich dem Antrag, das Landesamt für Verfassungsschutz aufzulösen und es neu zu gründen. Herr Innenminister, wir nehmen für uns in Anspruch, keine Anträge in die Welt zu setzen, von denen wir der Auffassung sind, dass sie sachlich nicht begründbar und dass sie nicht umsetzbar sind. Ich sage dies in voller Verantwortung für das, was ich weiß und ich fühle mich mit meiner Fraktion nach wie vor verantwortlich dafür, dass wir einen funktionsfähigen Inlandsgeheimdienst in diesem Lande haben. Nach den vergangenen Wochen und Monaten steht für uns und auch für mich fest, das Landesamt für Verfassungsschutz ist derzeit nicht arbeitsfähig. Wenn es so ist, wie es heute zum Beispiel in der "Thüringer Allgemeinen" gewesen ist, dass wiederholt, und das war eine Wiederholung, interne Aktenstücke aus dem Landesamt, nämlich Verfügungen mit Aktenzeichen, in der Zeitung veröffentlicht werden. Heute hat Herr Pfeiffer in einem Artikel eine Verfügung dargetan mit dem entsprechenden Aktenzeichen und hat dargetan, dass im Zusammenhang mit dem Abschalten von Herrn Brandt ein bestimmter Vorgang stattgefunden hat und da sage ich, das ist wiederholt nun vorgekommen. Ich habe den Eindruck, dass dieses Amt nicht mehr dacht ist.

Ich will Ihnen auch etwas sagen im Kontext mit der heutigen Meldung, was die Festplatten aus dem Innenministerium angeht. Herr Dr. Vogel, ich bin sehr gespannt darauf, dass die Ermittlungsbehörden des Freistaats jetzt tätig werden, dass von der Zeitung "Freies Wort", da geht es nicht um das Privileg der Presse, Informanten zu schützen, sondern es geht darum, dass Datenträger, die durch strafbare Handlungen erlangt worden sind, die im Hinblick auf ihre staatspolitische Bedeutung einen bestimmten Geheimhaltungsgrad haben. Ich erwarte, dass die Justizbehörden entsprechende rechtliche Maßnahmen ergreifen, in den Besitz dieser Datenträger zu gelangen. Ich bin gespannt und ich habe es heute auch in einer Pressekonferenz gesagt, es gibt zwei Möglichkeiten. Es gibt Möglichkeiten, dass es Datenträger sind, die Kopie der Originale, die entwendet worden sind, darstellen oder es gibt eine Möglichkeit, das ist die zweite, dass es sich um Kopien der Datenträger handelt, die als Sicherungskopien 1997 gefertigt worden sind und die sich immer noch im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums befinden. Ich warte auf diese Ergebnisse. Denn nach Versicherung des Bundeskriminalamtes ist es kein Problem festzustellen, ob und von wem dann von welchen Datenträgern diese Kopien gezogen worden sind. Ich wünsche mir und Sie verstehen das sicher, dass es keinen gibt, der ein größeres Interesse daran hat, dass dies aufgeklärt wird und dass diese verschwun-

denen Datenträger wieder aufgefunden werden.

Zurück zu der Neugründung: Unsere Auffassung ist es, dass es sinnvoll wäre und Herr Innenminister Köckert, hier geht es nicht um ein Mißtrauen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamtes für Verfassungsschutz, Fakt ist, dass es in diesem Landesamt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, die Geheimschutz nicht als ihre Aufgabe ansehen, die bereit sind, Strafrechtsgrenzen zu überschreiten und Geheimnisse aus dem Amt weiterzugeben. Es ist eine Frage der staatspolitischen Klugheit, auch der staatspolitischen Verantwortung, wenn man die Arbeitsfähigkeit dieses Amtes wieder herstellen will. Wenn der neue Präsident des Amtes, den Sie installiert haben, tatsächlich eine Chance haben soll, dann wird er diese Chance nur bekommen, wenn das Amt vollständig neu personalisiert wird. Ich weiß vom Bundesinnenministerium, dass es bereit ist, hier mitzuhelfen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich bin ganz sicher, dass auch die Innenminister der benachbarten Bundesländer, dass die Innenminister von Bayern, von Sachsen und Hessen und Sachsen-Anhalt bereit sind, hier mitzuhelfen, das Landesamt in einer überschaubaren Zeit neu aufzubauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Landtagsfraktion, ich kann Ihnen versichern, dies ist möglich und dies ist auch sachlich geboten. Der Innenminister wäre gut beraten, würde er auf diesen Vorschlag eingehen. Ich bin ganz sicher, er wird große Probleme haben und sein Amtschef auch in den nächsten Wochen und Monaten, die Arbeitsfähigkeit dieses Amtes wieder herzustellen. Was die Übergangszeit angeht, Herr Innenminister Köckert, Sie haben, ich habe mir das aufgeschrieben, von einem El Dorado der Radikalen in Thüringen geredet. Ich bin ganz sicher, wenn mit Verstand an diese Problematik herangegangen wird, dass diese Situation nicht eintreten wird. Ich bin ganz sicher, dass Sie dann in spätestens einem halben bis einem Jahr wieder ein Amt zur Verfügung haben, das in der Lage ist, seine Aufgabe zu erfüllen. Dies sollte unser gemeinsames Interesse sein. Und, Herr Ministerpräsident Vogel, der Schluss Ihrer Ausführungen in allen Ehren, der Aufruf zur Gemeinsamkeit, dafür sind Sie berühmt, dies zu tun. Nun, dann tun Sie auch etwas dafür.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben bisher Anträge gestellt und Vorschläge gemacht, die haben Sie allesamt abgelehnt. Sie waren nicht bereit, uns mit einzubeziehen, die Parlamentsfraktionen, Sie waren nicht bereit, die Verbände mit einzubeziehen, Sie waren nicht bereit, wirklich einen runden Tisch zu bilden zur Bekämpfung des Rechtsextremismus. Diese Sprüche, die hier von diesem Pult aus abgesetzt werden, sind das eine, aber die Taten, nämlich uns mit einzubeziehen, die ausgestreckte Hand, unsere ausgestreckte Hand

tatsächlich wirklich aufzunehmen, das ist eine andere Sache und das würde ich mir wünschen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Althaus. Bitte, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Althaus, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, um noch einmal unmissverständlich zu sagen, Herr Dr. Dewes, trotz Ihres Pathos, den Sie besonders in den letzten Zeilen deutlich ausgedrückt haben, uns geht es um die konsequente Bekämpfung des Rechtsextremismus und des Extremismus in diesem Land. Worum es Ihnen geht, ist mir auch nach dem heutigen Tag nicht so recht klar. Scheinbar geht es Ihnen darum, ein Thema politisch zu instrumentalisieren, für sich persönlich und auch für die Opposition insgesamt. Das ist mit uns nicht zu machen. Wir brauchen den Verfassungsschutz, wir brauchen dieses Verfassungsschutzamt und es ist überhaupt keine Frage, dass durch eine kluge Reorganisation dieses Verfassungsschutzamt auch in der Zukunft seine wichtigen Aufgaben wahrnehmen kann.

(Beifall bei der CDU)

Worum es Ihnen geht von der PDS, das ist ja deutlich geworden wieder einmal, es erübrigt sich jeder Kommentar, es macht nur deutlich, dass es gut und richtig ist, dass das Bundesverfassungsschutzamt Teile der PDS verfassungsrechtlich überprüft und kontrolliert.

(Beifall bei der CDU)

Nun geht es darum, Schwierigkeiten, die aufgetreten sind, nicht erst in den letzten Monaten, sondern die Geschichte hat einen längeren Ursprung, zu beheben, die politischen Konsequenzen zu ziehen und die fachlichen Konsequenzen zu ziehen. Dazu hat der Innenminister sowohl in der letzten Plenarsitzung als auch heute, als auch sicher in der PKK sehr Deutliches ausgedrückt. Das ist auch genau die parlamentarische Kontrolle, die notwendig ist und die wir gemeinsam geschaffen haben, damit dieses Amt seine wichtige Aufgabe wahrnehmen kann. Ich kann überhaupt nicht erkennen, welchen Grund wir haben sollten, bei einem so wichtigen Thema die politische Profilierung und auch die Instrumentalisierung durch eine Partei, durch eine Fraktion in den Mittelpunkt zu rücken. Das sind peinliche Auftritte. Sehr geehrter Herr Dewes, wenn ich weiß und sehr genau weiß, welche Verantwortung Sie und wir gemeinsam von 1994 bis 1999 getragen haben, dann hätte ich Ihnen mehr politische Klugheit zugetraut.

(Beifall bei der CDU)

So wie wir in den Jahren 1995 bis 1999 keine Staatskrise hatten, als Festplatten geklaut worden sind - dazu ist heute einiges gesagt worden manches veröffentlicht worden - und so wie wir von 1995 bis 1999 keine Staatskrise hatten und auch zum Innenminister gestanden haben, haben wir heute keine Staatskrise und stehen auch heute zum Innenminister,

(Beifall bei der CDU)

weil es viel wichtiger ist, deutlich zu machen, dass dieses Verfassungsschutzamt, so wie auch die anderen Instrumente unseres freiheitlichen Rechtsstaats eine klare Repressionsaufgabe gegen den Rechtsextremismus, den Linksextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt haben. Das steht im Mittelpunkt der Debatte, die wir führen sollten und nicht eine Pseudodebatte, die sich daran immer wieder auch entfacht. Wenn Informationen nach außen kommen, diese Informationen einem Geheimschutzverrat sehr deutlich entsprechen, ist das der Mittelpunkt einer Debatte, die selbstverständlich Staatsanwälte und die Justiz führen müssen. Uns muss es aber darum gehen, den Extremismus zu bekämpfen als zentrale Aufgabe. Ich denke, auch da gilt, was von 1995 bis 1999 galt, nämlich diese zentrale Aufgabe im Mittelpunkt zu sehen und dafür etwas zu tun. Diese zentrale Aufgabe gilt auch heute. Ich würde mich freuen, wenn Sie diese politische Klugheit, die Sie damals hatten, auch heute anwenden würden, dann würden wir diese unsinnige Debatte auch bald beenden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung, Herr Abgeordneter Pohl.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist heute auch das Wort gefallen, ich weiß nicht, von welcher Seite, "ehrerleidend". Ich muss Ihnen sagen auch von dieser Stelle aus, ich fühle mich in meiner Ehre verletzt. Ich denke, Herr Innenminister, Sie haben diesen SchererBrief, der geschrieben worden ist, er ist auch an die Presse gekommen, ich möchte nicht sagen lanciert worden, dort ist er ja auch wieder in andere Kreise hineingekommen. Und ich hätte von Ihnen auch erwartet, auch im Zusammenhang des Nennens von Namen, mal zu erklären, wie das auch gemeint ist. Sie haben das einfach laufen lassen und erst jetzt nach einer Woche oder nach 14 Tagen hat man dann erfahren, wie das die Staatsanwaltschaft im Grunde genommen meint.

Ich muss Ihnen auch sagen, Herr Innenminister, am 9. Juni haben Sie auch in der "Thüringer Allgemeinen" noch einmal in einem Interview gesagt, auf die Frage Abschaltung usw.: Ich weiß nicht, woher Sie die Zahlen haben, ich kenne sie nur vom SPD-Abgeordneten Pohl. Entwe-

der, Herr Innenminister, Sie haben in der Vergangenheit die Zeitung nicht gelesen, denn ich muss Ihnen sagen, diese Meldungen von den sieben Treffen, die wurden in der TLZ am 19. Mai vom Abgeordneten Ramelow genannt und, ich denke, am 22. Mai, drei oder vier Tage danach, wurde auch über diese Zahl, über diese Cirkazahlen im "Freien Wort" und in der "Thüringer Allgemeinen" geschrieben - exakt diese Zahlen und erst am 26.05. habe ich dann gesagt: "Wenn es bis Mai diese Treffen gegeben habe ..." usw. Ich habe im Konjunktiv gesprochen und habe mich auch auf diese Pressemeldungen bezogen. Sie sollten auch diese Dinge sauber klären. Ich denke, wenn man über 11 Jahre Parlamentarier ist, wenn man viel in dieser PKK gearbeitet hat und ich bin stolz auf diese Arbeit und denke, dass wir auch eine gute Arbeit geleistet haben, sollte man in dieser Frage auch ein klärendes Wort an die Öffentlichkeit geben, um die Ehre nicht zu verletzen, sondern um die Ehre auch wieder herzustellen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zunächst auf die Drucksache 3/1643 zurück. Ich möchte zum Abschluss feststellen, ob das Berichtersuchen erfüllt ist. Erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall, damit ist das Berichtersuchen erfüllt.

Jetzt kommen wir zum Antrag in Drucksache 3/1630, es ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden, wir können also direkt über diesen Antrag abstimmen. Wer für diesen Antrag stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Der Antrag ist mit einer sehr großen Zahl von Gegenstimmen abgelehnt.

Ich schließe die Tagesordnungspunkte 16 a und 16 b und wir beenden für heute unsere Tagesordnung. Ich erinnere daran, dass die Gastgeber schon längere Zeit auf uns warten. Ich hoffe, Sie haben einen vergnügten Abend.

Ende der Sitzung: 21.02 Uhr

**Anlage 1****Namentliche Abstimmung in der 45. Sitzung am  
14.06.2001 zum Tagesordnungspunkt 3****Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer  
Personalvertretungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1419 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1653 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	47.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	48.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	49.	Mohring, Mike (CDU)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	50.	Neudert, Christiane (PDS)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	51.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	52.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	53.	Panse, Michael (CDU)	nein
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	54.	Pelke, Birgit (SPD)	
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	55.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	56.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	57.	Pohl, Günter (SPD)	ja
12.	Dewes, Dr. Richard (SPD)		58.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
13.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	59.	Primas, Egon (CDU)	nein
14.	Doht, Sabine (SPD)	ja	60.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
15.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	61.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
16.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	62.	Scheringer, Konrad (PDS)	ja
17.	Emde, Volker (CDU)	nein	63.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
18.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	
19.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	65.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
20.	Gentzel, Heiko (SPD)		66.	Schuster, Franz (CDU)	
21.	Gerstenberger, Michael (PDS)		67.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
22.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	68.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
23.	Grob, Manfred (CDU)	nein	69.	Seela, Reyk (CDU)	nein
24.	Groß, Evelin (CDU)	nein	70.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
25.	Grüner, Günter (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
26.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
27.	Heß, Petra (SPD)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
28.	Heym, Michael (CDU)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
29.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
30.	Huster, Mike (PDS)	ja	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
31.	Illing, Konrad (CDU)	nein	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
32.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
33.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
34.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
35.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
36.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
37.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
38.	Köckert, Christian (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	
39.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
40.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
41.	Krauße, Horst (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
42.	Kretschmer, Otto (SPD)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
44.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
45.	Kummer, Tilo (PDS)				
46.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			

**Anlage 2****Namentliche Abstimmung in der 45. Sitzung am  
14.06.2001 zum Tagesordnungspunkt 13****Ja zur Erhöhung der Thüringer Regelsätze sowie  
des Kindergeldes**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1623 -

hier: Nummer 1

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	48.	Lippmann, Frieder (SPD)	Enthaltung
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	49.	Mohring, Mike (CDU)	
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	Enthaltung	50.	Neudert, Christiane (PDS)	
4.	Becker, Dagmar (SPD)		51.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	53.	Panse, Michael (CDU)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	54.	Pelke, Birgit (SPD)	Enthaltung
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)		55.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	56.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	57.	Pohl, Günter (SPD)	Enthaltung
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	58.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
12.	Dewes, Dr. Richard (SPD)	Enthaltung	59.	Primas, Egon (CDU)	nein
13.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	60.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
14.	Doht, Sabine (SPD)		61.	Schemmel, Volker (SPD)	nein
15.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	Enthaltung	62.	Scheringer, Konrad (PDS)	
16.	Ellenberger, Irene (SPD)	Enthaltung	63.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
17.	Emde, Volker (CDU)	nein	64.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	Enthaltung
18.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	65.	Schugens, Gottfried (CDU)	
19.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		66.	Schuster, Franz (CDU)	
20.	Gentzel, Heiko (SPD)	Enthaltung	67.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
21.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	68.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
22.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	69.	Seela, Reyk (CDU)	nein
23.	Grob, Manfred (CDU)	nein	70.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
24.	Groß, Evelin (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
25.	Grüner, Günter (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
26.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
27.	Heß, Petra (SPD)	Enthaltung	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
28.	Heym, Michael (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
29.	Höhn, Uwe (SPD)	Enthaltung	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
30.	Huster, Mike (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
31.	Illing, Konrad (CDU)	nein	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
32.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
33.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
34.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
35.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)		82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
36.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	Enthaltung	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
37.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
38.	Köckert, Christian (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
39.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
40.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
41.	Krauße, Horst (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
42.	Kretschmer, Otto (SPD)	Enthaltung			
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)				
44.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
45.	Kummer, Tilo (PDS)				
46.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
47.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			

**Anlage 3****Namentliche Abstimmung in der 45. Sitzung am  
14.06.2001 zum Tagesordnungspunkt 13****Ja zur Erhöhung der Thüringer Regelsätze sowie  
des Kindergeldes**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1623 -

hier: Nummer 2

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	48.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	49.	Mohring, Mike (CDU)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	50.	Neudert, Christiane (PDS)	
4.	Becker, Dagmar (SPD)		51.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	53.	Panse, Michael (CDU)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	54.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)		55.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	56.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	57.	Pohl, Günter (SPD)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	58.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
12.	Dewes, Dr. Richard (SPD)	ja	59.	Primas, Egon (CDU)	nein
13.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	60.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
14.	Doht, Sabine (SPD)		61.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
15.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	62.	Scheringer, Konrad (PDS)	
16.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	63.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
17.	Emde, Volker (CDU)	nein	64.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
18.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	65.	Schugens, Gottfried (CDU)	
19.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	Enthaltung	66.	Schuster, Franz (CDU)	
20.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	67.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
21.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	68.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
22.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	69.	Seela, Reyk (CDU)	nein
23.	Grob, Manfred (CDU)	nein	70.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
24.	Groß, Evelin (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
25.	Grüner, Günter (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
26.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
27.	Heß, Petra (SPD)	ja	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
28.	Heym, Michael (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
29.	Höhn, Uwe (SPD)		76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
30.	Huster, Mike (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
31.	Illing, Konrad (CDU)	nein	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
32.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
33.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
34.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
35.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)		82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
36.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
37.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
38.	Köckert, Christian (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
39.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
40.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
41.	Krauße, Horst (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
42.	Kretschmer, Otto (SPD)				
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)				
44.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
45.	Kummer, Tilo (PDS)				
46.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
47.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			

**Anlage 4****Namentliche Abstimmung in der 45. Sitzung am  
14.06.2001 zum Tagesordnungspunkt 13****Ja zur Erhöhung der Thüringer Regelsätze sowie  
des Kindergeldes**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1623 -

hier: Nummer 3

1.	Althaus, Dieter (CDU)	ja	48.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	ja	49.	Mohring, Mike (CDU)	ja
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	50.	Neudert, Christiane (PDS)	
4.	Becker, Dagmar (SPD)		51.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	ja	52.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	ja	53.	Panse, Michael (CDU)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	ja	54.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	55.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	
9.	Braasch, Detlev (CDU)	ja	56.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	57.	Pohl, Günter (SPD)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	ja	58.	Pöhler, Volker (CDU)	Enthaltung
12.	Dewes, Dr. Richard (SPD)	ja	59.	Primas, Egon (CDU)	ja
13.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	60.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
14.	Doht, Sabine (SPD)		61.	Schemmel, Volker (SPD)	Enthaltung
15.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	62.	Scheringer, Konrad (PDS)	
16.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	63.	Schröter, Fritz (CDU)	ja
17.	Emde, Volker (CDU)	Enthaltung	64.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
18.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	65.	Schugens, Gottfried (CDU)	
19.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		66.	Schuster, Franz (CDU)	
20.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	67.	Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
21.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	68.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
22.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	69.	Seela, Reyk (CDU)	ja
23.	Grob, Manfred (CDU)	Enthaltung	70.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
24.	Groß, Evelin (CDU)	ja	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	ja
25.	Grüner, Günter (CDU)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
26.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	ja
27.	Heß, Petra (SPD)	ja	74.	Tasch, Christina (CDU)	ja
28.	Heym, Michael (CDU)	ja	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
29.	Höhn, Uwe (SPD)		76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
30.	Huster, Mike (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	ja
31.	Illing, Konrad (CDU)	Enthaltung	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	ja
32.	Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
33.	Kallenbach, Jörg (CDU)	ja	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	Enthaltung
34.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	Enthaltung
35.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)		82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
36.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	83.	Wolf, Bernd (CDU)	Enthaltung
37.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
38.	Köckert, Christian (CDU)	ja	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	ja
39.	Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
40.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
41.	Krauße, Horst (CDU)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	ja
42.	Kretschmer, Otto (SPD)				
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)				
44.	Krone, Klaus, von der (CDU)	ja			
45.	Kummer, Tilo (PDS)				
46.	Lehmann, Annette (CDU)	ja			
47.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			

**Anlage 5****Namentliche Abstimmung in der 45. Sitzung am  
14.06.2001 zum Tagesordnungspunkt 13****Ja zur Erhöhung der Thüringer Regelsätze sowie  
des Kindergeldes**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1623 -

hier: Nummer 4

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	48.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	49.	Mohring, Mike (CDU)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	50.	Neudert, Christiane (PDS)	
4.	Becker, Dagmar (SPD)		51.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	53.	Panse, Michael (CDU)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	54.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	55.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	56.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)		57.	Pohl, Günter (SPD)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	58.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
12.	Dewes, Dr. Richard (SPD)	ja	59.	Primas, Egon (CDU)	nein
13.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	60.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
14.	Doht, Sabine (SPD)		61.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
15.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	62.	Scheringer, Konrad (PDS)	
16.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	63.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
17.	Emde, Volker (CDU)	nein	64.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
18.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	65.	Schugens, Gottfried (CDU)	
19.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		66.	Schuster, Franz (CDU)	
20.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	67.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
21.	Gerstenberger, Michael (PDS)		68.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
22.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	69.	Seela, Reyk (CDU)	nein
23.	Grob, Manfred (CDU)	nein	70.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
24.	Groß, Evelin (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
25.	Grüner, Günter (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
26.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
27.	Heß, Petra (SPD)	ja	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
28.	Heym, Michael (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
29.	Höhn, Uwe (SPD)		76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
30.	Huster, Mike (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
31.	Illing, Konrad (CDU)	nein	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
32.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
33.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
34.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
35.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)		82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
36.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
37.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
38.	Köckert, Christian (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
39.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
40.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
41.	Krauße, Horst (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
42.	Kretschmer, Otto (SPD)				
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)				
44.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
45.	Kummer, Tilo (PDS)				
46.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
47.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			